

Managementplan für das Europaschutzgebiet „Wiesengebiete im Freiwald“

Endbericht 2009

Eine Zusammenarbeit zwischen

Hans Uhl – Büro für Integration von Natur und Mensch

Mag. Alois Schmalzer

coopNatura - Technisches Büro für Biologie



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Managementplan für das Europaschutzgebiet „Wiesengebiete im Freiwald“ AT3124000

Autoren:

Hans Uhl (Büro für Integration von Natur & Mensch)
Mag. Alois Schmalzer
Mag. Jürgen Pollheimer (coopNATURA)
Dr. Alexander Schuster (Amt d. Oö. Landesregierung)

Unter Mitarbeit von:

Mag. Ingrid Schmitzberger (coopNATURA)
Ingrid Uhl (Lektorat)

Auftraggeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung,
Abt. Naturschutz
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Projektleitung Dr. Alexander Schuster

Auftragnehmer:

coopNATURA - Büro für Ökologie & Naturschutz
Pollheimer & Partner OG
Geschäftsstelle Tirol: Finkenberg 14a, 6063 Rum bei Innsbruck
Geschäftsstelle Krems: Kremstalstraße 77, 3500 Krems
office@coopnatura.at
www.coopnatura.at

Zitiervorschlag: **Uhl, H., A. Schmalzer, J. Pollheimer & A. Schuster** (2009): Managementplan für das Europaschutzgebiet „Wiesengebiete im Freiwald“ AT3124000. Im Auftrag der Abt. Naturschutz, Amt der OÖ Landesregierung.

Zusammenfassung

Der Managementplan für das Europaschutzgebiet (Vogelschutzgebiet) "Wiesengebiete im Freiwald" dient als fachliche Grundlage für die Erreichung der Ziele dieses Europaschutzgebietes.

Das Schutzgebiet wurde auf Grundlage der Bestimmungen der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) im Jahr 2004 zur Erhaltung der Vorkommen von Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und von Zugvögeln nominiert. Es hat eine Fläche von ca. 2.410 ha und liegt auf 26 Flächen verteilt in einer Mittelgebirgslandschaft des nordöstlichen Mühlviertels zwischen Windhaag bei Freistadt und Liebenau in Hochlagen von 710 bis 1030 m. Die Wiesengebiete im Freiwald sind Rodungsinseln auf dem Hochplateau des Mühlviertels und verdanken ihren landschaftlichen Charakter sowie ihre ornithologische Bedeutung der Landwirtschaft. Aufgrund der Höhenlage und des rauen Klimas dominiert die Grünlandwirtschaft im Offenland. Damit verbunden sind die bedeutendsten Vogelarten ("Schutzgüter") im Gebiet Bodenbrüter oder andere Charakterarten des strukturierten Kulturlandes. Eine Ausnahme stellt als Bewohner der Kampfwaldzone das Birkhuhn dar.

Die Vorkommen der zu schützenden Vogelarten und ihrer Habitate werden erhoben und in Schutzgutkarten dargestellt. Für jede Art werden konkrete Schutzziele festgelegt und Maßnahmen entwickelt, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Die konkrete Umsetzung der Schutzmaßnahmen erfolgt über speziell auf das Gebiet abgestimmte Maßnahmenpakete. Diese sollen von den Grundeigentümern über gezielte, landwirtschaftliche Förderprogramme oder auf Basis privatrechtlicher Verträge mit dem Land Oberösterreich umgesetzt werden. Bewirtschaftungerschwernisse oder Ertragseinbußen werden dabei finanziell entschädigt. Grundlage für die Definition der Schutzziele ist eine erste vollständige Erhebung einer Art im Gebiet seit 1995, dem Beitrittsjahr Österreichs zur europäischen Union. Diese Ergebnisse und spätere Folgeuntersuchungen führen zur Ableitung realistischerweise zu erhaltender oder zu erreichender Brutbestände innerhalb des Gebietes. Für besonders bedeutende Arten mit hohem Potenzial im Gebiet wird eine Bestandsgröße festgelegt, die das langfristige Überleben der Art im Gebiet annehmen lässt. Für Arten mit suboptimalen Vorkommen oder bedeutenderen Vorkommen in benachbarten Gebieten: Sicherung der Randbestände bzw. eines Mindestvorkommens. Als Schutzgüter für das Gebiet sind folgende Arten genannt:

Aus dem Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie Birkhuhn, Wachtelkönig, Heidelerche und Neuntöter. Als Zugvögel entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie Wachtel, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen und Feldschwirl.

Die nur unregelmäßigen Vorkommen von Sperbergrasmücke und Grauammer werden als "nicht signifikant" eingestuft, d.h. eigens für diese Arten abgeleitete Maßnahmen sind nicht erforderlich. Alle anderen Arten stellen regional oder sogar national bedeutende Vorkommen in diesem Vogelschutzgebiet.

Das **Birkhuhn** ist ein Hühnervogel der Übergangszone von Waldflächen zu Offenland im Flach-, Hügel- und Bergland. In tiefen und mittleren Lagen ist die Art ganz besonders auf das Vorhandensein von Mooren angewiesen. Entwässerungsmaßnahmen mit anschließender

Verdichtung des Waldes drängen das Birkhuhn im Norden Österreichs bereits seit Jahrzehnten immer mehr zurück. Im Freiwald, wie im gesamten Mühlviertel, steht die Art am Rand des Verschwindens. Auch benachbarte (ehemalige) Quellpopulationen weisen in der jüngeren Vergangenheit negative Populationstrends auf. Gegenwärtig ist das Birkhuhn als regelmäßiger Brutvogel aus dem Gebiet verschwunden, allerdings gibt es aktuelle Brutnachweise aus der näheren Umgebung.

Maßnahmen: Beim Birkhuhn sind Maßnahmen sehr deutlich in solche zum Erhalt und solche zur Entwicklung getrennt. Wesentlich ist der Erhalt aller Moorreste und niederwüchsiger, magerer Extensivwiesen. Vereinzelte Nachweise in den letzten Jahren auch in der unmittelbaren Umgebung des Gebietes lassen hoffen, dass die Art erhalten werden kann. Für ein Wiedererstarken des Birkhuhns sind großflächige Maßnahmen (Moorrenaturierung) oder sogar Änderungen auf Landschaftsniveau (Förderung lichter Waldstandorte) erforderlich.

Schutzziel: Für das SPA ist der Erhalt einer Population von drei Hähnen, wobei der Einfluss bzw. der Erhalt benachbarter Quellpopulationen in Tschechien mittelfristig von großer Bedeutung ist.

Der **Wachtelkönig** ist eine wiesenbewohnende Rallenart mit Pioniercharakter. Bei einer geringen Lebenserwartung kann die Art unter günstigen Bedingungen neue Lebensräume relativ rasch besiedeln und eine größere Anzahl an Jungen großziehen.

Da der Wachtelkönig als Langstreckenzieher mit einem Winterquartier südlich der Sahara erst spät im Frühjahr (ca. ab Anfang Mai, oft erst bis in den Juli) sein Brutgebiet in Europa erreicht, fällt die Brutperiode mit der Phase der Wiesenmahd zeitlich zusammen. Zunehmende Intensivierung der Grünlandwirtschaft mit früherer und rascherer Mahd stellt für die Art ein ernstes Problem dar. Andererseits benötigt er bei der Ankunft im Brutgebiet ausreichend Deckung als Schutz vor Fressfeinden. Daher sind zu hagere oder schütterere Wiesen ohne Brachestreifen oder Einzelbüsche auch meist nicht für die Art nutzbar. In außergewöhnlichen „Einflugjahren“ werden bis zu 45 rufende Männchen im Freiwaldgebiet gezählt, in den letzten Jahren schwankt der Bestand zwischen 3-12 rufenden Männchen.

Die wichtigsten Maßnahmen für den Wachtelkönig sind der Erhalt des offenen Landschaftscharakters, Sicherung bestehender Wiesenbrachen, Erhalt von extensiver Grünlandbewirtschaftung und Schaffung von Wiesenrandstreifen. Bei der Besiedlung von intensiver bewirtschafteten Mähwiesen können kurzfristig wirksame Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf kleiner Fläche Erfolge bringen.

Der Wachtelkönig besiedelt den Freiwald in jährlich stark schwankenden Zahlen, wobei überregionale Effekte offenbar eine Rolle spielen. Erstes Ziel muss der Wiederaufbau einer regelmäßigen Lokalpopulation mit Reproduktionserfolg sein. Als Schutzziel ist ein Bestand von 10–30 rufenden Männchen definiert. Ein hoher Verpaarungsgrad mit entsprechender Fortpflanzung vorausgesetzt, kann mit dieser Anzahl ein dauerhaft stabiles Vorkommen der Art im Gebiet erhalten werden.

Die **Heidelerche** brütet in extensiven Wiesen- und Ackerlandschaften (niederwüchsige und schütterere Vegetation) mit Einzelbäumen oder an Waldrändern. Bevorzugt werden oftmals Kuppenlagen oder sanft geneigte Hänge. Im Mühlviertel erreicht die Heidelerche in Österreich ihren nordwestlichsten Verbreitungsrand unter klimatisch besonders schwierigen

Bedingungen für einen Frühbrüter. Im Freiwald besiedelt die Art gegenwärtig extensive Ackerbaubereiche am Waldrand. Das Vorkommen im Gebiet schwankt zwischen 1 und 5 Brutpaaren.

Die bedeutendsten Maßnahmen für die Heidelerche sind Erhalt und Ausdehnung des extensiven Ackerbaus und der Erhalt von Landschaftselementen wie Einzelbäumen.

Schutzziel für die Art sind 1–5 Brutpaare im Gebiet.

Der **Neuntöter** lebt in halboffener Landschaft, er brütet in dichten Hecken oder niederwüchsigen Bäumen und geht der Jagd nach großen Insekten und Kleinsäugern im Kulturland nach. Aktuell beträgt der Bestand der Art etwa 25-36 Brutpaare.

Maßnahmen für die Art sind die Sicherung von Landschaftselementen (wie niederwüchsige, auch genutzte Hecken, Böschungen und Granitrestlinge) und der offenen, nicht zu intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft mit Wiesenrandstreifen und Grünbrachen.

Schutzziel für den Neuntöter im Gebiet ist ein Brutbestand von 25-50 Paaren.

Die **Wachtel** ist ein Brutvogel offener Landschaften. Sie besiedelt sowohl extensive Wiesen als auch Äcker. Der Bestand im Freiwald beträgt in guten Jahren bis zu 30 rufenden Männchen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind der Erhalt des offenen Landschaftscharakters und da vor allem des Getreideanbaus in den Hochlagen.

Schutzziel für die Wachtel sind 10-30 rufende Männchen.

Die **Bekassine** lebt in feuchten bis nassen Wiesenlandschaften, wo sie mit ihrem langen Schnabel im weichen Boden nach Nahrung stochert. Aufgrund ihrer Lebensraumansprüche ist die Art in Österreich sehr selten geworden. Im nördlichen Mühlviertel kommt die Art noch regelmäßig vor, es besteht eine enge Verbindung zu den benachbarten Brutgebieten in Tschechien. Das lokale Vorkommen ist stark von den Frühjahrswasserständen beeinflusst, in trockenen Jahren bleibt die Bekassine aus (0-3 Brutpaare).

Die bedeutendste Maßnahme ist die Sicherung (und teilweise Wiederherstellung) von offenen Feuchtlebensräumen ohne oder nur mit extensiver Nutzung. Auch das Verbuschen von Wiesenbrachen ist für die Art problematisch.

Das Schutzziel für den Freiwald liegt bei 0-3 Brutpaaren.

Der **Wiesenpieper** lebt in offenen Habitaten mit niederwüchsiger Vegetation und einigen höheren Singwarten. Er besiedelt auch relativ unstrukturierte Grünlandbereiche, solange einige Bäume vorhanden sind. Magere und extensiv bewirtschaftete Lebensräume ermöglichen ihm aber am ehesten eine erfolgreiche Fortpflanzung.

Wichtige Maßnahmen für die Art sind der Erhalt von extensiv bewirtschafteten Feucht- und Magerwiesen und die Sicherung bestehender Landschaftselemente.

Das Schutzziel für den Wiesenpieper im Gebiet liegt auf Basis einer Erhebung im Nominierungsjahr 2004 bei 40-60 Brutpaaren.

Das **Braunkehlchen** ist der charakteristische Singvogel offener Wiesenlandschaften. Seine Nahrung (Insekten und andere Wirbellose) erbeutet es von Sitzwarten (stärkere Stauden, Einzelbüsche, aber auch Zaunpfähle, Grenzmarkierungen o.ä.) aus. Diese Warten sind auch für revierhaltende Männchen und sichernde Altvögel in Nestnähe wichtig, um einen Überblick über die Landschaft zu behalten. Zunehmende Intensivierung der Grünlandwirtschaft mit früherer und rascherer Mahd stellt für die Art ein ernstes Problem dar.

Als Langstreckenzieher mit relativ später Ankunft im Brutgebiet überschneidet sich die Brutperiode des Braunkehlchens mit der Wiesenmahd. Andererseits benötigt die Art die offene Landschaft. Daher sind zweierlei Maßnahmen wichtig: Verhinderung einer Wiederbewaldung durch Sicherung der Grünlandwirtschaft und extensive Bewirtschaftungsformen (Wiesenrandstreifen und/oder Brachen), um eine ausreichende Fortpflanzung zu ermöglichen.

Das Schutzziel für das Braunkehlchen liegt auf Basis der Erhebung im Nominierungsjahr 2004 bei 60-90 Brutpaaren im Gebiet.

Der **Feldschwirl** lebt in langgrasigen Extensivwiesen, Hochstaudenfluren oder in Wiesenbrachen. Bei der Nahrungssuche bewegt er sich vor allem laufend und kletternd in der Vegetation in Bodennähe voran. Aufgrund seiner äußerst versteckten Lebensweise ist er meist nur durch seinen Gesang zu bemerken.

Maßnahmen: Die Sicherung feuchter, hochwüchsiger Grünlandbereiche (mit extensiver Bewirtschaftung) oder von Wiesenbrachen stellt für die Art einen entscheidenden Faktor dar.

Schutzziel für den Feldschwirl sind 5-15 singende Männchen.

Die **Sperbergrasmücke** ist ein Brutvogel dichtwüchsiger Heckenlandschaften im Offenland. In den Hochlagen des Mühlviertels tritt die Art nicht regelmäßig zur Brutzeit auf. Besondere Maßnahmen sind aufgrund der Einstufung der lokalen Population nicht erforderlich.

Die **Graumammer** lebt in strukturierten, meist extensiven Acker- und Wiesenlandschaften mit einem höheren Anteil an Brachen. Wie die Sperbergrasmücke kommt sie im Gebiet nur unregelmäßig vor, sporadisch gelingen aber auch konkrete Brutnachweise. Besondere Maßnahmen sind aufgrund der Einstufung der lokalen Population nicht erforderlich.

Maßnahmenflächen in Grünlandgebieten müssen erfahrungsgemäß einen Anteil von 10-15% (je nach Maßnahmenwirksamkeit bis max. 20%) der Gesamtfläche einnehmen, um Wiesenvogelvorkommen wirksam zu stützen. Im Europaschutzgebiet Freiwald ergibt das in Summe eine Fläche von 240-360 ha (max. bis 480 ha).

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Maßnahmen sind die Blauflächenprogramme, die auf der gesamten Fläche des Europaschutzgebietes angeboten werden. Als Beispiele für Maßnahmen werden die wichtigsten genannt:

- Extensive Grünlandbewirtschaftung (späte Mahd, Verzicht auf Düngung, Hutweiden, Schaffung kleiner Brachen)
- Bodenbrüterfreundliche Mahd von Innen nach Außen, Belassen von Randstreifen

-
- Erhaltung von niedrigen Landschaftselementen wie Rainen, Hecken, Böschungen, Steinriedel
 - Offenhaltung der Landschaft durch Verzicht auf oder Rücknahme von Aufforstungen oder regelmäßige Pflege von Gehölzzeilen
 - Förderung von extensivem Getreidebau

Als weitere Maßnahmen für besondere Lebensräume werden die Renaturierung aufgeforsteter Moore sowie die Wiedervernässung und die Pflege von Feucht- und Moorwiesen empfohlen. Auch der Sicherung größerer Wiesenbrachen mittels langfristiger privatrechtlicher Verträge kommt für das Erreichen der Ziele eine besondere Bedeutung zu.

Neben der Umsetzung der Blauflächenprogramme wird die Erstellung von Naturschutzplänen (Beratung der Betriebe) als vertiefendes Instrument der Maßnahmenimplementierung angestrebt.

Zur Gebietsbetreuung ist die Einsetzung einer Person mit vertiefter Kenntnis der lokalen Gegebenheiten geplant. Dieser kommen Aufgaben in der Kommunikation zwischen Gemeinden und Bewirtschaftern einerseits sowie den Behörden andererseits und in Fragen der praktischen Umsetzung zu.

Die Umsetzung des Managementplanes für das Europaschutzgebiet Wiesengebiete im Freiwald erfordert aufgrund der Prägung des Gebietes durch landwirtschaftliche Nutzung eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Deshalb ist geplant, auch nach der Verordnung des Gebietes zum Europaschutzgebiet Sitzungen eines Ausschusses mit Vertretern der Grundeigentümer und Bewirtschafter, den Interessenvertretungen und den Behörden durchzuführen. Der Ausschuss soll der gegenseitigen Information und der Abstimmung von Umsetzungsmaßnahmen dienen und zumindest einmal jährlich tagen.

Präambel

Die Lebensräume jener Arten, für die das Europaschutzgebiet "Wiesengebiete im Freiwald" ausgewiesen wurde, aber auch die Lebensräume einer ganzen Reihe weiterer Arten, entstanden durch die landwirtschaftliche Nutzung von großflächigen primären Waldstandorten. Für das Erreichen der Schutzziele und die Sicherung der betreffenden Arten ist die Erhaltung einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft in der Region entscheidend.

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung	9
1.1 Auftrag und Zielsetzung.....	9
1.2 Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss.....	9
2 Gesetzliche und administrative Grundlagen	10
2.1 Vogelschutzrichtlinie.....	10
2.2 Verschlechterungsverbot.....	10
2.3 Verträglichkeitsprüfung.....	11
2.4 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001.....	11
2.5 Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes.....	11
2.6 Gemeinden und Grundeigentümer.....	14
3 Methodik und Grundlagen	15
3.1 Schutzgutkarten.....	15
3.2 Bestandsentwicklung.....	18
3.3 Maßnahmen.....	18
4 Gebietscharakteristik	19
4.1 Kurzcharakteristik des Naturraumes.....	19
4.2 Landwirtschaft.....	20
4.3 Siedlungen, Infrastruktur und Wirtschaft.....	20
4.4 Historische Entwicklung der Landnutzung.....	20
5 Schutzgüter: Istzustand - Schutzziel - Maßnahmen	22
6 Gefährdungsanalyse weiterer Einflussfaktoren	63
6.1 Flächenwidmung und Baulanderweiterung.....	63
6.2 Windkraftanlagen.....	64
6.3 Betriebsbaugebiete, Emissionen und Vogelschlag an Glasflächen.....	65
6.4 Landwirtschaftliche Einrichtungen.....	65
6.5 Meliorationen.....	65
6.6 Straßen- und Wegebau.....	66
6.7 Gewässerbau.....	66
6.8 Einzäunungen.....	67

6.9 Leitungsbau.....	67
6.10 Abbaugeliete.....	67
6.11 Freiluftveranstaltungen.....	68
7 Maßnahmen.....	69
7.1 Erhaltung- und Entwicklungsmaßnahmen inkl. Prioritätenreihung.....	69
7.2 Zuordnung von Erhaltung- und Entwicklungsmaßnahmen nach Teilräumen.....	71
8 Umsetzung von Maßnahmen.....	74
8.1 ÖPUL-WF-Blaulächen-Programme.....	74
8.2 Wachtelk6nig - Vertragswiesen.....	77
8.3 Pflegeausgleichsflächen.....	78
9 Freizeitnutzung.....	80
10 Jagd.....	82
11 Kostenschätzung.....	85
11.1 Laufende Kosten f6r landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen.....	85
11.2 Kosten f6r mittelfristige Renaturierungsprojekte.....	85
11.3 Moorrenaturierungen und langfristiger Birkhuhnschutz.....	86
11.4 Kosten Bestandskontrolle der Schutzgutarten.....	86
12 Probleme in der Umsetzung und L6sungsvorschl6ge.....	87
12.1 Akzeptanz angebotener F6rderprogramme.....	87
12.2 Instrumente langfristiger Umsetzungsmaßnahmen.....	87
12.3 Pflege von Sukzessionsfl6chen.....	88
12.4 Beweidungsprojekte.....	88
12.5 Vorrangige Renaturierungsprojekte von Fichtenaufforstungen.....	90
12.6 M6hgutentsorgung.....	91
12.7 R6ckgang von Ackerbau in den Hochlagen.....	92
13 6ffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.....	93
14 Monitoring.....	95
14.1 Monitoring Brutbestandsentwicklungen.....	95
14.2 Erfassung weiterer Populations- und Habitatfaktoren.....	96
14.3 Erfassung Lebensraumindikatoren.....	97
15 Quellenverweise.....	99

16 Anhang	102
16.1 Protokolle der Gemeindeggespräche.....	102
16.2 Protokolle der Fachausschüsse.....	110
16.3 Schutzgutkarten.....	135
16.4 Einzelmaßnahmen.....	145

1 Aufgabenstellung

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Das Europaschutzgebiet „Wiesengebiete im Freiwald“ AT3124000 wurde im Jahr 2004 als „Besonderes Schutzgebiet“ entsprechend den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie nominiert. Es ist damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das der Erhaltung gefährdeter Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten dient. Der Schutzzweck des Gebietes ist die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands, der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und der im Gebiet vorkommenden relevanten Zugvogelarten. Zur Sicherung des Schutzzwecks des Gebietes ist es notwendig, einen Managementplan zu erstellen. Grundlage dafür ist die Erhebung und Analyse des Ist-Zustands der relevanten Vogelarten. Darauf aufbauend werden konkrete Schutzziele formuliert und die Maßnahmen festgelegt, die geeignet sind, diese Ziele zu erreichen.

1.2 Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss

Auf Grundlage des § 35 OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 wurde ein regionaler Fachausschuss mit Vertretern der Landwirtschaftskammer OÖ, der Bezirksbauernkammer Freistadt, der Wirtschaftskammer OÖ, der Grundeigentümer, der Gemeinden und der Bezirkshauptmannschaft Freistadt eingerichtet. In sechs Sitzungen wurden Unterlagen und Planungen der Naturschutzabteilung besprochen.

Der Fachausschuss sieht seine Aufgabe darin, geforderte Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ihre Notwendigkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen und mögliche Einschränkungen aktueller Bewirtschaftungen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Der vorliegende Managementplan wird dem Fachausschuss zur Kenntnis gebracht, einzelne Grundeigentümer werden dadurch in ihrer Entscheidung nicht präjudiziert. Die praktische Umsetzung der hier formulierten Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen ist ausschließlich mit jedem betroffenen Grundeigentümer selbst vorzunehmen.

Die Umsetzung des Managementplanes für das Europaschutzgebiet Wiesengebiete im Freiwald erfordert aufgrund der Prägung des Gebietes durch landwirtschaftliche Nutzung eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Deshalb ist geplant, auch nach der Verordnung des Gebietes zum Europaschutzgebiet Sitzungen eines Ausschusses mit Vertretern der Grundeigentümer und Bewirtschafter, den Interessenvertretungen und den Behörden durchzuführen. Der Ausschuss soll der gegenseitigen Information und der Abstimmung von Umsetzungsmaßnahmen dienen und zumindest einmal jährlich tagen.

2 Gesetzliche und administrative Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Erstellung und Umsetzung des Managementplanes für das Europaschutzgebiet „Wiesengebiete im Freiwald“ sind Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die in das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö.NSchG 2001 i.d.g.F.) übernommen wurden. Die im Managementplan formulierten Inhalte dienen als fachliche Grundlage für die Verordnung eines Landschaftspflegeplanes gemäß §15 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001.

2.1 Vogelschutzrichtlinie

Das Ziel der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates) ist die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind. Dies soll unter anderem durch die Ausweisung von „Besonderen Schutzgebieten“ (Special Protection Areas, „SPA“), das sind die am besten geeigneten Gebiete zum Schutz europaweit besonders gefährdeter Arten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet sind, gewährleistet werden. Weiters sollen regelmäßig auftretende Zugvogelarten in ihren Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebieten und an ihren Rastplätzen während des Zuges geschützt werden. Deshalb werden diesbezüglich bedeutende Gebiete in die Vogelschutzgebiete aufgenommen. Die Vogelschutzgebiete ergeben zusammen mit den Schutzgebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000. Welche Vogelarten in einem bestimmten Natura 2000 Gebiet Schutzgut sind, wird in einem Standarddatenbogen aufgelistet. Für die Natura 2000 Gebiete gilt das so genannte „Verschlechterungsverbot“.

2.2 Verschlechterungsverbot

Die Verschlechterung der Habitate sowie Störungen der relevanten Arten in den Vogelschutzgebieten, sofern diese sich in Hinblick auf die Ziele der Richtlinie erheblich negativ auswirken, sind zu vermeiden.

Die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien obliegt dem Mitgliedsstaat. Sollte sich im Zuge des erforderlichen Monitorings eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eines Schutzgutes abzeichnen, so ist der Mitgliedsstaat (in der Praxis die jeweils zuständige Behörde) verantwortlich, die Ursachen zu erheben und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese werden – sofern eindeutig feststellbar – dem Verursacher vorgeschrieben bzw. hat der Grundeigentümer diese zu dulden, wobei grundsätzlich für den Grundeigentümer mit dieser Duldungsverpflichtung keine Kosten verbunden sind.

Für den Fall, dass die Schutzziele auf Gebietsebene erreicht sind, können dem Grundeigentümer keine weiteren Duldungen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes vorgeschrieben werden.

2.3 Verträglichkeitsprüfung

Sollte ein Plan oder ein Projekt das Schutzziel des Gebietes erheblich gefährden, muss geprüft werden, ob und mit welchen Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung des Schutzgutes (auf eigenen oder fremden Flächen) eine Genehmigung erteilt werden kann. Ziel ist der Schutz der nach der Vogelschutzrichtlinie relevanten Arten und damit des kohärenten („zusammenhängenden“) Netzwerkes NATURA 2000. Diese Prüfung bildet die Grundlage für Genehmigung oder Ablehnung eines Planes oder Projektes. Allerdings können in diesem Verfahren wirtschaftliche und andere öffentliche Interessen gegenüber den Erhaltungszielen abgewogen werden. Darüber hinaus können Alternativlösungen gesucht und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erarbeitet werden.

2.4 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001

Im oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 wurde den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen: Alle Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Vogelschutzgebiete sind durch Verordnung (§ 24) als "Europaschutzgebiete" zu bezeichnen. Durch einen Fachausschuss, bestehend aus Vertretern der Naturschutzbehörde und der Region (Interessensvertretungen, Grundbesitzer, Gemeinden, Personen, die die Interessen der Jagd- und Fischereiberechtigten vertreten etc.), wurde ein „Weißbuch“ erarbeitet. Für Europaschutzgebiete werden Managementpläne erarbeitet. Diese enthalten Bewirtschaftungsmaßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die natürlichen Lebensräume und die darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse in einem „günstigen Zustand“ erhalten bleiben. Bei der Erstellung und Umsetzung wird versucht, die Interessen der Grundeigentümer und Bewirtschafter mit jenen des Naturschutzes bestmöglich in Einklang zu bringen. Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der in Oberösterreich bereits bewährte Vertragsnaturschutz.

Alle in Oberösterreich freilebenden nicht jagdbaren Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union heimisch sind, unterliegen den Bestimmungen der Oö. Artenschutzverordnung (LGBl. 148/2003). Jagdbare Vogelarten unterliegen den Bestimmungen der Oö. Schonzeitenverordnung 2007.

2.5 Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes

Mit Hilfe der im Managementplan aufgelisteten Maßnahmen soll die Erhaltung des günstigen Zustandes der Schutzgüter im Europaschutzgebiet „Wiesengebiete im Freiwald“ gewährleistet bzw. eine (Wieder)Herstellung des günstigen Erhaltungszustandes ermöglicht oder eingeleitet werden.

Erhaltungsmaßnahmen sollen gewährleisten, dass der derzeitige ökologische Zustand der Habitatflächen der Schutzgüter dauerhaft gesichert wird.

Entwicklungsmaßnahmen sollen eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Habitatflächen der Schutzgüter ermöglichen. Diese Maßnahmen unterliegen bei der Umsetzung einer erhöhten Freiwilligkeit des Grundeigentümers.

Hinsichtlich der Umsetzung ist zwischen Verpflichtungen und freiwilligen Maßnahmen zu trennen:

a) Erhaltungsverpflichtung

Gemäß Art. 6 Abs.2 FFH-Richtlinie, der laut Art. 7 FFH-Richtlinie auch auf Vogelschutzgebiete anzuwenden ist, ist der Mitgliedsstaat verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für welche die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden. Basis sind – nach derzeitigem Stand der Diskussion in der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten – der im Standard-Datenbogen dargestellte Zustand und die darin aufgelisteten Schutzgüter.

Die Erhaltungsverpflichtung bezieht sich jeweils auf ein bestimmtes Schutzgut innerhalb des gesamten Europaschutzgebietes. Auch die Prüfung auf Verträglichkeit einer geplanten Maßnahme mit den Erhaltungszielen erfolgt auf Gebietsebene. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes können somit toleriert werden, wenn sie so kleinflächig oder kurzfristig sind, dass dies keine negativen Auswirkungen auf die Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes dieses Schutzgutes im Gesamtgebiet hat.

b) Freiwillige Maßnahmen

Neben den oben erwähnten Verpflichtungen ist es das erklärte Ziel der oberösterreichischen Landesverwaltung, Bewirtschaftungsverträge mit den Grundeigentümern abzuschließen. In diesen werden jene Maßnahmen geregelt, die Einfluss auf die Kriterien zur Beurteilung des Erhaltungszustandes haben. Dazu zählen etwa im Grünland der Erhalt der extensiven Nutzung bzw. eine Extensivierung der derzeitigen Nutzung, die Wiederaufnahme einer bereits eingestellten Nutzung oder die Regelung der Düngung. In Wäldern können die naturschutzfachlichen Ziele z.B. durch Außer-Nutzung-Stellung von Beständen, Belassen von Totholz oder Umwandlung standortfremder Bestände erreicht werden. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, den Erhaltungszustand eines Schutzgutes innerhalb des Gesamtgebietes langfristig zu verbessern. Sie können aber auch einen – rechnerischen – Ausgleich darstellen, wenn durch Nutzungen in anderen Bereichen der Erhaltungszustand von Teilflächen verschlechtert wird. Diese Maßnahmen und der Abschluss entsprechender Verträge sind für den Grundeigentümer freiwillig. Die Landesverwaltung ist bestrebt, durch entsprechend attraktive Angebote möglichst viele und aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Flächen auf diese Weise zu entwickeln und zu sichern.

Die Valorisierung der Entschädigungsbeiträge erfolgt auf Basis des Verbraucherpreisindex (2005 = 100%).

Zusätzlich erklärt sich das Land Oberösterreich bereit, für die vorgesehenen Entschädigungsbeiträge eine Ausfallhaftung zu übernehmen, sollte es zu einer Beendigung der bestehenden Förderprogramme (v.a. ÖPUL) kommen.

Die Entschädigungsrichtlinie des Landes Oberösterreich vom Juli 2006 über Entschädigungsleistungen in Schutzgebieten ist die Grundlage der Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern.

Auch wenn die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen dem Prinzip der Freiwilligkeit unterliegt, ist darauf zu verweisen, dass im Falle des Entstehens von u.a. „Feuchtwiesen“ und „Halbtrockenrasen“ die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes geltend werden (§ 5, Abs. 18), welche u.a. die Düngung, die Neuaufforstung und das Pflanzen von standortfremden Gewächsen auf diesen Flächen einer naturschutzrechtlichen

Bewilligungspflicht unterwerfen. Gleichmaßen gilt auf solcherart entstandenen neuen Habitatflächen für Vogelarten, die Schutzgüter des Europaschutzgebietes darstellen, eine Erhaltungsverpflichtung.

c) Generelle Grundsätze der Bewirtschaftung

Innerhalb des Europaschutzgebietes „Wiesengebiete im Freiwald“ sind die Schutzgüter gemäß Vogelschutzrichtlinie in ihrem ökologischen Zustand zu erhalten. Ist deren Zustand ungünstig, aber eine Verbesserung möglich, werden diesbezügliche Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt. Deren Umsetzung ist im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geplant. Als Beispiel dafür sollen die einjährigen "Wachtelkönig-Verträge" genannt werden, die für Wiesen mit aktuellen Rufernachweisen gegen Entschädigung eine spätere Mahd möglich machen.

Die im Managementplan getroffenen Regelungen bzw. Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf jene Flächen innerhalb des Europaschutzgebietes, die ein Habitat einer Vogelart des Anhang I Vogelschutzrichtlinie oder einer bedeutenden Zugvogelart sind. Diese Flächen werden im Managementplan dargestellt. Darüber hinaus wurden Blauflächenprogramme entwickelt und angeboten, die, sofern die jeweiligen Bewirtschaftungsmöglichkeiten gegeben sind, auf allen Flächen des Gebietes durchgeführt werden können.

Allgemein gilt, dass dann, wenn die Erklärung eines Gebietes zu einem Europaschutzgebiet eine erhebliche Ertragsminderung eines Grundstücks oder eine erhebliche Erschwernis der bisherigen Wirtschaftsführung zur Folge hat, der Eigentümer gegenüber dem Land Oberösterreich einen Anspruch auf angemessene Entschädigung hat (§37, Oö. NSchG 2001).

d) Bilanzsystem: Die Erhaltungsverpflichtung bezieht sich auf das Gesamtvorkommen des jeweiligen Schutzgutes innerhalb des Europaschutzgebietes. Basis für die Beurteilung ist der Status (Flächen- bzw. Populationsgröße, Erhaltungszustand), der im Standard-Datenbogen festgeschrieben ist. Dieser wird vor der Erlassung der Gebietsverordnung aufgrund der vorliegenden Daten und Kenntnisse aktualisiert.

Im Rahmen der zukünftigen Bewirtschaftung sowie durch die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen können sich quantitative und qualitative Veränderungen der Schutzgüter ergeben. Durch das Bilanzsystem soll gewährleistet werden, dass der Schutzzweck des Europaschutzgebietes – die langfristige Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter – erreicht wird. Verschlechterungen sind somit nur zulässig, wenn durch entsprechend geeignete Maßnahmen ein Ersatz für diese Verluste geschaffen wird. Dies gilt sowohl für die Quantität (Fläche des Lebensraumtyps, Populationsgröße von Arten) als auch für die Qualität (Erhaltungszustand des Schutzgutes). Kann der Erhaltungszustand eines Schutzgutes durch geeignete Maßnahmen quantitativ oder qualitativ verbessert werden, so können in weiterer Folge Beeinträchtigungen in entsprechendem Umfang toleriert werden, ohne dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Schutzgutes im Gesamtgebiet zu bewirken.

e) Beratung und Information wird von Seiten der zuständigen Behörde und von ihr beauftragten Personen gewährleistet.

2.6 Gemeinden und Grundeigentümer

Das 2410 ha große Vogelschutzgebiet liegt im politischen Bezirk Freistadt. Folgende sechs Gemeinden haben Anteil am Schutzgebiet: Grünbach, Windhaag bei Freistadt, St. Oswald, Sandl, Weitersfelden und Liebenau.

Laut Eigentümerliste bzw. Grundstücksverzeichnis haben 1814 Grundstückspartellen Flächenanteile im Vogelschutzgebiet oder liegen vollständig in diesem. Diese Grundstücke gehören etwa 690 verschiedenen Eigentümern (Stand Februar 2009).

Alle Grundeigentümer wurden vom Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, im Februar 2004 anlässlich des Nominierungsverfahrens erstmals davon in Kenntnis gesetzt, dass eine oder mehrere ihrer Parzellen innerhalb des Planungsgebietes liegen und zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Zu Jahresbeginn 2005 wurde allen Grundeigentümern des nominierten Gebietes das Weißbuch übermittelt und in Informationsveranstaltungen vorgestellt. Nach Fertigstellung des Managementplanes wurden im Jahr 2009 alle Grundeigentümer in eigens dafür durchgeführten Veranstaltungen über den Inhalt des Managementplanes und über die Inhalte der Verordnung des Gebietes informiert.

3 Methodik und Grundlagen

Eine erhebliche Menge an Basisinformationen stand für die Erstellung des Managementplans zur Verfügung. Ein wesentlicher Aspekt der vorliegenden Arbeit war daher, diese Grundlagen miteinander zu verbinden und in den Auswertungen miteinander zu verschneiden. Die wichtigsten Quellen, auf die wir uns stützen konnten, waren:

- Oberösterreichische Wiesenvogelkartierungen (seit 1996 im Abstand von jeweils 4 Jahren)
- Wachtelkönigerhebungen (jährlich seit 2004)
- Erfahrungen von Gebietskennern
- Landschaftserhebungen (für alle Gemeinden im SPA)
- Interreg - Projekt "Grevolato" (UHL et al. 2000)

Ein wichtiger Aspekt, der in der Ausarbeitung der vorliegenden Arbeit wirksam wurde, ist ein jahrelanger Verständigungsprozess zwischen Behörden, lokalen Vertretern (Gemeinden, Landwirte, Wirtschaft) und Naturschutzinteressierten, beginnend mit der Gebietsnominierung und der Erstellung des Weißbuchs.

3.1 Schutzgutkarten

Schutzgutkarten dienen einer flächigen Darstellung von Lebensraumflächen eines Schutzgutes in einem Europaschutzgebiet. Sie sind eine wesentliche Grundlage für den Managementplan. In den Schutzgutkarten eines Vogelschutzgebietes werden die konkret von einer Vogelart genutzten Flächen nachvollziehbar abgebildet.

Aus den Schutzgutkarten einer Art kann nicht zwingend ein aktuelles Vorkommen dieser Art abgeleitet werden. Dies gilt insbesondere aufgrund hoher Fluktuationen für den Wachtelkönig. Andere Arten (z.B. Braunkehlchen) besiedeln ihre Lebensräume mit hoher Stetigkeit.

Für das Management des Gebietes bieten Schutzgutkarten bedeutende Informationen für die Auswahl besonders geeigneter Flächen für Schutzmaßnahmen - Erhaltungs- oder gegebenenfalls Entwicklungsmaßnahmen - für die relevanten Vogelarten.

Ebenso sollen aus den Karten Schlüsse darüber möglich sein, wo Eingriffe über das übliche Maß in der Land- und Forstwirtschaft hinaus einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen und wo nicht.

Welche Parameter bei der Erstellung der Schutzgutkarten angewendet werden, wird für jedes der Schutzgüter individuell festgesetzt, und zwar unter Berücksichtigung der Habitatansprüche und der Aktionsradien jeder Art.

Die Flächen innerhalb der Grenzen des Europaschutzgebietes werden für die meisten Arten in fünf unterschiedlichen Kategorien bewertet. Bei einigen Arten wird aber nicht von allen Kategorien Gebrauch gemacht. Das Ziel ist eine möglichst einfache Struktur, strukturelle Verfeinerungen ohne entscheidende Informationen sind verzichtbar. Diese fünf Kategorien sind: (I) sehr hohe Bedeutung, (II) hohe Bedeutung, (III) mäßig hohe Bedeutung, (IV) funktionelle Bedeutung ohne Habitatfunktion, (V) ohne Bedeutung.

Konkrete Nachweise werden in zwei Kategorien unterschieden: (I) aktuelle Nachweise stammen aus den Jahren 2004 und 2008, (II) ältere Nachweise aus dem Zeitraum von 1996 bis 2000. Flächen mit älteren Nachweisen können u.U. aufgrund von landschaftsverändernden Eingriffen (z.B. Entwässerungen, Aufforstungen) gegenwärtig für eine Art nicht nutzbar sein, aber wertvolle Informationen zu potenziell bedeutenden Lebensraumflächen einer Art im Gebiet liefern.

Birkhuhn

Historische Einstände bzw. Brutnachweise oder –hinweise werden als Indikatoren für das potenzielle Vorkommensgebiet summiert.

Wachtel

engerer Aktionsraum 100m, weiterer Aktionsraum 200m.

Wachtelkönig

Beim Wachtelkönig wird aufgrund der stark schwankenden Bestandszahlen (mit einem ausgeprägten Einflugsjahr 1999) eine 5-stufige Skala zur Bewertung der Habitatflächen gewählt.

Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Wachtelkönig sind jene, die in einem Radius von 100m um aktuelle Nachweise (Wachtelkönigkartierungen 2004 - 2008) liegen.

Hohe Bedeutung haben jene Flächen, die entweder in einer Entfernung zwischen 100 und 200m von aktuellen Nachweisen liegen oder die bei älteren Nachweisen (1996-2000) auch innerhalb des kleineren Radius liegen.

Mäßige Bedeutung kommt jenen Flächen zu, die bei älteren Nachweisen (1996-2000) zwischen 100 und 200m vom Nachweisort entfernt sind.

Funktionelle Bedeutung ohne Habitatfunktion sind alle landwirtschaftlichen Flächen (Grün- und Ackerland) ohne konkrete Nachweise der Art, die aber die Offenheit der Landschaft garantieren oder als Puffer zu möglichen Störeinflüssen wirken. Von besonderer Bedeutung können beim Wachtelkönig aber Lebensräume sein, die aufgrund ihrer Vegetationsstruktur eine Funktion in der akustischen Kommunikation der Art haben (insbesondere Waldränder als "Rufarenen").

Ohne Bedeutung für den Wachtelkönig bieten auch potenziell keinen geeigneten Lebensraum für die Art. Darunter fallen geschlossene Waldflächen, vitale oder stark degenerierte Moore.

Bekassine

engerer Aktionsraum 100m, weiterer Aktionsraum 200m.

Heidelerche

engerer Aktionsraum 100m, weiterer Aktionsraum 200m.

Wiesenpieper

engerer Aktionsraum 75m, weiterer Aktionsraum 150m.

Braunkehlchen

Flächen mit sehr hoher Bedeutung für die Art liegen in einem Radius von 75m um aktuell nachgewiesene Revierzentren (Wiesenvogelkartierung 2004, 2008).

Hohe Bedeutung haben Flächen in einer Entfernung zwischen 75 und 150m zu aktuell nachgewiesenen Revierzentren bzw. bei älteren Nachweisen (1996-2000) Flächen im inneren Radius.

Feldschwirl

engerer Aktionsraum 75m, weiterer Aktionsraum 150m.

Neuntöter

Flächen mit sehr hoher Bedeutung sind in einem Radius von 100m um die Revierzentren der aktuellen Nachweise (Wiesenvogelkartierung 2004, 2008). Strukturen (lineare oder Einzelemente) mit sehr hoher Bedeutung finden sich in einem Radius von 200m um die nachgewiesenen Revierzentren der aktuellen Nachweise; dieser größere Betrachtungsraum bei besonderen Strukturen (Böschungen, Hecken, Lesesteinmauern, Felsblöcke, Einzelbäume etc.) erklärt sich aus dem Umstand, dass Neuntöter besonders wichtige Lebensraumausschnitte auch über größere Distanzen gezielt anfliegen und nutzen, auch über das intensiv verteidigte Territorium hinaus. Die Reviergröße kann je nach Qualität sehr stark schwanken, von 0,4 - 6 ha (BAUER et al. 2005).

Flächen mit hoher Bedeutung liegen in einer Entfernung zwischen 100 und 200m bei aktuellen Nachweisen bzw. innerhalb des 100m-Radius um die Revierzentren, bei älteren Nachweisen aus dem Zeitraum von 1996 bis 2000. Strukturen mit hoher Bedeutung befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum 200m-Radius bei aktuellen Nachweisen oder innerhalb bei älteren Nachweisen.

Funktionelle Bedeutung ohne Habitatfunktion haben jene Flächen, die eine Kombination von Grünland oder Ackerrandstreifen mit Hecken, Uferbegleitgehölz oder Einzelbäumen aufweisen, aber ohne faktische Nachweise seit 1996 blieben. Hier besteht zum einen ein Vorkommenspotenzial, zum anderen garantieren diese Bereiche oft die absolut notwendige Offenheit der Landschaft oder stellen einen Puffer zu möglichen Störeinflüssen dar (z.B. Intensivgrünland; aber auch Extensivgrünland ohne entsprechende Strukturen wie Hecken, Einzelbäume; Wechselwiesen; Ackerflächen).

Ohne Bedeutung sind Flächen für den Neuntöter, die auch potenziell keinen geeigneten Lebensraum für die Art bieten und die auch aufgrund ihrer Vegetationsstruktur keine strukturelle Bedeutung haben können (z.B. Wald).

Anmerkung: Da der Neuntöter auch Landschaftselemente in größerer Entfernung vom Neststandort gezielt zu nutzen versteht, werden sowohl besondere lineare (Hecken, Böschungen etc.) als auch kleinflächige Strukturen (Stillgewässer, Felsblöcke etc.) bis zu einer Entfernung von 200-300m vom Revierzentrum mit einer hohen Bedeutung belegt, nicht aber die unmittelbar anliegenden Flächen!

3.2 Bestandsentwicklung

Zur Bewertung der regionalen Bestandsentwicklungen werden die Ergebnisse der öö. Wiesenvogelerhebungen 2004 und 2008 bzw. der Vorjahre getrennt verglichen. Die Ergebnisse der Zähljahre 1996 bis 2000 sind für die meisten Arten lückenhaft, da in diesem Zeitraum später nominierte Gebietsteile (2004) noch ungezählt blieben. Angaben über Bestandstrends für den Zeitraum 1995-2004 beruhen daher auf Teilergebnissen und/oder Schätzungen. Alle Tabellenangaben beziehen sich auf die Bestände im Vogelschutzgebiet ohne die zusätzlichen Randvorkommen.

Der Indikator Bestandsentwicklung wurde in Anlehnung an FRÜHAUF (2005) bzw. TUCKER & HEATH (1994) wie folgt bewertet:

Veränderung	Bestandsentwicklung	Trend - Stufe
-100% bis <-50%	stark abnehmend	-8
-50% bis <-20%	abnehmend	-3
-20% bis <+20%	stabil oder fluktuierend	0
+20% bis <+50%	zunehmend	3
>50%	stark zunehmend	8

3.3 Maßnahmen

Maßnahmen werden nach den allgemein bekannten Lebensraumansprüchen der Arten in Verknüpfung mit der aktuellen bzw. subrezentem Verbreitung im Gebiet empfohlen.

Blauflächenprogramme werden für das gesamte Europaschutzgebiet angeboten, differenziert wird hier nur in Maßnahmenpakete im Grünland für Wiesenvögel und jene im Ackerland (für die Heidelerche).

4 Gebietscharakteristik

4.1 Kurzcharakteristik des Naturraumes

Der Freiwald ist ein hochflächenartiger Teil des Mittelgebirges der Böhmisches Masse, der sich durch seinen hohen Waldanteil (60-70%) und die Höhenlage zwischen 700 und 1100 m auszeichnet. Zusätzlich ist dieser, sich in sehr ähnlicher Form nach Südböhmen (Novohradske hory) und ins Waldviertel fortsetzende Naturraum, geprägt von einem dichten Netz naturnaher Fließgewässer, relativ extensiv genutzten Wiesengebieten und zahlreichen Mooren. Auch in den Nachbarländern wurden angrenzende Gebiete aufgrund ihres hohen ökologischen Wertes als Europaschutzgebiete ausgewiesen.

Das Vogelschutzgebiet „Wiesengebiete im Freiwald“ bezieht sich weitgehend auf den nördlichsten Kulturlandschaftsanteil der NaLa-Naturraumeinheit „Freiwald und Weinsbergerwald“. Nur im Osten sind aufgrund der dortigen Birkhuhnvorkommen größere Waldflächen eingeschlossen. Die, für die Schutzgüter hauptsächlich relevanten offenen Kulturlandschaftstypen, sind stark von den Siedlungsformen geprägt. Im Bereich der größeren Rodungsinseln dominieren Wiesen- und Grünlandnutzung. Das kleinräumige Nebeneinander von unterschiedlichen Bodentypen und die Geländeformung (Schatten-Sonnhänge, Kuppen, Mulden) sind für das enge Vegetationsmosaik verantwortlich. Entlang von Bächen kommen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen vor, die noch alljährlich Überschwemmungen aufweisen können (z.B. Schwarze Aist bei Kleinschöneben, Großer Kamp bei Hirschau, Reitern).

Auf den Pseudogleyböden kommt es zur Ausbildung von Anmooren, auf den grusreichen Felsbraunerden zur Ausbildung von Grusrasen, Magerrasen, Büstlingsrasen und Zwergstrauchheiden. Die Ackernutzung ist heute in den Hochlagen untergeordnet und es dominiert Grünlandwirtschaft. Typische Landschaftselemente sind erst durch die Kultivierung zur ehemals verbreiteten, kleinflächigen Ackernutzung entstanden. Solche Elemente sind Lesesteinmauern oder -haufen (z.B. bei Maxldorf, Schöneben, Liebenstein). Diese sind meist mit Laubgehölzen bewachsen. Auf Granitkuppen entwickeln sich die für dieses Gebiet typischen kleinen laubholzreichen Feldgehölze, die so genannten Bichl.

Die charakteristischen Granitrestlinge als Ergebnis der Wollsackverwitterung sind heute weitgehend aus den Wirtschaftsflächen entfernt worden und nur noch in den Wäldern und aufgehäuft an Waldrändern oder in Form von Granitkobel zu finden. Kleine Reste dieser Blockstreuwiesen gibt es noch in Maxldorf, Hirschau, Reitern. Viele derartiger Flächen sind als landwirtschaftliche Grenzertragsböden bereits seit Jahrzehnten mit Fichte aufgeforstet.

In den Hochlagen sind Zwergstrauchraine oder Heiderasenraine typisch, die einzelne Sträucher aufweisen. Vielfach bleiben die gräserdominierten Raine durch Bearbeitung (Abbrennen, Mähen) weitgehend ohne Bewuchs. Bei Unterbleiben der Nutzung der Raine durch Mahd oder Beweidung sowie fehlender Gehölznutzung entwickeln sich diese in Brachraine mit Gehölzsukzession bis hin zu geschlossenen Busch- und Baumreihen.

4.2 Landwirtschaft

Viele landwirtschaftliche Betriebe betreiben Rinderhaltung für Milchproduktion und die Aufzucht von Jungvieh, können also als „Grünland-Waldwirtschaft“ bezeichnet werden. Nur in wenigen Gunstlagen (z. B. Mairspindt, Wienau) wird Ackerbewirtschaftung in größerem Ausmaß betrieben („Acker-Grünland-Waldwirtschaft“). Der Waldanteil am bäuerlichen Besitz beträgt heute ca. 60-70%. Ca. 2/3 der Betriebe werden im Nebenerwerb geführt.

Der Anteil an extensiv genutzten Wiesen ist im Vergleich zu anderen Regionen relativ hoch: Diese sind aus ökologischer Sicht auf Grund ihres Artenreichtums von Bedeutung. Allerdings sind gerade diese Grenzertragsflächen von Nutzungsaufgabe und Aufforstung bedroht. Entsprechend hoch ist der Anteil an Pflegeausgleichsflächen, der allerdings im letzten Jahrzehnt zurückging.

Der Anteil an Ackerland ist in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig und beträgt nur wenige Prozent. Oftmals sind aber kleine Hausäcker für die Selbstversorgung erhalten. Als Ackerfrüchte werden meist Sommergerste (starke Zunahme), Hafer und Spätkartoffel angebaut. Auch Klee gras und Wechselgrünland verzeichnen starke Zuwächse (FUCHS et al. 2004).

4.3 Siedlungen, Infrastruktur und Wirtschaft

Die größten Ortschaften der Planungsregion sind Sandl und Liebenau. Ansonsten sind oft weit auseinander liegende Streusiedlungen, Einzelgehöfte und Weiler die charakteristischen Siedlungsstrukturen. Neben einer wichtigen Verkehrsverbindung am Rande des Vogelschutzgebietes, der B38, existiert ein Netz von Nebenstraßen, Güterwegen und Forststraßen, die abschnittsweise direkt durchs Schutzgebiet führen. Der Tourismus nimmt eine stetig steigende Bedeutung für die Wirtschaft der Region ein. Einige touristische Einrichtungen liegen direkt im Vogelschutzgebiet, wie z. B. der Wanderweg durchs Tannermoor, der Sagenweg Sandl oder die Langlaufloipen bei Liebenstein.

Entsprechend der Lage im Grenzraum bietet der primäre Wirtschaftssektor (Land- und v. a. Forstwirtschaft) den Großteil der Arbeitsplätze. Industrie und Gewerbe sind nur schwach entwickelt und vor allem von lokaler Bedeutung. Der Anteil an Auspendlern ist hoch (deutlich über 50%). Die Bevölkerungsentwicklung ist trotz positiver Geburtenbilanz rückläufig (FUCHS et al. 2004).

4.4 Historische Entwicklung der Landnutzung

Die Besiedlung der höheren Lagen entlang der Flüsse erfolgte erst ab etwa 1050. Innerhalb von 200 Jahren wurden jene Siedlungsstrukturen geschaffen, die diese Landschaft auch heute noch prägen. Durch Rodung wurde Wald in landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsraum mehr oder weniger planmäßig umgewandelt. In den Hochlagen von Sandl und Liebenau sind vor allem Waldhufenfluren und in der allerletzten Rodungsphase die Haussatzfluren im 18. Jahrhundert (z.B. Maxldorf ab 1721) typische Siedlungsformen (FINK et al. 1989).

Die Kulturlandschaft war und ist wie der Wald fortwährend starken Nutzungsänderungen unterworfen. In Ackerbaugebieten wurde die Drei-Felder-Wirtschaft betrieben (auch in hohen Lagen) und befanden sich Gemeinschaftsweiden. Als Landschaftselemente wurden von den

Bauern Raine (Feldgrenzen), Lesesteinhaufen und Lesesteinwälle geschaffen, auf denen sich Gehölze ansiedeln konnten. Prinzipiell war die Bewirtschaftung aller irgendwie nutzbaren Streifen als Weide oder Acker früher viel stärker ausgeprägt und der Gehölzanteil unbedeutend. Die Weidenutzung hatte im Projektgebiet einen hohen Stellenwert, vor allem war der hohe Anteil von Hutweiden typisch für die granitblockreichen Kuppen und Hanglagen. Hier entwickelten sich durch Beweidung ausgedehnte Bürstlingsrasen oder Zwergstrauchheiden. Die Nutzung von Wiesen zur Mahd ist eine relativ späte Entwicklung und geht einher mit der Sommerstallfütterung seit Ende des 18. Jahrhunderts.

Um Wiesen mähbar zu halten, wurden vor allem Granitblöcke und Gehölze entfernt. Wiesen wurden durch ausgefeilte Bewässerungssysteme zusätzlich bewässert und dadurch fruchtbarer gemacht. Feuchtwiesen und Anmoore wurden durch ein kleinflächiges Netz an seichten Gräben entwässert und als Heuwiesen oder Streuwiesen genutzt. Auch Moore dienten neben der Torfnutzung für Brennzwecke zum Streuerechen und zur Beweidung und Streuwiesenmahd.

Erst mit der großflächigen Mechanisierung und dem Einsatz von Düngemitteln, sowie der Einführung des Kleeanbaues wurde die Landnutzung grundlegend ab Mitte des 20. Jahrhunderts verändert. Die Intensivierung der Grünlandnutzung hat sich im Projektgebiet erst in den letzten Jahrzehnten vollzogen. „In den letzten vier Jahrzehnten hat sich unsere Wiesenlandschaft stärker verändert als in Jahrtausenden davor“ (PILS 1994).

Parallel zur Grünlandintensivierung kam es zu Flächenstilllegungen, Aufgabe von Bewirtschaftung und Aufforstungen vor allem von ertragsarmen Wiesen. Z. B. wurden 1969 im Bezirk Freistadt noch 2900 ha als Hutweiden eingestuft, 1995 nur mehr 249 (Rückgang über 90%). In den Gemeinden des Projektgebietes ging die Anzahl von einmähigen Wiesen im gleichen Zeitraum von 1721 auf 273 oder um 84% zurück! Allein zwischen 1986 und 1997 wurden im Bezirk Freiwald 535 ha Kulturland aufgeforstet (UHL et al. 2000).

Heute ist der landesweite Strukturwandel in der Landwirtschaft auch in dieser Region großteils vollzogen. Die Vollerwerbsbetriebe gehen (von einem niedrigen Niveau aus) stark zurück, kleinere Betriebe (unter 5 ha) sperren zu. Die freiwerdenden Flächen werden an expandierende Betriebe verpachtet, fallen brach oder werden weiter aufgeforstet. Das Österreichische Umweltprogramm ÖPUL wirkt diesem Trend seit 1995 entgegen.

Überdurchschnittlich viele Betriebe versuchen durch Umstellung auf eine biologische Landwirtschaft (in den Freiwaldgemeinden sind es bereits rund 1/3 der Betriebe) und verstärkte Direktvermarktung den Entwicklungstrends zu begegnen.

5 Schutzgüter: Istzustand - Schutzziel - Maßnahmen

Im folgenden werden detaillierte Informationen zu allen Vogelarten, die Schutzgüter des Europaschutzgebietes "Wiesengebiete im Freiwald" darstellen, gegeben. Diese umfassen Angaben zur Bestandsgröße und Bestandsentwicklung, dem konkreten Schutzziel, Gefährdungsursachen und Maßnahmen.

Zuerst werden die Arten des Standarddatenbogens mithilfe von Fotos vorgestellt, beginnend mit den Arten aus dem Anhang I der EU- Vogelschutzrichtlinie; auf der folgenden Seite sind die wertbestimmenden Zugvogelarten abgebildet:

Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie:



Birkhuhn



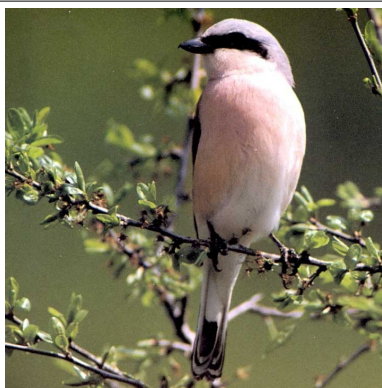
Wachtelkönig



Heidelerche



Sperbergrasmücke



Neuntöter

Zugvogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie:



Wachtel



Bekassine



Wiesenpieper



Feldschwirl



Braunkehlchen



Grauammer

Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	NT Bestand abnehmend, erhöhter Schutzbedarf	2

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere / balzender Hähne	3 balzende Männchen
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	100-400 ha lichter Wald, Moor und Offenland

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 10.000-15.000 (2002), CZ: 800-1000 (2001-2003), Oö: 200-300 Hähne

Das Birkhuhn ist ein paläarktisches Faunenelement. In Österreich besiedelt das Birkhuhn die subalpine Stufe der Alpen und regional noch die hochmontanen Almen der Vorberge. Die Vorkommen in Mooren des Alpenvorlandes sind alle erloschen. Ein zweites Verbreitungsgebiet des Birkhuhns ist die Böhmisches Masse im Mühl- und Waldviertel. Diese Vorkommen sind bis auf kleine Reste in den Hochlagen im Bezirk Freistadt im Gebiet von Liebenau und Sandl und im Maltschtal bei Leopoldschlag entlang der tschechischen Grenze seit den 1960er Jahren bis zum Jahr 2000 auf 7-10 Hähne zurückgegangen.

Im direkt angrenzenden Waldviertel existieren nur noch wenige Einzelvögel: 2-4 Hähne plus 6-8 Hennen (2000) bzw. 1-2 Hähne im Zeitraum 2006 - 2008. Am Truppenübungsplatz Allentsteig trat ein starker Bestandsrückgang nach 2000 (17-20 Hähne) ein; in den letzten Jahren gab es nur noch 2 – 5 balzende Hähne. Im tschechischen Novohradské Hory Gebiet waren 2000 19 Hähne, 2001 9 -11 Hähne, 2004 10 Hähne und 2008 nur noch 3 Hähne vorhanden (Mitt. J. Pykal).

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

Das Birkhuhn besiedelte dieses Gebiet des Freiwaldes und Weinsbergerwaldes erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts um ca. 1880 von Südböhmen aus (MAYER 1967). Auf großen Kahlschlagflächen und in der Umgebung der Moore und der reich strukturierten Kulturlandschaft mit extensiver Landnutzung auf Wiesen, Äckern, Gehölzen und kleinen Mooren konnte das Birkhuhn hier Fuß fassen. Mitte der 1960er Jahre wiesen noch alle Freiflächen des Gebietes des Freiwaldes Birkhuhn vorkommen auf. In den 1970er Jahren kam es aber zu einem starken Bestandsrückgang und einer Arealschrumpfung (SCHMALZER 1990). Anfang der 1980er Jahre kamen noch in allen Freiwaldgemeinden Birkhühner in kleinen Beständen vor. Der Gesamtbestand betrug 1980 im Mühlviertler Teilgebiet 20-25 Hähne, im Waldviertler Teilgebiet 35-40 Hähne. Bis Mitte der 1980er Jahre kam es zu einem weiteren starken Rückgang (Mühlviertler Freiwald auf weniger als 10 Hähne) und zu einem Erlöschen von weiteren Vorkommen. Ende der 1980er Jahre bis 1992 kam es in den verbliebenen Restvorkommen zu einer leichten Bestandszunahme. Ab 1993 kam es wieder zu einer starken Bestandsabnahme, die seither anhält. Die Vorkommen auf Waldviertler

Gebiet erloschen bis auf Einzelvorkommen gänzlich. 1996 konnten im gesamten Gebiet (Mühlviertel / Waldviertel) nur noch 12 Hähne, 1997 10-12 Hähne, 1998 10 Hähne, 1999 8 Hähne, 2000 10-12 Hähne und 2001 4-5 Hähne gezählt werden. Der Bruterfolg betrug 1990 bis 1994 3,1 Junge pro Henne und sank 1995 bis 1999 auf 1,8 Junge pro Henne ab (SCHMALZER 1999) und ist nach 2001 in allen Teilvorkommen vollständig ausgeblieben.

Kontinuierlich besetzte Vorkommen im Mühlviertler Freiwald gab es in den 1990er Jahren noch in den Gebieten Liebenstein, Hirschau, Reitern und Gugu. Hier traten regelmäßig balzende Hahnen auf und gelangen Hennensichtungen. Brutnachweise gelangen in den 1990er Jahren vor allem in Liebenstein – Bumau, Gugu – Kleinschöneben und Hirschau. Andere Gebiete wurden meist nur unregelmäßig und in geringer Anzahl von Birkhühnern genutzt, wie Geierschlag, Kienau - Tannermoor, Wienau und Windhagmühl. Einzelne, auch balzende Hähne traten außerhalb dieser Gebiete immer wieder auf vor allem in Jahren nach Bruterfolg im Gebiet Liebenstein z.B. in Kaltenberg - Ebenort, Unterweißenbach – Aglasberg und Landshut und Königswiesen – Diesenreith, die aus diesem Raum oder aus den damals noch besiedelten Waldviertler Vorkommen (z.B. Meloner Au) stammen dürften.

Alljährlich gelangen Brutnachweise im Gebiet Liebenstein – Bumau bis 2001. Danach scheiterten die Brutversuche bis 2003. Ebenfalls scheiterten alle Bruten im Gebiet von Gugu – Kleinschöneben ab 1995 bis 2001. Hier wird ein Zusammenhang mit dem Schließen der Fichtenaufforstungen gesehen und der direkten Verschlechterung der Bruthabitate (Verlust an Nahrungsflächen zur Aufzucht, kleinklimatische Veränderungen, Zunahme der Brutverluste durch nun stärker wirksam werdende Prädatoren). Letzte regelmäßige Balzbeobachtungen von Hahnen erfolgten in Wienau 2000, Gugu 2002, Geierschlag 2002, Tannermoor 2002, Reitern 2003, Hirschau 2005 und Bumau - Liebenstein 2005. Letzte sichere Hennenbeobachtungen im Brutgebiet von Liebenstein erfolgten 2003.

2004 sind noch in 3 Gebieten balzende Hahnen aufgetreten (Liebenstein – Bumau, Hirschau). 2005 sank nach einem schneereichen Winter mit intensivem Schidoo-Betrieb der Winterbestand in Liebenstein von 3-4 Hahnen auf nur noch einen balzenden Hahn, der zwei Gebiete nutzte. 2006 gab es nur mehr wenige Sichtungen von Birkhühnern in Liebenau. In Windhagmühl und in Reitern trat am Ende der Balzzeit kurz ein balzender Hahn auf und eine Hahnenbeobachtung gelang im Tannermoor. Dieser Hahn könnte aus dem Gebiet Langschlägerwald stammen. Dazu gab es unsichere Hennenbeobachtungen in den Moornaturschutzgebieten Bumau und Richterbergbau. 2007 gelangen wieder nur wenige Beobachtungen von einzelnen nicht balzenden Hahnen im Winter/Frühjahr im Gebiet Liebenstein und im Mai am Rand des Tannermoores und eine Beobachtung gelang im Oktober in Rindlberg bei Sandl. 2008 wurden im SPA Gebiet keine Beobachtungen von Birkhühnern bekannt. Ein Hahn balzte in unmittelbarer Nähe zum Kamp bei Reitern, nachdem im angrenzenden Gebiet Langschlägerwald (Langschlag NÖ) 2008 wieder ein regelmäßig balzender Hahn auftrat. Auch hier war nach der Balzzeit 2005 der letzte balzende Hahn verschwunden. Zwischen 2006 und 2007 gab es hier nur wenige Hennennachweise. 2008 gab es wieder einen Brutnachweis, eine Henne führte im Juli mindestens 4 Junge. Ein Hahn balzte 2006 bis 2008 auch unregelmäßig in Antenfeinhöfe und in Griesbach (Gemeinde Großgerungs, NÖ). Es dürfte sich in der Balzzeit um weit herumstreichende Einzelhahnen handeln, wie es für erlöschende Restvorkommen typisch ist. Aus dem nahen tschechischen Vorkommen bei Pohori na Sumave fehlen aber Birkhuhnbeobachtungen seit 2004. Außerhalb der Kerngebiete der Birkhuhnvorkommen in Liebenau sind auch im Zeitraum des Erlöschens des Birkhuhnvorkommens aber noch

Einzelbeobachtungen bei Unterweißenbach - Greinerschlag (2005 Henne), Rindlberg (2007 Hahn) und Windhaag b. Fr. - Unterwald (2006 und 2008 Hahn) bekannt geworden. Dies deutet auf noch vorhandene seltene Dispersionsvorgänge hin und auf eine Zuwanderung von einzelnen Birkhühnern aus anderen Gebieten (Waldviertel, Südböhmen) in das Gebiet des Freiwaldes.

Der Bestand im SPA ist nach dem Erlöschen der regelmäßigen Vorkommen im Jahre 2005 auf nur noch Einzelvögel (2006 und 2007 1-3 Individuen), die das Gebiet vielleicht nur zeitweise nutzen und aus dem angrenzenden erlöschenden Restvorkommen im Waldviertel stammen dürften, gesunken. 2008 gelangen bisher keine sicheren Nachweise mehr im Gebiet. Im direkt angrenzenden Waldviertler Freiwald (Langschlägerwald bis Antenfeinhöfe) waren im Frühjahr 2008 1-2 Hähne vorhanden und ein Brutnachweis gelang.

Im nahen tschechischen Maltschtal bei Ticha und gegenüber Leopoldschlag musste nach dem letzten Brutnachweis 2003 und einem Bestand von 6 Hähne und 8 Hennen im Herbst 2003 mit Beginn der intensiven Grünlandbewirtschaftung eine starke Abnahme des Birkhuhnbestandes dokumentiert werden. Der Hauptgrund der Bestandsabnahme ist in den nun intensiv genutzten ehemaligen Brache- und Sukzessionsflächen an der Grenze ein völliges Ausbleiben des Bruterfolgs, da die Mahd der Flächen in die Brutzeit fällt. Der Bestand betrug hier 2006 noch 4 Hähne und 2 Hennen. 2008 konnten nur noch 1-2 Hähne und keine Hennen im Frühjahr gesichtet werden, daher gab es auch keine auffällige Balz mehr. Im Herbst 2008 wurden wieder 2 Hähne bestätigt (Mitt. W. Sollberger). Die untersuchten Birkhuhn-Vorkommen im Mühl- und Waldviertel (Freiwald, Weinsbergerwald) und im angrenzenden grenznahen Raum des Novohradske hory stellten im Jahre 2000 noch eine Population dar, die mehr oder weniger zusammenhing. Die Gesamtpopulation des Novohradske hory umfaßte nach der Zählung im Mai 2000 noch 19 Hähne (MALKOVA 2000). Die Vorkommen entlang der österreichischen Grenze umfassten ca. 37 - 52% dieser Teilpopulation. Die Gesamtpopulation bestehend aus der Novohradske hory - Teilpopulation (19 Hähne) und der Mühl- und Waldviertler - Teilpopulation (9-12 Hähne) umfasste daher im Frühjahr 2000 noch 29-31 Hähne. Diese Birkhuhnvorkommen standen mit Sicherheit noch im genetischen Austausch untereinander, da die Entfernungen zu den einzelnen Vorkommen zwischen 3,6 km und 25 km lagen, im Mittel bei 9,1 km (n=14). Dies ist eine Entfernung, die noch innerhalb der natürlichen Dispersionsdistanz von Birkhühnern liegt (2 bis max. 30km). Die nächstgelegenen Birkhuhn-Vorkommen befinden sich bereits mehr als 28 km östlich am Truppenübungsplatz Allentsteig (Frühjahrsbestand 2000 17-20 Hähne) oder ca. 21-50km nordwestlich im Böhmerwald (Bezirke Krumau, Prachatice und Klatovy) mit mindestens 116 gezählten (274 geschätzten) Hähnen im Frühjahr 2000 (MALKOVA 2000). Mit diesen beiden größeren Vorkommen kann es noch zu einem geringen Austausch von Individuen über die Teilpopulation Novohradske hory - Freiwald kommen, da die Entfernungen zu den jeweils nächstgelegenen Vorkommen im Bereich der oberen normalen Dispersionsdistanzen liegen (25-30km). Die Freiwald-Population stellte daher die wichtigste Brücke zwischen der Sumava - Teilpopulation und der Waldviertler Teilpopulation am Truppenübungsplatz Allentsteig dar. Daher ist der Erhalt dieses Vorkommens für die gesamte Population des Birkhuhns in der Böhmisches Masse von entscheidender Bedeutung, damit diese nicht in Isolation von einander geraten. Seit 2000 bis 2008 nahmen aber alle Birkhuhnvorkommen in diesem Raum weiter an Individuen ab und die Einzelvorkommen sind nun weitgehend isoliert und stehen vor dem Erlöschen.

Erhaltungszustand im Gebiet: C

Schutzziel: Minimalziel ist der Erhalt bzw. die Entwicklung eines Bestandes von 3 Hähnen (Paaren)

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
3m	3m	0	-3	-8	3 (10-15)m

Grundlegende negative Faktoren wirken bereits seit mehreren Jahrzehnten, derzeit ist unklar ob mit realistischerweise mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen Verhältnisse geschaffen werden können, die eine dauerhafte Erhaltung der Art im Gebiet ermöglichen.

Der Bestandstrend ist seit Jahrzehnten negativ. Der Bestand im SPA wurde durch regelmäßige Bruterfolge im Gebiet Liebenstein – Bumau und in den angrenzenden Vorkommen im tschechischen Maltschtal und im Waldviertel (Langschlag) auf geringem Niveau von 7-10 Hähnen gehalten, obwohl auch Einzelvorkommen am Rande des Vorkommens erloschen sind oder nur unregelmäßig besetzt waren. Nach Ausbleiben der Bruterfolge in allen Teilvorkommen hat ein rascher Bestandszusammenbruch zwischen 2004 und 2008 eingesetzt. Aktuell kommen nur noch Einzelvögel im Gebiet vor.

Visionäres Ziel: Etablierung einer stabilen Birkhuhnpopulation innerhalb des Europaschutzgebietes in einer Bestandsgröße von 20 bis 30 Individuen (10 - 15 Hähne und ebenso viele Hennen).

Etablierung von störungsarmen Birkhuhnhabitaten in ausreichender Größe und Qualität, vor allem in den ehemaligen Kerngebieten der Vorkommen und um die im SPA bestehenden Moore, Moorwälder, Brache- und Sukzessionsflächen. Schwerpunktprojektgebiete sind dabei Liebenstein – Bumau, Gugu – Kleinschöneben, Hirschau, Reitern, Kienau – Tannermoor, Geiersschlag und Rindlberg – Harbe Aist. In diesen Gebieten traten entweder Einzelvögel seit dem Erlöschen der regelmäßigen Vorkommen 2005 auf, die aus benachbarten kleinen Restbeständen zuwanderten (Waldviertel, tschechischer Grenzraum im Novohradske hory Gebiet).

Diese noch zuwandernden Vögel sollten im SPA geeignete Habitate vorfinden, sich hier ansiedeln und wieder lokale Bestände aufbauen können (siehe Beispiel aus dem angrenzenden Langschlägerwald, wo nach dem Verschwinden des letzten Hahnes 2005 im Jahre 2008 wieder eine Balz und eine Brut nachgewiesen wurde).

Birkhühner sind relativ mobil und können neue geeignete Habitate relativ rasch besiedeln und oft mit wenigen Individuen lokale Bestände aufbauen (Beispiele aus dem tschechischen Erzgebirge und aus deutschen Truppenübungsplätzen s. KLAUS 1993, KLAUS & WILHELM 2000, SCHULENBURG 2004).

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Großflächig landwirtschaftlich extensiv genutzte Rodungsinseln der waldreichen Hochlagen mit reich strukturierten (Blöcke, lockere und niedrige Gehölze) Bürstlings- oder Anmoorwiesen, Hutweiden und schmalen Extensiväcker stellten die historisch besiedelten Optimalhabitate des Birkhuhns dar. Solche Flächen sind heute nur noch in kleinen Resten im Gebiet vorhanden. Moore und Moorwälder sowie deren Umgebung (Wiesen, Weiden, Brachen) stellen Kernhabitate für die Birkhühner im Freiwald dar. Die Moore sind für sich alleine aber kein ausreichender Lebensraum, da sie zu wenige natürlich offene Flächen aufweisen (Waldmoore, Latschenhochmoore, die meist inmitten von Hochwäldern liegen). Moore und Moorwälder stellen wichtige, störungsarme Winterhabitate dar. Das Birkhuhn besiedelte in den letzten Jahrzehnten im Gebiet des Freiwaldes noch folgende Habitate:

- Rain- und Heckenlandschaften auf Kuppen und Hochflächen mit Wiesen, Äckern und Weiden, Gehölzrainen mit angrenzenden lichten Waldbeständen mit Pionierbaumarten (Birke, Kiefer, Espe) wie z.B. in Wienau und Liebenstein.
- Große Schläge und Windwurfflächen in den Großwaldgebieten.
- Großflächige jüngere (bis ca. 7 - 10 Jahre) Aufforstungsstadien (z.B. in Gugu).
- Extensive Weideflächen mit reicher Strukturausstattung (Blöcke, Zwergstrauchflächen, lockere Gehölzbestände, sog. Hutweiden, z.B. in Kleinschöneben).

Gefährdung

Kleinstvorkommen und Isolation: Das Birkhuhnvorkommen im SPA ist auf wenige Individuen geschrumpft und nun weitgehend isoliert nach dem starken Rückgang der umliegenden Vorkommen besonders im Waldviertel und dem Novohradske hory - Gebiet in Tschechien. Bis 2000 konnte noch ein Populationszusammenhang zwischen den einzelnen Vorkommen angenommen werden. Eine weitere Entwertung der Habitate in den Kernvorkommen ist seit 2000 bis 2008 im Gange, das führte zu einem Bestandszusammenbruch in allen Vorkommen.

Die Nachbarvorkommen, besonders im Novohradske hory Gebiet und im tschechischen Maltschtal, stehen vor dem Erlöschen in den ehemaligen Kerngebieten des Birkhuhns in Pohori na Sumave und im Raum Ticha (Wiederaufnahme der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit früher Mahd und vollständiger Nutzung aller Flächen).

Im SPA Wiesengebiete im Freiwald sind folgende Gründe für den Bestandszusammenbruch zu nennen:

Langanhaltende negative Habitatveränderungen: Schließen und Hochwachsen von früheren Aufforstungsflächen aus den 1970er und 1980er Jahren. Vor allem im Raum Gugu - Kleinschöneben, in der Umgebung von Liebenstein rund um das Naturschutzgebiet Bumau, in Hirschau, Reitern und Geierschlag liegen solche Aufforstungsflächen. Langfristige Wirkungen von Entwässerungsmaßnahmen auf Moorstandorten und in Moorwäldern führen zu einer Zunahme einer dicht stehenden Baum- und Gebüschvegetation auf diesen Flächen.

Eutrophierungseffekte durch Nährstoffeintrag und -anreicherung in den Mooren und in den früher durch Übernutzung (Streurechen, Waldweide) entstandenen lichten Kiefern -

Birkenwäldern führen zu starker und dichter Vegetationsentwicklung und zu einer Bestandsumwandlung in Richtung lichtarmer Bestände.

Habitatverluste:

Die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung führte zu dauerhaften Verlusten von Bruthabitaten des Birkhuhns. Verluste an Habitatstrukturen nach Ausräumung und Meliorationen von Flächen wie Rodung von Blöcken, Gehölzstrukturen und Rainen sind eingetreten. Planierungen und Entsteinungen von Blockwiesen, erfolgten noch auf Flächen in jüngster Zeit in den Vorkommensgebieten des Birkhuhns (z.B. Hirschau). Ein gravierendes Problem ist das Ausbleiben des Bruterfolges in den verbliebenen Restvorkommen seit Anfang des Jahrhunderts. Durch frühe Mahd der Intensivgrünlandflächen und Wiesen kommt es immer wieder zu Gelege-, Hennen- und Jungenverluste. Seit 1995 wurden z.B. im angrenzenden Waldviertler Freiwald 6 Verlustfälle nachgewiesen!

Die Neuanlage von Aufforstungen auf Grenzertragsböden (Blockwiesen, Anmoorwiesen, Magerwiesen, steile und steinige Ackerparzellen) führt zu dauerhaften Verlusten von wichtigen Habitaten und zur Einengung der Übersichtlichkeit des Lebensraumes. Die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von langjährigen Brachen und Sukzessionsflächen kann, wenn sie intensiv betrieben wird ebenfalls zu entscheidenden Habitatverlusten führen. Die natürliche Wiederbewaldung ist auf allen waldfähigen Standorten nach Nutzungsaufgabe ein Problem für das Birkhuhn, auch wenn diese meist nur langsam erfolgt.

Zunahme des Prädationsdruckes auf Bodenbrüter:

Eine Immunisierung des Fuchses gegen die Tollwut ab Mitte der 1990er Jahre führte zu einer sprunghaften Zunahme der Art im Gebiet. Eine Zunahme von Rabenkrähe und Elster aufgrund der Intensivierung der Bewirtschaftung im Grünland und der Entwicklung von günstigen Nahrungs- und Bruthabitaten, besonders rund um die Aufforstungsflächen ist im Gebiet eingetreten. So fehlte in den 1980er Jahren die Elster noch völlig in den walddreichen Hochlagen des Freiwaldes als Brutvogel. Gleichzeitig erfolgte eine Etablierung von Wildschweinpopulationen auch in den Hochlagen.

Zunahme der Störungen durch Freizeitnutzungen:

Nach der Grenzöffnung erfolgte, besonders in den bisherigen Vorkommenszentren des Birkhuhns, in der angrenzenden Tschechischen Republik bei Pohori und im Raum Cettwiny/Ticha ab Ende der 1990er Jahre eine Zunahme der Störungen durch den Tourismus, vor allem im Winter (Langlauf- und Skidoo-Fahrten querfeldein).

Im Mühlviertler Freiwald gab es ebenfalls eine Zunahme der touristischen Nutzung im letzten Jahrzehnt im Birkhuhngebiet, besonders im Winter durch den nun etablierten Langlaufbetrieb. Eine Anpassung der Loipenführung im Gebiet Liebenau an die Habitatansprüche des Birkhuhns im Winter erfolgte im Zuge des Grevolato-Projektes (UHL et al. 2000). In den folgenden Jahren hat aber der aufkommende Skidoo-Betrieb vor allem im Raum Liebenstein eine neue Situation geschaffen. In schneereichen Wintern nahmen hier in den Winterhabitaten des Birkhuhns die Störungen und die Flächeninanspruchnahme durch querfeldein Skidoofahrten stark zu. Dies führte zu einer Blockierung wichtiger Nahrungs- und Ruhehabitate und damit zu einem tatsächlichen Verlust der Optimalhabitate für Birkhühner,

die in suboptimale Habitats (Waldränder, Waldflächen) mit erhöhtem Prädationsrisiko abgedrängt wurden. Diese Entwicklung trug mit dazu bei, dass die Birkhühner in diesem Gebiet rasch abnahmen. Im Winter 2004/2005 waren noch 3 - 4 Hähne in Liebenstein vorhanden, im Frühjahr war nur noch ein Hahn im Gebiet. Ähnlich negativ ist trotz der Vorlage von angepassten Loipentrassen in der Grevolato-Studie (UHL et al. 2000) auch für die Waldviertler Birkhuhnvorkommen die Entwicklung des zunehmenden Langlauf- und lokal des Skidoo-Betriebes in den optimal ausgestatteten Winterhabitats des Birkhuhns im Raum Griesbach und Klein Wetzles - Antenfeinhöfe verlaufen.

Störungen durch Fotografen und Beobachter erfolgten auf den in der Öffentlichkeit bekannten Balzplätzen der letzten Hähne, besonders in den letzten Jahren der Besetzung in Gugu (1999 bis 2002), Bumau (2004 - 2005) und Hirschau (2000 - 2004).

Direkte Verluste durch Verkehr (seit 1996 1x Anflug Henne) und durch Leitungs- und Zaunanflüge (seit 1986 3 Hähne, 1 Henne) wurden im Freiwald (NÖ, OÖ) nachgewiesen.

Maßnahmen:

- Renaturierung von degradierten Mooren (Wiedervernässung, Schließen von Entwässerungsgräben, Rodung von Fichtenaufforstungen, Schaffen von Pufferzonen, periodische Entnahme des Gehölzaufwuchses auf den Rodungsflächen). Das Birkhuhn kann neu entstandene Freiflächen im Wald nach Rodungen von Fichtenbeständen (z.B. bei Moorrenaturierungen), nach Windwurf- und Schlagflächen besiedeln. Auf den Windwurf- und Schlagflächen sind in der Regel aber Maßnahmen einer intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung (Entwässerung, Forstwegerschließung, Wiederaufforstung mit Fichten, Entfernen von Pionierbaumarten, Kulturpflege in der Brutzeit) im Gange, die nur eine kurzzeitige Nutzung dieser Flächen durch das Birkhuhn ermöglichen.
- Rücknahme von Fichtenaufforstungen auf Moorstandorten aber auch auf Bürstlingswiesen und Hutweiden und Etablierung von extensiven Nutzungen (Spätmahd, Sukzessionspflege, Hutweide).
- Wichtig sind auch Förderungsmaßnahmen, die Waldflächen berücksichtigen. Dazu gehören Maßnahmen wie Standraumregulierung und Bestandsumwandlungen in Aufforstungsflächen und der Erhalt und die Nichtnutzung von Naturwaldparzellen (z.B. Moorwälder), da solche Flächen auch wichtige Habitats für Birkhühner des Freiwaldes darstellen können (Aufzucht, Mauser, Herbst, Winter).
- Etablierung großflächiger extensiv bewirtschafteter Flächen um die Zentren der Moore, Moorwälder und Sukzessionsflächen in den Projektgebieten Liebenstein – Bumau - Maxldorf, Reitern (Moor im Taborwald), Hirschau (Donnerau, Schmidingerau), Kienau – Tannermoor, Geierschlag (Fuchsau), Gugu – Kl. Schöneben und Rindlberg - Tal der Harben Aist.
- Dieses Netz an optimalen und auch weniger optimalen Habitats sollte mehr oder weniger zusammenhängen. Die einzelnen Birkhuhnhabitats (<1ha bis 10ha) sollten zusammen vernetzt mehrere 100ha ergeben und nicht weiter als 4 - 5 km von den nächsten Habitatkomplexen entfernt sein.

-
- Umsetzung von ÖPUL- WF-Blauf Flächen. Schaffen eines Netzes von Spätmähwiesen (WF) ab 15.7 (21.7) und von Extensivweiden (Hutweideprojekte) in den Projektgebieten.
 - Einjährige Brutplatzschutz-Verträge sollten bei Wiederauftreten von Birkhennen in durch Mahd gefährdeten Brutplätzen in Wiesen angeboten werden können (siehe Wachtelkönigverträge) und die genannten Maßnahmen umfassen.
 - Förderung und Erhaltung durch Pflege von Brachen und frühen Sukzessionsstadien.
 - Besonders dazu eignen sich Stilllegungsmaßnahmen, da das Birkhuhn eine Vogelart früher Sukzessionsstadien der Waldentwicklung ist und 5 bis 20 Jahre entsprechend geeignete Zeiträume für die Entwicklung von Birkhuhnhabitaten darstellen. Auf solchen Flächen sollen natürliche Sukzessionsvorgänge zugelassen und durch Pflegeeingriffe erhalten werden.
 - Förderung von Extensivackerbau im Gebiet. Saatfelder stellen wichtige Nahrungshabitate im Frühjahr und nach der Ernte (Stoppelfelder) für Birkhühner dar.
 - Regelungen für die touristische Nutzung in der Wintersaison (Langlaufloipen und Skidoo-Routen). Folgende Flächen sind die diesbezüglich potenziell bedeutendsten, wo ein Wiederauftreten des Birkhuhns am wahrscheinlichsten ist oder in Hinblick auf mögliche Ansiedlungsprojekte bei Routenlegungen besonders auf Birkhuhnvorkommen geachtet werden soll
 - Skidoo-Routen sollten Mindestabstände von 300 m (vgl. INGOLD 2005 für Motorflugzeuge) zu aktuellen Birkhuhneinständen einhalten, Langlaufloipen sollten ebenfalls nicht näher als 300 m von Birkhuhneinständen verlaufen (Loipenspurgerät!).
 - Abbau von Zäunungen in Mooren (z.B. Donnerau) oder von Leitungen (NSG Bumau).
 - Keine Errichtung von Windkraftanlagen in aktuellen Vorkommensgebieten des Birkhuhns, besonders bedeutende Flächen dazu siehe in der Schutzgutkarte (Fadenberg bei Liebenstein oder auf potenziellen Standorten z.B. bei Maxldorf).
 - Keine Genehmigung von Fleischgattern in Birkhuhnhabitaten (direkte Habitatverluste durch Auszäunungen von Extensivflächen, Zaun als Gefahrenquelle bei Anflug).

Maßnahmen zur Erreichung des langfristigen, visionären Schutzzieles für das Birkhuhn

Die oben genannten Maßnahmen können aufgrund der kritischen Habitat- und Bestandssituation realistischerweise nicht ausreichen, um selbst das Minimalziel der Etablierung von drei Hähnen zu erreichen. Nur wenn es gelingt, ein Netz von Birkhuhnhabitaten länder- und grenzüberschreitend in der Kulturlandschaft des Freiwaldes und Novohradske hory Gebietes zu sichern und deren Entwicklung zu begünstigen, könnten Birkhühner im Europaschutzgebiet Wiesengebiete im Freiwald wieder verstärkt Fuß fassen und eine Teilpopulation sich wieder etablieren und gesichert werden. Dazu ist eine grenzübergreifende Kooperation (Bezirke Freistadt, Zwettl, Gmünd; Tschechien - Bezirk Krumau) zum Schutz der Birkhuhnvorkommen notwendig. Zur Erreichung des Ziels sollten Projekte in ausgewählten prioritären Birkhuhnhabitaten im Mühl- und Waldviertel und im Novohradske hory – Bergland stattfinden. Im Waldviertel gibt es aktuell Projekte wie Habitatverbesserungen und Bestandsstützungsmaßnahmen. Die Maßnahmen, wie Habitatgestaltung und Habitatvernetzung, und Reduktion von Gefährdungsfaktoren und

Störungspotentialen sollten mit gezielten Förderungsprogrammen und mit begleitendem Monitoring durchgeführt werden.

Bestandsstützungsmaßnahmen sind erst dann sinnvoll, wenn die Habitatsituation entscheidend verbessert werden kann.

Eine realistische Vorgangsweise im Europaschutzgebiet Freiwald ist die Renaturierung von Schlüsselhabitaten, insbesondere weiterer Moore, wenn diese auch anderen seltenen Lebensraumtypen und Arten zu Gute kommt. Wenn hier Fortschritte erzielt werden können, wäre ein grenzüberschreitendes Bestandsstützungs- oder Aussetzungsprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und den betroffenen Gemeinden sinnvoll.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC 3	NT Bestand abnehmend, erhöhter Schutzbedarf (!)	3

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere	10-30 rufende Männchen
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	30-90 ha

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 5.000-15.000, CZ: 5.000-10.000, Oö: 1.000-3.000

In Europa verbreiteter Lang- und Kurzstreckenzieher, der im Norden spärlich in Tieflagen brütet, nach Süden hin zunehmend auch in geeigneten Biotopen der Mittelgebirge und Hochlagen (BAUER et al. 2005). In Österreich (Schwerpunkte im Norden und Osten) und Oberösterreich kommen Wachteln verbreitet in ebenem und leicht hügeligem Gelände in offenen Landschaften vor, die mit hoher, gut deckender Bodenvegetation bewachsen sind (DVORAK et al. 1993). Im Mühlviertel dringt die Art im Böhmerwald und Freiwald bis in die höchsten Lagen vor. Im Freiwald ist die Art in manchen Jahren weit verbreitet, z. B. kam sie 2008 in 84% der Untersuchungsgebiete vor. Dabei sind Rufplätze auf 900-970 m wiederholt dokumentiert (Viehberg, Obermarreith, Liebenstein). Eindeutige Präferenzen von Höhenlagen oder Teilgebieten sind aus den bislang vorliegenden Daten nicht ableitbar (UHL in Vorbereitung, b). Für den Zeitraum 1998–2008 ist die Art für alle Teilgebiete dokumentiert, mehrfach auch mit Brutnachweisen.

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

Im Jahr 2008 wurden im SPA Wiesengebiete im Freiwald 4–31, angrenzend 3–10, insgesamt in der Region 7–41 rufende Wachteln beobachtet. Diese enorme Bandbreite erklärt sich aus den bekannten Erfassungsproblemen für die Art, der angewandten Statusdefinition (Brutreviere erst bei 2 Beobachtungen im Abstand von 8 Tagen oder Gruppen ab 4 Rufern) und der unpräzisen Erhebungsmethode. Im maßgeblichen Zeitraum Juni/Anfang Juli (SÜDBECK et al. 2005) fand nur ein Kartierungsgang statt. Es ist zu vermuten, dass bei angepassten Methoden die Bestandszahlen im oberen Drittel des genannten Bereiches, in Invasionsjahren darüber liegen.

Bei einer (geschätzten) Population von 30 Revieren würde 2008 im SPA die großräumige Dichte 1,3 Reviere/km² betragen, was dem mitteleuropäischen Durchschnittswert von 0,1–4,0 entspräche (BAUER et al. 2005). Die größten Rufgruppen waren 2008 in den Gebieten Mairspindt (1-6 Reviere), Obermarreith (4-6 Reviere) und Wienau (2–4 Reviere) zu verzeichnen. 2004 sind für das Gesamtgebiet 0-9, 2000 8–20 Rufer dokumentiert. Aufgrund

mangelhafter Daten können keine verlässlichen Aussagen über regionale Bestandentwicklungen gemacht werden. Das Monitoring von BirdLife Österreich weist auf eine starke Zunahme zwischen 1998 und 2006 hin (TEUFELBAUER & DVORAK 2007). Aus den Daten der öö. Wiesenvogelerhebungen lässt sich vorsichtig schließen, dass das Mühlviertel regelmäßiger und dichter besiedelt ist als das Alpenvorland (UHL 1995 und 2005).

Schutzziel: 10-30 Reviere

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
10-20p	0-7 (?)m	4 – 31m			10-30m

Aufgrund mangelhafter Datenlage können keine näheren Aussagen über regionale Bestandstrends gemacht werden. Streu- und Zusatzdaten weisen das SPA Wiesengebiete im Freiwald als durchschnittlich dicht von der Wachtel besiedeltes Gebiet aus, dessen Habitatqualität (Bruterfolge mehrfach nachgewiesen) und Habitatverfügbarkeit (alle Teilgebiete regelmäßig oder sporadisch besiedelt) als günstig eingeschätzt werden. Die Zielgröße ergibt sich aus einer durchschnittlichen Populationseinschätzung.

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Die überwiegende Mehrzahl der Rufstandorte liegt im Freiwald in Getreidefeldern (Roggen, Hafer, Weizen, Gerste) oder in Feldfutterwiesen, die vermutlich im Vergleich zu Wiesen bessere Deckung und/oder bessere Nahrungsbasis liefern. Fettwiesen werden zwar genutzt, nicht jedoch bevorzugt. 2008 lagen in ÖPUL-WF-Wiesen nur 2 von 41 Rufplätzen (Gugu, Jankusmauer), das sind lediglich ca. 5%. Offensichtlich spielen diese relativ nahrungsreichen Wiesen mit schütterer Vegetation für die Wachtel eine untergeordnete Rolle. In Wiesenbrachen kommt die Art hier ebenfalls selten vor. Brutnachweise wurden in Liebenstein auf knapp 1000m Seehöhe in Wiesen und Getreidefelder erbracht. Ein Gelege wurde am 15.7.2005 in einer Wiese in Liebenstein ausgemäht.

Durch die unregelmäßige (oder zu wenig erforschte) Verteilung der Bruthabitate der Wachtel im Gebiet erscheint eine Ausweisung von Kerngebieten für diese Art als nicht sinnvoll. So ergibt sich eher aus der Präferenz für Getreidefelder und kleinflächiger Agrarstrukturen (im Gegensatz zu Magerwiesen und Brachen) ein Netz von Vorrangflächen für die Wachtel. Zum Teil überschneiden sich Habitate der Wachtel mit jener der Heidelerche. Die für die Heidelerche formulierten Ziele und Programme können zwar grundsätzlich begünstigend für die Wachtel wirken (besseres Nahrungsangebot im kleinflächigen Extensiv-Agrarland), verfügen jedoch über divergierende Ziele bezüglich bewirtschaftungsfreier Zeitfenster.

Gefährdung:

Zumindest drei Hauptfaktoren dürften für die überregionalen Bestandsveränderungen verantwortlich sein: a) Großräumige Klimaeinflüsse, wie Regen und Kälte zur Brutzeit wirken sich negativ aus, ebenso anhaltende Dürren im Überwinterungsgebiet in der Sahelzone. b) Intensivierung der Nutzung ehemals kleinstrukturierter Kulturlandschaften wirken negativ auf die Bruterfolge. So verschlechtert Biozideinsatz das Nahrungsangebot, während z. B. die Reduktion von Hackfrüchten zugunsten des Maisanbaus attraktive Nutzungsformen

zurückdrängt. c) Erhebliche Verluste bewirken in den Durchzugsgebieten des Mittelmeerraumes und in Nordafrika die direkte menschliche Verfolgung (BAUER et al. 2005). Weitgehend ungeklärt ist hingegen, durch welche gängigen Bewirtschaftungsformen ausreichend bewirtschaftungsfreie Zeitfenster geschaffen werden, die eine erfolgreiche Reproduktion ermöglichen (BÖNISCH 2005). Ebenso ist nicht ausreichend erforscht, in welchem Verhältnis bei dieser versteckt lebenden Art die Zahl rufender Hähne zum realen Brutbestand oder zum Bruterfolg steht (FRÜHAUF 2005).

Maßnahmen:

- Etablierung extensiver Formen des Getreidebaues, ähnlich wie bei Heidelerche (incl. Grün-, Bunt- und Ackerbrachestreifen etc.)
- Entwicklung des Biolandbaues (Reduktion Biozideinsatz)
- Erhaltung und Förderung kleinparzelliger Kulturlächen mit großer Fruchtartenvielfalt
- Bodenbrüterfreundliche Wiesenmahd (z.B. späte Mahd von Innen nach Außen, Belassen von Wiesenrandstreifen für Jungvögel etc.)

Wachtelkönig (*Crex crex*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 1	CR	1

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere	10-30 rufende Männchen
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	30-90 ha Brutwiesen

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 150 – 400 Paare (2002), CZ: 1500 – 1700 (2001-2003), Oö: 5-60; 26-44 (2004)

Das Verbreitungsareal des Wachtelkönigs erstreckt sich über die westliche und zentrale Paläarktis. Die Hauptvorkommen liegen in Osteuropa in Russland, Ukraine und Weißrussland. In Österreich ist er nach starken Bestandsrückgängen nur ein lokaler Brutvogel mit den wichtigsten Vorkommen im Waldviertel (Truppenübungsplatz Allentsteig), im Rheintal und kleineren Vorkommen im Ennstal an der March oder im Wienerwald. In Oberösterreich existieren nur noch unregelmäßige oder isolierte Vorkommen im Alpenvorland (z.B. Kremsauen) und am Irrsee, mit vereinzelt auftretenden Rufern in allen Landesteilen. Regelmäßige Vorkommen existieren nur in den Hochlagen des Böhmerwaldes, im Maltschtal und im Freiwald entlang der Grenze zu Südböhmen.

In Tschechien konnte eine Zunahme von 200 - 400 Paaren 1989 auf 1500 bis 1700 Paare (2001-2003) festgestellt werden. Im Gebiet Novohradske hory schwankten die Bestände im Zeitraum 1995 bis 2004 zwischen minimal 10 (2000) und maximal 50 (2004) Reviere (PYKAL 2004).

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

Im Gebiet des Freiwaldes tritt der Wachtelkönig seit Beginn der Kartierungen 1996 wieder regelmäßig als Brutvogel auf, nachdem er in einzelnen Jahren zuvor (1994) bereits nicht mehr nachgewiesen wurde. Sich früh im Mai oder Anfang Juni ansiedelnde Männchen können sich meist nicht lange halten und verschwinden mit dem Beginn der Mahd. Derzeit besteht die Tendenz im Gebiet, dass Spätansiedler ab Mitte Juni bis Ende Juli, die bereits aus anderen Gebieten nach der Mahd vertrieben wurden, zuwandern und sich ansiedeln. Die Bestände schwanken im Gebiet sehr stark. 1999 war ein sehr gutes Wachtelkönigjahr mit 45-49 Rufplätze/Reviere. Seither schwankte die Anzahl der Reviere zwischen 3 (2005) und 12 (2003) Reviere im SPA. In angrenzenden Gebieten befinden sich fast alljährlich weitere 1 (2001) bis 8 (1999) Reviere.

Rufplätze innerhalb der SPA-Gebietsgrenzen (Kurzzeit-, Dauerreviere, Spätreviere): 1998 14, im Jahr 1999 45-49, im Jahr 2000 7, im Jahr 2001 7, im Jahr 2002 8, im Jahr 2003 8-12, im Jahr 2004 3-5, im Jahr 2005 3-4, im Jahr 2006 5, im Jahr 2007 4, im Jahr 2008 3-7.

An das SPA angrenzende Reviere: 4 im Jahr 1998, 8 im Jahr 1999, 3 im Jahr 2000, 1 im Jahr 2001, 2-3 im Jahr 2004, 2-3 im Jahr 2005, 2-3 im Jahr 2007, 2 im Jahr 2008.

Brutnachweise konnten im Rahmen eines Artenschutzprojektes in Vertragsflächen erbracht werden. Brutnachweise im SPA und angrenzend: 1999 (10+3), 2000 (4), 2001 (1-2), 2002 (2+1), 2005 (1-2), 2007 (1).

Erhaltungszustand im Gebiet: **C**

Schutzziel:

Etablierung eines regelmäßigen Vorkommens mit 10-30 rufenden Männchen und einer ausreichend großen lokalen Reproduktion.

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
10-30m	3-5	3-7	8 bis -8	0	10-30

Es ist bedeutend, Vorkommenszentren zu schaffen, die alljährlich bereits im Mai besiedelt werden können. Aktuell kommen im Gebiet überwiegend Spätansiedler ab Mitte Juni oder erst ab Juli vor. In Extensivgrünlandgebieten oder in Brache- und Weidegebieten könnten solche Vorkommenszentren geschaffen werden. In der Gemeinde Sandl wird dies für die Gebiete Graben, Gugu und Rindlberg, in Liebenau um Liebenstein für möglich gehalten. In den ehemaligen Vorkommenszentren um Liebenau (Hirschau, Schanz, Windhagmühl) müssten Spätmähflächen oder kleine Bracheflächen als Habitate wieder geschaffen werden, damit wieder ein Besiedlungsanreiz besteht.

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Historisch besiedelte Habitate in den Hochlagen um Liebenau waren nach Aussagen von einzelnen älteren Landwirten z.B. Seegras (*Carex brizoides*) Bestände, die oft in Waldwiesen und in Bachtälern lagen und traditionell spät gemäht wurden. Die Art besiedelte aber auch Getreidefelder mit Kleeuntersaaten und Kleefelder.

Die meisten Rufplätze liegen heute in Intensivgrünlandflächen, d.h. nährstoffreichen und wüchsigen Grünlandflächen, die oft erst nach Melioration in den letzten Jahrzehnten entstanden sind (Drainagierung, Ausräumung von Strukturen und Aufdüngung). Sie sind meist auf ehemaligen Ackerstandorten angelegt und werden meist als Wechselwiesen und Ackerfutterflächen (z.B. Klee grasflächen) mit periodischem Umbruch und Neueinsaat bewirtschaftet. Solche nährstoffreiche Grünlandflächen können vom Wachtelkönig oft auch im 2. Aufwuchs noch besiedelt werden, nachdem sie bereits Mitte bis Ende Mai das erste Mal gemäht wurden. Getreidefelder; meist sind es Haferfelder mit Kleeuntersaat, die oft erst nach der 1. Mahd der Wiesen besiedelt werden oder wenn im Frühjahr noch keine hohe Wiesenvegetation vorhanden ist (z.B. im trockenen Frühjahr 2007).

Folgende Nutzungsarten wurden als Habitatzentren im Freiwald nachgewiesen:

- Fettwiesen (oft *Alopecurus pratensis* - Wiesen) und Feuchtwiesen
- Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- Magerwiesen (z.B. Rotstraußgraswiesen) sind erst ab Ende Juni für den Wachtelkönig besiedelbar, wenn diese sehr spät gemäht werden

- Auch niederwüchsige und nicht so nährstoffreiche Wiesen können besiedelt werden, wenn diese nur genügend lange ungemäht bleiben, wie etwa diverse WF-Wiesentypen
- Großflächige Bracheflächen und frühe Sukzessionsbestände mit geringem Gehölzaufwuchs
- Junge Aufforstungsflächen bis zum Verschwinden der Grasbestände (z.B. in Gugu)
- Rufplätze lagen im Freiwald auch schon auf Waldstandorten auf großen Windwurfflächen (z.B. 2008 in Sandl - Rosenhof) oder auf Kahlschlägen (Langschlägerwald 1999)

Strukturen wie Bachläufe, Einzelgehölze, Gebüsche, Hecken, Steinblöcke, Lesesteinmauern, Waldränder, flache Erdsteine, die in den Wiesen vegetationsfreie Stellen bieten, sollten in den Ruf- und Bruthabitaten des Wachtelkönigs vorkommen. Manche Bruthabitate waren oder sind z.B. sehr strukturiert mit Gehölzen, Blöcken und kleinen Wäldchen. Die Reviere liegen gerne in Wiesengebieten mit Mulden oder Senken mit umliegenden Kuppen (Kesselform). Die Rufplätze der Männchen liegen oft auf den Kuppen oder in der Nähe von Wäldern oder von Gebäuden (Höfe) oder Siedlungen, die eine gute Akustik ermöglichen.

In Abhängigkeit von der Niederschlagsmenge im Frühjahr oder der erhöhten Frühjahrsfeuchtigkeit nach schneereichen Wintern werden Wiesen und Grünlandflächen je nach der Vegetationsentwicklung von Jahr zu Jahr unterschiedlich besiedelt. In trockenen Frühjahren (z.B. 2007) erfolgte eine sehr späte Besiedlung des Gebietes.

Gefährdung:

Zu frühe Mahd (während der Brutzeit), die in kurzer Zeit auf den meisten geeigneten Flächen erfolgt. Außerhalb von Wachtelkönig-Vertragswiesen kommt es daher nur noch unregelmäßig in Brachen, Getreidefeldern oder jungen Aufforstungsflächen möglicherweise zu Bruterfolg. Ein Teil der Reviere im SPA kann nicht durch Einzelverträge gesichert werden, da diese nicht in allen Fällen zustande kommen. Diese Bruten werden entweder ausgemäht oder die Revierinhaber wandern ab.

Maßnahmen:

- Eine Etablierung von Kernvorkommen im SPA mit alljährlich besiedelbaren Flächen (Komplexe aus Spätmähwiesen, Weiden und Brachesteifen) sollte angestrebt werden, und zwar durch die Schaffung eines Netzes von spät gemähten Grünlandflächen und Wiesen. Mähtermine ab 1.8. bei frühen Einzelrevieren. Mähtermine ab 15.8. bei späten Revieren und Rufgruppen um die Chancen auf Bruterfolg für Ersatz- und Zweitbruten zu erhöhen. Die Vertragsflächen sollten wenigstens 1 bis 2 ha groß sein. Kleinere Vertragsflächen 0,5 ha bis 1 ha bieten vor allem dann Chancen für eine Wachtelkönigbrut, wenn an die Vertragsflächen Getreidefelder angrenzen.
- Weiden können nur bei extensiver Nutzung vom Wachtelkönig als Bruthabitat genutzt werden (Spätweideflächen ab 1.8. oder Pferdeweiden).
- In Dauerbrachen und auf Sukzessionsflächen müssen Pflegemaßnahmen in Abständen durchgeführt werden (Schwenden von dichten Gehölzen, Mahd von invasiven Hochstaudenpflanzen).

-
- Umsetzung von ÖPUL-WF- Blauflächenprogrammen im Gebiet vor allem zur Erhöhung des Anteils an spät gemähten Wiesen und Grünland im Gebiet (ab 21.7., 15.8.).
 - Schaffen von Bracheinseln und von nährstoffreichen Stellen in Grünlandflächen und Wiesen zur Ermöglichung von frühen Besiedlungsflächen für die Männchen, wenn sie im Mai ankommen (sog. „Corncrake – Corners“)
 - Brachen und frühe Sukzessionflächen etablieren und erhalten (Gehölze schwenden).
 - Wiesenbrüterfreundliche Mähtechnik einsetzen (von Innen nach Außen).
 - Betreuung der Mäharbeiten zur Dokumentation der Effizienz von Schutzmaßnahmen und von Brutnachweisen.
 - Kartierung der Vorkommen und Anbieten von Schutzmaßnahmen (Brutwiesenverträge) im Vogelschutzgebiet und in den angrenzenden Gebieten.

Einzelverträge für Brutwiesen im SPA: 1998 (7 Verträge), 1999 (15 Verträge), 2000 (2 Verträge), 2001 (1 Vertrag), 2002 (?), 2003 (0), 2004 (1 Vertrag), 2005 (3 Verträge), 2006 (3 Verträge), 2007 (4 Verträge) und 2008 (4 Verträge).

Die Entwicklungen angrenzender oder benachbarter Populationen des Wachtelkönigs sind für den Freiwald entscheidend (Maltschtal, Novohradske hory, Böhmerwald, Waldviertel, Truppenübungsplatz Allentsteig).

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC 3	CR Bestand abnehmend, akuter Schutzbedarf (!!)	1

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere / Brutpaare	0-3 p
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	5 ha Überschwemmungswiesen

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 80-120 (2002), CZ: 500-800, Oö: 28-34 (2000), 39-40 (2004)

Die Art ist in Europa vor allem im Norden verbreitet. In Österreich gibt es nur sehr lokale Vorkommen im Waldviertel, im Rheintal, am Neusiedlersee und im Flachgau und im Südinntal Seengebiet. In Oberösterreich gibt es nur wenige regelmäßig besetzte Brutgebiete in den Mooren des Innviertels, im Ibmer Moor mit einer vitalen Population von 20-22 Paaren (2000) und an Seeufern (Irrsee, Grabensee). Einzelne Reviere der Bekassine liegen unregelmäßig im Inn- und Hausruckviertler Hügelland (z.B. Koasarin). Ein Brutvorkommen liegt entlang der oberösterreichisch - südböhmischen Grenze im Maltschtal mit 4 Revieren (2004) und 5 Revieren (2008), die hauptsächlich auf tschechischer Seite der Maltsch in Feuchtbrachen liegen. Früher gab es Brutvorkommen auch in den Tieflagen entlang der Donau im Krems- und Trauntal. Diese sind heute alle erloschen. Die aktuellen Brutvorkommen liegen im Alpenvorland zwischen 370 und 560 und im Mühlviertel zwischen 610 und 870 m.

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

Im Bereich des Natura 2000 Gebietes Wiesengebiete im Freiwald sind nur unregelmäßig besetzte Reviere bekannt geworden. 2000 konnten in 3 Lokalisationen Revierverhalten der Bekassine (Schwarze Aist bei Gugu, Liebenstein – Bumau und Reitern am Kamp) nachgewiesen werden. Im Bereich von Gugu – Kleinschöneben entlang der Schwarzen Aist sind bisher die regelmäßigsten Nachweise der Bekassine zur Brutzeit erbracht worden. 2004 und 2008 waren hier aber keine Reviere vorhanden. 2006 hielt sich eine meckernde Bekassine in der Bumau auf. 2008 konnte nur in Maxldorf in einer Moorwiese eine Bekassine am Beginn der Brutzeit angetroffen werden. Der regionale Bestand liegt also aktuell zwischen 0 und 3 Revieren. Im angrenzenden tschechischen Gebiet von Pohori na Sumave (bis 900m) gab es in den letzten Jahren ein konstantes Vorkommen von 1 bis 3 Revieren, in ausgedehnten z. T. aber zu intensiv beweideten Anmooren und Feuchtbrachen entlang von Bächen. Im oberösterreichisch - tschechischen Maltschtal liegt das nächstgelegene kleine regelmäßige Vorkommen mit 2-6 Revieren. Im angrenzenden Waldviertel liegen nur noch unregelmäßige Einzelvorkommen im Bereich des Freiwaldes bei Schwarza, an der Zwettl bei Siebenhöf und am Kamp bei Antenfeinhöfen. Ein starker Rückgang ist in den letzten

Jahrzehnten in allen Waldviertler Vorkommen auch am Truppenübungsplatz Allentsteig eingetreten. Ein Rückgang ist auch in den tschechischen Vorkommen um 60% im Vergleich zu 1989 eingetreten (STASTNY et al. 2006).

Schutzziel:

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
0-3p	0	1m	-3 bis 0	0	0-3p

Erhaltung des Potenzials an Brutlebensräumen in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen bzw. Überschwemmungen entlang der größeren Fließgewässer des Gebietes. Durch Renaturierungsmaßnahmen von Mooren und deren Umgebung könnte das Habitatpotenzial erhöht werden.

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Hauptsächlich ist die Bekassine im Gebiet an Fließgewässer mit angrenzenden Feuchtwiesen und Überschwemmungsflächen im Frühjahr gebunden. Dies ist noch im Bereich der Schwarzen Aist bei Gugu - Kleinschöneben und kleinflächig am Kamp bei Hirschau und Reitern und an der Weißen Aist in Maxldorf im Gebiet der Fall. Darüber hinaus konnten Bekassinen zur Brutzeit aber auch auf neu entstandenen Offenflächen nach Rodung der Fichtenbestände auf aufgeforsteten Moorwiesen, z.B. in der Bumau, nachgewiesen werden (1997, 2000, 2006). Außerbrutzeitlich sind vor allem die oben genannten Lebensräume für rastende und durchziehende Vögel von Bedeutung. Einzelnachweise gibt es auch von Teichen und aus jungen Fichtenaufforstungsflächen auf Feuchtwiesen (z.B. Kamp bei Kienau), aus nassen Weideflächen und alten Torfstichen.

Gefährdung:

Die Vorkommen sind sehr klein und nur unregelmäßig besetzt. Es besteht eine hohe Abhängigkeit von Nachbarpopulationen (Südböhmen, Waldviertel). Neubesiedlungen können bei günstigen Habitatsituationen rasch erfolgen. Z.B. nach Rodung von Fichtenbeständen auf Nassstandorten auf ehemaligen Moorwiesen, wenn der Wasserhaushalt noch intakt ist. Die Art toleriert in den Bruthabitaten Einzelgehölze, lockere Baumbestände und kleine Gebüsche. Sie verschwindet aber nach Schließen und Höherwachsen dieser Flächen sofort (z. B. aus Aufforstungsflächen in Gugu und Kleinschöneben). Die bedeutendsten Gefährdungsfaktoren sind:

- Fehlende Frühjahrsüberschwemmungen in Wiesengebieten
- Aufgabe der Nutzung und Verbrachung, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Aufforstung von Feuchtwiesen
- Intensivierung der Grünlandnutzung (z.B. Hirschau)
- Veränderung des Geländeniveaus durch Planierungen und Aufschüttungen
- Intensive Beweidung von Feuchtwiesen (Beispiel Pohori na Sumave)

Maßnahmen:

- Erhaltung von Feuchtwiesen und der Fließgewässerdynamik mit Frühjahrsüberschwemmungen entlang der Fließgewässer (Schwarze Aist, Weiße Aist, Harbe Aist, Reiterbachl, Großer Kamp, Kleine Naarn)
- Sicherung und Entwicklung vorhandener Feuchtflächen
- Natürliche Uferstrukturen erhalten, keine Vertiefung der Abzugs- und Entwässerungsgräben bei Instandsetzungsmaßnahmen etc.
- Feuchtwiesenbrachen mit jungen Sukzessionsflächen erhalten
- Erhaltung des Geländeniveaus und damit Erhaltung von kleinen Feuchtflächen, auch in intensiver genutztem Grünland (Mulden, Sutzen)
- Bodenbrüterfreundliche Wiesenmahd (z. B. späte Mahd, Randstreifen belassen)
- Offenhaltung der Kulturlandschaft (keine Wiederverwaldung!)
- Weideprojekte auf feuchten oder nassen Grünlandstandorten
- Rücknahme von Aufforstungsflächen auf feuchten und nassen Standorten (ehemalige Ackerungsaufforstungen von Moorwiesen)
- Renaturierung von Moorflächen und deren Umgebung (Rodung der Fichtenbestände und Stabilisierung des Wasserhaushaltes (Schließen der Entwässerungssysteme))

Heidelerche (*Lullula arborea*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 2	VU Bestand abnehmend, erhöhter Schutzbedarf (!)	1

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere / Brutpaare	1-5 p
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	10 ha

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 700-900, CZ: 500-1.000, Oö: 50-100

Die Heidelerche besiedelt als Kurzstrecken- und Teilzieher große Teile Europas mit Schwerpunkten in Südeuropa. In Mitteleuropa ist sie lückenhaft verbreitet. In Österreich brütet sie sehr lokal und zumeist nur in kleinen Populationen vor allem in Ostösterreich und im Waldviertel. In Oberösterreich kommt sie nach starken Bestandsrückgängen seit den 1970er Jahren nur mehr im Mühlviertel, nach einer neuen Untersuchung hier vor allem im Zentralmühlviertler Hochland, im Aist-Naarn-Kuppenland und sehr verstreut in Hochlagen von Freiwald und Leonfeldner Hochland vor (SCHMALZER & RUBENSER 2003, UHL et al. 2008). Eine Wiederausbreitung wird aus nö. Teilgebieten berichtet. So hat sich der Bestand der Art an der Thermenlinie in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt, für das westliche Waldviertel werden bis zu 230 Reviere geschätzt (DVORAK & WICHMANN 2005). Auch in Tschechien und Deutschland gibt es in jüngster Zeit lokale Bestandszunahmen (STASTNY et al. 2006, SUDFELDT et al. 2007).

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

Neue Daten eines vom Land Oberösterreich und der Europäischen Union geförderten und von BirdLife Österreich durchgeführten Artenschutzprojekts stufen den Mühlviertler Brutbestand auf 50–100 Paare ein (38-42 Reviere auf 4100 ha Untersuchungsgebiet plus 32-36 Reviere 2000-2006). Im gesamten Freiwald wurden 2004 8-9 Reviere festgestellt, 5-6 davon innerhalb der Grenzen des Europaschutzgebietes. 2008 betrug die Gesamtzahl 3-5, davon nur 1-2 Reviere im Europaschutzgebiet. Der lokale Trend ist nach einer kurzen Erholungsphase aktuell wieder rückläufig. Die großräumige Bestandsdichte im Freiwald liegt mit 0,2 im mitteleuropäischen Schnitt von 0,002-0,5 Revieren/km² (BAUER et al. 2005). Die Dichten von ca. 1 Revier/km² in den südlich angrenzenden Mühlviertler Brutgebieten werden im Freiwald nicht mehr erreicht.

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Die Mühlviertler Habitate zeichnen sich durch die Standortbedingungen einer offenen Kuppenlage und einem Habitatkonglomerat von Acker-Grünland-Waldrandelementen aus. Die entscheidende landwirtschaftliche Nutzungsart stellen derzeit Äcker in Waldnähe dar.

Sie bieten zu Beginn des Brutgeschehens im März die präferierten, offenen Bodenflächen in ausreichender Dimension. Waldränder dienen als Fluchtraum. Mit zunehmender Vegetationshöhe im Verlauf des Frühjahrs gewinnen weitere Habitatrequisiten, wie vegetationsarme Feldwege, Magerwiesen oder Viehweiden an Bedeutung, vor allem bei der Nahrungssuche. Strukturgebende Landschaftselemente, wie Granitblöcke, Einzelbäume, Baumgruppen oder Leitungsdrähte werden als Sing- und Warnwarten benötigt. Im Gegensatz zu vergangenen Jahrzehnten meidet die Heidelerche zurzeit von Grünland dominierte Landschaftsabschnitte, vermutlich aufgrund ihres flächendeckend hohen Nährstoffgrades, der zu einer dichten und verfilzten Grasschicht führt. Der hohe Anteil von erst im späten Frühjahr und Sommer in den Hochlagen erscheinenden, singenden Männchen, lässt vermuten, dass es großräumigere Verlagerung der Brutplätze von der Erstbrut (in klimatisch günstigeren, ackerreichen Lagen) zur Ersatz- oder Zweitbrut (in rauere, grünlandreiche Hochlagen) kommt. Einige früher regelmäßig besetzte Reviere der Heidelerche im Freiwald waren eng an Sonderstrukturen z.B. an die Nähe von vegetationsarmen Stellen wie Flinzgruben (z.B. am Fadenberg bei Liebenstein) oder sogar eines Motocrossgeländes (nördlich Bumau) gebunden.

Erhaltungszustand im Gebiet: C

Schutzziel:

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
1-5p	5-6p	1-2p	0	-3	1-5p

Erhaltung eines Brutbestands von 1-5 Brutpaaren innerhalb des Europaschutzgebietes.

Die östlichsten Teilflächen des Schutzgebietes in der Gemeinde Liebenau: Liebenstein, Geierschlag, Neustift, Komau und Hirschau stellen 2004-2008 die Verbreitungsschwerpunkte der Art dar, wobei ein Grossteil der Reviere außerhalb der Schutzgebietsgrenzen liegt. Da diesem Teilgebiet die größten Wiederbesiedelungschancen zugeschrieben werden können, sollten die Schwerpunkte der Schutzmaßnahmen hier gesetzt werden.

Die Bestandszahlen im Freiwald fluktuieren, nach einem Bestandstief Ende der 1990er Jahre kam es 2004 zu einer Zunahme mit nachfolgender Abnahme bis zum Jahr 2008. Starke Einflüsse von benachbarten Quellpopulationen werden angenommen. Die Habitatverfügbarkeit hat sich durch Aufgabe von Ackernutzung v. a. in höhere Lagen und Rückgang von Extensivgrünland großräumig seit Jahrzehnten verschlechtert. Insgesamt ist von einem ungünstigen Erhaltungszustand auszugehen, der aber auch dadurch begründet ist, dass die für Wiesenvögel bedeutenden Hochlagen des Mühlviertels keine optimalen Vorkommensgebiete für die Art darstellen. Günstige Trends der Nachbarvorkommen, Zunahme des Biolandbaues und kleinräumige Zunahme von Extensivweiden stellen positive Faktoren dar.

Gefährdung:

Die lokal nachgewiesenen Trends der Rückgänge in den Hochlagen bei gleichzeitigen leichten Bestandserholungen in niedrigeren Lagen können vorsichtig so interpretiert werden: Rückgang von Ackerbau bei gleichzeitiger Zunahme und Intensivierung der Grünlandnutzung in den Hochlagen wirken sich ungünstig aus. Zunahme von Maisanbau und der noch relativ hohe Anteil an kleinflächigem Getreidebau auf den Kuppen der wärmebegünstigten, niedrigeren Lagen beeinflussen die Ausbreitungstendenzen der Art hier vorläufig günstig. Durch Meliorationen von mageren Blockwiesen in jüngster Zeit sind im Jahre 2004 noch besetzte Reviere in der Hirschau oder in Neustift im Jahre 2008 nicht mehr für die Art besiedelbar gewesen.

Da die Brutvorkommen im Freiwald weit verstreut sind, es sich zweifellos um eine fragmentierte Population handelt und diese am Rande von nordöstlich gelegenen, größeren Vorkommen liegt, hängt hier der Bestandstrend auch wesentlich von der Gesamtentwicklung der Metapopulation ab.

Maßnahmen:

Langfristig entscheidend für eine dauerhafte Besiedelung durch die Heidelerche sind die landwirtschaftlichen Nutzungsformen in den bevorzugten halboffenen Kuppenlagen. Die Ansprüche der Art weichen von jenen der meisten Wiesenbrüter stark ab. Während vielfach Ackerbewirtschaftung negativ bewertet wird, stellt diese derzeit für die Heidelerche im Gebiet den offensichtlich entscheidenden positiven Faktor dar. Kleinparzelligen Getreide- und Feldfrüchtebau und/oder Extensivweiden gezielt und erfolgreich zu etablieren, wird voraussichtlich entscheidende Schritte für die Besiedelbarkeit durch die Art darstellen. Eine erste, prioritäre Maßnahme sollte sein, das Förderprogramm für die Heidelerche auch auf Flächen außerhalb des Europaschutzgebietes bzw. die direkt angrenzenden Brutvorkommen auszudehnen. Unabhängig von überregionalen Faktoren lassen sich die regionalen bedeutenden Maßnahmen bzw. Schlüsselfaktoren wie folgt zusammenfassen:

- Verfügbarkeit von Extensiväckern in halboffenen Kuppenlagen in ausreichender Qualität und Quantität als bodenoffene, vegetationsarme Nahrungs- und Brutflächen.
- Erhaltung unbefestigter Wege und anderer vegetationsarmer Strukturen (Magerraine, Granitblöcke, Böschungen etc.) als entscheidende Habitatrequisiten.
- Erhaltung und Schaffung offener Magerwiesen und Magerweiden als Nahrungsflächen in ausreichender Dimension, v. a. für späte Bruten.
- Großflächige Reduktion von Bioziden zur Verbesserung der Nahrungsbasis.
- Bewirtschaftungsfreie Zeitfenster auf den Hauptbrutflächen von 1.4.-31.5. um die Reproduktionschancen zu verbessern.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	---	NT Bestand zunehmend	3

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere / Brutpaare	40-60 p
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	100-200 ha

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 1.300-2.300, CZ: 35.000-70.000, Oö: 200-500

In Eurasien brütet dieser Kurz- und Mittelstreckenzieher von Großbritannien bis zum Ob mit Schwerpunkten im Norden Europas und in Russland. Die historische Ausbreitungswelle im letzten Jahrhundert bis in das Alpenvorland Ober- und Niederösterreichs ist ins Stocken geraten. In allen öö. Großlandschaften wurden Brutvorkommen in den letzten beiden Jahrzehnten wieder aufgegeben, so auch im Mühlviertel, sehr auffällig z. B. im Böhmerwald (UHL 2005). Dieser Trend verstärkt sich in den letzten Jahren. Vermutlich verhindert die flächenhafte intensive Grünlandwirtschaft eine dauerhafte Etablierung der Art. Sie kann ihre Bestände nur in wenigen, geschützten Wiesengebieten halten, wobei es zwischen 2004 und 2008 auch hier zu erheblichem Arealschwund gekommen ist (UHL in Vorbereitung, a). In den meisten Gebieten des Freiwaldes sind von 2004 bis 2008 neuerliche Ausdünnungsprozesse zu beobachten. Das benachbarte Tschechien hingegen berichtet von weiteren Bestandsanstiegen bis 2003 (STASTNY et al. 2006).

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

2008 wurden im SPA Wiesengebiete im Freiwald 38-45 Brutreviere gezählt, in den angrenzenden Abschnitten 9-11, gesamt 47-56 Reviere. Für das Jahr 2004 betragen die Vergleichswerte 43-58 bzw. für das Gesamtgebiet 51-71 Reviere. Die Freiwald-Population ist trotz Rückgängen deutlich die größte des Landes Oberösterreich. Im Gemeindegebiet Sandl halten sich noch größere lokale Bestände von 3-5 (Graben), 12-16 (Gugu), 8-9 (Pürstling) und Neuhof (4) Revieren. Mit Ausnahme von Schöneben (4 Reviere) und Maxldorf (3 Reviere) sind alle anderen Vorkommen weitgehend in isolierte Einzelpaare zersplittert. Die großflächige Dichte beträgt im Freiwald 1,6–1,9 Reviere/km², was etwa dem mitteleuropäischen Durchschnitt (0,01–3,7 Reviere/km²) entspricht. Kleinflächig bleiben hier die besten Dichtewerte mit 0,6–0,8 Re/10 ha erheblich unter den mitteleuropäischen von 1,9–9,6 Re/10 ha (BAUER et al. 2005).

Im SPA sind die Bestände seit 2004 um 12-22% rückläufig. Schon davor waren seit 1998 Rückgänge von 33% zu beobachten (UHL 2005). Die negativsten Trends liegen aus dem öö. Kampstal vor. In den Feucht- und Moorwiesen von Hirschau und Reitern sind die Reviere von gesamt 12 (1998) um 75% auf 2-4 (2008) geschrumpft. Grund auch hier: die Intensivierung der Wiesennutzung. Diese Bestandsabnahmen stimmen mit großräumigen Untersuchungen

in Deutschland überein. Dort haben sich die Brutbestände in den letzten 15 Jahren halbiert (SUDFELDT et al. 2007). Für Österreich angegebene Zuwächse (FRÜHAUF 2005) können in Oö. nicht bestätigt werden. Neue lokale Bestandstrends sprechen für Beweidungsprojekte auf Feuchtstandorten: Auf den kleinen Projektflächen in Gugu (4-5 Reviere) und bei Pürstling (3-4 Reviere) blieben die Wiesenpieper-Bestände bis 2008 nach der Etablierung von extensiven Beweidungsformen seit 2003 auf gleich hohem Niveau wie 1998. Die vormaligen Feuchtwiesenbrachen waren z. T. zur Aufforstung vorgesehen (UHL in Vorbereitung, a).

Schutzziel:

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
40-60p	43-58p	38-45p	-3	0 bis -3	40-60p

Das Schutzziel wurde auf Basis der ersten vollständigen Erhebung im Europaschutzgebiet im Jahr 2004 mit 40-60 Paaren festgelegt.

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Die Art ist im Gebiet weitgehend an offene, extensiv genutzte Feucht- oder Moorbiosen (Neuhof, Schöneben, Hirschau) oder feuchte Viehweiden (Gugu, Kleinschöneben, Pürstling) gebunden. Auch Wiesenbrachen (Graben, Gugu) finden sich mehrfach in den Territorien. Aufgrund der bevorzugten Fortbewegung am Boden sind auch strukturarme, nivellierte, meist nährstoffarme Feuchtwiesen (Feldaistquelle, Bruckangern) als Bruthabitate nutzbar. Spät gemähte, düngerefreie WF-Wiesen bieten vielfach letzte Brut- und Nahrungsflächen (u. a. Maxldorf, Richterbergau). Waldränder und Baumhecken werden aufgrund des erhöhten Prädationsrisikos gemieden. Vereinzelt Sing- und Warnwarten (u. a. Pflöcke, Zäune, Leitungsdrähte) stellen gerne verwendete Habitatrequisiten dar, sind jedoch von keiner so zentralen Bedeutung wie beim Braunkehlchen. Untersuchungen über die Vitalität der regionalen Vorkommen fehlen.

Gefährdung:

Lebensraumverlust und -beeinträchtigung durch Senkung des Grundwasserspiegels, Entwässerung von Feuchtwiesen etc., kurz durch Intensivierung der Nutzung von Feuchtgrünland wird für die Brutgebiete als negativer Hauptfaktor genannt. Überdies dürfte im Freiwald besonders die stetige Aufgabe von Bewirtschaftung von Extensivgrünland bzw. darauf folgenden Aufforstungen zu großflächigem Lebensraumverlust beigetragen haben (UHL et al. 2000, BAUER et al. 2005, FRÜHAUF 2005). Als besondere Faktoren für den Freiwald können auch stärkere Bestandsschwankungen am Südrand des geschlossenen Verbreitungsareals angenommen werden. Weiters werden auch die Einflüsse von Nestprädatoren bzw. die Qualität von geschützten Neststandorten diskutiert (HALUPKA 1998). Der Mähzeitpunkt ist für die Erstbrut (Brutbeginn Ende April/Anfang Mai) von nicht ganz so zentraler Rolle wie beim Braunkehlchen, da erste Jungvögel oft schon Anfang/Mitte Juni das Nest verlassen. Hingegen führt starke Düngung zu dichter Vegetation, die der Wiesenpieper meidet. Durch die regelmäßigen Zweitbruten kommt dem Vorhandensein von kurzrasigen Flächen Mitte Juni bis Ende Juli (August) Bedeutung zu, bei gleichzeitigem Vorhandensein von Flächen, die zu dieser Zeit unbewirtschaftet sind (Neststandorte). Es ist zu bezweifeln,

ob die Zweitbruten (oft in Fettwiesen, Mahd der WF-Wiesen Anfang Juli etc.), unter den vorherrschenden Bedingungen, einen wesentlichen Beitrag zum Bruterfolg leisten können. Die Teilerfolge der Weideprojekte (s. o.) sowie die festgestellte Nutzung traditioneller Viehweiden zur Brutzeit, verweisen auf die zentrale Rolle, die kurzrasiges Grünland für den Wiesenpieper einnimmt.

Maßnahmen:

Als Kernvorkommen mit 3 oder mehr Paaren können folgende 6 Gebiete gelten: Maxldorf, Schöneben, Neuhof, Gugu, Graben und Pürstling (82% der SPA-Population). In diesen Gebieten sollte den Maßnahmenpaketen für den Wiesenpieper hohe Priorität eingeräumt werden.

- Erhaltung oder Entwicklung von extensiv genutzten, nährstoffarmen Feucht- und Moorwiesen oder Extensivweiden in ausreichender Dimension (> 10%)
- Ausstattung der Bruthabitate mit günstigen Neststandorten, wie ungemähten oder sehr spät gemähten Gräben, Säumen, Wiesenbrachen (abseits der Waldränder) etc.
- Offenhaltung der Kulturlandschaft
- Entwicklung der ÖPUL-WF-Flächen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	---	VU Bestand stark abnehmend, akuter Schutzbedarf (!!)	2

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere	60-90 p
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	100-200 ha

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Brutbestände: Ö: 3.500-7.000, CZ: 15.000-30.000, Oö: 200-300

Die Schwerpunkte der europäischen Brutvorkommen dieses Langstreckenziehers liegen in Russland, Nord- und Osteuropa. Die ehemaligen Hauptvorkommen Österreichs und Oberösterreichs in den größeren Alpentälern und Niedermooren des Alpenvorlandes sind in den letzten Jahrzehnten auf kleine, meist isolierte und stark bedrohte Reliktvorkommen geschrumpft. Im vormals weiträumig besiedelten Mühlviertel existieren Brutvorkommen ebenfalls nur mehr in kleinen Fragmenten, fast ausschließlich entlang der Grenze zu Tschechien, das zu den am dichtesten besiedelten Ländern Mitteleuropas zählt. Das noch beste oö. Verbreitungsnetz findet sich in den höheren Lagen des Freiwaldes in folgenden Teilgebieten: Maltschtal, Gemeinde Sandl, Ortschaften Obermarreith und Wienau. Die östlich angrenzenden Vorkommen in der Gemeinde Liebenau stellen sich 2008 in Kleinstvorkommen zersplittert dar.

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

2008 wurden im SPA Wiesengebiete im Freiwald 50-71 Brutreviere gezählt, weitere 11-24 Reviere in angrenzenden Gebieten. Für das Jahr 2004 betragen die Vergleichswerte 68-84 bzw. für das Gesamtgebiet 84-111 Reviere. Trotz der starken regionalen Rückgänge ist dies derzeit mit gesamt 60-95 Revieren noch immer die bei weitem größte Brutpopulation Oberösterreichs (2008 nur mehr ca. 200 Paare). In gut kontrollierten Teilgebieten des Freiwaldes betrug der Rückgang von 1998 bis 2004 ca. 40%. Seither haben die Bestände um durchschnittlich 20% abgenommen. Kopfstärkere und stabile Bestände von mehr als 5 Paaren sind 2008 nur für die Gebiete Gugu, Graben und Wienau dokumentiert. Großflächig erreicht die Art mit 2,1–3,0 Revieren/km² im Freiwald im mitteleuropäischen Kontext noch überdurchschnittliche Werte (0,004–1,3 Paare/km²). Die höchste, kleinflächige Dichte wird mit 2,0 Revieren/10 ha, in Sandl/Graben erreicht. Dies liegt jedoch weit unter jenen Höchstdichten, die STASTNY et al. (2006) für das Vlatava-Tal im benachbarten Sumava-Gebiet mit 5,3 Paaren/10 ha angeben. Die durchschnittlichen Höchstdichten für Mitteleuropa liegen bei 2,3 (BAUER et al. 2005). In den langjährigen Brachen von Sandl/Graben wurde 2008 der höchste Bruterfolg nachgewiesen mit 25 flüggen Jungvögeln aus 9 Paaren (2,8 Juv./Paar).

Hingegen nehmen die Bestände in Teilgebieten in intensiv genutzten Wiesenabschnitten wie z. B. in Mairspindt, Hirschau, Reitern und Liebenstein stetig ab (U_{HL} in Vorbereitung, a).

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Wo langjährige Wiesenbrachen von mindestens 0,5 ha über ausreichende Offenheit verfügen, also nicht unmittelbar an Waldrändern oder Baumreihen liegen, werden diese eindeutig bevorzugt (z. B. Graben, Gugu). Relativ dicht besiedelt sind überdies wenige, extensiver genutzte Grünlandgebiete, in denen noch ein Netz von Spätmähwiesen, Viehweiden, niedrigen Landschaftselementen und/oder kleinen Wiesenbrachen existiert (Wienau, Pürstling). Die ÖPUL-geförderten Viehweideflächen in Gugu und an der Harben Aist bei Pürstling weisen ebenfalls gute Braunkehlchen-Brutbestände auf. Eine Ausnahmesituation stellen die Streifenfluren bei Obermarreith dar, in denen das Braunkehlchen die schütter bestockten, ausgedehnten Steinriedl und Böschungen erfolgreich zur Brut nutzen kann, obwohl die Hauptflächen Intensivgrünland darstellen. Spät gemähte und düngerefreie ÖPUL-WF-Wiesen, die keine zusätzlichen Sitzwarten aufweisen, bleiben vom Braunkehlchen oft unbesiedelt (z. B. Feldaistquelle, Neuhof).

Schutzziel:

Auf Basis der ersten vollständigen Erhebung der Art im Europaschutzgebiet im Jahr 2004 wird mit 60-90 Paaren festgelegt.

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
60-90p	68-84m	50-71m	-3 bis -8	0 bis -3	60-90p

Die unmittelbare Nachbarschaft zu Quellpopulationen in Südböhmen und die großräumig noch überdurchschnittliche Besiedlungsdichte bieten aussichtsreiche Chancen, eine Trendumkehr bzw. Bestandserholungen zu erreichen.

Gefährdung:

Flächendeckende Intensivierung der Landwirtschaft, verbunden mit Ausräumungen der Kulturlandschaften und Vorverlegung der Mahdzeitpunkte der Wiesen sind als die wesentlichen Ursachen für Bestandsrückgänge europaweit hinlänglich bekannt. Im Freiwald kommt die jahrzehntelang andauernde Wiederverwaldung bzw. der damit einhergehende Verlust von extensiv genutzten Wiesen und Weiden als maßgeblicher Faktor hinzu.

Weitgehende Übereinstimmung herrscht darüber, dass Braunkehlchen-Bruthabitate sich nicht durch bestimmte Pflanzengesellschaften auszeichnen, sondern durch Strukturen der belebten und unbelebten Umwelt. „Überständer“ mit entsprechender Stabilität in ausreichender Dichte, wie hochwachsende Pflanzen (Schilf, Disteln, Brennessel, Ampfer etc.), einzelne Büsche, Bäume, Zäune oder Leitungen stellen als Anflugstelle zum Bodennest, Jagd- und Singwarten oder Ruheplatz zentrale Faktoren bei der Habitatwahl dar. (BASTIAN & BASTIAN 1996; LABHART 1988, PARKER 1990, JÖBGES et al. 1997).

Das kurzlebige und dadurch stark von Populationsnachwuchs bzw. ständigem Zuzug von Jungvögeln abhängige Braunkehlchen, verliert rasch überalterte und isolierte Populationen (BASTIAN & BASTIAN 1996). Aus diesem Grund sind vitale Quellpopulationen als die entscheidenden Ansätze bei Schutzbestrebungen anzusehen.

Maßnahmen:

Auf Basis von Paarzahlen, Bruterfolgen und Bestandstrends können folgende 7 Teilvorkommen als lokale Quellpopulationen gewertet werden: Sandl/Graben, Gugu, Pürstling/Harbe Aist, Neuhof, Obermarreith, Wienau, Maxldorf. 86% der SPA-Population kommen hier vor. Auf diese sollten sich in einer ersten Phase die Schutzmaßnahmen konzentrieren.

- Sicherung möglichst aller Habitats von Quellpopulationen durch rasche und umfassende Vertragsnaturschutzvereinbarungen zur Pflege von Feuchtwiesenbrachen und Extensivwiesen nach den Beispielen von Sandl/Graben und Gugu.
- Offenhaltung der Kulturlandschaft
- Sicherung oder Entwicklung der Wiesen mit ausreichend Sitzwarten (schon zur Revierbesetzung ab Mai) und sicheren Brutplätzen (z. B. Wiesenrandstreifen, Bachruhestreifen etc.)
- Erhaltung oder Entwicklung eines günstigen Nahrungsangebotes auf mindestens 10-20% der Wiesen innerhalb des Europaschutzgebietes durch ein Netz von Extensivwiesen oder –weiden oder Wiesenbrachen (HORCH et al. 2008)
- Rückverlegung des Mahdzeitpunktes von Mähwiesen (ab 1.7. günstig)
- Erhaltung der lokalen Quellpopulationen in mehrjährigen Wiesenbrachen durch langfristige Verträge

Feldschwirl (*Locustella naevia*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	---	NT Bestand abnehmend, erhöhter Schutzbedarf (!)	3

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere	10-15 singende Männchen
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	20 ha

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 1.200-2.500, CZ: 17.000-34.000, Oö: 100-500

Die in Mitteleuropa vorkommende Nominatform dieses Langstreckenziehers hat seine Verbreitungsschwerpunkte in Osteuropa, in Österreich in den östlichen und nordöstlichen Landesteilen (DVORAK et al. 1993). In Oberösterreich sind vor allem einige Niederungen und Flusstäler besiedelt. Im Mühlviertel ist die aktuelle Verbreitung dichter als in den Jahrzehnten davor. Im Freiwald kommt die Art überraschend regelmäßig zwischen 850 und 1000 m vor. Dies zählt mit zu den höchst gelegenen Vorkommen Mitteleuropas (UHL 2003).

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

Starke Bestandsfluktuationen sind für diese Art typisch. Im Jahr 2008 sind für das SPA Wiesengebiete im Freiwald nur 1–6, in angrenzenden Gebieten 0–2, gesamt 1–8 Brutreviere dokumentiert. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren, weil artangepasste Bestandserhebungen (Dämmerungs- und Nachkontrollen) fehlen. Brutreviere fanden sich 2000, 2004 und 2008 in folgenden Teilgebieten: Sandl/Graben, Gugu, Schöneben, Wienau, Bumau, Liebenstein, Liebenau, Neustift, Reitern und Hirschau. Anders als im Maltschtal sind im Freiwald überwiegend Einzelrufer und kleine Rufergruppen (nur ausnahmsweise bis 4 Männchen in Graben 2008 und bis 7 in Gugu 2000) festzustellen. Bei gleicher Methode wurden in der Gesamtregion (ohne Maltsch) 2004 9–12, 2000 15, 1998 10-12 Reviere gezählt. Geringere Brutbestände als in Durchschnittsjahren wurden 2008 auch aus anderen oö. Wiesenvogelgebieten gemeldet (UHL in Vorbereitung, a). Die lokal festgestellten Bestandsveränderungen liegen im Bereich der für diese Art üblichen kurzfristigen Schwankungen. Österreichweit hat die Art trotz gebietsweiser Erholungen in jüngster Zeit deutliche Einbußen erlitten (FRÜHAUF 2005).

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Weniger bestimmte Biotoptypen als vielmehr die passende Strukturkombination von dichter Krautschicht in Bodennähe und vielfältigen, vertikalen darüber liegenden Elementen bis in die Höhe von 1,5 m sind entscheidend. Diese Habitatvoraussetzungen findet der Feldschwirl im Freiwald in unterschiedlichen Biotoptypen bzw. Nutzungsformen: Feuchtwiesen mit Einzelbüschen, Feuchtwiesenbrachen, Hochstaudenfluren, Moore, junge Aufforstungen.

Auch trockene Sukzessionsflächen werden angenommen, ebenso gelegentlich Kahlschläge. Nährstoffreichere Feuchtwiesenbrachen dürften im Freiwald bevorzugt werden. Durch diese Ansprüche besiedelt der Feldschwirl im Gebiet oft gleiche Teilflächen wie der Neuntöter, vor allem wo letzterer in Wiesenbrachen und jungen Aufforstungen vorkommt. Am Beispiel der großflächigen, jüngeren Fichtenaufforstungen in Gugu lässt sich nachvollziehen, wie der Feldschwirl diese in den ersten Jahren als Bruthabitat nutzt, nach der Bildung von geschlossenen Jungwäldern jedoch verlässt. 3 Reviere des Jahres 2000 in Aufforstungen blieben 2004 und 2008 verwaist. Die Aufforstungswelle der 1970er und 1980er Jahre war vermutlich ein für den Feldschwirl kurzfristig begünstigender Faktor. Langfristig sind dadurch viele potenzielle Habitate verloren gegangen.

Schutzziel:

Erhaltung einer Brutpopulation von 5-15 Revieren.

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
5-15p	6-9m	1-6m	0 (?)	0 (?)	5-15m

Aufgrund mangelhafter Erhebungsdaten und besonders dynamischer Bestandfluktuationen dieser Art, sind Zieldiskussionen mit höheren Unsicherheitsfaktoren behaftet. Da der Feldschwirl im Freiwald an der Grenze seiner Höhenverbreitung vorkommt und dauerhaft besiedelbare Sukzessionsflächen einen geringen und stetig schrumpfenden Flächenanteil einnehmen, sind die Lebensraumqualitäten derzeit als eher ungünstig einzustufen. Die Zielgrößenfestlegung über den Bestandszahlen von 2004 und 2008 ist durch die geschätzten, realen Bestandszahlen begründet.

Gefährdung:

Der Verlust von Lebensräumen des Feldschwirls ist eng mit der Mechanisierung und Vereinheitlichung der Landwirtschaft in Feuchtgebieten verbunden: Absenkungen des Grundwassers und Meliorationen, Zerstörung von natürlicher Ufervegetation, Verrohrung von Entwässerungsgräben oder starke Bewirtschaftung derselben, Verfüllung von Nassstellen etc. sind als negative Wirkfaktoren zu nennen. Andererseits ist gerade der Feldschwirl eine Art, die anthropogen geschaffene Sukzessionsflächen kurzfristiger als andere Vögel nutzen kann. Wo der Feldschwirl in feuchten Mähwiesen vorkommt, stellt auch der Mähzeitpunkt einen erheblichen Faktor für den Bruterfolg dar, da die Brutperiode bis Ende Juli reicht. Bestandseinflüsse gehen auch von sich verändernden Bedingungen in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten aus sowie von natürlichen Wasserstandsschwankungen und Prädation (UHL 2003, BAUER et al. 2005).

Da die Art bevorzugt frühe Sukzessionsstadien besiedelt, stellt sie besondere Herausforderungen an ein langfristige Perspektiven verfolgendes Gebietsmanagement. Im Freiwald stimmen die Habitatansprüche des Feldschwirls z. T. mit jenen von Wachtelkönig, Neuntöter und Braunkehlchen überein, konkurrieren jedoch mit jenen des Wiesenpiepers.

Maßnahmen:

Über effizientes Flächenmanagement für die Leitarten Neuntöter und Braunkehlchen sollte es gelingen, auch dem Feldschwirl ausreichend Bruthabitate zur Verfügung zu stellen, um das genannte Ziel dauerhaft zu erreichen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Erhaltung und Schaffung von Feuchtflächen mit frühen Sukzessionsstadien wie Feuchtwiesenbrachen, natürlicher Ufervegetation, wenig genutzten Gräben, Einzelbüschen etc.
- Bodenbrüterfreundliche Wiesenmahd (sehr späte Mahd, Randstreifen belassen)
- Grad der Offenhaltung der Kulturlandschaft, Bewältigung der Probleme der Wiederverwaldung

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL	---	I (Gefährdeter Vermehrungsgast)

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere	0-1 p
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	k.A.

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 800-1000, CZ: 3000-6000 (2001-2003), Oö: 0-1

In Österreich erreicht die Art den Südwestrand ihres Verbreitungsareals. Sie ist ein verbreiteter oder lokaler Brutvogel pannonisch beeinflusster Hügelländer und Tieflagen Ostösterreichs. Das regelmäßig besiedelte Areal reicht im Westen bis Zwettl. Eine große Population befindet sich am Truppenübungsplatz im zentralen Waldviertel. Einzelne Reviere sind auch noch westlich bis in den Raum Gmünd besetzt. Für Oberösterreich gibt es historische Angaben aus den Donauauen im Raum Linz (Brittinger 1866, Reischek (1901). Danach gibt es keine Hinweise mehr auf ein Vorkommen dieser Art. Erst 1984 gibt es einen Brutverdacht in der Ettenau an der Salzach (Lieb 2002) und 1992 gelang der Brutnachweis im Mühlviertel in Stiftungsberg, St. Oswald (820), (Pils 1992). Auch 1993 gelangen hier noch Beobachtungen eines singenden Männchens. Danach erfolgten wieder 1998 und 2000 Feststellungen von einzelnen singenden Männchen in Wienau bei Weitersfelden. Brutzeitbeobachtungen gelangen in Oberösterreich seither auch in Rainbach i.M. (2003) und in St. Marienkirchen/Hausruck (2007). In Gebieten mit großflächigen, frühen Sukzessionsflächen (Truppenübungsplätze bei Krumau, TÜPL Allentsteig) können sich auch in höheren Lagen größere Populationen halten.

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

Unregelmäßiges Auftreten seit dem Brutnachweis von 1992 bei St. Oswald/Fr in den Hochlagen des Mühlviertel im Bezirk Freistadt. Bei den Wiesenvogelerhebungen konnten im Gebiet in Wienau bei Weitersfelden ebenfalls in Lagen um 830m jeweils 1998 und 2000 eine singende Sperbergrasmücke festgestellt werden. Seither gab es wieder keine Nachweise. Es gab aber keine gezielte Nachsuche nach der Art in den Jahren dazwischen.

Die Seehöhen um 800m dürften kein Besiedlungshindernis sein, wenn die Habitatstrukturen geeignet sind und kleinklimatische günstige Lagen vorherrschen (z.B. Raine und Terrassen auf südexponierten Hängen).

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Die Sperbergrasmücke trat im Mühlviertel in Gebieten mit Hecken vor, allem auf lokal südexponierten Lagen am Rand der waldärmeren Hochflächen auf. Wichtig sind ein Netz von dichten und alten Heckenstrukturen mit einzelnen Baumbeständen auf Rainen und

Terrassen mit dazwischen liegenden Feldern und Grünlandflächen wie dies z.B. in Stiftungsberg oder in Rainbach bei Zulissen der Fall ist. In Wienau wurden Standorte in südexponierten Lagen mit reicher Ausstattung an Gebüsch, Heckenfragmenten und Kleingehölze um Granitblockgruppen von den Männchen besiedelt. Angrenzend an die Gehölzstrukturen befanden sich Grünland-, Acker- oder Bracheflächen. Das Zentrum des Reviers bestand hier aus dichten Gebüsch aus Schlehe und Heckenrose oder Ohrweidengebüsch mit einzelnen überragenden Bäumen (Fichte, Salweide).

Schutzziel:

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
0-1p	0	0			0-1

Die Sperbergrasmücke trat im SPA nur unregelmäßig zur Brutzeit in den Jahren 1998 und 2000 in Einzelrevieren auf. Strukturell geeignete Habitate sind im Gebiet an einigen Lokalitäten durchaus vorhanden, so in Unter- und Obermarreith, in Wienau und in Mairspindt. Die Art kommt im Europaschutzgebiet aber außerhalb ihres geschlossenen, klimatisch geeigneten Areal vor. Bei positiven Bestandstrends in den relativ nahen Nachbarpopulationen im Waldviertel (Raum Zwettl bis Weitra) und Südböhmen kann von isolierten Besiedlungsvorstößen im Ausmaß von wenigen Revieren im SPA ausgegangen werden. Maßnahmen, die für die Schutzgüter Neuntöter und Heidelerche gesetzt werden, können auch für die Sperbergrasmücke günstige Effekte haben.

Gefährdung:

Von überregionalen Einflüssen abgesehen sind folgende Schlüsselfaktoren ausschlaggebend für die Besiedlung im Freiwald:

- Zunahme von Baumhecken und Verwaldung von Kleingehölzen durch Aufgabe der Gehölznutzung (z.B. auf Stock setzen).
- Anlagen von Aufforstungen in geeigneten Habitaten der Sperbergrasmücke.
- Weideprojekte sollten Gehölzstrukturen mit einschließen (Hutweiden).
- Terrassen- und Böschungspflege durch Mahd und abschnittsweise Auf den Stock Setzen der Gehölze.
- Bei der Leitungstrassenpflege sollten niedrige Dorngebüsche unbedingt erhalten bleiben. (So wurden in Wienau im Sperbergrasmücken-Revier 2000 beim Freischneiden von Freileitungen im Jahre 2008 die alten Schlehengebüsche stark zurück geschnitten).

Maßnahmen:

Das Habitatpotenzial ist für die Sperbergrasmücke am Rand des Verbreitungsgebietes im SPA lokal in geringem Ausmaß vorhanden (Ober- und Untermarreith, Mairspindt, Wienau). Die Art hat ähnliche Habitatansprüche wie der Neuntöter, beide kommen oft zusammen vor. Ein Teil der Neuntöterhabitate im Gebiet könnte auch für die Sperbergrasmücke geeignet sein.

-
- Quantität und Qualität niedriger und dichter Landschaftselemente wie Hecken, Gebüsch und Kleingehölze bestehend aus dichten Dorngebüsch und einzelnen Bäumen in der offener Kulturlandschaft als Grundlage für Revierzentren und sichere Brutplätze
 - Extensive Formen der Acker- und Grünlandnutzung um diese Revierzentren in ausreichender Dimension zur Schaffung oder Erhaltung einer günstigen Nahrungsbasis
 - Ausmaß von frühen Sukzessionsflächen und Brachen
 - Ausmaß des Biozideinsatzes in den Brutgebieten
 - Ausmaß der Pflege von Gehölzstrukturen durch Auf-den-Stock-Setzen, Erhaltung der alten Dorngebüsch und von Einzelbäumen
 - Verluste von Gehölzstrukturen beim landwirtschaftlichen Wegebau sollten durch gezielte Pflanzungen (Schlehen, Heckenrose) ersetzt werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	--- Bestand abnehmend	4

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere	25-50 p
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	50-100 ha; Heckenlänge von ca. 2500 m

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 20.000-40.000, CZ: 30.000-60.000, Oö: 500-1.000

Dieser beinahe in ganz Europa brütende Langstreckenzieher weist seine größten Populationen in Osteuropa auf. In Oberösterreich ist die Art weit verbreitet, meidet aber das Hochgebirge und große geschlossene Waldgebiete. In vielen Teilen der strukturarmen Agrarlandschaften des Alpenvorlandes ist sie heute großflächig verschwunden. Große Teile des Mühlviertel sind besiedelt, jedoch mit deutlichen Lücken und unterschiedlichen Dichten. Auch im Freiwald zeigt sich ein weit zerstreutes Verteilungsmuster, einerseits mit dichteren Clustern in wenigen Landschaftsausschnitten mit günstigen Habitatbedingungen, andererseits mit Einzelrevieren weit abseits davon. Im SPA Wiesengebiete im Freiwald kommt die Art 2008 in nahezu allen Teilgebieten vor, mit Ausnahme der Gebiete Liebenstein Süd und Reitern (2004 hier noch Einzelreviere).

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

Das Mühlviertel dürfte nach jüngsten Bestandserhebungen der Ornithologischen ARGE größere Populationen aufweisen als zuletzt angenommen (PÜHRINGER 2003). Sowohl im Naturpark Mühlviertel (>24 Reviere) als auch in einer Probefläche bei Gallneukirchen (>16 Reviere) wurden beachtliche Brutbestände festgestellt. Allerdings sind z. T. auch starke Rückgänge für die letzten beiden Jahrzehnte belegt (UHL in Vorbereitung, b). 2008 sind für das SPA Wiesengebiete im Freiwald 25–36 Brutreviere, in den angrenzenden Teilgebieten 10-12 Reviere dokumentiert (gesamt: 35–48). Der Bestand blieb gesamt auf etwa gleichem Niveau wie 2004, allerdings mit unterschiedlichen Verteilungsmustern. Während z.B. auf der „Edhiaslhöhe“ bei Mairspindt die Bestände von 2-3 auf 5-6 angewachsen sind, gingen sie bei Obermarreith von 7 auf 2,5 Reviere zurück.

Lokale Brutbestände von zumindest 4 Revieren sind 2008 für die Gebiete Mairspindt, Wienau, Gugu, Schöneben und Bumau/Jankusmauer nachgewiesen. Großflächig erreichen die Dichten im SPA Wiesengebiete im Freiwald mit 1,1–1,5 Revieren/km² etwa den mitteleuropäischen Schnitt von 0,01–1,5 Revieren/km². Die kleinflächigeren Dichten z. B. von Gugu, Edhiaslhöhe und Schöneben liegen mit 0,3-0,4 Revieren/10 ha deutlich unter den mitteleuropäischen von 0,8/10 ha für vergleichbare Flächengrößen (UHL in Vorbereitung, b, BAUER et al. 2005).

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Am häufigsten kommt die Art in jenen offenen Landschaften vor, die eine hohe Ausstattung mit niedrigen Landschaftselementen (bis ca. 5 m) haben, wie Böschungen und Buschreihen (Obermarreith), Sukzessionsflächen (Bumau, Wienau), junge Aufforstungsflächen (Gugu) oder Extensivweiden (Edhieslhöhe). Der Neuntöter erweist sich in halboffenen Teilgebieten gegenüber Waldrändern in Einzelfällen als besonders anpassungsfähig. Wo Aufforstungen sich schließen, verlassen Neuntöter jedoch mehrjährig besetzte Territorien (z. B. Ober- u. Untermarreith, Gugu). Es existieren nur einzelne Reviere in intensiv genutzter Agrarflur, wie z. B. am Fußballplatz von Windhaag oder an der Feldaistquelle. Viele größere Heckenzüge oder bestockte Steinriedl im Intensivagrarland bleiben unbesiedelt (Wienau Süd, Maxldorf). Nahrungsknappheit könnte hierfür ausschlaggebend sein. ÖPUL-WF-Wiesen stellen günstige Nahrungsflächen dar, nehmen jedoch geringe Bedeutung ein, wo an sie keine zusätzlichen Brut- und Jagdstrukturen grenzen (Neuhof, Heinrichschlag). Kahlschläge und Streuobstwiesen werden im Gebiet selten genutzt.

Erhaltungszustand im Gebiet: B

Schutzziel:

Ausgehend von einer Mindestbestandsgröße von 25-30 Brutrevieren im Jahr 2004 wird eine Zielbestandsgröße von 25-50 Brutrevieren im Europaschutzgebiet festgelegt.

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
25-30p	25-30p	25-35p	0	0	25-50p

Bei stabilem Bestandstrend auf durchschnittlichem Dichteniveau und großräumiger Besiedelung ist im Gebiet ausreichend Lebensraum vorhanden für eine positive Entwicklung sowie einen günstigen Erhaltungszustand des Neuntötters. Durch die existierenden Rahmenbedingungen (Oö. NSchG 2001, ÖPUL-Auflagen) sind positive Voraussetzungen geschaffen, die besiedelten Landschaftsstrukturen dauerhaft zu erhalten.

Langfristige Ziele:

Für Neuntöter und andere prioritäre Schutzgüter ist es von entscheidender Bedeutung, den Tendenzen zur Wiederverwaldung und Zunahme von Baumhecken erfolgreich entgegen zu wirken. Vom Grad der Offenheit der verbliebenen Rodungsinseln im Freiwald hängt ab, welche Flächenanteile vom Neuntöter besiedelt werden können.

Gefährdung:

Lebensraumzerstörung durch Ausräumung und Flurbereinigung in den Agrarlandschaften wie Beseitigung von Hecken, Aufforstung, Grünlandintensivierung, Verlust an Ruderalfluren, Brachen etc. sind in den Brutgebieten die maßgeblichsten Faktoren. Erhöhung des Dünger- und Biozideinsatzes reduziert das Nahrungsangebot. Die jüngste Neuntöter-Erhebung in Oö. belegt überdies, dass die Aufgabe der Pflege von Böschungen, Ufersäumen, Hecken

(regelmäßiges auf Stock setzen) bzw. die Zunahme von Baumhecken eine wesentliche Rückgangsursache darstellt (UHL b, in Vorbereitung).

Langfristige Bestandsveränderungen sind u.a. von Klimaschwankungen abhängig. Niederschlagsmengen im Juni/Juli wirken sich direkt auf Populationen aus (BAUER et al. 2005). Auch Veränderungen in Überwinterungsgebieten und auf Zugrouten können die Brutbestände dieses Weitstreckenziehers maßgeblich beeinflussen. Der Einfluss von Nestprädatoren auf die Brutbestände der Art wird ebenfalls diskutiert (Roos 2006).

Maßnahmen:

Folgende Kerngebiete existieren derzeit: Mairspindt/Edhieslhöhe, Ober- und Untermarreith, Wienau, Schöneben, Gugu, Bumau und Neustift. Auch in den übrigen Teilgebieten können kleinflächig effiziente Maßnahmen für den Neuntöter gesetzt werden, ohne in Zielkonflikte zu geraten. Von großräumigen Heckenneupflanzungen ist jedoch aufgrund der Habitatansprüche anderer Wiesenbrüter (Braunkehlchen, Wiesenpieper) und zu vermutender interspezifischer Konkurrenz mit dem Neuntöter abzuraten.

- Flächendeckende Verbesserung existierender Habitatqualitäten und Neuschaffung von Habitaten durch Pflegeprogramme für Hecken, Landschaftselemente und zur Grünlandextensivierung lt. Schutzgutkarten für die Gesamtpopulation
- Quantität und Qualität niedriger Landschaftselemente in offener Kulturlandschaft als Grundlage für Revierzentren und sichere Brutplätze erhalten (auf Stock setzen von Baumhecken!)
- Extensive Grünlandnutzung um diese Revierzentren in ausreichender Dimension zur Schaffung oder Erhaltung einer günstigen Nahrungsbasis fördern
- Ausmaß des Biozideinsatzes in den Brutgebieten reduzieren
- Einflussnahme auf die zunehmende Entstehung von Baumhecken und die Tendenzen zur Wiederverwaldung

Grauammer (*Miliaria calandra*)

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC 2	NT Bestand abnehmend, erhöhter Schutzbedarf (!)	1

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere	0-1 p
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	k.A.

Verbreitung und überregionaler Bestand:

Bestände: Ö: 3.500-7000, CZ: 4.000-8.000, Oö: <5

Mit Ausnahme des nördlichsten Teiles kommt die Grauammer (Standvogel, Teil- und Kurzstreckenzieher) in ganz Europa mit Schwerpunkten in Ost- und Südeuropa vor. In Österreich besiedelt sie bevorzugt klimatisch begünstigte, östliche Landesteile. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Art in Oö. weit verbreitet, bis die Bestände ab den 1940er Jahren zusammenbrachen. Derzeit liegt Oö. in einer großen Verbreitungslücke der Art nördlich der Alpen. In den letzten Jahrzehnten kam es im Bundesland nur mehr zu sporadischen Feststellungen von meist einzelnen singenden Männchen. Dauerhafte Populationen sind nicht bekannt (WEIGL 2003). Längerfristige Datenreihen gibt es aus den Wiesenvogelerhebungen. Diese belegen insgesamt einen asynchronen Wechsel von einzelnen Brutversuchen und Ausbleiben der Art im Zeitraum 1992-2008, auch im Mühlviertel und Freiwald, ohne erkennbare Präferenzen für bestimmte Landschaftseinheiten (UHL 2005).

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung:

Die einzigen Brutnachweise des laufenden Jahrzehntes existieren für die SPA-Teilgebiete Wienau (2001) und Mairspindt (2002). Einen Bruthinweis gibt es für ein Gebiet nordöstlich der Bumau bei Maxldorf im Jahr 2004. 2008 sang kurzfristig wieder ein Männchen bei Mairspindt. Möglicherweise handelt es sich hierbei um einzelne Vorstöße im Zusammenhang mit einer Ausbreitungstendenz in Tschechien, die Anfang dieses Jahrzehntes auch das angrenzende Südböhmen erreicht hat (STASTNY et al. 2006). Auf österreichischem Gebiet ist hingegen durch das Monitoring von BirdLife Österreich ein vorübergehender Rückgang belegt, der 2003 minus 38% erreichte (TEUFELBAUER & DVORAK 2007).

Habitatpräferenzen im Gebiet:

Im SPA Wiesengebiete im Freiwald können aus dem geringen Datenmaterial keine Habitatpräferenzen abgeleitet werden. Brutnachweise gelangen in so unterschiedlichen Nutzungsformen wie Wiesenbrache (Wienau) und offene, intensiv genutzte Feldflur (Mairspindt). 2008 besiedelte die Grauammer nach jahrelangen Unterbrechungen wieder erfolgreich einen Wiesenbrachestreifen an der Grenze bei St. Oswald im Böhmerwald (Mitt.

K. Zimmerhackl). Im benachbarten Bayern sind die Fundorte auf 67% landwirtschaftliche Nutzflächen, 15% Gehölze und 7% Gewässerufer verteilt. Das Habitatspektrum reicht dort von feuchten Streuwiesen über extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis hin zu trockenen Standorten (TAUTZ & KRÄTZEL 2005). Ebenes Gelände in offenen Landschaften wird bevorzugt, in denen einzelne höhere Strukturen als Singwarten dienen (Bäume, Büsche, Leitungen etc.), dichte Bodenvegetation Nestdeckung bietet, aber auch Flächen mit niedriger Vegetation zur Erleichterung der Nahrungsaufnahme vorhanden sind (BAUER et al. 2005). FRÜHAUF (2005) bringt z. T. vorübergehende Bestandserholungen in den 1990er Jahren u. a. mit dem Anstieg von Ackerstilllegungsflächen in Zusammenhang.

Schutzziel:

Pop. SDB	Pop. 2004	Pop.2008	Trend 95-04	Trend 04-08	Zielpopulation
0-1p	1m	1m	0	0	0-1p

Besiedelungsvorstöße der Grauammer hängen überwiegend von großräumigen Faktoren wie Klima und Trends benachbarter Quellpopulationen ab. Aus derzeitiger Sicht kommt dem Freiwald beim Schutz dieser Art eine untergeordnete Bedeutung zu. Über die Ziele und Maßnahmen zugunsten der im Gebiet als höherwertig einzustufenden Arten, die ähnliche Habitate besiedeln (Neuntöter, Braunkehlchen, Heidelerche, Wachtel), sollten auch für die Grauammer günstige Besiedlungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Gefährdung:

Offensichtlich wirken sich die Intensivierung der Landwirtschaft in klimatisch suboptimalen Gebieten der niederschlagsreicheren Gebiete nördlich der Alpen stärker aus als in Wärme begünstigten Gebieten, etwa in Ostösterreich. Durch landwirtschaftliche Intensivierung werden jedenfalls wichtige Habitatstrukturen wie etwa Singwarten aus der Landschaft geräumt. Noch gravierender dürften jedoch der Wegfall von Brachflächen, Acker-, Weg- und Grabenrändern und die damit verbundene Verarmung des Insekten- und Samenangebotes sein. Zusätzlich trägt starke Düngung des Grünlandes zu mikroklimatisch ungünstigen Veränderungen und einem geringeren Insektenangebot bei. Durch das frühe Abernten und Umpflügen vieler Felder fallen z. B. Wildkrautbrachen aus (TAUTZ & KRÄTZEL 2005, WEIGL 2003).

Maßnahmen:

- Extensive Landnutzungsformen in der Agrarlandschaft fördern
- Ausstattung der Landschaft mit Bracheflächen, ungenützten Weg- und Grabenrändern, Säumen, Ruderalflächen, Ackerbrachen und anderen Kleinstrukturen erhöhen
- >2-3% ungenützte ökologische Ausgleichsflächen etablieren (MAUMARY et al. 2007)

6 Gefährdungsanalyse weiterer Einflussfaktoren

6.1 Flächenwidmung und Bauländerweiterung

Bei der Schutzgebietenominierung (2004) wurden die Gemeinden um Stellungnahmen bezüglich möglicher Problembereiche zwischen geplantem Vogelschutzgebiet und Flächenwidmungen bzw. Erweiterungsflächen aus den örtlichen Entwicklungskonzepten ersucht. Da inzwischen neue Flächenwidmungsprozesse eingetreten sein können und die Verordnung des Schutzgebietes bevorsteht, wurde aktuell existierender Klärungsbedarf im Rahmen der Gespräche auf Gemeindeebene neu angesprochen.

In diesen Gesprächen im Frühjahr 2008 wurden seitens der Gemeindeverantwortlichen folgende mögliche Flächenwidmungskonflikte bzw. Erweiterungsvorhaben mitgeteilt:

- Sportanlage Ortschaft Windhaag und östlicher Ortsrand Mairspindt, Windhaag
- südöstlicher Ortsrandbereich Heinrichschlag (langfristig), Grünbach
- kleinräumig zwischen neuem Bauhof und altem Siedlungsbereich, Sandl
- kleinräumig an den Ortschaftsgrenzen Ober- und Untermarreith, St. Oswald
- großräumig (300 m) um die Ortschaft Wienau, Weitersfelden
- Ortsränder der Ortschaften Liebenstein, Tabormühle und Schöneben, Liebenau

Von einigen Gemeindeverantwortlichen wurde darüber hinaus die Absicht geäußert, sich in nächster Zeit mit dem Thema befassen zu wollen und allfällige, zusätzliche Problembereiche bzw. detailliertere Vorschläge auf dem Amtswege zu behandeln.

Folgende Vorgangsweise wird bezüglich potenziellen und existierenden Flächenwidmungskonflikten angestrebt: Auf Basis der Schutzgutkarten im Managementplan können auf Flächen, die keine Lebensraumflächen für Schutzgüter des Europaschutzgebietes aufweisen, Zonen ausgewiesen werden, in denen eine Flächenwidmung Bauland fachlich vertreten werden kann. Dies sollte vorzugsweise im nahen Umfeld zu bestehenden Siedlungsgebieten erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass trotz einer positiven fachlichen Bewertung aus Sicht der Schutzgüter des Europaschutzgebietes eine Umwidmung aufgrund anderer Bestimmungen des Naturschutzgesetzes oder anderer Rechtsmaterien negativ zu beurteilen sein kann.

Aus ornithologischer Sicht ergibt sich aufgrund der Datenlage grundsätzlich folgende Situation: An einigen Ortsrandbereichen kommen Bruthabitate und Schutzgüter in den Jahren 1995-2008 in unmittelbarer Nähe (Umkreis von 100 m) von geschlossenen Ortschaften regelmäßig vor. Augenfälligste Beispiele darunter sind die Wiesen nördlich der Ortschaft Sandl, die Agrarflächen östlich Wienau oder die Wiesen südlich des Ortszentrums von Liebenau. Darüber hinaus kamen im genannten Zeitraum unregelmäßig oder über kürzere Perioden einzelne Brutpaare in unmittelbarer Nähe von Häusern, Höfen und Siedlungen vor (Wachtelkönig, Heidelerche, Braunkehlchen).

Lösungsmöglichkeiten: Auch wenn es im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie schwierig sein sollte im Vogelschutzgebiet künftig Siedlungserweiterungsgebiete zu genehmigen, kann darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Hauptschutzgütern um Vogelarten der offenen Kulturlandschaft handelt. Dies impliziert, dass die Habitatflächen im Freiwald anthropogen geschaffen wurden und fortlaufend erhalten oder neu geschaffen werden. In diesem Fall können (anders als z.B. bei vielen Gewässerarten oder Felsbrütern) eventuell notwendige Ausgleichsflächen mit großer Wahrscheinlichkeit effizient geschaffen und durch die Schutzgutarten neu oder wieder besiedelt werden. Dies gilt für die meisten Schutzgüter, jedoch nur eingeschränkt für das Birkhuhn (mit seinen komplexen, großräumigen Habitatansprüchen) und die Heidelerche (durch ihre enge Bindung an exponierte, halboffene Hügelkuppen).

6.2 Windkraftanlagen

Der Neubau von Windkraftanlagen ist in der Region des Vogelschutzgebietes ein vorerst wenig bedeutendes aber fortwährendes Thema. Derzeit existiert die nächst gelegene Anlage in der Ortschaft Spörbichl, Gemeinde Windhaag, ca. 1,7 km von der SPA-Teilfläche Feldaistquelle entfernt. Diese Anlage liefert seit 1999 ins Netz. Das Investitionsvolumen von ca. 1,5 Mio. Euro wurde durch intensive Bürgerbeteiligung aufgebracht. Dadurch und aufgrund der jahrzehntelangen Diskussion um das grenznahe Atomkraftwerk Temelin ist diese Energiegewinnungsform im Wert- und Sozialgefüge der Bevölkerung der Region fest verankert.

In Liebenstein wurden Ende der 1990er Jahre für Vorverfahren zur Anlagengenehmigung einer Windkraftanlage (im jetzigen Vogelschutzgebiet) mehrere naturschutzfachliche Stellungnahmen abgegeben. U. a. wurde darin auf mögliche Beeinträchtigungen des in einer Senke unterhalb gelegenen Naturschutzgebietes Bumau (ca. 900 m Entfernung) hingewiesen. Hauptargument war damals das einzig regelmäßige Birkhuhnvorkommen der Region. Birkhuhnhabitate reichen bis direkt zum damals geplanten Anlagenstandort.

Im Bereich Obermarreith laufen für einen Windkraftanlagenstandort südöstlich der Ortschaft (innerhalb des Vogelschutzgebietes) derzeit rechtliche Vorverfahren zur Genehmigung. Das Projekt ist bislang weder aus naturschutzfachlicher noch ornithologischer Sicht begutachtet.

Die Risiken für Vögel durch Windkraftanlagen lassen sich in drei Konfliktfelder abgrenzen:

- direkte Mortalität durch Kollision mit den Rotorblättern
- Lebensraumverlust durch Einengung des besiedelbaren Raumes für bestimmte Arten
- Barrierewirkung durch die Unterbrechung wichtiger Flugrouten (Zugstraßen, Nahrungs-, Rast- und Schlafplätze)

Mittlerweile existiert zu diesem generellen Konfliktthema eine ganze Reihe von publizierten Forschungsergebnissen und Gutachten. Da es im Planungsgebiet vorwiegend um Wiesenbrüter geht, folgend ein Kurzabriss zu diesem Teilthema: In einer fünfjährigen Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel kommen REICHENBACH & STEINBORN (2006) zu folgendem zusammenfassenden Schluss: „Bestandsveränderungen der Arten verliefen unterschiedlich. Bei keiner untersuchten Art fand eine Verlagerung aus dem Windpark (500 m Umkreis) in ein Referenzgebiet statt. Beim Brutvogel Kiebitz fand eine signifikante Bestandsabnahme statt. Die Kiebitze mieden den

Nahbereich der Anlage (100 m Entfernung). Nichtbrütende Kiebitze mieden hochsignifikant einen Bereich von ca. 400 m. Der Große Brachvogel mied in störungsanfälligen Situationen die Anlagen signifikant bis 200 m. Einfluss des Windparks auf Bruterfolge der Wiesenbrüter war aus den Ergebnissen nicht erkennbar.“

Nach einer Empfehlung der Länder-Arbeitsgemeinschaft der deutschen Vogelschutzwarten sollen Windenergieanlagen zu Europäischen Vogelschutzgebieten einen Mindestabstand von 1.200 m halten, zu Brutplätzen von Raufußhühnern und Wachtelkönig ist ein Abstand von mindestens 1.000 m zu halten (LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN 2007).

6.3 Betriebsbaugebiete, Emissionen und Vogelschlag an Glasflächen

In den letzten 10 Jahre sind konkrete Konflikte im Zusammenhang mit Betriebsbaugebieten, Emissionen und Vogelschlag an Glasflächen und dem Schutz von Wiesenvögeln im Europaschutzgebiet nicht aufgetreten.

Für die Schutzgüter im engeren Sinn kann theoretisch an den wenigen Stellen, wo sich Habitats der Arten im direkten Umfeld von existierenden Siedlungen befinden, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für Vögel durch damit verbundene Verkehrswege, Licht, Lärm oder Glasscheibenanflug existieren. Negative Einflüsse, die von Lärm- und Lichtquellen ausgehen, können je nach Quantität und Qualität einige hundert Meter weit reichen. Im Europaschutzgebiet sind derartige Einflüsse jedoch weitestgehend auszuschließen.

Regelmäßig verunglücken in Europa große Zahlen an Vögeln an Glasflächen aller Art. Die bisherigen Lösungsansätze (Greifvogelsilhouetten etc.) wirken leider nur sehr bedingt. Es gibt neue Forschungsergebnisse, die darauf hindeuten, dass sich durch den Einbau von neu entwickelten Spezialgläsern oder speziellen Beschichtungen von Glasflächen der Tod vieler Vögel vermeiden lässt (FÜNFSTÜCK 2008). Aus dem langjährig untersuchten Umfeld des Europaschutzgebietes sind diesbezüglich problematische Bauwerke nicht bekannt, bei Neubauten bzw. deren Genehmigung im unmittelbaren Randbereich zum Europaschutzgebiet sollte aber vorsichtshalber darauf Rücksicht genommen werden.

6.4 Landwirtschaftliche Einrichtungen

Landwirtschaftliche Einrichtungen wie feste Dünger- und Kompostlagerplätze (Wannen) im Gelände, Stallungen und Unterstände für Tiere, Tränken, Lagerflächen für Siloballen und Holzlagerplätze sollten möglichst hofnah und nahe an Wegen angelegt werden. Es sollten keine Habitatflächen oder Strukturen der Wiesenvögel bei der Errichtung und Betreibung beeinträchtigt werden. Vor allem sollten keine Mager- und Feuchtflächen, Brachen und kleine Landschaftselemente dafür beansprucht werden. Wobei all diese Einrichtungen im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Tätigkeit keinen Beschränkungen unterworfen sind, eine Abstimmung mit der künftigen Gebietsbetreuung in wichtigen Teilgebieten ist aber sicher wünschenswert.

6.5 Meliorationen

Meliorationsmaßnahmen zur Verbesserung von landwirtschaftlichen Nutzflächen kommen im Gebiet weiterhin vor und treten meist bei Arrondierungen von Flächen durch Pacht oder Kauf ein. Maßnahmen wie Planierungen von Geländeunebenheiten, Entsteinungen von

Blockfluren, Rodung von Kleingehölzen und Schmalrainen, Drainagierungen von Moorwiesen und Feuchtfächen oder Bachbegradigungen werden durchgeführt und die Flächen werden dabei vollkommen für eine maschinengerechte Bewirtschaftung umgestaltet. Solche Maßnahmen sind nach dem geltenden Naturschutzgesetz zum Teil bewilligungspflichtige Vorhaben und müssen im Einzelfall geprüft werden. Es muss weiters darum geworben werden, durch WF-Verträge im Rahmen des ÖPUL oder durch andere privatrechtliche Pflege- oder Schutzvereinbarungen solche für die Schutzgutarten wichtige Fläche zu erhalten. Bei gravierenden Eingriffen sollten Maßnahmen wie Wiederherstellen von Flächen oder Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden. Meliorationsmaßnahmen sind in jüngster Zeit auf größeren Flächen in Hirschau und Neustift im SPA bekannt geworden, die wichtige Habitate und Habitatstrukturen von Schutzgutarten wie Wachtelkönig, Heidelerche, Neuntöter, Braunkehlchen, Wiesenpieper oder Birkhuhn betreffen.

6.6 Straßen- und Wegebau

Asphaltierungen von Wegen sollen auf das unbedingt notwendige Ausmaß begrenzt bleiben, siehe auch die diesbezüglichen Regelungen im Weißbuch.

Keine Inanspruchnahme von Habitatflächen und Strukturen (Kleingehölze, Blöcke, Raine, Magerstandorte, Feuchtfächen) bei der Anlage und dem Ausbau von neuen Straßen und Wegen.

Landwirtschaftlicher Wegebau: im Gebiet sollen möglichst Varianten mit unbefestigten Wegen durchgeführt werden (Erdwege, Graswege, Wege mit unbefestigten Fahrstreifen und begrüntem Mittelstreifen). Beim Wegebau und der Erhaltung und Sanierung von Wegen sollte Material aus Sand- und Flinzgruben der Umgebung verwendet werden. Dies ermöglicht auch die Nutzung und Erhaltung von kleinen Flinzgruben im Gebiet. Es sollten möglichst keine Asphaltierungen vorgenommen werden. Offene Feldwege stellen für einige Schutzgutarten wie Heidelerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen und Neuntöter wichtige Habitatflächen und Strukturen (Nahrungshabitate) im Lebensraum dar, vor allem dann, wenn die Vegetation der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen hoch aufgewachsen ist.

6.7 Gewässerbau

Bei der Errichtung oder Instandhaltung und –setzung von Entwässerungsanlagen, beim Räumen von Vorflutergerinnen, bei der Anlage von Teichen (Fischteichen, Biotopen, Freizeitteichen) gelten die naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

Errichtung von Brücken und Furten: bestehende Furten sollten weiterhin im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung von Bachwiesen genutzt werden können. Hier sollten keine Bachabschnitte verrohrt werden oder aufwendige Brücken errichtet werden.

Rohrdrainagen versus offene Entwässerungsgräben: offene Entwässerungsgräben können gewisse Vorteile für die Schutzgutarten bieten durch Strukturen wie Ansitzwarten und offene Nahrungshabitate.

Bei der Wiederinstandsetzung von nicht mehr funktionierenden Rohrdrainagen sollte so weit wie möglich nur kleinflächig gearbeitet werden.

Auf Flächen mit verfallenen Entwässerungsanlagen, die daher nicht mehr herkömmlich mit landwirtschaftlichen Maschinen bewirtschaftet werden können, ist die Möglichkeit einer

Stilllegung im Rahmen des ÖPUL-WF-Blauplächenprogrammes und die Entwicklung von neuen Feuchtbrachen vorzuschlagen.

6.8 Einzäunungen

Kleinflächige Einzäunungen von Aufforstungsflächen in Waldflächen aber auch von Neuaufforstungen auf Grünlandflächen können Vor- und Nachteile für Schutzgutarten bieten. So stellen Zäune für Neuntöter oder Braunkehlchen bevorzugte Ansitzwarten dar, während sich für andere Arten wie das Birkhuhn Kollisionsgefahren an Zäunen ergeben.

Großflächige Einzäunungen (Forstschutzzäune zum Schutz der Forstkulturen) finden sich überwiegend außerhalb des SPA in den verschiedenen Großwaldgebieten, um das Eindringen von Rotwild in die Forste zu verhindern. Diese Zäunungen betreffen aber auch Moorflächen, die im SPA liegen z.B. in der Donnerau bei Hirschau. An diesen hohen Zäunen besteht Kollisionsgefahr für das Birkhuhn, das dieses Moor besiedelt aber auch für andere hier noch vereinzelt vorkommende Raufußhühner (Haselhuhn, Auerhuhn). Maßnahmen wie der Abbau von hohen Zäunen in sensiblen Flächen (Moore, Moorwälder) oder die Versetzung außerhalb von solchen Flächen sollten geprüft werden. Maßnahmen wie effiziente Markierungen zur besseren Sichtbarmachung von Forstschutzzäunen sollten geprüft werden. Weidezäunungen mit elastischen Bändern stellen keine Probleme für die Schutzgutarten dar.

6.9 Leitungsbau

Freileitungen können für die meisten Schutzgutarten des Europaschutzgebietes, wie Birkhuhn, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter, Grauammer und Heidelerche bedeutende Warten in der ausgeräumten Kulturlandschaft darstellen. Es kam aber auch nachweislich zu Kollisionen von Birkhühnern an Leitungen (z.B. in der Bumau und in Gugu) vor allem bei schlechter Sicht (Nebel, Dämmerung) oder nach Verfolgungsflügen zwischen Hähnen. Freileitungen werden deshalb im Europaschutzgebiet als überwiegend negativ für die betreffenden Vogelarten eingestuft. Ein Abbau von Leitungen könnte vor allem im Bereich von Naturschutzgebieten wie in der Bumau durchgeführt werden. Im angrenzenden Waldviertler Birkhuhnvorkommen wurden bereits kritische Leitungen z.B. in Antennehöfe von den Betreibern abgebaut und in die Erde verlegt. Wartungs- und Bauarbeiten an Leitungen sollten nicht in die Brutzeit verlegt werden (Beispiel Juni 2008 in Maxldorf und Gugu).

6.10 Abbaugelände

Innerhalb des Europaschutzgebietes liegen nur wenige kleinflächige Abbaugelände. Eine langjährig genutzte Flinzgrube am Fadenberg bei Liebenstein wurde wieder geschlossen und begrünt. Hier bestand über mehrere Jahre ein Revier der Heidelerche. Kleine Sandabbaustellen oder Flinzgruben und Steinbrüche sind für diese Art von Vorteil, da sie vegetationsarme Flächen bieten. Eine aktuelle Sand- und Flinzabbaufläche befindet sich bei Harlingsedt nahe Neustift. Steinbrüche liegen außerhalb des Europaschutzgebietes hauptsächlich in den Großwaldgebieten.

Bestehende kleine Flinzgruben sollten solange wie möglich betrieben werden und daher offen bleiben. Bei der Schließung dieser sollte auf den Flächen die natürliche Sukzession

zugelassen werden. Als Auflagen in Bewilligungsverfahren sollte keine Humusierung oder Bepflanzung durchgeführt werden.

Der Torfabbau wurde im Gebiet bis in die 1970er und 1980er Jahre in kleinen Torfstichen in fast allen Mooren von den Besitzern zur Gewinnung von Torf für Heizzwecke und zur Streugewinnung durchgeführt. Ältere Torfstiche befinden sich jetzt wieder in Regenerationsstadien zur Moorwaldentwicklung. Solche Torfstiche finden sich z.B. in der Bumau, im Böhmergutmoor, in kleinen Moorflächen bei Windhagmühl und im Moor im Taborwald. Durch die Öffnung der ehemals dicht mit Latschen oder Moorwäldern bestockten Moore im Zuge des kleinbäuerlichen Torfabbaues entstanden erst Offenflächen, die z.B. das Birkhuhn aber auch andere Arten wie Braunkehlchen, Neuntöter oder Bekassine besiedeln konnten. Der Antrag auf industriellen Torfabbau im Tannermoor führte zur Unterschutzstellung dieses Hochmoores im Jahre 1983. Dieses Projekt wird aber gegenwärtig von der Gemeinde Liebenau nicht weiter verfolgt.

6.11 Freiluftveranstaltungen

In unmittelbarer Nähe der Ortschaften sollten Freiluftveranstaltungen grundsätzlich im bisherigen Rahmen möglich sein, z.B. Sonnwendfeuer, Zeltfeste. Bei der Errichtung von Festhallen (z.B. bei Liebenstein) sind naturschutzfachliche Aspekte entsprechend geprüft worden. Bei der Wahl der Plätze für Sonnwendfeuer sollten keine Standorte auf Magerwiesen mit Blöcken oder in Bichl mit Gehölzen gewählt werden. Beeinträchtigung von seltenen Vegetationsstandorten (Grusrasen, Magerrasen, Flechtengesellschaften auf Granitblöcken, Pioniergehölze in Bichl und Kobel) sollen vermieden werden, da sie wichtige Habitatstrukturen für einige Schutzgutarten wie die Heidelerche und den Neuntöter darstellen. Diese Punkte sind mit einer Gebietsbetreuung aber im Regelfall einfach und unbürokratisch zu lösen.

Die Durchführung von Freiluftveranstaltungen außerhalb der Siedlungsgebiete ist betreffend der Auswirkungen auf Vorkommen von Wachtelkönig und Birkhuhn abstimmungspflichtig. Das betrifft Skidoo-Rennen, Schlittenhunderennen, Schneeschuhwanderrouten, Jänner – Ralley im Falle eines Wiederauftretens des Birkhuhnes.

Die Verwendung einer Grundfläche für motorsportliche Zwecke ist bewilligungspflichtig gemäß § 5 (8) OÖ.NSchG 2001.

Unter anderem sind Langlaufloipen gemäß Weißbuch mit Vorkommen des Birkhuhnes innerhalb des Europaschutzgebietes abzustimmen.

Skidoo-Problematik im Raum Windhagmühl - Liebenstein: dieses Gebiet wird durch Skidoo-Fahrer seit 2004 stark frequentiert durch einige wenige Besitzer von Skidoos, die in der Umgebung von Liebenstein und Liebenau wohnhaft sind. Hier bestand ein gravierendes Problem für Birkhühner in ihren Winterhabitaten. Wahrscheinlich haben die querfeldein erfolgenden Skidoo-Fahrten maßgeblich zum Verschwinden der letzten Birkhühner aus ihrem ehemals wichtigsten Winterhabitaten im Raum Liebenstein im Zeitraum 2004 bis 2007 beigetragen. Skidoo-Fahrten sind bewilligungspflichtig gemäß dem Oö.NSchG 2001. Mögliche Lösung zur Sicherung potenzieller Wiederbesiedlungshabitats des Birkhuhnes: Festlegung von festgelegten Skidoo-Routen und Ausweisung von „Ruhezonen“ um die Kernhabitats des Birkhuhns im Winter (auf Basis der Datengrundlage 1995 bis 2005).

7 Maßnahmen

7.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen inkl. Prioritätenreihung

- Maßnahmenflächen in Grünlandgebieten müssen erfahrungsgemäß einen Anteil von 10-15% (bis max. 20%) der Gesamtfläche einnehmen, um Wiesenvogelvorkommen wirksam zu stützen. Im Europaschutzgebiet Freiwald ergibt das in Summe eine Fläche von 240-360 ha (bis max. 480 ha).
- Auf Landschaftsebene können folgende Maßnahmen als die bedeutendsten für schutzbedürftige Arten definiert werden:
- Erhaltung/Förderung einer extensiven Grünlandwirtschaft (s. Blauflächenprogramm)
- Erhaltung/Förderung eines extensiven Ackerbaus in den Hochlagen – s. Blauflächenprogramm
- Offenhaltung der Landschaft
- Schutz und Regeneration von Feuchtwiesen
- Sicherung von bestehenden Wiesenbrachen (langfristig) mit neuen Instrumentarien
- Schutz und Regeneration von Mooren

In Tabelle 1 sind alle Leitmaßnahmen gereiht nach Lebensraumtyp zusammengestellt. In Tabelle 5 (s. Anhang) sind alle Einzelmaßnahmen aufgelistet und den Leitmaßnahmen zugeordnet. Aus dieser großen und unübersichtlichen Menge von Möglichkeiten werden in einem weiteren Schritt für die Zuordnung von empfohlenen Maßnahmen auf übersichtlichere Pakete, vergleichbar den Blauflächenprogrammen, zusammengefasst.

Tabelle 1. Leitmaßnahmen für Schutzgüter und ihre Lebensräume im SPA Wiesengebiete im Freiwald. Die Nummerierung orientiert sich an einer gebietsübergreifenden Liste.

Code	Leitmaßnahme	Landschaft
00	Extensiver Ackerbau	Offenland
01	Extensive Grünlandbewirtschaftung	Offenland
02	Erhaltung der Grünlandbewirtschaftung	Offenland
03	Pflegemahd	Offenland
04	Umwandlung von Ackerflächen in Ackerbrachen oder Wiesen	Offenland
05	Entbuschung / Erstpflege	Offenland
06	Gehölz-/ Einzelbaumpflege	Offenland
07	Neuanlage von standortgerechten Kleingehölzen	Offenland
09	Entwässerungs- bzw. Vernässungsmaßnahmen	Offenland/Wald
10	Dauernder Nutzungsverzicht - natürliche Prozesse zulassen	Wald/Offenland
20	Teilweiser Nutzungsverzicht	Wald
21	Nutzungseinschränkungen Waldbau	Wald
22	Nutzungsaufgaben Waldbau	Wald
23	Bestandesumwandlung	Wald
30	Morphologische wasserbauliche Maßnahmen	Gewässer
32	Abwasserbelastungen verändern oder beschränken	Gewässer
33	Kontrollierte Gewässerräumung	Gewässer
34	Förderung /Gestaltung naturnaher Ufer(gehölz)säume	Gewässer
35	Anlage von Kleingewässer	Gewässer
40	Anlage von Pufferzonen in intensiv bewirtschafteter Kulturlandschaft	Allgemein
41	Einrichten von Ruheazonen	Allgemein
42	Herstellung der Vernetzung zu Nachbarbiotopen	Allgemein
43	Umweltmanagement – Nachbarfläche	Allgemein
44	Verbrachung	Allgemein
45	Verhinderung von (weiterem) Nährstoffeintrag	Allgemein
46	Erhalt von Sonderstrukturen	Allgemein
47	Erweiterung/Erhalt der Flächengröße	Allgemein
50	Sondermaßnahme – Artenschutz	Allgemein
52	Management von problematischen Tierarten	Allgemein
70	Errichtungsbeschränkung/-verzicht/-änderung für Verkehrswege/Bebauungen/Trassen	Allgemein
71	Beseitigung od. Änderung Abbau / Materialumlagerung / Ablagerungen	Allgemein
72	Beschränkung jagdlicher Maßnahmen / Wildmanagement	Allgemein
73	Beschränkung / Lenkung von Freizeitaktivitäten	Allgemein
74	Verkehrsregelung	Allgemein
75	Beseitigung baulicher Anlagen	Allgemein
80	Allgemeine Zusatzangabe	Allgemein
81	Weitere Untersuchungen oder Planungen	Allgemein
82	Besonderen Schutzstatus einrichten	Allgemein
83	Ankauf durch öffentliche Hand	Allgemein

7.2 Zuordnung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach Teilräumen

Um Maßnahmen zum Schutz der Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume effizient zu gestalten, sind Zuordnungen der Maßnahmen zu den Teilräumen und damit verbundener Prioritätenreihung erforderlich. Eine derartige Übersicht wird in Tabelle 2 gegeben.

Tabelle 2. Teillebensräume im SPA Wiesengebiete im Freiwald mit bedeutenden Populationsanteilen der entsprechenden Schutzgüter. Maßnahmen "Extensive Grünlandbewirtschaftung", "Erhalt der Grünlandbewirtschaftung", "Verbrachung", "Erhalt von Sonderstrukturen", "Sondermaßnahme Artenschutz".

TEILGEBIET	MAßNAHMEN	ANMERKUNG	ART
Gugu	Beseitigung der Aufforstung extensive Beweidung falls keine Bewirtschaftung möglich → Wiedervernässung	nach Vorbild Sandl – Graben mit 15% Landschaftselementen	Birkhuhn Wachtelkönig Neuntöter Wiesenpieper Braunkehlchen
Sandl - Graben	Erhaltung des Ist-Zustandes! Aufforstungsfläche beseitigen	0,3 ha	Wachtelkönig Neuntöter Wiesenpieper Braunkehlchen
Pürstling - Harbe Aist	Beibehaltung der extensiven Weide- / Wiesennutzung Ausdehnung der Extensivflächen		Braunkehlchen Wiesenpieper
Neuhof	Erhaltung des Ist-Zustandes! Entbuschung Ausdehnung der Extensivflächen	nur punktuell	Wiesenpieper Braunkehlchen
Mairspindl - Edhiaslhöhe	Gehölzmanagement Bracheflächen od. –streifen schaffen Landschaftselemente schaffen	Baumhecken auf Stock setzen, Ersatz durch Niederhecken in der Senke in der Senke	Heidelerche Neuntöter Wachtel Braunkehlchen
Wienau	Erhalt von Brachen, Extensivflächen, Landschaftselementen keine Aufforstungen Brachen entbuschen Gehölzmanagement Anlage von Wiesenrandstreifen	Bodenbrüter in den Bracheflächen v.a. auf westlichen Teilflächen	Wachtelkönig Neuntöter Wiesenpieper Braunkehlchen
Liebenstein - Bumau	Entfernen der Fichten in der Senke Offenhalten der Landschaft Wiesenextensivierung	hier Anlage von Brachen Wiedervernässen, Schwenden od. extensive Nutzung	Wachtelkönig Neuntöter Wiesenpieper Braunkehlchen
Obermarreith	Erhalt der linearen Strukturen Wiesenextensivierung	ev. Baumhecken auf Stock setzen	Braunkehlchen Neuntöter
Maxldorf	Erhalt von extensivem Grünland		Braunkehlchen Wiesenpieper
Untermarreith	Erhalt der linearen Strukturen Wiesenextensivierung	ev. Baumhecken auf Stock setzen	Neuntöter
Schöneben	Erhalt der linearen Strukturen Erhalt von extensivem Grünland	ev. Baumhecken auf Stock setzen	Neuntöter Wiesenpieper
Neustift	Erhalt der linearen Strukturen Erhalt von extensivem Grünland	ev. Baumhecken auf Stock setzen	Neuntöter

Für Wachtel, Feldschwirl und Grauammer lassen sich keine Teilgebiete mit besonderer Bedeutung erkennen. Eher sind für diese Arten flächenmäßig kleine Habitats, die nicht in einzelnen Teilgebieten besondere Konzentrationen erreichen, von Bedeutung. Beim Feldschwirl handelt es sich dabei vor allem um mehrjährige Wiesenbrachen, bei der Wachtel um mäßig intensiven Getreideanbau in den Hochlagen. Das sporadische Auftreten der Grauammer ist von überregionalen Faktoren mit großer Wahrscheinlichkeit stärker beeinflusst als von den lokalen Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Tabelle 3 fasst Maßnahmen ("Extensiver Ackerbau") und Teilgebiete für die Heidelerche zusammen.

Tabelle 3. Maßnahmen "Extensiver Ackerbau". Teillebensräume im SPA Wiesengebiete im Freiwald mit bedeutenden Populationsanteilen der entsprechenden Schutzgüter.

TEILGEBIET	MAßNAHMEN	ANMERKUNG
Liebenstein	Ackerbau, Erhaltung von Kleinstrukturen und Landschaftselementen, WF-Wiesen auf Magerstandorten	Zunahme der intensiven Grünlandbewirtschaftung. Schließen einer Flinzgrube
Geierschlag	Ackerbau, Gehölzpflege, Erhaltung von Kleinstrukturen, Landschaftselementen, keine Aufforstungen, Reduzierung von Gehölzaufwuchs	Aktuell Aufforstungen durchgeführt auf Kuppenlagen
Neustift	Ackerbau, Bichl-Pflege, Erhaltung von Kleinstrukturen, Landschaftselementen	Aktuell Habitatverluste durch Meliorationen
Komau	Ackerbau, Bichl-Pflege, Erhaltung von Kleinstrukturen, Landschaftselemente	
Hirschau	Erhaltung und Wiederherstellen von Kleinstrukturen, WF-Wiesen auf Magergrünland	Aktuell Habitatverluste durch Meliorationen
Reitern	Erhaltung der Bürstlingsrasen durch WF-Verträge, Reduzierung von Gehölzaufwuchsflächen	Aktuell Nutzungsaufgabe und Grünlandintensivierung

Eine Prioritätenreihung jener Maßnahmen, die für das Birkhuhn bedeutend sind, ist kaum möglich, da für eine Stabilisierung des Vorkommens mehrere Veränderungen in einem großen Landschaftsausschnitt (auch über die Gebietsgrenzen hinaus) notwendig sind. In Tabelle 4 wird dennoch eine Aufstellung erfolgversprechender Maßnahmen in den wichtigsten Teilgebieten für die Art versucht.

Tabelle 4. Teillebensräume im SPA Wiesengebiete im Freiwald mit bedeutenden Habitatflächen für das Birkuhn.

TEILGEBIET	MAßNAHMEN	ANMERKUNG
Bumau–Liebenstein–Böhmergutmoor-Maxldorf (Richterbergau)	Fichtenbestände entfernen, Moorrenaturierung fortsetzen, Naturschutzgebietserweiterungen, WF-Anteile erhöhen Störungen reduzieren bzw. vermeiden	Bisher Kernvorkommen des Birkuhns Größtes Flächenpotenzial
Gugu	Fichtenbestände roden, Extensive Weide, WF-Wiesen	Bisher Kernvorkommen des Birkuhns Größtes Flächenpotenzial!
Hirschau	Moorrenaturierung, WF-Spätmähwiesen etablieren, Erhalt von Strukturen und Landschaftselementen sichern	Auf NÖ Seite noch aktuelles Vorkommen
Reitern	Moorrenaturierung, Spätmähwiesen, Erhalt von Strukturen und Landschaftselemente, Borstgrasrasen erhalten, Sukzessionsflächen pflegen	Auf NÖ Seite noch aktuelles Vorkommen
Tannermoor	Entfernen von Fichtenaufwuchs bzw. -aufforstungen im Moor und im Umland WF-Wiesen etablieren, Störungen im Moor reduzieren	Einzelnachweise 2006, 2007
Sandl-Rindlberg	Entfernen von Fichtenaufforstungen, Extensivweiden und WF-Wiesen etablieren, Erhaltung von Landschaftselementen	In der Nähe befindet sich das Moor "Lambartsau", einem geeigneten Birkuhnhabitat. Sichtung eines Hahnes im Oktober 2007.

8 Umsetzung von Maßnahmen

8.1 ÖPUL-WF-Blaulflächen-Programme

Die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Europaschutzgebiet "Wiesengebiete im Freiwald" soll primär im Wege des Vertragsnaturschutzes insbesondere im Rahmen der Ländlichen Entwicklung erfolgen. Um den Einstieg von Landwirten zu erleichtern, werden in einem ersten Schritt verschiedene Maßnahmen im Rahmen von Blaulflächenprojekten angeboten. Die Maßnahmenpakete wurden dafür in vergleichsweise hohem Detaillierungsgrad entwickelt, sodass die Pakete oder Weiterentwicklungen davon in der Folge auch als Basis für Beratungsgespräche mit Landwirten, beispielsweise im Rahmen von Naturschutzplänen dienen können.

Das bereits seit zwei Jahren im Planungsgebiet angebotene „Freiwaldpaket 1“ wurde von den Landwirten bislang mit gesamt 29,06 ha von 10 Betrieben angenommen. Interessiert haben sich dafür noch 2 Betriebe mit insgesamt 9,17 ha.

In Abstimmung mit dem regionalen Fachausschuss (Arbeitsgruppensitzung am 18.8.2008) wird seitens der Naturschutzabteilung des Landes Oö. ein neues, für das Europaschutzgebiet maßgeschneidertes ÖPUL-WF-Blaulflächen angeboten. Dieses besteht aus 9 Auflagensets, an denen sich Landwirte für den Zeitraum 2009-2013 beteiligen können. Durch klar definierte Maßnahmenbündel und eine klar abgegrenzte Gebietskulisse (ausschließlich Europaschutzgebiet Freiwald) ist eine vereinfachte Abwicklung ohne Begutachtung möglich. Bezüglich der Akzeptanz der neuen Förderpakete sind erste Zahlen erst für das Frühjahr 2009, nach Abgabefrist der ÖPUL-Mehrfachanträge zu erwarten.

Das Projekt soll einen wesentlichen Beitrag zur Wiesenextensivierung im Freiwald leisten, um die Habitate der Schutzgutarten zu erhalten oder neu zu schaffen. Die Maßnahmen gliedern sich in 4 Mähwiesen-, 2 Weide- und 2 Getreideackerpakete sowie eines zur Schaffung kleinflächiger Wiesenbrachen. Die Prämienhöhe errechnet sich aus den jeweiligen Bewirtschaftungsauflagen. Unterschiedliche ökologische Wertigkeiten von Flächen können im Gegensatz zu vorangegangenen Programmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Freiwald 1: O-001-1

Mähwiese mit mind. 1x, max. 2 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes

Keine Ausbringung von Mineraldünger

Erste Mahd ab 1. Juli

Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Prämie: Euro 336,-

Freiwald 2 – Junimahdwiese: O-001-2

Mähwiese mit mind. 1x, max. 2 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes;

Erste Mahd ab 15.6.;

Keine Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche; jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend

Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Belassen von landwirtschaftlichen Strukturen (Zaun- und Grenzpflocke) als Ansiswarten

Mindestbreite des Brachestreifens: 2,5 Meter; Lage des Brachestreifens mindestens 50 Meter entfernt vom Wald; der Brachestreifen darf erst nach dem Winter gehäckselt oder gemäht werden;

Gehölzentfernung und Einzelpflanzenbekämpfung von "Unkräutern" ist im Brachestreifen zulässig;

Keine Düngung der Bracheflächen;

Summe: Euro 386,-

Freiwald 3 – düngefreie Spätmahdwiese: O-001-3

Mähwiese mit mind. 1x, max. 2 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes

Erste Mahd ab 21.7.

Keine Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche; jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend

Keine Düngung im Vertragszeitraum

Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Belassen von landwirtschaftlichen Strukturen (Zaun- und Grenzpflocke) als Ansiswarten

Mindestbreite des Brachestreifens: 2,5 Meter; Lage des Brachestreifens mindestens 50 Meter entfernt vom Wald; der Brachestreifen darf erst nach dem Winter gehäckselt oder gemäht werden;

Gehölzentfernung und Einzelpflanzenbekämpfung von "Unkräutern" ist im Brachestreifen zulässig;

Keine Düngung der Bracheflächen;

Summe: Euro 489,-

Freiwald 4 – Hutweide: O-001-4

Hutweide: Beweidung frühestens ab 15.5., längstens bis 31.10.; zusätzliche Düngung und jeglicher Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten;

Maximal 0,5 GVE/ha und Jahr gemäß Weidetagebuch;

Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Summe: Euro 259,-

Freiwald 5 - Getreideacker: O-001-5

Verbot der Bewirtschaftung (Befahren, Düngung, Einsatz von Pestiziden) auf dem gesamten Schlag in der Zeit vom 15.4. bis 31.5.

Verpflichtender Fruchtwechsel 3 x im Verpflichtungszeitraum gemäß Kulturartenliste

Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Mindestens 3 x Anbau von Getreide in der Fruchtfolge auf dieser Fläche;

Summe: Euro 361,-

Freiwald 6 - Getreideacker unter 1 Hektar Schlaggröße: O-001-6

Verbot der Bewirtschaftung (Befahren, Düngung, Einsatz von Pestiziden) auf dem gesamten Schlag in der Zeit vom 15.4. bis 31.5.

Verpflichtender Fruchtwechsel 3 x im Verpflichtungszeitraum gemäß Kulturartenliste

Kleinschlägigkeit (Schlaggröße unter 1 Hektar)

Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Mindestens 3 x Anbau von Getreide in der Fruchtfolge auf dieser Fläche;

Summe: Euro 390,-

Freiwald 7 - Wiesenbrache mit einmaliger Mahd im Verpflichtungszeitraum: O-001-7

Maximalfläche der Wiesenbrache: 0,5 ha pro Betrieb

Stilllegung der Grünlandfläche, keine Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie keine Nutzung des Aufwuchses;

1 x Mahd im 3. Verpflichtungsjahr nicht vor dem 15.8., Abtransport des Mähgutes; Das Mähgut darf nicht landwirtschaftlich genutzt werden;

Entfernung der Gehölze (Schwenden) im Jahr 2013

Summe: Euro 374,-

Dieses Paket ist verbunden mit Prämienstatus "N" im MFA (keine Beantragung der Einheitlichen Betriebsprämie). Die Prämie im Rahmen des OÖ Grünlandsicherungsprogramms entfällt, da keine Bewirtschaftung erfolgt.

Freiwald 8 - Kulturweide/Dauerweide: O-001-8

Dauerweide: Beweidung frühestens ab 10.5. längstens bis 31.10.; zusätzliche Düngung und jeglicher Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten;

Keine Mahd vor dem 15.8. zulässig

Maximal 1,0 GVE/ha und Jahr gemäß Weidetagebuch;

Mindestens 28 weidefreie Tage während der Weidesaison in einem Stück

Weidepflege (Häckseln, Mulchen oder Nachmahd) nicht vor dem 15.8. jeden Jahres

Keine übermäßige Beweidung im Fall von Brutvorkommen

Summe: Euro 409,-

Freiwald 9 - Spätmahdwiese – 15.8.: O-001-9

Mind. 1 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes

Erste Mahd ab 15.8.

Keine Düngung im Vertragszeitraum

Erneuerung der Entwässerungsanlage ist nicht erlaubt

Herbstbeweidung (außer bei Weichböden) oder 2. Mahd sind erlaubt

Belassen von Ansitzwarten, wie Zaun- und Grenzpflocke

Summe: Euro 523,-

8.2 Wachtelkönig - Vertragswiesen

Zur Abgeltung der späteren Mahd in Brutwiesen des Wachtelkönigs wird vom Land Oberösterreich seit dem Jahr 2004 im Europaschutzgebiet Freiwald ein spezielles Entschädigungsprogramm angeboten.

Bewirtschaftungsauflagen

- erstmalige Mahd oder Beweidung der Vertragsflächen frühestens am 1.8. des laufenden Jahres

oder:

- bei bereits erfolgter erster Mahd, Mahd oder Beweidung der Vertragsflächen frühestens am 20.8. des laufenden Jahres

- Maßnahmen, die einen Bruterfolg verhindern oder zur Vergrämung der Brut beitragen können, werden unterlassen

Entschädigung des Ertragsentganges:

€ 630 / ha

Im Falle eines Anteils der Vertragsfläche an mehr als 10% oder mehr als 20% der Ertragsfläche werden Zuzahlungen in der Höhe von € 160 bzw. € 270 / ha gewährt.

Belegter Kompostieraufwand wird mit bis zu 100 € / ha gefördert.

Wachtelkönig-Förderprogramm im SPA Novohradske hory als Beispiel (Achtung: unter deutlich anderen wirtschaftlichen Bedingungen!)

Bei einem Informationsaustausch zum grenzübergreifenden Wachtelkönig-Schutz in der Planungsregion im Juni 2008 konnte von den Kollegen der Regionalstelle Budweis/Ceske Budejovice der AOPK (Tschechische Agentur für Natur- und Landschaftsschutz) über

interessante Ansätze des tschechischen Wachtelkönig-Managements bzw. im angrenzenden SPA informiert werden. Die inhaltlichen Eckpfeiler des tschechischen Artenschutzprogramms sind:

In ganz Tschechien sind seit 1.5.2004 16.000 ha als Wachtelkönig-Vorrangflächen definiert. Betriebe können freiwillig teilnehmen. Insgesamt 6.000 ha Wiesen sind seit 2004 unter Vertrag, das bedeutet:

- Mahd ab 15.8.
- völliger Düngerverzicht
- keine Bewirtschaftung von 15.3.-15.6.
- Mäharbeiten vom Zentrum nach außen mit max. 2 Maschinen
- keine Flächenbeschränkungen
- Förderhöhe: 183 €/ha/Jahr (5180 Kc)

Die Hauptteile der so geförderten Fläche liegen derzeit außerhalb der Schutzgebiete, innerhalb der Schutzgebiete nur weniger als 5%. Die vorläufig dokumentierten Effekte für die Wachtelkönig-Vorkommen in der Region des SPA Novohradske hory sind methodisch gut untersucht und lassen sich grob wie folgt zusammenfassen (aus SEBESTIAN et al. 2008):

- Untersuchungsfläche: 1930 ha Wiesen, davon ca. 360 ha (19%) im Förderprogramm
- Ca. 120 ha geförderte Wiesen liegen im SPA Novohradske hory
- Zu Saisonbeginn im Mai 2007 finden sich ca. 1/3 der Rufer in den Förderwiesen, nach der ersten frühen Mahd und Verlagerungen im Juni sind dies ca. 2/3;
- Brutbestände maximal: 2005: 39, 2006: 41, 2007: 51 rufende Männchen

8.3 Pflegeausgleichsflächen

Derzeit laufen im Vogelschutzgebiet für insgesamt 134 Parzellen oder Teile von ihnen Vertragsnaturschutzförderungen (Stand Herbst 2008) mit ca. 50 landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Bewirtschaftern. Als Förderinstrument wird ganz überwiegend die ÖPUL-WF-Förderung für Wiesenpflege oder Weidepflege angewandt. Da die verfügbaren Übersichtsinformationen keine Angaben zur Größe der unter Vertrag stehenden Schläge enthält, kann über das genaue Flächenausmaß vorerst keine nähere Information gegeben werden.

Relativ große Flächenanteile (>3 ha) nehmen WF-Flächen in folgenden Teilgebieten ein:

Edhieslhöhe, Feldaistquelle, Sandl/Graben, Gugu, Pürstling und Neuhof (jeweils entlang Harber Aist), Schöneben, Maxldorf, Bumau, Liebenstein West, Hirschau;

Keinen oder einen sehr geringen Anteil an WF-Flächen weisen auf: Windhaag Nord, Rothenbachl, Ober/Untermarreith, Wienau, Windhagmühl, Geierschlag, Tabormühle, Reitern, Kienau, Neustift, Komau.

1998 wies der Bezirk Freistadt den höchsten Anteil an WF-Flächen unter den öö. Bezirken auf. Davon entfielen auf 4 der im Projektgebiet liegenden Freiwald-Gemeiden: Windhaag 42 ha, Sandl 63,6 ha, Weitersfelden 20,7 ha, Liebenau 80 ha, gesamt 225 ha; Aus dem WWF-Wiesenvogelprojekt wurden in diesem Jahr zusätzlich 24 Hektar unter Vertrag genommen und zwar für die Gebiete Hirschau, Reitern, Bumau, Gugu und Hacklbrunn (UHL et al. 2000).

Die fünfjährigen Vertragsflächen für das Gebiet Reitern wurden inzwischen nicht mehr verlängert. Ein Rückgang der Pflegeausgleichsflächen ist für Teilgebiete in Liebenau eingetreten, vor allem nach 2005, durch Ausstieg im Rahmen der ÖPUL-Umstiegsmöglichkeiten. Besonders betroffen sind davon Feuchtwiesen und Magerwiesen in Reitern am Kamp gewesen.

WWF-Wiesenvogelprojekt 1998:

Eine vereinfachte Verifizierung der ÖPUL-WF-Maßnahmen des WWF-Wiesenvogelprojektes auf insgesamt 24 ha (1998) gibt anhand der Wiesenvogelerhebung 2008 folgendes Bild:

Gugu: Spätmähwiesen (neben Extensivbeweidung): Bestandsstabilisierung von Braunkehlchen und Wiesenpieper, starke Fluktuation Wachtelkönig

Hacklbrunn (SPA Malsch): Spätmähwiesen: stabile Trends ähnlich Gugu, unregelmäßiges Vorkommen des Wachtelkönigs.

Bumau/Jankusmayer: Spätmähwiesen und Moorrenaturierung: Bestandszunahme Neuntöter; Fluktuation Wachtelkönig, Braunkehlchen und Wiesenpieper; Erlöschen Birkhuhnvorkommen

Hirschau: WF-Wiesen 2004 und 2008 nicht von Schutzgutarten genutzt: Detailgründe wären zu überprüfen (ev. zu walddnahe und/oder strukturarm)

Reitern: WF-Wiesennutzung inzwischen aufgegeben: starke Bestandsrückgänge von Wiesenpieper, Braunkehlchen und Neuntöter

9 Freizeitnutzung

Im Vergleich zu den Einflüssen aus der Landwirtschaft sind jene der Freizeitnutzung auf die Schutzgutarten von untergeordneter Bedeutung. Eine wesentliche Einschränkung dieser Aussage gilt für das Birkhuhn: Störungen an Balz- und Winterruheplätzen können gravierende, negative Auswirkungen auf Populationen dieser Art verursachen. Abgesehen von diesen lokal eingrenzenden Bereichen ist ein sanfter Tourismus, der in dieser Region einen der Hauptwirtschaftszweige darstellt, mit den Schutzziele des Gebietes gut vereinbar, beziehungsweise bestehen auch wechselseitige positive Beziehungen.

Die Situation von Tourismus und Freizeitnutzung bezüglich Konfliktpotenzial und Chancen für den regionalen Vogelschutz im Freiwald wurde in den Jahren 1999 und 2000 durch das Interreg-II-Projekt GREVOLATO (Grenzübergreifende[r] Vogelschutz, Landschaftserhaltung und Tourismus) des WWF Österreich intensiv bearbeitet. Dieses Aufzeigen von lokalen Problemzonen, aber auch Ansätze, Naturgüter verantwortungsbewusst für den Tourismus zu nutzen, bezog sich mit Ausnahme der beiden Teilgebiete in den Gemeinden St. Oswald und Grünbach auf die gesamte Fläche des aktuellen Europaschutzgebietes.

Für 11 Gemeinden, darunter auch Liebenau, Weitersfelden, Sandl und Windhaag wurden gemeindespezifische Lösungsvorschläge erarbeitet und in den Kommunen präsentiert (UHL et al. 2000). Kleinräumige Umsetzungsprojekte erfolgten daraufhin vor allem in der Gemeinde Liebenau, u. a. auch durch die Verlegung von Langlaufloipen, die Produktion einer Informationstafel und Renaturierungsmaßnahmen von Birkhuhn-Lebensräumen im Bereich der Moore Bumau, Hirschau und Böhmergutmoor (UHL & SCHMALZER 2002 u. 2003). Siehe auch Punkt 12.

Im Zuge der Gemeindeggespräche zum Landschaftspflegeplan wurden im Frühjahr 2008 folgende Tourismusprojekte angesprochen, die im Vogelschutzgebiet oder direkt angrenzend liegen (ohne existierendes Wanderwegenetz):

- Sagenweg in Sandl/Graben mit Informationstafeln für Wanderer inkl. Präsentation des Braunkehlchens
- Wanderweg zum Rastplatz an der Feldaistquelle (Gemeinde Grünbach)
- Vorplanung eines Aussichtsturmes bei der Kirche. St. Michael (ca. 100 m außerhalb)
- Vorplanung eines Naturvermittlungprojektes (Themenweg) in Obermarreith über den hohen Wert der Streifenflurenlandschaft (LEADER-Projekt)
- Schaffung eines attraktiven Loipennetzes in Ober- und Untermarreith
- Störungen durch intensive Freizeitnutzungen (Radfahrer, Läufer, Wanderer, Reiter, Skidoos, frei laufende Hunde etc.) könnten mit verantwortlich sein für das Verschwinden des Birkhuhnes in Liebenau
- Gemeindevertreter Liebenau: Wunsch, Loipentrassen mit keinen negativen Auflagen zu versehen, da Skilanglauf einen wesentlichen Einkommenszweig darstellt
- Geführte Naturexkursionen u. a. zu „Braunkehlchen & Co.“ durch ausgebildete Naturführer in Liebenau

Aus den vorliegenden regionalen Erfahrungen und den aktuellen Projektansätzen des lokalen Tourismus, lassen sich kaum gravierende, negative Beeinträchtigungen der Habitate und Reproduktionserfolge der Schutzgutarten ableiten (Ausnahme Birkhuhn). Zwar werden etwa für Wiesenpieper und Heidelerche aus anderen Schutzgebieten auch Störungen durch Massentourismus und Freizeitsport genannt (BAUER et al. 2005). Von den relativ geringen Freiland-Besucherströmen in den Frühjahrs- und Sommermonaten in der Kulturlandschaft des Freiwaldes sind derartige Beeinträchtigungen jedoch nur in Einzelfällen zu erwarten. Wesentliche Ausnahme dabei dürfte der relativ stark frequentierte Wanderweg durch das Tannermoor sein. Hier existieren allerdings derzeit keine Schutzgüter im engeren Sinn.

Die Besucherfrequenz in den meisten Teilgebieten des SPA ist, anders als z. B. an den Ufern des Wiesenbrütergebietes Irrsee im Falle des Brachvogels, im Regelfall niedrig, die Störungsanfälligkeit der Schutzgutarten relativ gering. So sind z. B. Brutnachweise von Wiesenpieper und Braunkehlchen in wenigen Metern Entfernung z. B. zum Sagenweg in Sandl dokumentiert, ebenso erfolgreiche Bruten der Heidelerche in wenigen Metern Abstand zu einem asphaltierten Wander- und Güterweg im Naturpark Rechberg.

Ausnahmesituationen und -fälle kann es natürlich auch im Freiwald geben. Allerdings dürfte die Anzahl von zerstörten Gelegen durch die wenigen Querfeldeinwanderer oder Reiter zur Brutzeit in keinem Verhältnis zu jener Zahl stehen, die durch flächendeckend frühe Bewirtschaftung verloren gehen.

Ein unnötiges Dauerproblem auch für die Bodenbrüter im Freiwald könnten ungeleinte Hunde entlang von Wanderwegen sein, die Schäden an Nestern und Jungvögeln anrichten können. Ein Anleingebot für Schutzflächen der höchsten Priorität (Naturschutzgebiete, ÖPUL-Projektflächen mit hoher Bodenbrüterdichte) in Abstimmung mit den Grundbesitzern sollte in Einzelfällen in Erwägung gezogen werden.

Die klassischen Konfliktfelder zwischen Tourismus und Vogelschutz (Wasservogel, Bodenbrüter an Gewässerufeln, Felsbrüter Uhu und Wanderfalke, Horste von Großvögeln wie Schwarzstorch etc.) existieren zwar auch in der Freiwald-Region, nach derzeitigem Wissensstand allerdings nicht oder nur marginal innerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes.

Ein weitaus größeres Konfliktpotenzial kann von Freizeitnutzungen ausgehen, die mit großen Flächenansprüchen verbunden sind, z. B: Golfplatz, Modellflugplatz, Motocrossgelände etc. Derzeit wird für das Teilgebiet Reiten die Genehmigung einer für das Jahr 2009 geplanten Motocrossveranstaltung behördlich geprüft (Mitteilung DI Nedwed). Diese Formen der Freizeitnutzung sind in der Regel an behördliche Genehmigungsverfahren gebunden, in denen die Interessen des Vogelschutzgebietes berücksichtigt werden.

Grundsätzliche Lösungsansätze für dieses dynamische Konfliktpotenzial (neue Gewohnheiten der Freizeitnutzung versus veränderte Brutplätze oder Ruheräume der Vögel) liegen in der Entwicklung von sozial und ökologisch angepassten touristischen Angeboten. Dies braucht Verständnis für die Probleme sowohl von Seiten der Gastgeber als auch der Besucher. Nachhaltige Informations- und Bildungsarbeit in den Gemeinden in diesem Sinn, sollte deshalb ein fixer Bestandteil der zukünftigen Gebietsbetreuung sein. Dies gilt in besonderem Ausmaß für die Gemeinde Liebenau und die „Birkhuhn-Konfliktzonen“.

10 Jagd

Die Jagd ist im Gebiet in genossenschaftliche Jagdgebiete der Gemeinden und einige Eigenjagdgebiete größerer Grundbesitzer aufgeteilt.

Es werden im folgenden jene jagdlichen Maßnahmen beleuchtet, die einen Einfluss auf Schutzgutarten haben könnten:

Errichtung von Jagdeinrichtungen: z.B. Futterplätze, Jagdhütten und ständige Ansitze. Besonders die Errichtung von Hochsitzen in unmittelbarer Nähe von Balzplätzen des Birkuhns soll abgestimmt werden. Die Errichtung von Jagdeinrichtungen sollte in den Naturschutzgebieten (Tannermoor, Bumau, Richterbergau) zusätzlich geregelt sein. Dabei sollten bei der Anlage von Jagdeinrichtungen seltene Vogelvorkommen oder Standorte von sensiblen Pflanzengesellschaften, besonders in Moorhabitaten (FFH-Richtlinie) Berücksichtigung finden. Kirrungen oder Fütterungen sollten nicht in Moorschutzgebieten angelegt werden. Kirrplätze und Fütterungen führen auch dazu, dass für Rabenvögel wie Rabenkrähe und Elster im Winter ausreichend Nahrung verfügbar ist und diese in der Lage sind in den Hochlagen zu überwintern. Die Bestände der beiden Arten haben im Gebiet zugenommen, die Elster hat sich hier erst seit Mitte der 1990er Jahre als ganzjährig vorkommende Vogelart etabliert.

Bejagung in Schutzgebieten: in Naturschutzgebieten ist die Jagdausübung geregelt. Es könnten in den ohnehin recht kleinen Naturschutzgebieten (Bumau, Richterbergau) zeitlich befristete (z.B. Brutzeit) jagdliche „Ruhezonen“ eingehalten werden.

Jagdmethoden - Treib- und Riegeljagden: Es werden in den letzten Jahren nur noch wenige Treibjagden im Herbst abgehalten, aufgrund der geringen Niederwildbestände. Von Seiten der Liebenauer Jagdleiter wurde bei Treibjagden immer auch auf das Vorkommen von Birkwild hingewiesen, damit keine Verwechslungen bei der Jagd mit jagdbaren Wildarten vorkommen. Dieser Hinweis ist besonders notwendig, da z.B. im angrenzenden Waldviertel in Großgerungs bei Siebenberg bei einer Treibjagd eine Birkhenne versehentlich als weibliche Stockente erlegt wurde. Die Kerngebiete der Birkhuhnvorkommen in Liebenau wurden bei Treibjagden nicht bejagt. Riegeljagden werden stärker in den Großwaldrevieren mit Vorkommen von Schwarzwild und Rotwild durchgeführt.

Die Bejagung von jagdbaren Raubwildarten (Fuchs, Marderartige) im Rahmen der jagdlichen Möglichkeiten (Abschuss, Fallenjagd) und der geltenden Schonzeitverordnung: Das Raubwild wird traditionell im Gebiet bejagt, auch wenn die Bejagung im Vergleich zu früheren Jahren stärker zurückgegangen ist.

Abschuss- und Fangzahlen von Raubwild aus dem Jagdjahr 2007/2008 für die Genossenschaftsjagd Liebenau (110 Füchse, 7 Dachse, 3 Edelmarder, 42 Steinmarder, 5 Iltisse) belegen, dass die Bejagung des Raubwildes nach Aussagen der Jäger auch zum Schutz des Birkwildes hier noch stärker betrieben wird. Das Reh ist die Hauptwildart im Gebiet. Die aktuelle Vorverlängerung der Bejagung des weiblichen Rehs (Schmalreh) ab 1.5. fällt in die Brutzeit vieler Schutzgutarten. Hier könnte es in Einzelfällen zu unbeabsichtigten Störungen an Brutplätzen dieser Arten im Rahmen der Ausübung der Jagd kommen.

Das Rotwild ist im Gebiet stark auf die Großwaldgebiete zurückgedrängt worden und ist ansonsten nur noch sporadisches Wechselwild. Das Wildschwein hat sich im Gebiet bereits als bedeutende Wildart etabliert. Die Bestände haben nach der Grenzöffnung zu Tschechien seit Anfang der 1990er Jahre stark zugenommen, auch in Folge von milden, schneearmen

Wintern in den Hochlagen. Aufgrund des reichen Angebotes an Kirtungen und zugänglicher landwirtschaftlicher Nutzflächen haben sie sich auf hohem Niveau gehalten. In Wiesenbrüterflächen treten regelmäßig Wildschweine in Erscheinung. So wurde in Liebenstein eine Vertragswiese des Wachtelkönigs im Jahre 2006 von Wildschweinen kleinflächig umgebrochen. Die Bejagung des Wildschweines sollte daher verstärkt auch in der Umgebung von Wiesenvogelvorkommen durchgeführt werden.

Der Fischotter hat im Gebiet einen Verbreitungsschwerpunkt und ist jagdlich ganzjährig geschont, ebenso der im Gebiet selten und unregelmäßig auftretende Luchs.

Die jagdbaren Niederwildarten wie Feldhase und Fasan sind stark zurückgegangen und werden nur noch in geringem Umfang bejagt. Das Rebhuhn ist im Gebiet weitgehend in den Hochlagen als Wildart verschwunden und tritt nur noch im Gebiet in Windhaag b. Fr. (Mairspindt) und Grünbach b. Fr. (Harau) auf, wo es nur selten bejagt wird. Bei der Rebhuhnbejagung sollte auf das Auftreten der in Oberösterreich nicht jagdbaren Schutzgutarten Wachtel und Wachtelkönig seitens der Jagdleiter hingewiesen werden und allgemein Sorge getragen werden, dass es nicht zu Fehlabschüssen kommt. Diese beiden Arten nutzen ähnliche Habitate wie das Rebhuhn im Herbst und können bis September/Okttober noch im Gebiet vorkommen.

Die Bejagung der Waldschnepfe erfolgt entweder im Herbst bei Treibjagden oder, wenn aufgrund der Schusszeit möglich, traditionell im Frühjahr beim Schnepfenstrich. Diese Jagdart wird meist durch erfahrene Jäger in den Waldrevieren durchgeführt. Eine Bejagung der Waldschnepfe in den Wiesenhabitaten kommt in der Regel nicht vor. Eine Verwechslung mit der seltenen in Oberösterreich nicht jagdbaren Bekassine könnte nur bei ungeübten Jägern in den wenigen Feuchtwiesenhabitaten erfolgen. Das Haselhuhn wird nur selten durch erfahrene Jäger, die die Lockjagd beherrschen, bejagt. Eine Verwechslung mit der Birkhenne kann bei dieser Lockjagd nicht passieren, obwohl sich die Habitate der beiden Raufußhühner im Gebiet vor allem in den Mooren überschneiden. Das Auerhuhn kommt nur noch sehr selten zur Beobachtung (zuletzt 2007 ein Hahn im Moorwald der Donnerau bei Hirschau). Die Bejagung von Birkhahn und Auerhahn ist seit 1973 im Bezirk Freistadt nicht mehr durchgeführt worden. Rackelhähne wurden im Gebiet früher erlegt und traten noch Mitte der 1990er Jahre auf.

Die Bejagung der Stockente spielt derzeit wieder eine untergeordnete Rolle im Gebiet.

Die perorale Immunisierungs-Aktion des Fuchses gegen die Tollwut wurde im Gebiet seit Beginn der 1990er Jahre anfänglich durch die örtlichen Jäger durch Auslegen von Köder durchgeführt. Diese Aktionen führten in den Folgejahren zu einer starken Zunahme des Fuchses und von marderartigen Raubsäugern im Gebiet, deren Bestände sich nun auf hohem Niveau halten. Die Bestandszunahme der Prädatoren Fuchs und Steinmarder hat mit Sicherheit auch für bodenbrütende Wiesenvögel, besonders für das kleine Birkhuhnvorkommen im Gebiet negative Folgen gehabt.

Anlage von Wildäckern vor allem in den Großwaldgebieten der Eigenjagden

Durch Anlegen von Wildäckern in den Waldgebieten soll das Wild (z.B. Wildschwein, Rotwild) von den landwirtschaftlichen Kulturen außerhalb etwas abgehalten werden. Dies könnte einen kurzfristigen Vorteil für angrenzende Wiesenbrütergebiete haben, möglicherweise überwiegen aber langfristige negative Effekte auf die Wiesenvögel im

Gebiet. Durch Erhöhung der Äsungsflächen im Gebiet werden die Bestände bestimmter Wildarten hoch gehalten. Zudem bieten sich für einige Nahrungsgeneralisten (z.B. Fuchs, Rabenkrähe) zusätzliche ganzjährig erreichbare Nahrungsquellen an.

Anlage von Forstschutzzäunen und Wildzäunen (aus früheren Jahren). Das betrifft große Waldgebiete und Teilgebiete im SPA in Moorflächen. Probleme wie Kollisionen an Zäunen vor allem der Raufußhuhnarten können hier auftreten.

Bestandsstützungsprojekt Birkhuhn: Bestandsstützungsmaßnahmen für das Birkhuhn werden seitens der Jägerschaft von Liebenau überlegt und seit 2004 diskutiert. Es wurden erste Gespräche des Jagdleiters mit Mag. Ch. Böck (OÖLJV) und BJM G. Pömmer zur Durchführung eines Bestandsstützungsprojektes geführt. Es wurden bereits vor Ort Begehungen in den Birkhuhnvorkommen in Liebenau durchgeführt. Ebenso sind Teile der Jägerschaft in Sandl und Grünbach b. Freistadt am Erhalt des Birkhuhns als einheimische Wildart in den Revieren interessiert und für solche Projekte zu gewinnen.

11 Kostenschätzung

Grundsätzlich wird angestrebt, erforderliche Maßnahmen zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten und daraus resultierende Einschränkungen der Bewirtschaftung bzw. Ertragsminderungen im Wege des Vertragsnaturschutzes zu entschädigen. Dabei stellen Gutachten und Entschädigungsrichtlinien des Landes Oberösterreich die Grundlage für finanzielle Abgeltung dar. Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Bezeichnung als Europaschutzgebiet ergeben sich darüber hinaus dann, wenn Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter des Europaschutzgebietes führen können, nicht bewilligungsfähig sind und der Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin daraus einen Ertragsentgang oder Bewirtschaftungsschwernisse erleiden. In diesen Fällen hat eine Entschädigung nach § 37 des Oö. Naturschutzgesetzes 2001 zu erfolgen.

11.1 Laufende Kosten für landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen

Eine allgemeine Abschätzung der Kosten für laufende Umsetzungsmaßnahmen (extensive Grünland- und Ackernutzung) im Europaschutzgebiet ergibt bei einer Gesamtgröße von 2410 ha und einem Anteil von ca. 20% an Vertragsflächen (dies entspricht 482 ha) ein Prämienvolumen von ca. € 220.000.- jährlich.

Zusätzliche Sonderausgaben können für das Kompostieren von Mähgut aus Wiesenbrachen anfallen, die in mehrjährigen Abständen gemäht werden. Das Mähgut ist dann als Futter meist unbrauchbar. Bei einem Anfall von 40-60 m³ Mähgut je Hektar betragen die reinen Kompostierkosten in kommunalen Kompostieranlagen je Hektar € 400-670.- (ca. € 10.- /m³ ohne Ernte- und Transportkosten). Nach dem Vorbild der diesbezüglichen Lösung im Europaschutzgebiet Maltsch kann das Kompostieren auch über die Einbindung eines Landwirtes vor Ort geschehen. In diesem Fall ist es möglich, die Kosten auf ca. € 280.-/ha (inklusive Ernte- und Transportkosten) zu reduzieren (Mitteilung W. Sollberger).

11.2 Kosten für mittelfristige Renaturierungsprojekte

Für 7 Sonderflächen mit besonders hohem Entwicklungspotenzial (Graben, Gugu, Kleinschöneben, Richterbergau, Bumau, Fuchsau und Leitner) werden Renaturierungsprojekte vorgeschlagen. Ziel ist es, diese Teilflächen zu Kernvorkommen für mehrere Schutzgutarten zu entwickeln. Zu diesen Vorhaben existieren noch keine Vereinbarungen mit den Grundbesitzern, sondern nur Fachvorschläge und erste Ergebnisse von Vorgesprächen. Da langfristige Nutzungsvereinbarungen fehlen, können nur die Kosten für Erstmaßnahmen und völligen Ertragsentgang geschätzt werden. Sie beruhen auf vorangegangenen Renaturierungsmaßnahmen im Gebiet.

Die vorgeschlagenen Rodungsmaßnahmen von zentral gelegenen Fichtenaufforstungen auf ehemaligen Mooren oder Feuchtwiesen (s. Pkt. 12) umfassen insgesamt ca. 25 ha. Die Gesamtkosten für die Erstmaßnahmen betragen ca. € 162.500.- (€ 0,65.-/m²). Sollten diese Flächen langfristig außer Ertrag genommen werden (z. B. in natürliche Moorsukzession

rückgeführt), würde eine einmalige Entschädigung dafür zusätzlich ca. € 225.000.- (€ 0,9.-/m²) Euro oder eine jährliche Entschädigung ca. € 6500.- betragen.

11.3 Moorrenaturierungen und langfristiger Birkhuhnschutz

Zugunsten der langfristigen Wiederherstellung von geeigneten Birkhuhn-Habitaten in notwendiger Flächendimension werden z.T. großflächige Moorrenaturierungen vorgeschlagen. Derartige Projekte erscheinen vor allem im Rahmen grenzübergreifender Artenschutzprojekte sinnvoll und mit maßgeblicher externer Finanzierung möglich, z. B. über EU-LIFE-Projekte. Es werden dazu die aufgeforsteten Moore in Hirschau und Umgebung, Reitern, Böhmergutmoor, bei Geierschlag und Liebenstein im Gesamtausmaß von ca. 55 ha vorgeschlagen. Die Gesamtkosten für erste Rodungs- und Renaturierungsmaßnahmen sind mit ca. € 360.000.- zu beziffern, jene für dauerhafte, einmalige Entschädigungen des Ertragsentganges auf diesen Flächen mit € 495.000.-

Eine teilweise Renaturierung (Grabenverfüllung, Schwenden) des Tannermoores wäre von großer Bedeutung, kann aber nur langfristig in Abstimmung mit den Schutzgütern nach der FFH-Richtlinie konzipiert werden.

11.4 Kosten Bestandskontrolle der Schutzgutarten

Auf Basis vierjähriger Erfassung ohne Bruterfolgskontrolle können die jährlichen Kosten dafür mit ca. € 4500.- beziffert werden. Zusätzlich betragen die Kosten für die jährlichen Wachtelkönig-Erhebungen ca. € 4.000.-

12 Probleme in der Umsetzung und Lösungsvorschläge

12.1 Akzeptanz angebotener Förderprogramme

Die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Förderprogramme wird im Vogelschutzgebiet Freiwald als wesentlicher Schlüsselfaktor für den Erhaltungszustand der Schutzgüter betrachtet. Von Seiten des Vogelschutzes können jene Erfahrungen als besonders beispielgebend hervorgehoben werden, die vergleichbare Artenschutzziele auf dem Weg intensiver einzelbetrieblicher Beratungen und attraktiver Förderangebote umgesetzt haben.

So beteiligen sich in der Salzburger Braunkehlchen-Projektregion Lungau dank dreijähriger, aufwändiger Betriebsberatungen und attraktiven Förderpaketen mit Hektarjahressätzen von € 580 bis 697 im Jahr 2008 mittlerweile ca. 120 Betriebe mit ca. 650 ha Gesamtfläche am Projekt (Mitteilung W. Kommik). Zu vergleichbaren Schlussfolgerungen kommt auch die Evaluierung von Braunkehlchen-Fördermaßnahmen in der Schweiz: „Für den Erfolg entscheidend sind die Beratung und Motivierung der Landwirte für eine Beteiligung am Projekt und eine konkurrenzfähige finanzielle Abgeltung“ (HORCH et al. 2008).

12.2 Instrumente langfristiger Umsetzungsmaßnahmen

Sowohl aus Sicht des Arten-Lebensraumschutzes als auch der Perspektive einiger Grundbesitzer (z. B. Landwirte in Umstellungsphasen, Waldbesitzer, Gemeinden, Nichtlandwirte etc.) stellen fünfjährige landwirtschaftliche Förderverträge zur Erhaltung von Vogelhabitaten eine unbefriedigende oder nachteilige Lösung dar. Langfristige privatrechtliche Verträge weisen nicht nur wegen ihrer „Kundenorientiertheit“ eine Reihe positiver Aspekte auf, sondern können auch effiziente Beiträge liefern, Kernflächen durch optimale Nutzungsformen (durch ÖPUL nicht immer möglich) zu erhalten. Aus derzeitiger Sicht bieten sich dafür folgende Umsetzungsinstrumente an:

- Langfristige, privatrechtliche Nutzungsverträge (10-30 Jahre) zwischen Grundbesitzern und Land Oö. für Kerngebiete mit Nutzungsformen, die nicht oder nicht ausreichend über landwirtschaftliche Förderinstrumente abdeckbar sind, wie z. B. Renaturierung- bzw. Rodungsflächen, bewirtschaftete Anmoore, Wiesenbrachen, Sukzessionsflächen, Steinblockfluren etc. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Projektregion und den aktuellen Gesprächen mit Grundbesitzern ist mit der Forcierung von langfristigen, privatrechtlichen Nutzungsverträgen (ohne Schutzgebietsverordnungen) durch das Land Oö. das höchste Potenzial verbunden, sowohl aus Sicht der Grundbesitzer als auch jener des Naturschutzes.
- Langfristige Pacht, Pflege oder Betreuung durch Naturschutzorganisationen in Sonderfällen, wie z. B. Moor Bumau (WWF), Rote Au oder Pflegeverträge für schwer zu bewirtschaftende Wiesen (ÖNB).
- Grundankauf über den oö. Landschaftsfond für Flächen, die völlig oder weitgehend aus der Nutzung genommen werden, wie z. B. die Überschwemmungswiesen an der Malsch bei Leopoldschlag.

-
- Etablierung langfristiger Projekte zur Pflege schwer bewirtschaftbarer Schutzgutflächen, wie das aktuelle Projekt Wanderschäferei (s. Beweidungsprojekte) oder regionale Landschaftspflegeverbände über die Grundstücke angepachtet werden.

12.3 Pflege von Sukzessionsflächen

Wie in den Artkapiteln mehrfach hervorgehoben, stellen frühe Wiesenbrachen und frühe Sukzessionsstadien für einige Schutzgutarten außerordentlich wertvolle Habitate dar. Obwohl dies fachlich unbestritten ist, gibt es trotz langjähriger Bemühungen im Gebiet erst in jüngster Zeit Ansätze, dies in Förderprogrammen entsprechend umzusetzen (siehe Bsp. Sandl/Graben und Förderpaket 7). Diese ersten Realisierungsschritte sind als außerordentlich positiv zu bewerten. Bei großflächiger Anwendung ist zu erwarten, dass sich diese Flächen zu dauerhaften Vorkommensschwerpunkten vieler Schutzgüter entwickeln.

Sandl/Graben:

Ab dem Jahr 2009 ist für das Teilgebiet in Sandl-Graben (z. T. bislang Optimalflächen für Braunkehlchen und Wachtelkönig!) auf ca. 10 ha ein neues ÖPUL-WF-Projekt vereinbart: Die Projektflächen (derzeit ca. 60% langjährige Wiesenbrachen und 40% Mähwiesen) sollen nach einem auf die Schutzgüter abgestimmten Pflegeplan etwa wie folgt bewirtschaftet werden: Belassen von ca. 15% Landschaftselemente (Dauerbrachen, Büsche [mit sporadischem auf Stock setzen]), ca. 25% Beweidung ab 15.7. und ca. 15% ab 1.8. sowie ca. 45% Mähwiesen (Mahd ab 1.8.). Angesichts zusätzlicher, ca. 5 ha angrenzender, langjähriger Wiesenbrachen samt Einzelbüschen, sollte sich dieses Konglomerat von verschiedenen, extensiven Bewirtschaftungsformen bzw. kleinen, niedrigen Landschaftselementen zu einem Positivbeispiel der Artenvielfalt für das Vogelschutzgebiet entwickeln.

Die Erhaltung dauerhafter Sukzessionsflächen bzw. Brachen als ökologisch wertvolle Landschaftselemente, wirft weiterhin Probleme bezüglich ihrer Förderfähigkeit aus Landwirtschaftsprogrammen auf. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Schutzgüter im Europaschutzgebiet Freiwald, wird vorgeschlagen, ihre Erhaltung und Pflege über Landesprogramme oder langfristige Vertragsnaturschutzvereinbarungen mit den Grundbesitzern zu sichern.

12.4 Beweidungsprojekte

Aufgrund der historischen Entwicklung vieler ökologisch wertvoller Grünlandhabitats im Freiwald durch Beweidung, der sonstigen Rahmenbedingungen im Planungsgebiet (große Flächenansprüche der Schutzgüter, Aufforstungsdruck, Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben etc.) und erster positiver Erfahrung mit Projekten der Extensivbeweidung, wird dieser Nutzungsform in der Entwicklung des Schutzgebietes große Bedeutung beigemessen. Mit kleinflächigen, personalintensiven Pflegemaßnahmen werden die Habitate der Schutzgüter nur in unzureichendem Umfang oder mittelfristig (z. B. Moorwiesen in Maxldorf) erhalten werden können.

Extensivweiden können langfristig daher einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung und/oder Verbesserung vieler Habitats beitragen. Fachlicher Abstimmungsbedarf existiert vor allem dort, wo auf mageren und feuchten Standorten besondere botanische Schutzgüter existieren, die durch ungünstige Beweidungsintensitäten oder Trittschäden beeinträchtigt werden könnten.

Gugu:

Im Gebiet von Gugu existiert ein Beispiel für die Umsetzung von ÖPUL-WF-Maßnahmen zugunsten einiger Vogel-Schutzgüter. 2002 wurde von 2 Bewirtschaftern begonnen, die z. T. zur Aufforstung anstehenden, langjährigen, trockenen und feuchten Wiesenbrachen und Wiesen durch ein Beweidungsprojekt mit Schottischen Hochlandrindern bzw. durch spätes Mähen wieder zu pflegen. Nach einer Vergrößerung der Gesamtprojekflächen auf mehr als 13 ha setzen sich die Maßnahmen derzeit wie folgt zusammen: 60% Hutweide (Beweidung ab 1.8., Begrenzung auf 0,5 GVE etc.), 30% Dauerweide (Dünger- und Biozidverzicht) und 10% düngerefreie Spätmähwiese (ab 1.9.). Die räumliche Verteilung der Maßnahmen nimmt Rücksicht auf die Habitatsprüche der Bodenbrüter. So liegen z. B. die spät beweideten Hutweideflächen vom Waldrand entfernt um attraktive Neststandorte zu bieten.

Eine vorläufige Auswertung der Wiesenvogelerhebungsdaten bescheinigt dem Projekt Teilerfolge: Braunkehlchen und Wiesenpieper weisen auf den Projektflächen nach wie vor hohe Dichten auf. Obwohl der Wachtelkönig einige Jahre im Gebiet ausblieb und Teillebensräume für ihn durch Dauerbeweidung verloren gegangen sind, konnten 2008 wieder 2 rufende Männchen auf Hutweideflächen nachgewiesen werden. Über den Bruterfolg der drei genannten Arten im Projektgebiet, als eine weitere, relevante Messgröße zur Effizienz des Mitteleinsatzes, liegen keine ausreichenden Daten vor.

Pürstling/Harbe Aist

Vergleichbare Teilerfolge zeichnen sich in Pürstling an der Harben Aist durch einen ähnlichen Mix durch Beweidung mit Hochlandrindern und Spätmähwiesen durch zwei Bewirtschafter ab. Auf insgesamt 6 ha wird Weidepflege (85% Hutweide) ab 1.8. auf anmoorigen Feuchtwiesen durchgeführt. Daneben erfolgt die Pflege der Feuchtwiesen durch eine klassische düngerefreie Spätmähwiese (15%, Mahd ab 1.8.). Braunkehlchen und Wiesenpieper halten hier ihre außergewöhnlich hohen Dichten. Für die Braunkehlchen wurde überdies 2008 ein guter Bruterfolg von mindestens 10 flüggen Jungen aus 3 Paaren festgestellt.

Projekt Wanderschäferei im Bezirk Freistadt:

Von der Naturschutzabteilung des Landes Oö. wurde 2008 die Durchführung eines Beweidungsprojektes mit Schafen im Bezirk Freistadt in Auftrag gegeben, das sich auch auf das Vogelschutzgebiet erstreckt. Ziel dieses Projektes ist es, naturschutzfachlich höchstwertiges Grünland, das von Bewirtschaftungsaufgabe betroffen oder bedroht ist, durch Wanderschäferei zu erhalten. Eine erste Sichtung von potenziellen Problemflächen im Vogelschutzgebiet ergibt, dass langjährige Brachen in Gugu (an der B38), in Sandl/Graben und östlich Wienau für eine derartige Wiederbewirtschaftung in Frage kommen könnten.

12.5 Vorrangige Renaturierungsprojekte von Fichtenaufforstungen

Vor allem zur Renaturierung von Birkhuhnlebensräumen wird die Rücknahme von Fichtenaufforstungen auf Moor- oder anderen Sonderstandorten im Freiwald seit ca. 15 Jahren diskutiert (z. B. SCHMALZER & LEGO 1995). Aufgrund der mittlerweile prekären Situation von ehemals häufigeren Schutzgutarten (Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper etc.) sollten derartige Projekte, wo sie zentrale Brutvorkommen begünstigen können, verstärkt in Angriff genommen werden. In den letzten Jahrzehnten sind mittlerweile geschlossene Jungwälder herangewachsen. Eine rasche Umsetzung derartiger Maßnahmen auf folgenden Flächen mit dem größten Entwicklungspotenzial wird empfohlen. Sollten derartige Maßnahmen in wenigen prioritären Lebensräumen ernsthaft in Erwägung gezogen werden, ist rasches Handeln geboten.

Vorschläge zur Rücknahme von Fichtenaufforstungen auf Moor-, Feucht- und Magerwiesen liegen für folgende Teilgebiete vor:

- Gugu Moorsenke (ca. 9 ha)
- Kleinschöneben Anmoorflächen und Bürstlingsrasen (ca. 2,5 ha)
- Umgebung Naturschutzgebiet Bumau (ca. 8 ha)
- Umgebung Naturschutzgebiet Richterberggau (ca. 2,5 ha)
- Geierschlag – Fuchsau (ca. 1 ha)
- Liebenau – Leitner (ca. 1,5 ha)
- Sandl/Graben, kleinflächige Feuchtwiesensenke im Norden (ca. 0,3 ha)

Bei allen genannten Projektflächen (insgesamt ca. 20-25 ha) geht es neben der Wiederherstellung von sehr attraktiven Brutlebensräumen auf den Feuchtflächen selbst, vor allem um eine Wiederöffnung der gesamten Wiesenabschnitte, die durch die Aufforstungen großräumig an Qualität für die Schutzgüter verlieren. Das bedeutet, dass in den meisten Fällen alle angrenzenden Wiesen durch die Maßnahme aufgewertet werden und so der relativ hohe Finanzmitteleinsatz auf relativ kleiner Fläche auf bis zu zehnmal größeren Flächen positiv langfristig wirkt (s. a. Pkt. 11).

Renaturierungsprojekt Naturschutzgebiet Bumau

Nach langjähriger Pacht durch den WWF Österreich wurden 1999 anlässlich der Unterschutzstellung des Moores Bumau Renaturierungsmaßnahmen auf ca. 10 ha eingeleitet bzw. vom Land Oö., Naturschutzabteilung finanziert. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um einen Mix aus flächendeckender Rodung von Fichtenaufforstungen (Birkhuhn-Sommerhabitate) und starker Auflichtung der Bestände um eine lockere Überschirmung mit standortgerechten Gehölzen (Birkhuhn-Winterhabitate) zu schaffen. Es handelte sich damals um das einzige Brutgebiet des Birkhuhns im Mühlviertel mit wiederholtem Bruterfolg. Diese Art ist vorläufig im Moor verschwunden. Hingegen brüten hier wieder Neuntöter, Braunkehlchen und Feldschwirl.

Die Renaturierungsmaßnahmen wurden in Etappen auf Teilflächen zwischen 2001 und 2003 durchgeführt. Durch die voranschreitende Gehölz-Sukzession auf den Rodungsflächen engen sich die Habitate für die Wiesenvögel gegenwärtig wieder ein. Daher sind im bestehenden Naturschutzgebiet Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen wie Schwenden in

bestimmten Zeitabständen (z.B. 5 Jahre) und eine nachhaltige Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Moor durch Schließen von Entwässerungsgräben notwendig. Ein Hauptgraben wurde 2006 durch Sperren abgedichtet. Zusätzlich sind die Erweiterung des Gebietes und die Rodung angrenzender Fichtenaufforstungsflächen für die Habitatqualität des kleinen Schutzgebietes entscheidend.

Es besteht die Bereitschaft des Grundbesitzers zur Erweiterung des Naturschutzgebietes Bumau. Es wurden bereits durch diesen zentrale Flächen, die derzeit noch Fichtenaufforstungsflächen darstellen, von anderen Grundeigentümern angekauft und diese könnten relativ einfach in das Schutzgebiet eingebracht werden. Die Gesamtfläche beträgt ca. 8 ha (derzeit 3 ha Wiesen und 5 ha Aufforstungsflächen und Brache und Sukzessionsstadien). Weitere Anrainer von Aufforstungsflächen entlang des Reiterbachl haben ebenfalls Interesse bekundet, bei entsprechenden Entschädigungen auf eine forstliche Nutzung zu verzichten oder diese Flächen in das Naturschutzgebiet zu integrieren. Eine Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Richterbergau“ wäre ebenfalls sinnvoll, da derzeit ca. 2,5 ha Fichtenaufforstungsflächen die Moorfläche (ca. 2,3 ha) von den angrenzenden Bürstlings- und Moorwiesen, die wichtige Wiesenvogelhabitate darstellen, abriegeln.

Renaturierung von Birkhuhn-Bruthabitaten

Im Rahmen eines Projektes der Ländlichen Entwicklung (Abwicklung durch die Naturschutzabteilung des Landes Oö., Kofinanzierung durch EU-Mittel) wurden 2001 vom WWF Oö. Birkhuhn-Lebensräume auf 8 Teilflächen (gesamt 6 ha) renaturiert. Die Durchforstungs- und Bestandsumwandlungsmaßnahmen im Moorwald der Hirschau und an Waldflächen am Rande des Böhmergutmoores und der Bumau wurden von den Eigentümern selbst durchgeführt. Zusätzlich wurde eine Moorwiesenbrache im Umfeld der Bumau durch Schwenden wieder bewirtschaftet (SCHMALZER & UHL 2002).

Renaturierungsprojekt Böhmergutmoor

In den Jahren 2002 und 2003 wurden mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Naturschutzabteilung des Landes Oö. Maßnahmen zur Renaturierung des Böhmergutmoores (Liebenau) durchgeführt. Hauptanlass war der damals rapide Zusammenbruch der Birkhuhn-Population. Die Entfernung von 2 ha Fichtenaufforstung sowie angrenzende Durchforstungsmaßnahmen (2,5 ha) bzw. die dadurch entstehende Öffnung und eingeleitete Regenerierung des Moores sollte neuen Lebensraum für die stark bedrohte Art bieten. Nach Durchführung der Hauptmaßnahmen konnten positive Effekte auf die ursprüngliche Moorvegetation sowie moorgebundene Tierarten (z. B. Hochmoor-Gelbling) und wieder einwandernde Vogelarten festgestellt werden. Weitere Maßnahmen zur Regeneration des Moores wurden vorgeschlagen (UHL & SCHMALZER 2003).

12.6 Mähgutentsorgung

In einigen Fällen der extensiven Wiesenbewirtschaftung existieren sporadische oder dauerhafte Probleme bezüglich der Mähgutentsorgung. Dies kann einjährige „Wachtelkönig-Vertragswiesen“ betreffen, Spätmähwiesen bei besonders feuchter Witterung oder z. B. das Schnittgut bei der Wiederbewirtschaftung von Sukzessionsflächen. Da im Gebiet nach

derzeitigem Informationsstand keine Biogasanlage existiert, die Mähgut in größeren Mengen annimmt, bleibt als einzige Maßnahme das Kompostieren derartigen Materials. Aus Kostengründen wird eine lokale Verkompostierung nach dem Vorbild der Gebietsbetreuung der Maltschiesen bei Leopoldschlag empfohlen. Hier wird seit 3 Jahren der Grasschnitt von ca. 2,5 ha Überschwemmungswiesen von einem benachbarten Landwirt ein Jahr lang auf einer eigens dafür eingerichteten Lagerfläche kompostiert und danach auf den betriebseigenen Ackerflächen ausgebracht (Mitteilung W. Sollberger). Sollte eine derartige Verarbeitung unmittelbar vor Ort nicht realisierbar sein, wären einvernehmliche Lösungen mit jenen existierenden Gemeinde-Kompostieranlagen (z. B. Grünbach und Leopoldschlag) anzustreben, die eventuell auch Mähgut in größeren Mengen annehmen (Kostenschätzung, siehe Pkt. 11).

Bei Wachtelkönig-Vetragswiesen im SPA Freiwald wird vom Land Oö. für einen nachgewiesenen Kompostierungsaufwand im Falle einer betriebsfremden Kompostierung für den entstandenen Mehraufwand (Transport- u. Personalkosten) eine Zuzahlung in der Höhe von € 100/ha Vertragsfläche gewährt. Eine rechtzeitige Mitteilung an die Naturschutzabteilung des Landes ist hierfür erforderlich.

12.7 Rückgang von Ackerbau in den Hochlagen

Der Rückgang von Getreidebau bei gleichzeitiger Intensivierung der Grünlandnutzung in den Hochlagen wird derzeit als Schlüsselfaktor für die Entwicklung der regionalen Heidelerchen-Population bewertet. Lässt sich ein weiterer Schwund kleinparzelliger Äcker auf den relativ unrentablen Standorten nicht aufhalten oder werden diese in Fettwiesen umgewandelt, würde dies wohl das Verschwinden der Art aus dem Europaschutzgebiet bedeuten. Außer durch großflächig extensive Viehweiden gibt es im Grünland derzeit keine günstige Nutzungsoption für Heidelerchen-Habitate auf diesen Standorten. Derzeit gibt es keine andere, realistisch erscheinende Option für die Heidelerchen-Habitate des Mühlviertels, als gewisse Formen der Ackernutzung gezielt zu fördern.

13 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Im Zeitraum 21.4.-5.6.2008 wurden in allen 6 beteiligten Gemeindeämtern erste Informationsgespräche über Ziele, Inhalte und Ablauf des Projektes „Grundlagen für die Erstellung eines Managementplanes für das Europaschutzgebiet Wiesengebiete im Freiwald“ durchgeführt bzw. Rückmeldungen dazu aus den Gemeindeverwaltungen eingeholt (Protokolle s. Anhang). Zur gleichen Zeit kam es auf Basis von zur Verfügung gestellten Informationstexten zu ersten Ankündigungen des Projektes in allen 6 Gemeindezeitungen.

Zur besseren Vermittlung der regionalspezifischen ÖPUL-WF-Blauflächenprogramme an die Grundbewirtschafter wurden in Abstimmung mit der Naturschutzabteilung des Landes Oö. (DI Forstinger) regionalisierte Projektpräsentationen erarbeitet und bei 5 Herbstantragsveranstaltungen zum laufenden ÖPUL-Programm vorgestellt. Für zwei landwirtschaftliche Betriebe in Liebenau, mit Nutzflächen im Europaschutzgebiet, finden einzelbetriebliche Beratungen zur Umsetzung des Blauflächenprogramms statt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Managementpläne wurden darüber hinaus bislang vier Einzelgespräche mit an Umsetzungsmaßnahmen interessierten Grundeigentümern durchgeführt (3 in Liebenau, 1 in Sandl), Kurzprotokolle dazu angefertigt.

Die inhaltlich/fachliche Abstimmung mit dem Naturschutzfachdienst Freistadt (DI Th. Nedwed) und den Vertrauenspersonen des Europaschutzgebietes (J. Traxler, W. Sollberger) fand im Rahmen der 6 Fachausschusssitzungen oder über laufende telefonische Kontakte statt.

Zur Vorbereitung der abschließenden, öffentlichen Veranstaltungen in den Gemeinden werden ein aktuelles Verzeichnis der GrundeigentümerInnen und eine damit korrespondierende Liste der gesamten Grundstücke je Eigentümer bzw. Einlagezahl erstellt. Zu diesem Zwecke sind auch die eingegangenen Rückmeldungen über Adresskorrekturen durch die Gemeindeämter eingearbeitet.

Ein Informationsfolder über grundsätzliche Ziele und Anliegen des Europaschutzgebietes wurde erstellt (Dezember 2008). Überdies soll dieser auch anhand von Maßnahmenbeispielen, Hinweisen zu den ÖPUL-Blauflächenprogrammen und durch Bekanntgabe von aktuellen Kontaktadressen zur Vermittlung des Schutzgebietes beitragen.

Für Ende Jänner/Anfang Februar 2009 sind drei zweistündige Informationsveranstaltungen in den Gemeinden Sandl, Weitersfelden und Liebenau sowie daran anschließende halbtägige Sprechtag zur Erstellung der Managementpläne vorgesehen. Durch die Einladung zu dieser Veranstaltungsreihe ergibt sich eine breite Informationsmöglichkeit an alle 594 GrundeigentümerInnen.

Für die weitere Entwicklung und Betreuung dieses Europaschutzgebietes wird neben einem kontinuierlichen Dialog mit den Vertretern der Grundbesitzer und der Landwirtschaft folgende grundsätzliche Herangehensweise empfohlen: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung der Akzeptanz und Effektivität von Naturschutzmaßnahmen nur dann möglich ist, wenn subjektive Einstellungen und Werthaltungen (möglichst vieler Beteiligter) berücksichtigt werden und es langfristig zu grundlegenden Veränderungen der

gesellschaftlichen und individuellen Wertesysteme kommt (vgl. z. B. RAFFELSIEFER 2002, UMWELTBUNDESAMT 2006 etc.).

Im vorhin genannten Sinn werden folgende Bausteinbeispiele als Elemente eines partizipativen Bildungs- und Diskussionsprozesses mit den Beteiligten zur Weiterentwicklung des Schutzgebietes vorgeschlagen:

- Möglichkeit bieten, zu ausführlichen einzelbetrieblichen Beratungen für alle EigentümerInnen in den ersten Jahren der Gründungsphase des Schutzgebietes durch die Gebietsbetreuer
- Kontinuierliche Veranstaltungen auf Gemeindeebene zum Dialog und Informationsaustausch über den Entwicklungsstand des Schutzgebietes
- Einbindung möglichst aller lokaler Interessensgruppen und Organisationen, die sich mit den Flächennutzungen im Gebiet befassen (über die Land- und Forstwirtschaft hinaus) wie z. B. Gemeindeausschüsse, Tourismus, Jagd, Naturschutzorganisationen etc.
- Regelmäßige und „ehrliche“ Veröffentlichungen zu den Maßnahmen und Schwierigkeiten in der Umsetzung des Schutzgebietes
- Schaffung eines kontinuierlichen, regionalen Angebotes an Naturvermittlungsmaßnahmen, mittels derer die Schutzgüter den Beteiligten in der Natur näher gebracht werden

14 Monitoring

In der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ist festgelegt, dass jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der Arten (ohne Vogelarten) und Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung auf Ebene der Gesamtfläche des Mitgliedsstaates berichten muss. In Österreich übernehmen diese Aufgabe die Bundesländer. In der Vogelschutzrichtlinie fehlen entsprechend detaillierte Vorgaben, weiters ist unklar in welcher Form und Detailgenauigkeit die Situation der Schutzgüter in den einzelnen Europaschutzgebieten erfolgen soll. Diesbezüglich wird derzeit in einer Expertenarbeitsgruppe mit Vertretern der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten verhandelt. Ergebnisse sind voraussichtlich in ein bis zwei Jahren zu erwarten. Unabhängig davon ist es in einem Vogelschutzgebiet sinnvoll und notwendig für eine Überprüfung des Erfolgs laufender Maßnahmen und gegebenenfalls Verbesserung von Maßnahmen konkrete Informationen über die Entwicklung der entsprechenden Vogelarten zu haben. Die bedeutendste Information dafür ist die Bestandsgröße der Art und die Relation dieser Bestandsgröße zum gebietsspezifischen Schutzziel. Bei Arten in kritischer Bestandssituation sind zusätzliche Informationen z.B. über gebietsspezifische Habitatansprüche oder populationsbiologische Parameter, wie Reproduktions- und Mortalitätsraten bedeutend. Unter mehreren Methoden zur Erfassung von Vogelbeständen und Bestandsveränderungen wird im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen und des Schutzgebietsmanagements - sofern die Flächenerstreckung des Gebietes dies zulässt - die Anwendung von flächendeckenden Revierkartierungen zumindest für die wertbestimmenden Arten empfohlen. Die punktgenauen Revierkartierungsergebnisse bieten die für das Management notwendigen, avifaunistischen Fachdaten auf Artebene in der ausreichenden Flächenschärfe (SÜDBECK et al. 2005).

14.1 Monitoring Brutbestandsentwicklungen

Flächendeckende Revierkartierungsergebnisse für die meisten als Schutzgüter definierten Vogelarten liegen für die Jahre 2004 und 2008 vor. Die Daten der öö. Wiesenvogelkartierungen aus den Jahren 1996, 1998 und 2000 liefern überdies für ca. 75% des SPAs profunde Grundlagen zu mittelfristigen Trends für Birkhuhn, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen und Grauammer. Die Wachtelkönigbestände wurden aufgrund des öö. Artenschutzprogramms seit 1998 fast jedes Jahr im gesamten Gebiet erhoben. Für Neuntöter und Heidelerche existieren vergleichbare Daten nur aus den Jahren 2004 und 2008. Da die Erhebungsmethoden auf die bislang genannten Arten abgestimmt waren, ist die Datenqualität der bisher als „Beiarten“ behandelten Arten, Wachtel und Feldschwirl, als mangelhaft einzustufen.

Zur flächendeckenden Dokumentation der Bestandsentwicklungen der wertbestimmenden Arten wird die Fortführung der öö. Wiesenvogelkartierung in vierjährigen Abständen sowie die jährlichen Wachtelkönigerhebungen grundsätzlich befürwortet. Notwendige Adaptierungen ergeben sich vor allem hinsichtlich der Bestandserfassungen von Wachtel, Feldschwirl, Heidelerche und eventuell Bekassine.

Vorschläge zur Verbesserung der Wiesenvogelerhebung in vierjährigen Intervallen:

- 5 statt bisher 3 Begehungen zur Erfassung der zentralen Schutzgutarten
- Anfang April: Heidelerche (auf Teilflächen)
- Mitte April/Anfang Mai: Heidelerche, Wiesenpieper
- Mitte Mai: Heidelerche, Neuntöter, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Feldschwirl
- Anfang Juni: Neuntöter, Wachtel, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Feldschwirl
- Ende Juni/Anfang Juli: Neuntöter, Wachtel, Braunkehlchen
- Feldschwirl: In Vorkommensgebieten wäre neben einer Morgenkontrolle zumindest ein zweiter Kontrollgang zu Dämmerungsstunden wünschenswert
- Zusätzlich sehr lokale Erhebungen von Birkhuhn- und Bekassinenbalz in Dämmerungsstunden
- Grauammer-Vorkommen sind bei den vorgeschlagenen Methoden gut erfassbar

Dieser Vorschlag basiert auf der Anforderung für Revierkartierungen, für die meisten der Zielarten zumindest drei Tageskontrollergebnisse in günstigen Beobachtungszeitfenstern zu erarbeiten (vgl. FISCHER et al. 2005, SÜDBECK et al. 2005), um daraus verlässliche Bestandszahlen ableiten zu können.

14.2 Erfassung weiterer Populations- und Habitatfaktoren

Wachtelkönig – Szenario 1

Fortsetzung der jährlichen, flächendeckenden Bestandserhebungen zum Artenschutzprogramm samt Begleitung der Mäharbeiten auf Förderflächen. Diese Kontrolltätigkeit während der Mäharbeiten bringt zusätzlich Aussagen über Brutversuche der Art, im günstigsten Fall auch über Bruterfolge. Die ÖPUL-Fördermaßnahmen im Gebiet (v. a. die Pakete 1, Wiesenbrache und Spätmähwiese) sind gegen Ende der Förderperiode hinsichtlich ihrer Effizienz für den Wachtelkönig-Schutz zu evaluieren. Eine präzisere Untersuchung und Analyse, welche Vegetations- und Nutzungsstrukturen die Wachtelkönige im Freiwald bei Erstankunft und während der Mauserzeit im Sommer bevorzugen, sollte auf die Region bezogene Erkenntnisse liefern, welche Nutzungsformen attraktive „Corncrake corners“ bieten. Diese könnten einen bislang zu wenig beachteten Faktor im regionalen Artenschutzprojekt darstellen (UHL & ENGLEDER 2008).

Wachtelkönig – Szenario 2

Im Gegensatz zu Maßnahmenumsetzungen und damit verbunden flächendeckendem Monitoring über den gesamten Großraum, kommt auch ein davon stark abweichender Ansatz in Frage, der allerdings nur unter besonderen Umständen vorstellbar ist. Sollte es gelingen, einige wenige, aber dafür zusammenhängende größere (5-20 ha) Spätmähwiesen zu etablieren, in denen Wachtelkönige wieder eine stabile und ortstreue Brutpopulation bilden, kann ein Großteil des Monitorings auch auf diese Flächen konzentriert werden. Stichprobenartig benötigt man aber auch darüber hinaus Kontrollen im Gesamtgebiet (aber nicht mehr flächendeckend).

Das bedeutet, dass das Wachtelkönigmonitoring eng mit den umgesetzten Maßnahmen korrespondieren soll.

Heidelerche

Vorerst jährliche Brutbestandserhebung (z. B. 2009-2011) im SPA und in unmittelbar angrenzenden Gebieten, um alle aktuell besiedelten Teilgebiete zu erheben. Bei den extremen Fluktuationen der Brutbestände können periodische Zählungen wie zuletzt, zu gravierenden Fehleinschätzungen führen.

- Untersuchungen zu Reproduktionszyklus und Habitatwahl im Gebiet, um ev. Differenzen zu den Brutvorkommen in niedrigeren Lagen bzw. zu den dortigen Untersuchungsergebnisse zu erfassen (vgl. UHL et al. 2008)
- Evaluierung der ÖPUL-Fördermaßnahmen, v. a. der Pakete Hutweide, Kulturweide und Getreideäcker gegen Ende der Förderperiode
- Langfristig Bestandskontrollen in 4jährigen Intervallen

Ein alljährliches Monitoring ist sehr zeitaufwendig, vor allem bei der geringen Dichte der Art im Gebiet und der offensichtlich bereits fehlenden Frühjahrsbesiedlung (unregelmäßige Vorkommen am Arealrand des westlichen Waldviertels).

Möglichkeiten: Überprüfung von Heidelerchen-Revieren im Rahmen des Monitorings von Blauflächen-Projektflächen im SPA, Erfassung von Sommerrevieren durch Kartierung im Rahmen der Wachtelkönig-Erhebungen.

Braunkehlchen

Wiederholung der 2008 durchgeführten Braunkehlchen-Bruterfolgskontrolle in Teilgebieten bei künftigen Zählperioden, mit Schwerpunkten in Gebieten mit hohem Anteil an Umsetzungsmaßnahmen, im Sinn von Maßnahmenevaluierungen (wobei auch "Negativkontrollen" in Vorkommensgebieten ohne oder nur mit geringen Maßnahmeflächen als Vergleichsbasis notwendig sind!).

14.3 Erfassung Lebensraumindikatoren

Einige wesentliche Aspekte der Lebensraumindikatoren für die Offenlandbrüter des SPA Wiesengebiete im Freiwald sollten über die GIS-Daten des INVEKOS-Datenpools der Agrarmarkt Austria verfügbar gemacht werden können. Dies betrifft z. B. Schlaggrößen, landwirtschaftliche Nutzungsformen oder ÖPUL-Maßnahmen. Zu relevanten Detailfragen, wie z. B. tatsächliche Zeitpunkte der Wiesen- und Ackerbewirtschaftung, Viehbesatzdichte auf Weidflächen etc. bietet diese Quelle allerdings keine ausreichende Information.

Die für einige Schutzgüter maßgebliche Ausstattung mit Landschaftselementen, ist z. T. gut über die Ergebnisse der Landschaftserhebungen abrufbar. Flächenbilanzen zu Intensivwiesen und Ackerland liegen derzeit jedoch weder aus der einen noch anderen Quelle vor. Aus dem Projekt Managementplanerstellung werden Zusatzinformationen für Teilflächen bereitgestellt. Aus der Wiesenvogelerhebung 2008 liegen für Teilgebiete flächendeckende Daten über den Mahdzeitpunkt der Wiesen vor, die noch unausgewertet sind (UHL in Vorbereitung, a). Von hoher Bedeutung für viele Schutzgutarten können sich die flächenbezogenen Informationen über die ÖPUL-WF-Maßnahmen bzw. die Pflegeausgleichsflächen des Landes darstellen.

Es ist generell einzuschränken, dass aus Lebensraumindikatoren ableitbare Aussagen über „Habitatverfügbarkeit“ oft von theoretischem Wert und daher problematisch sein können bzw.

die Kluft zu „realer Verfügbarkeit“ vielfach sehr groß ist. Dies ganz einfach deshalb, weil die theoretische Verfügbarkeit auf bestimmten Annahmen beruht und die realen Ressourcenansprüche sich oft als weitaus komplexer erweisen, gebietsweise variieren können oder kaum Daten vorliegen, z. B. im Falle zwischenartlicher Konkurrenz etc. (vgl. FRÜHAUF 2005).

Für die Bewertung der Schutzgüter des SPA Wiesengebiete im Freiwald von ausschlaggebender Relevanz können Flächenbilanzen über folgende Nutzungsarten sein:

- Anteil düngerefreier Spätmähwiesen, Extensivweiden, Wiesenbrachen, Stilllegungsflächen und sonstiger extensiv genutzter Agrarflächen
- Dichte und Verteilung niedriger Landschaftselemente aller Art
- Anteil kleinparzelliger Extensiväcker (< 1 ha)
- Grad der Offenhaltung der Landschaft (Anteile Wälder, Baumhecken etc.)

Eine periodische Inventarisierung dieser Parameter könnte (ähnlich einer Forstinventur) wertvolle Entscheidungshilfen bei der Beurteilung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter bzw. bei der Entwicklung des Schutzgebietes darstellen.

Darüber hinaus kann in Einzelfällen zur Aufdeckung von Gefährdungsfaktoren für Vogelpopulationen eine integrierte Erfassung von populationsdynamischen Kennwerten, z. B. Fortpflanzungs-, Sterblichkeits-, Zu- und Abwanderungsraten sinnvoll sein (z. B. BAIRLEIN et al. 2005). Fakten über Populationsgrößen und -trends alleine können auch zu Fehleinschätzungen im Schutzgebietsmanagement führen. Ein derart „integriertes Monitoring“ bzw. aus fachlicher Sicht anzustrebende brutökologische Detailstudien oder die Ermittlung von regionalspezifischen Habitatparametern sind in der Regel arbeits- und kostenintensiv.

15 Quellenverweise

- BAIRLEIN F., W. FIEDLER & U. KÖPPEN (2005): Integriertes Monitoring von Singvogelpopulationen (IMS) – In: SÜDBECK P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 94-96.
- BASTIAN H.-V. & A. BASTIAN (1996): Das Braunkehlchen. Opfer der ausgeräumten Kulturlandschaft. Wiesbaden. 1-134.
- BAUER H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Passeriformes – Sperlingsvögel. Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. Wiebelsheim.
- DVORAK M., RANNER A. & H.-M. BERG (1993): Atlas der Brutvögel Österreich. Umweltbundesamt (Hrsg.), Wien, 1-527.
- DVORAK M. & G. WICHMANN (2005): A246 Lullula arborea – In: ELLMAUER T. (HRSG.). Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000 Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH: 544-553.
- ELLMAUER T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 633 pp.
- FINK M.H., F.M. GRÜNWEIS & T. WRBKA (1989): Kartierung ausgewählter Kulturlandschaften Österreichs. Umweltbundesamt. Wien.
- FISCHER S., M. FLADE & J. SCHWARZ (2005): Revierkartierung – In: SÜDBECK P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 47-53.
- FUCHS K., W. HACKER & M. STRAUCH: Raumeinheit Freiwald und Weinsbergerwald. Natur und Landschaft - Leitbilder für Oberösterreich, Band. 20, 95S, Linz.
- FÜNFSTÜCK H. J. (2008): Glas als Vogelkiller - endlich Lösung gefunden. Der Falke 55/9: 356-357.
- FRÜHAUF J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Umweltbundesamt-Monographien 135, Umweltbundesamt, Wien.
- HALUPKA K. (1998): Nest-site selection an nest predation in meadow pipits. Folia Zool. 47(1): 29-37.
- HORCH P., U. REHSTEINER, A. BERGER-FLÜCKIGER, M. MÜLLER, H. SCHULER & R. SPAAR (2008): Bestandsrückgang des Braunkehlchens *Saxicola rubetra* in der Schweiz, mögliche Ursachen und Evaluation von Fördermaßnahmen. Der Ornithologische Beobachter 105/3: 267-298.
- INGOLD P. (2005): Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Konfliktbereiche zwischen Mensch und Tier. Mit einem Ratgeber für die Praxis. Haupt Berne, Basel.

-
- JÖBGES M., J. SARTOR, F. SCHNURBUS & M. HEEREN (1997): Aktuelle Untersuchungen zur Verbreitung, Bestandsentwicklung und Habitatpräferenz des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) in Nordrhein-Westfalen. *Charadrius* 33/3: 124-137.
- LABHART A. (1988): Siedlungsstruktur von Braunkehlchen-Populationen auf zwei Höhenstufen der westschweizer Voralpen. *Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ.* 51. 139-158.
- LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSW) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. *Berichte zum Vogelschutz* 44: 151-153.
- MAUMARY L., L. VALLOTTON & P. KNAUS (2007): Die Vögel der Schweiz. Schweizerische Vogelwarte, Sempach und Nos Oiseaux, Montmollin.
- PARKER J. E. (1990): Zur Biologie und Ökologie einer Braunkehlchen-Population (*Saxicola rubetra*) im Salzburger Voralpengebiet (Österreich). *Egretta* 33: 64-76.
- PILS G. (1994): Die Wiesen Oberösterreichs. Eine Naturgeschichte des oberösterreichischen Grünlandes unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutzaspekten. *Forschungsinstitut für Umweltinformatik, Linz.*
- PÜHRINGER N. (2003): Neuntöter (*Lanius collurio*) – In: Brader M. & G. Aubrecht (Wiss. Red.): *Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Denisia* 7: 406-407.
- RAFFELSIEFER M. (2002): Die Wahrnehmung des gestaltenden Naturschutzes in der Öffentlichkeit: Eine Leserbriefanalyse zum NSG Ohligser Heide (Solingen). *Natur- und Kulturlandschaft* 5. Höxter/Jena. 129-134.
- REICHENBACH M. & H. STEINBORN (2006): Windkraft, Vögel, Lebensräume – Ergebnisse einer fünfjährigen BACI-Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel. *Osnabrücker Naturwiss. Mitt.* 32: 243-259.
- RICHARZ K., E. BEZZEL & M. HORMANN (Hrsg.) (2001): *Taschenbuch für Vogelschutz.* Wiebelsheim.
- ROOS S. (2006): Habitat selection and reproduction of red-backed shrikes (*Lanius collurio*) in relation to abundance of potential avian nest predators. *Osnabrücker Naturwiss. Mitt.* 32: 167-173.
- SCHMALZER A. (2004): Artenschutzprojekt Birkhuhn – Biotopfleger in Lebensräumen von Birkhuhn und Heidelerchen im Westlichen Waldviertel. Unveröff. Endbericht der Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg an das Land Niederösterreich.
- SCHMALZER A. & E. LEGO (1995): Konzept zur Erhaltung des Birkhuhnlebensraumes Gugu-Klein-Schöneben (Sand/Liebenau). Unveröff. Bericht: 1-19.
- SCHMALZER A. & H. RUBENSER (2003): Heidelerche (*Lullula arborea arborea*) - In: Brader M. & G. Aubrecht (Wiss. Red.): *Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Denisia* 7: 282-283.
- SCHMALZER A. & H. UHL (2002): Kulturlandschaftserhaltung in Liebenau und Weitersfelden. Unveröff. Projektbericht des WWF Oö. and das Land Oö. 1-20.
- SEBESTIAN J., B. SEBESTIANOVA, J. PYKAL & P. BÜRGER (2008): The Efficiency of the European Community Agri-environment program for the Corncrake in Novohradské Mountains, Czech Republic. Unveröff. Vortragsunterlagen.
- STASTNY K., V. BEJCEK & K. HUDEC (2006): *Atlas Hnízděního Roszšírení Ptaku v. České republice 2001-2003.* Aventium. 1-463.

-
- SÜDBECK P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SUDFELDT C., R. DRÖSCHMEISTER, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, H. SCHÖPF & J. WAHL (2007): Vögel in Deutschland – 2007. DDA, BfN. LAG VSW, Münster.
- TAUTZ S. & K. KRÄTZEL (2005): Grauammer (*Emberiza calandra*) – In: Bezzel E., I. Geiersberger, G. v. Lossow & R. Pfeifer: Brutvögel in Bayern – Verbreitung 1996-1999: 456-457.
- TEUFELBAUER N. & M. DVORAK (2007): Monitoring der Brutvögel Österreichs – Bericht über die Saison 2006. Unpublizierter Bericht von BirdLife Österreich: 1-10.
- TUCKER G.M. & M. HEATH (1994): Birds in Europe. Population estimates trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12: p 184.
- UHL H. (1995): Bestandsentwicklung wiesenbrütender Vogelarten in 24 Untersuchungsgebieten in Oberösterreich 1994. Vogelkdl. Nachr. OÖ., Naturschutz aktuell 3,2: 3-45.
- UHL H. (2003): Feldschwirl (*Locustella naevia*) - In: Brader M. & G. Aubrecht (Wiss. Red.): Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Denisia 7: 340-341.
- UHL H. (2005): Wiesenvögel in Oberösterreich 2004 – Bestandstrends und Naturschutzbezüge auf Basis der landesweiten Kartierung. Vogelkdl. Nachr. OÖ., Naturschutz aktuell, 13/2: 117-162.
- UHL H. (in Vorbereitung, a): Wiesenvögel in Oberösterreich 2008 – Bestandstrends und Naturschutzbezüge auf Basis des landesweiten Monitorings. Bericht von BirdLife Österreich an das Land Oö., Abteilung NATURSCHUTZ. In Vorbereitung.
- UHL H. (in Vorbereitung, b): Neuntöter in Oberösterreich - Bestandserhebung und Beginn eines Monitorings 2005-2007. Bericht von BirdLife, Landesgruppe Oberösterreich, in Vorbereitung.
- UHL H., M. FORSTNER, A. SCHMALZER & U. WIESINGER (2000): Vogelschutz, Landschaftserhaltung und Tourismus in der Grenzregion Freiwald. Interreg-II-Projekt GREVOLATO. WWF Studie (Wien) 41: 1-227.
- UHL H. & A. SCHMALZER (2003): Birkhuhnschutz im Böhmergutmoor. Unveröff. Bericht des WWF Oö. an das Land Oö. und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. 1-24.
- UHL H. & T. ENGLEDER (2008): Artenschutzprogramm Wachtelkönig in Oberösterreich – Projektbericht 2008. Unveröff. Bericht an das Land Oö., Abteilung für Naturschutz. 1-28.
- UHL H., J. FRÜHAUF, H. KRIEGER, H. RUBENSER & A. SCHMALZER (2008): Heidelerche im Mühlviertel – Erhebung der Brutvorkommen und Artenschutzprojekt 2007. Unveröff. Bericht von BirdLife Österreich an das Land Oö., Abteilung Naturschutz: 1-41.
- UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2006): Vielfalt statt Zwiespalt. Begleitfaden zum Mitgestalten von Lebensräumen – ein Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention. Logos Verlag Berlin. 1-107.
- WEIGL S. (2003): Grauammer (*Miliaria calandra*) - In: Brader M. & G. Aubrecht (Wiss. Red.): Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Denisia 7: 456-457.

16 Anhang

16.1 Protokolle der Gemeindegespräche

Gemeinde Windhaag/Freistadt

22.4.2008, 11:00 – 12:15 Uhr

Protokoll der Projektinformation: Landschaftspflegepläne für das Europaschutzgebiet „Wiesengebiete im Freiwald“ (SPA)

Teilnehmer: Bgm. Alfred Klepatsch, Vzbgm. Heinrich Graser, Ortsbauernobmann Josef Traxler; Amtsleiter Wilhelm Kregl; Hans Uhl;

Uhl: stellt Projektziele, Aufgaben und Ablauf anhand digitaler Gebietskarten kurz vor und bittet um Bekanntgabe gemeindespezifischer Rückmeldungen zu den Planungen des SPA bzw. um Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiteren Umsetzung.

Traxler: erklärt, dass die jüngsten Entwicklungen im SPA-Fachausschuss und bei der Sitzung zum Europaschutzgebiet Maltsh am 21.4. Anlass für Vertrauensverlust sind. Hauptgrund dafür ist die Hereinnahme der Zugvogelarten in die Schutzgutlisten. Dies war bei den früheren Nominierungs-Ausschusssitzungen nicht vereinbart. Es stellt sich dadurch die Frage, ob die ursprünglichen Vereinbarungen zu den Weißbüchern gelten oder nicht. In diesem Zusammenhang wird in der Bauernschaft als zusätzliche, neue Verunsicherung angesehen, dass jetzt plötzlich für 2-3-schürige Wiesen im Schutzgebiet Abstimmungsbedarf bestehen soll. Soll jetzt jeder Bauer bei der Naturschutzbehörde eine Bewilligung einholen, wann und wie er derartige Wiesen bewirtschaften darf?

Uhl: verweist auf die wiederholt gemachten, schriftlich dokumentierten Zusicherungen der Landesnaturschutzbehörde, Umsetzungsmaßnahmen im SPA im landwirtschaftlichen Bereich über Vertragsnaturschutz regeln zu wollen. Im Prinzip gelten die Abmachungen zu den Weißbüchern nach wie vor. Für alle, über die derzeit geltenden Rechtsvorschriften hinausgehenden Maßnahmen sollen Förderprogramme und/oder Einzelverträge angeboten werden. Gerade in der Kulturlandschaft ist der Naturschutz im höchsten Ausmaß auf positive Kooperationen mit den Landwirten angewiesen. Ohne diese, können die Schutzgutarten bzw. deren Habitate nicht erhalten bzw. gepflegt werden. Er sichert zu, diese neuerlich aufgeworfenen Fragen an die Behörde weiter zu leiten und diese zu ersuchen v. a. die Aspekte behördliche Bewilligungspflicht versus Vertragsnaturschutz bei der nächsten Fachausschusssitzung einer Klärung zuzuführen.

Klepatsch: unterstützt die Forderung nach klaren Regelungen für landwirtschaftliche Betriebe, ohne die ein positives Zusammenarbeiten nicht möglich sein wird. Das Gemeindeamt ist mit den Schutzgebietsplanungen kaum befasst, weil Traxler als Vertrauensperson diese Aufgaben übernimmt. Bezüglich der Detailabgrenzungen des SPA ergeben sich kleinräumig im Bereich der Sportanlagen der Ortschaft Windhaag sowie am östlichen Ortsrand von Mairdspindt Problemzonen mit dem örtlichen Entwicklungskonzept. Die Gemeinde wird dies im Detail prüfen und sich an die Naturschutzbehörde wenden.

Uhl: verweist bezüglich ev. sich widersprechender Planungsgrenzen auf den Amtsweg und bittet die Gemeinde, in dieser Sache mit der Naturschutzabteilung des Landes OÖ möglichst frühzeitig, also vor einer ev. Gebietsverordnung schriftlich Kontakt aufzunehmen. Bei lediglich kleinflächigen Grenzänderungen des SPA im Intensivgrünland und Acker sollten nach einer ersten unverbindlichen Einschätzung, die hier formulierten Anliegen der örtlichen Entwicklungskonzepte mit jenen des Vogelschutzes in Übereinstimmung zu bringen sein.

Graser: schildert die wiederholten Probleme in Windhaag Habitatschutz und Landschaftspflege über ÖPUL abzuwickeln. Wenn ursprünglich ausbezahlte Fördersätze von Förderperiode zu Förderperiode ohne Einflussmöglichkeit des Landwirtes reduziert werden, ist das Anlass für Aufgabe dieser Pflege. Fast alle Landwirte haben aufgrund der negativen Erfahrungen der letzten Jahre keine Bereitschaft mehr, hier mitzumachen. Von leeren Versprechungen der Naturschutzbehörde habe man genug.

Kregl: das Gemeindeamt kann im Falle vorhandener Unklarheiten bei der Recherche der aktuellen Grundbesitzer-Postadressen behilflich sein, wenn Namen und betroffene Parzellen bekannt gegeben werden.

Uhl: verweist auf die Möglichkeiten in Schutzgebieten auch längerfristige Verträge mit der Naturschutzbehörde direkt abzuschließen, wie für Naturschutzgebiete üblich (aus fachlicher Sicht ein Thema wäre die sog. Edhieshöhe) sowie auf die zwingende Notwendigkeit auch nach ÖPUL 2013 ev. auf Landes- oder Bundesebene Förderprogramme und Geldmittel für die Pflege von Schutzgütern anzubieten. Er bedankt sich für das Gespräch, bietet weiteren Informationsaustausch an und bittet die Gemeinde vorweg um Unterstützung bei den bevorstehenden Gemeindeveranstaltungen zum Projekt im Herbst 2008.

Gemeinde Weitersfelden

25.4.2008, 10:30 – 11:40 Uhr

Teilnehmer: Bgm. Josef Mitmannsgruber, Franz Xaver Hölzl, Amtsleiter Josef Mühlbacher; Hans Uhl;

Uhl: stellt Projektziele, Aufgaben und Ablauf anhand digitaler Gebietskarten kurz vor und bittet um Bekanntgabe gemeindespezifischer Rückmeldungen zu den Planungen des SPA bzw. um Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiteren Umsetzung.

Hölzl: Bei der endgültigen Gebietsabgrenzung des SPA war bislang keinerlei Mitsprache durch die Gemeinde möglich. Außerdem wurden von den Mitgliedern des Fachausschusses mitgeteilt, dass auch die versprochene Information und Einbindung der FA-Mitglieder und der Grundbesitzer bei der endgültigen Gebietsausweisung offensichtlich nicht stattgefunden hat. Aufgrund der klar formulierten Entwicklungsziele der Gemeinde ist in Teilbereichen eine gravierende Grenzänderung des Schutzgebietes bzw. eine Anpassung an das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept aus Sicht der Gemeinde Weitersfelden erforderlich. Großteils betreffen diese Änderungen die Ortschaft Wienau, die zu 80% eng von den Schutzgebietsgrenzen umschlossen ist. Im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes unter intensiver Einbindung der Bürger ist u. a. Bauerwartungsland in der Ortschaft Wienau festgelegt worden, das jetzt im ausgewiesenen bzw. voraussichtlich auszuweisenden

Vogelschutzgebiet liegt. Diese raumordnerischen Festlegungen waren schon im Jahr 2004 bei der Nominierung auf Gemeindeebene beschlossen.

Daher wird ein Abstand der Schutzgebietsgrenze im Umkreis von 300 m zum existierenden Siedlungsbereich gefordert, damit langfristige Dorfgebietserweiterungen im raumordnerischen Sinn und einzelbetriebliche Weiterentwicklungen möglich sind. Mittelfristig sind z. B. die Neuanlage von Güllegruben, Solaranlagen oder die Neuschaffung von südwärts ausgerichteten Wirtschafts- oder Wohngebäuden angedacht. Denn unter dem Begriff „Verschlechterungsverbot“ ist zu befürchten, dass derartige Entwicklungsschritte im ausgewiesenen Vogelschutzgebiet nicht möglich sein könnten.

Mühlbacher: überreicht Kartenkopien des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Ortschaft Wienau für die Naturschutzabteilung und das Projektteam. Daraus ist die Lage der Erweiterungszone für den Wohnnutzungsbereich und den landwirtschaftlichen Bereich ersichtlich. Er verweist zudem auf den landw. Betriebe Aistleitner (Wienau 17), bei dem die bevorstehende Güterwegverlegung das Schutzgebiet betreffen wird. Ähnliche Problemsituationen ergeben sich für die beiden Betriebe ganz im Süden des Teilgebietes

Mittmannsgruber: Es sollte geprüft werden, ob und wie die engen Abgrenzungen um die einzelnen Betriebsgebäude so erweitert werden können, dass Betriebsentwicklungen nicht in Frage gestellt werden durch das Schutzgebiet. Sollten derartige Grenzänderungen nicht möglich sein, braucht es einwandfreie Regelungen für landwirtschaftliche Liegenschaften im Sinne ihrer künftigen Betriebsentwicklungsmöglichkeiten.

Uhl: verweist bezüglich der Forderungen und Wünsche auf den Amtsweg und bittet die Gemeinde, in dieser Sache mit der Naturschutzabteilung des Landes OÖ möglichst frühzeitig, also vor einer ev. Gebietsverordnung schriftlich Kontakt aufzunehmen. Kleinflächige Grenzänderungen im Randbereich auf Intensivgrünland oder Ackerland sollten in Einzelfällen mit den noch näher zu präzisierenden ornitho-ökologischen Zielen des SPA in Übereinstimmung zu bringen sein. Bezüglich weitreichender Grenzänderungen wird unter Erläuterung der Kartierungsergebnisse der Schutzgutarten aus dem Jahr 2004 auf die Nähe wertvoller Habitats zum Siedlungsgebiet v. a. im Osten von Wienau verwiesen. Eine 300-m-Verlegung der Gebietsgrenze erscheint aus dieser Sicht als problematisch.

Hölzl: befürwortet, dass auch in diesem Schutzgebiet eine Kommassierung weiter möglich sein muss um die Weiterentwicklung der Landwirtschaft nicht in Frage zu stellen. Zudem muss klar geregelt werden, dass notwendige Infrastrukturmaßnahmen, wie Wasser Ver- und Entsorgung oder Güterwegasphaltierung möglich bleiben.

Mühlbacher: verweist auf die Pläne, die Schotterstraße zwischen Wienau und Wahlmühle zu asphaltieren, um sie für die Zubringerdienste (z. B. Schulbusse) besser befahrbar zu machen.

Uhl: verweist bezüglich der Asphaltierungsvorhaben auf tatsächlich existierenden Abstimmungsbedarf zwischen derartigen Vorhaben z. B. mit den Habitatansprüchen der Heidelerche, die unweit dieser Straße 2004 vorgekommen ist. Allerdings wären derartige Wechselwirkungen im Einzelfall noch näher zu klären.

Hölzl: fragt bezüglich zu erwartender Änderungen aus der bevorstehenden Schutzgebietsverordnung für Neuaufforstungen an. Bezüglich touristischer Nutzungen sind vorläufig lediglich Nutzungen der existierenden Wege vorgesehen.

Mühlbacher: das Gemeindeamt kann im Falle vorhandener Unklarheiten bei der Recherche der aktuellen Grundbesitzer-Postadressen behilflich sein, wenn Namen und betroffene Parzellen bekannt gegeben werden.

Uhl: stellt klar, dass die Offenhaltung der Landschaften jedenfalls ein Anliegen der Landschaftspflegepläne sein wird und lässt offen, ob sich aus den geplanten Verordnungen Veränderungen in der rechtlichen Handhabung dieser Frage ergeben werden. Er bedankt sich für das Gespräch, bietet weiteren Informationsaustausch an und bittet die Gemeinde vorweg um Unterstützung bei den bevorstehenden Gemeindeveranstaltungen zum Projekt im Herbst 2008.

Gemeinde St. Oswald

22.4.2008, 16:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmer: Bgm. Alois Punkenhofer, Amtsleiter Josef Eder, Hans Uhl;

Uhl: stellt Projektziele, Aufgaben und Ablauf anhand digitaler Gebietskarten kurz vor und bittet um Bekanntgabe gemeindespezifischer Rückmeldungen zu den Planungen des SPA bzw. um Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiteren Umsetzung.

Punkenhofer: schildert die dem Projekt gegenüber vorherrschende Stimmung in der Gemeinde und bei den Grundbesitzern als derzeit relativ gelassen. Allerdings sind aus den Detailplänen Überschneidungen der Schutzgebietsgrenzen mit den Plänen des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortschaften Obermarreith und Untermarreith ersichtlich. Hier sind kleinflächige Erweiterungen der Bebauungspläne vorgesehen, die in das Gebiet des SPA reichen. Die Gemeinde muss diesbezüglich aktiv werden, um den engen lokalen Siedlungsflächen in bescheidenem Ausmaß Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Eder: spricht sich dafür auf, diese Problemanlagezonen noch im Detail zu dokumentieren und einvernehmliche Lösungen dafür zu erarbeiten. Aus dem Tourismusbereich nimmt ein LEADER-Projekt Bezug auf die außergewöhnlichen Streifenfluren im SPA. Diese Naturräume sollen u. a. in einem Naturvermittlungsprojekt Bewohnern und Besuchern zugänglich gemacht werden. Zur Schaffung attraktiverer Loipen sind einige Wegverlegungen geplant, die u. a. auch den Bereich des SPA betreffen.

Uhl: verweist bezüglich der Anliegen des örtlichen Entwicklungskonzeptes auf den Amtsweg und bittet die Gemeinde, in dieser Sache mit der Naturschutzabteilung des Landes OÖ möglichst frühzeitig, also vor einer ev. Gebietsverordnung schriftlich Kontakt aufzunehmen. Bei lediglich kleinflächigen Grenzänderungen des SPA im Intensivgrünland und Acker sollten nach einer ersten unverbindlichen Einschätzung, die hier formulierten Anliegen der örtlichen Entwicklungskonzepte mit jenen des Vogelschutzes in Übereinstimmung zu bringen sein. Schwieriger könnten Lösungen dort gefunden werden, wo nachgewiesene Bruthabitate des Neuntötters oder anderer Schutzgüter existieren, so z. B. nördlich des Siedlungsbereiches Untermarreith.

Punkenhofer: erklärt, dass die Windkraftpläne im Gebiet aufgrund von Widerständen aus den Ortschaften aufgegeben wurden. Bezüglich Neuaufforstungen existiert in der Gemeinde derzeit kein großer Druck. Die Gemeinde würde sich in diesem Fall Unterstützung durch die Schutzgebietspläne erwarten, in ihrem Bemühen die Landschaften offen zu halten. Sollte es

zu Informationsveranstaltungen zu den Landschaftsplänen auf Gemeindeebene kommen, schlägt er als Veranstaltungsort geeignete Räumlichkeiten in Obermarreith vor.

Eder: das Gemeindeamt kann im Falle vorhandener Unklarheiten bei der Recherche der aktuellen Grundbesitzer-Postadressen behilflich sein, wenn Namen und betroffene Parzellen bekannt gegeben werden.

Uhl: bedankt sich für das Gespräch, bietet weiteren Informationsaustausch an und bittet die Gemeinde vorweg um Unterstützung bei den bevorstehenden Gemeindeveranstaltungen zum Projekt im Herbst 2008.

Gemeinde Sandl

21.4.2008, 10 – 11:30 Uhr

Teilnehmer: Bgm. Alois Pils, Ortsbauernobmann Erich Pölz, Amtsleiter Alois Quass; Hans Uhl

Uhl: stellt Projektziele, Aufgaben und Ablauf anhand digitaler Gebietskarten kurz vor und bittet um Bekanntgabe gemeindespezifischer Rückmeldungen zu den Planungen des SPA bzw. um Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiteren Umsetzung.

Pölz: wünscht vom Projekt möglichst große Klarheit hinsichtlich der zu erwartenden Maßnahmen. Z. B: funktionieren diese ausschließlich über ÖPUL? Sind Bewirtschafter oder Grundbesitzer die Vertragspartner? Kann Wiesendrainage ein Problem im SPA sein, etc.? Nur wenn Land OÖ entsprechende Orientierungshilfe anbietet, kann die vorherrschende Verunsicherung reduziert werden.

Quass: der Sagenweg im Bereich der Ortschaft Graben ist das derzeit einzige Tourismusprojekt, das Gebiet betreffend. Es besteht aus Informationstafeln entlang des Wanderweges – auf einer Tafel auch mit Braunkehlchen-Bezug.

Pils: Im südwestlichsten Abschnitt des Teilgebietes Sandl-Graben des SPA liegt dessen Grenze extrem nahe an den neu errichteten Gebäuden des Bauhofes, des Altstoffsammelzentrums und des Heizwerkes. Hier verbleibt im Schutzgebiet ein kleiner, räumlicher Zwickl (dessen Naturschutzwert als gering eingeschätzt wird) zwischen den neuen Gebäuden und dem älteren Siedlungsbereich. Die Gemeinde strebt hier eine Grenzkorrektur an. Bei dieser Gelegenheit sollte auch der Obstgarten des angrenzenden Einfamilienhauses herausgenommen werden. Sonst sind derzeit keine Problemzonen aus dem örtlichen Entwicklungskonzept bzw. den Baulandwidmungen bekannt.

Uhl: verweist bezüglich dieses Abgrenzungsproblems auf den Amtsweg und bittet die Gemeinde, in dieser Sache mit der Naturschutzabteilung des Landes OÖ möglichst frühzeitig, also vor einer ev. Gebietsverordnung schriftlich Kontakt aufzunehmen. Nach derzeitigem, noch unvollständigem Informationsstand, sprechen keine gravierenden ornitho-ökologischen Argumente gegen eine derart geringfügige Grenzänderung.

Pils: verweist auf im Detail noch zu planende, kleinere, mögliche Eingriffe ins SPA an dessen Rande im Bereichs der Königsau beim bevorstehenden Kanalbauprojekt. Uhl bittet diesbezüglich um möglichst frühzeitige Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

Pils, Pölz u. Quass: sehen es als dringend notwendig, dass Besitzer und Bewirtschafter im SPA frühzeitig in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden. Ohne präzise

Antworten auf die vielfältigen Fragen: „was dürfen wir im Zukunft im Schutzgebiet, was nicht?“, wird eine positive Akzeptanz in der Bevölkerung kaum erreichbar sein.

Quass: das Gemeindeamt kann im Falle vorhandener Unklarheiten bei der Recherche der aktuellen Grundbesitzer-Postadressen behilflich sein, wenn Namen und betroffene Parzellen bekannt gegeben werden.

Uhl: bedankt sich für das Gespräch, bietet weiteren Informationsaustausch an und bittet die Gemeinde vorweg um Unterstützung bei den bevorstehenden Gemeindeveranstaltungen zum Projekt im Herbst 2008.

Gemeinde Liebenau

22.4.2008, 8:30 – 10:15 Uhr

Teilnehmer: Bgm. Erich Punz, Vzbgm. Franz Kern (kurzzeitig), Ortsbauernobmann Walter Pölz; die Gemeindebediensteten Rita Ruttenstock, Egon Hennerbichler, Manfred Eckl, Fritz Atteneder; Hans Uhl;

Uhl: stellt Projektziele, Aufgaben und Ablauf anhand digitaler Gebietskarten kurz vor und bittet um Bekanntgabe gemeindespezifischer Rückmeldungen zu den Planungen des SPA bzw. um Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiteren Umsetzung.

Pölz: Voraussetzung für eine Akzeptanz durch Landwirte ist, verbindlich zu erfahren, welche Möglichkeiten der Umsetzung des SPA es geben wird. Wenn tatsächlich nur Vertragsnaturschutzprogramme kommen, muss klar sein welche. Es muss auch Möglichkeiten für Intensivlandwirte in der Umsetzung geben, weil sie viele Flächen im Gebiet bewirtschaften.

Atteneder: verweist auf die stark gesunkene Zahl der WF-Flächen in der Gemeinde. Dies und Störungen aus Freizeitnutzung haben sich negativ auf die Schutzgüter, u. a. auch die Birkhuhnbestände ausgewirkt. Auch diese Einflussfaktoren müssten bearbeitet werden.

Punz: Für die Ortschaft Liebenstein existieren mittlerweile neue Baulandwidmungen, die in der Abgrenzung des SPA nicht berücksichtigt wurden. Hier ist eine Zusammenführung der Planungen notwendig. In Liebenstein steht kein Alternativgrund zur Verfügung, da die Schutzgebietsgrenzen von drei Seiten eng am Siedlungsbereich liegen bzw. von der Topographie her geeignete Flächen sehr begrenzt sind. Ähnliches gilt für den Bereich Tabormühle. Auch hier ist relativ kleinflächig im örtlichen Entwicklungskonzept Bauland vorgesehen, das im SPA liegt. Vergleichbar kleinflächige Probleme gelten auch für günstige Siedlungserweiterungsflächen in Schöneben.

Uhl: verweist bezüglich dieser widersprüchlichen Planungsvorhaben bzw. Planungsgrenzen auf den Amtsweg und bittet die Gemeinde, in dieser Sache mit der Naturschutzabteilung des Landes OÖ möglichst frühzeitig, also vor einer ev. Gebietsverordnung schriftlich Kontakt aufzunehmen. Bei lediglich kleinflächigen Grenzänderungen des SPA sollten nach einer ersten unverbindlichen Einschätzung, die hier formulierten Anliegen der örtlichen Entwicklungskonzepte mit jenen des Vogelschutzes in Übereinstimmung zu bringen sein.

Pölz: stellt die Frage nach der künftigen, rechtlichen Handhabung von Aufforstungen im SPA. Uhl stellt klar, dass die Offenhaltung der Landschaften jedenfalls ein Anliegen der Landschaftspflegepläne sein wird und lässt offen, ob sich aus den geplanten Verordnungen Veränderungen in der rechtlichen Handhabung von Aufforstungen ergeben werden.

Hennerbichler: befürwortet, die digitalen, naturräumlichen Pläne (u. a. aus der Naturraumkartierung) der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, wenn Programme kompatibel.

Punz u. Kern: Für den Tourismus in Liebenau ist Ski-Langlaufen ein wesentlicher touristischer Einkommenszweig. Für die Loipen-Trassen sollten aus den Landschaftspflegeplänen keine negative Auflagen entstehen. Aus dem örtlichen Entwicklungskonzept geht zudem unzweifelhaft hervor, dass Tourismusprojekte in landwirtschaftlichen Betrieben als positive Entwicklungsschiene betrachtet werden. Diese Entwicklungsmöglichkeit darf aus den Verordnungen zum SPA keinesfalls gefährdet werden, da der Betrieb der Landwirtschaft in den Hochlagen langfristig ohnehin schwierig genug aufrecht zu erhalten ist.

Punz: Die Jagd ist in die Erstellung der Landschaftspflegeplänen einzubinden. Für das Renaturierungsprojekt Böhmergutmoor auf Gemeindegrund existiert derzeit ein Gemeinderatsbeschluss, kein NSG ausweisen zu wollen. Eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Projektes wäre eine langfristige, einvernehmliche Entschädigungslösung.

Punz: das Gemeindeamt kann im Falle vorhandener Unklarheiten bei der Recherche der aktuellen Grundbesitzer-Postadressen behilflich sein, wenn Namen und betroffene Parzellen bekannt gegeben werden.

Uhl: bedankt sich für das Gespräch, bietet weiteren Informationsaustausch an und bittet die Gemeinde vorweg um Unterstützung bei den bevorstehenden Gemeindeveranstaltungen zum Projekt im Herbst 2008.

Gemeinde Grünbach

5.6.2008, 10:30 – 11:30 Uhr

Teilnehmer: Bgm. Erwin Chalupar, Ortsbauernobmann Peter Leber, Hans Uhl;

Uhl: stellt Projektziele, Aufgaben und Ablauf anhand digitaler Gebietskarten kurz vor und bittet um Bekanntgabe gemeindespezifischer Rückmeldungen zu den Planungen des SPA bzw. um Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiteren Umsetzung.

Leber: Einige wenige ÖPUL-WF Flächen existieren im Grünbacher Teilgebiet des SPA. Z. B. verwendet Hr. Exl sein dortiges Mähgut als Pferdeheu. Wenn sich die herkömmlichen ÖPUL-Förderschienen für kleinräumigere Maßnahmen im landwirtschaftlich sehr intensiv genutzten Teilgebiet eignen (z. B. über die neue 5% Extensivflächen-Auflage), sieht er positive Möglichkeiten der Umsetzung. In diesem Gebiet gibt es seit längerem einen noch unregelmäßigen Aufforstungswunsch eines Grundbesitzers. Hr. Wolfgang Sollberger aus Leopoldschlag wurde in dieser Sache bereits zu Rate gezogen. [Zwischenzeitlich wurde mit Hr. Sollberger geklärt, dass diese Wiesenfläche außerhalb des SPA liegt. Anm. Uhl]. Wenn Grünbach einen Beitrag zur regionalen Artenvielfalt leisten kann, wäre das zu begrüßen. Schließlich zielt ja der Birkhahn das Gemeindewappen.

Chalupar: Mittelfristig existieren im Bereich der Ortschaft Heinrichschlag und bei St. Michael keine Konfliktfelder zwischen dem Örtlichem Entwicklungskonzept und den nahen Grenzen des SPA. Allerdings wäre langfristig wünschenswert im südöstlichen Ortsbereich von

Heinrichschlag, südlich der Asphaltstraße (Besitzer Birafellner und Reindl) mehr Entwicklungsspielraum in dieser Hinsicht vorzufinden.

Uhl: würde sehr begrüßen wenn z. B. zum Schutz der Braunkehlchen und Wiesenpieper entlang der Feldaist extensiv genutzte Wiesenrandstreifen angelegt werden könnten. Er verweist bezüglich der Anliegen des örtlichen Entwicklungskonzeptes darauf, dass die Grenzen des Schutzgebietes formal feststehen und kaum geändert werden können. Allerdings wird es Bestandteil der Landschaftspflegepläne sein, Zonierungen vorzunehmen. Auf diesem Weg sollte es möglich sein, auf diesen ortsnahen und landwirtschaftlich sehr intensiv genutzten Teilflächen auf derartige Anfragen Rücksicht zu nehmen, z. B. indem diese nicht als Vorrangflächen ausgewiesen werden. Naturschutzfachlich wird es vom Projektteam dazu, bei Fertigstellung einen Vorschlag geben. Rechtsverbindlich zuständig für derartige Entscheidungen ist allerdings die Raumordnungsabteilung, inhaltlich-fachlich die Naturschutzabteilung des Landes OÖ.

Chalupar/Leber: Bezüglich touristischer Einrichtungen gibt es von Norden her einen markierten Stichweg zur Feldaistquelle bzw. zum dortigen Rastplatz. Dieser Weg wird derzeit wenig begangen. Die naturschutzfachlich wertvolle Wiesenbrache neben der Rastbank ist vermutlich in Besitz von Fr. Kastler (Forellenhof). Im nahen Umfeld zum SPA ist nahe der Kirche St. Michael eventuell ein Aussichtsturm für Besucher geplant, da von dort ein außergewöhnlicher Rundblick geboten werden kann.

Chalupar: Rückfragen bezüglich unaktueller Grundbesitzer-Adressen können über das Gemeindeamt, Amtsleiter Auer, gerne abgewickelt werden.

Uhl: bedankt sich für das Gespräch, bietet weiteren Informationsaustausch an und bittet die Gemeinde vorweg um Unterstützung bei den bevorstehenden Gemeindeveranstaltungen zum Projekt im Herbst 2008.

16.2 Protokolle der Fachausschüsse

Termin 1

Freistadt, am 26.2.2008, Tagung in der Bezirksbauernkammer Freistadt

Uhrzeit: 13.30h – 15.30h

Begrüßung, Einleitung und Präsentation von Dr. Schuster → Landschaftspflegeplan (LPP) wird wie das Weißbuch während der Entstehung in einem Fachausschuss (FA) diskutiert, Neuerungen werden laufend präsentiert.

DI Hahn regt an diesem Punkt an, Protokoll und Präsentationen (von Dr. Schuster und Mag. Pollheimer) an die Teilnehmer des Fachausschusses zu versenden. Darauf erfolgt die Zusage, diese mit den Einladungen zum nächsten FA – Termin zu verschicken.

Schuster erwähnt die Aufwandsentschädigung von EUR 40.- pro Sitzung, die all jene bekommen, die nicht in einem dienstlichen Auftrag am FA teilnehmen.

Die Präsentationsinhalte sind den beigefügten Powerpoint - Dateien zu entnehmen. Besonders wichtig sind folgende Punkte:

Die Gebietsabgrenzung bleibt so bestehen, wie sie ist

Das Weißbuch behält seine Gültigkeit

Die eigentlich gewünschte zeitlich gemeinsame Verordnung von Gebiet und LPP muss aufgrund einer laufenden Beschwerde vor dem EuGH (Europäische Kommission gegen Republik Österreich) aufgegeben werden. Ab nun hat die Gebietsverordnung zeitliche Priorität, der LPP wird aber parallel weiter verfolgt. Die Verordnung des LPP wird zeitlich zurückgestellt.

Für verschiedene Flächen werden Maßnahmen (einzeln oder im Bündel) formuliert werden.

Insgesamt sind 5 Fachausschuss – Sitzungen geplant, wir werden uns bei der Zahl und Häufigkeit aber gerne nach dem aktuellen Bedarf an Abstimmungsgesprächen orientieren.

Maßnahmen sollen nicht auf die Einzelfläche verordnet werden (auch förder technisch besser, das nicht zu tun)! Wichtig ist die freiwillige Teilnahme der Eigentümer bzw. Nutzer.

Diskussion:

Mag. Ablinger: wünscht noch einmal kritische Prüfung der Schutzgüter; unterstützt die Idee, als zeitlichen Bezugspunkt in einer Bewertung das Jahr 1995 (oder möglichst nahe am EU-Beitritt Österreichs) zu wählen.

Dr. Schuster: Schutzgutkarten werden beim nächsten FA vorgelegt, beim übernächsten Termin soll in die Diskussion über Maßnahmen eingestiegen werden.

Hr. Mühlbacher: möchte Unterlagen schon vor dem nächsten Termin vorgelegt bekommen; möchte Abstimmung der Gebietsabgrenzung mit Flächenwidmungsplänen, um Entwicklung der Gemeinden nicht völlig zu hemmen.

Antwort Dr. Schuster: Abgrenzung ist sicher nicht mehr zu ändern, die Abgrenzung wurde vor der Nominierung den Gemeinden zur Prüfung auf Widmungskonflikte vorgelegt und alle

bekannt gegebenen Bauland Flächen aus dem Gebiet ausgegrenzt, aber die Bewertung der Einzelflächen wird im FA genau diskutiert werden.

DI Hahn: bemängelt ein Bekenntnis zu Land- und Forstwirtschaft bei der Vorstellung des LPP. Weiters regt er eine Zonierung des Schutzgebietes an (Kern- und Randbereiche); wünscht eine rechtzeitige Einbindung von betroffenen Grundeigentümern bei Planungen und Maßnahmenentwurf; stellt fest, dass der LPP trotz des obenerwähnten laufenden Beschwerdeverfahrens nicht vernachlässigt werden soll.

Antwort Dr. Schuster: LPP soll nach Maßgabe amtsinterner Ressourcen weiter entwickelt werden, Ziel bleibt nach wie vor Ende Oktober 2008. Auch eine Zonierung ist angedacht und erwünscht.

Antwort Mag. Pollheimer: erläutert am Beispiel Steirisches Ennstal (2 räumlich getrennte Kernzonen), dass es Konzept der Zonierung gibt und dass diese auch funktioniert.

Bgm. Punz: Gemeinden wollen laufend Informationen, da sie auch für die Bürger die direkte Ansprechstation darstellen (Bauernvertreter sind bei Gesprächen gerne eingeladen). Gebietskarten sollen in die Gemeinden versandt werden.

Antwort Dr. Schuster: Gebietskarten wurden den Gemeinden im Nominierungsjahr 2004 übermittelt; im Zuge der Verordnung des Gebietes werden den Gemeinden im Auflageverfahren großformatige Karten übermittelt. Kleinerformatige Übersichtskarten werden für den nächsten Fachausschuss vorbereitet.

Mag. Ablinger: verweist auf Umwelthaftungsrichtlinie und deren Bedeutung für Gemeinden, Vereine, Tourismusverbände; genehmigte Anlagen sollen in diesem Zusammenhang Haftungsrisiken minimieren – LPP soll als "genehmigte Anlage" wirken.

Hr. Mühlbacher: hält noch einmal fest, dass Weißbuch Gültigkeit behält. erinnert an die Idee einer Entschädigung (Sockelbetrag) in einem verordneten Gebiet.

Antwort Dr. Schuster: für Schutzgutflächen im Wald gibt es Entschädigung für Verkehrswertminderung, aber nicht im Offenland!

Mag. Ablinger: was flächengenau verordnet ist, kann nach Gemeinschaftsrecht nicht mehr gefördert werden (und zwar nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich)! Ohne flächengenaue Maßnahmenverordnung gibt es keine Probleme mit Förderungen.

Antwort Dr. Schuster: in OÖ kein Problem, da keine flächengenauen Maßnahmenverordnungen geplant sind. Generell sollen Fördergelder so weit als möglich von der EU kommen, das Land würde aber bei einer Änderung des Fördersystems einspringen.

Nächster Termin: 15. April, 19.30h BBK Freistadt

Protokollerstellung: J. Pollheimer

Zum Thema Oberösterreichische Wiesenvogelkartierung 2008:

Hr. Uhl: kündigt für den Zeitraum April bis Anfang Juli an drei Terminen Erhebungen (auch im Freiwald) an; in 5-10% der Teilflächen muss von den bestehenden Wegen oder Straßen abgegangen werden (z.B. einem Bachlauf folgend). Erhebungsfläche im Freiwald: 2500 ha.

Vorschlag Hr. Sollberger: ein kurzer Bericht und eine entsprechende Ankündigung in der Gemeindezeitung (hat sich auch im Europaschutzgebiet Maltsh bewährt).

BESCHLUSS: wird so auch bei diesem Projekt durchgeführt + plus kurzer Artikel zum LPP für Gemeindezeitungen. Kartierer sollen auch namentlich erwähnt werden.

Termin 2

Freistadt, 15.4.2008, in der Bezirksbauernkammer Freistadt

Uhrzeit: 19:30h – 22:00h

Begrüßung, Einleitung und Präsentation durch Dr. Schuster: Inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen des Landschaftspflegeplans (LPP) werden skizziert, auf dessen geplanten, zeitlichen Ablauf verwiesen und die Programmpunkte dieses Arbeitsabends vorgestellt.

Schutzgüter und ihre Habitatansprüche im Freiwald: Uhl präsentiert anhand der beiden Vogelarten Heidelerche und Braunkehlchen jeweils Charakteristisches zur Brutbiologie, besondere Habitataspekte, limitierende Faktoren für Bruterfolge und Populationsaufbau und Abhängigkeiten dieser Vögel von den besonderen Formen der Landwirtschaft im Arbeitsgebiet.

Entstehung der Schutzgutkarten: Pollheimer schildert anhand von Kartenbeispielen zu Vorkommen der beiden Vogelarten, welche fachlichen Datengrundlagen vorhanden sind, wie sie im Rahmen dieses Projektes zu gebietsbezogenen Schutzgutkarten zusammen gefasst werden sollen und welche Funktion sie einnehmen, bezüglich der zu erarbeiteten Maßnahmenvorschläge für das Europaschutzgebiet.

Diskussion:

Dr. Schuster: Zusatzerhebungen zu den existierenden Ergebnissen der Naturraumkartierungen sind notwendig, da z. B. die groben Einstufungen von großen Flächenanteilen als Acker und Intensivgrünland für die Maßnahmenvorschläge zu grob bzw. wenig aussagekräftig sein können.

Mag. Ablinger: stellt in Frage, wie Maßnahmenpläne per Verordnung festgelegt werden können. Er befürwortet den in Deutschland eingeschlagenen Weg für derartige Schutzgebiete, mittels dem die Ausübung der ortsüblichen Land- und Forstwirtschaft aufrecht erhalten bleibt, solange die Bestände der Schutzgutarten sich stabil zeigen. Diese Vorgangsweise findet die Zustimmung der EU-Kommission. Die dynamischen Aspekte der Arten müssen/sollen stärker betont werden, um sowohl den Arten als auch den landwirtschaftlichen Praktiken besser zu entsprechen.

Dr. Schuster: Wenn die Schutzgutarten in einem stabilen Zustand verbleiben, sind auch im Freiwald keine Veränderungen der ortsüblichen Land- und Forstwirtschaft notwendig.

Maßnahmenpakete ohne konkreten Parzellenbezug können verordnet werden, wie z. B. im oberen Donautal (Pflegeteplanverordnung).

Mag. Ablinger: Einerseits brauchen die zu beteiligenden Landwirte Orientierung, andererseits flexible Handhabung von geltenden Regelungen. Er schlägt vor, Kernstrukturen (Kernzonen) der Schutzgebietsflächen zu definieren (z. B. entlang von Bachläufen) und zeigt sich besorgt bezüglich der Umsetzbarkeit von zu starren Verordnungsinhalten.

Mag. Pollheimer: Es ist zu beachten, dass Schutzgutkarten keine Maßnahmenkarten darstellen. Maßnahmen werden nicht auf einzelne Flächen bezogen verordnet.

Dr. Schuster: Die Maßnahmen sollen über Förderprogramme am Wege des Vertragsnaturschutzes angeboten und umgesetzt werden, z. B. über Blauflächenprogramme nach dem laufenden ÖPUL, wie für Heidelerche und Braunkehlchen in manchen Arbeitsgebieten in OÖ bereits angeboten. Einzelne Betriebe können nicht zu Maßnahmen auf einzelnen Flächen gezwungen werden.

Bgm. Punz: Für Grundbesitzer und Bewirtschafter ist es dringend notwendig, dass Klarheit und Orientierung geschaffen wird, bezüglich der Umsetzungsmaßnahmen, die ins Haus stehen. Ohne diese Klärungen wird es keine positiven Einstellungen von dieser Seite geben können.

DI Hahn: Die langwierigen Diskussionen um das Weißbuch sind im Nachhinein in Frage gestellt, wenn jetzt wieder alles neu aufgerollt wird und z. B. das Braunkehlchen und andere Schutzgutarten aus der Kategorie der hier brütenden Zugvögel mit berücksichtigt werden müssen. Warum jetzt diese Änderungen?

Dr. Schuster: Die hier brütenden Vogelarten des Anhang-I haben Priorität. Deren Erhaltung ist rechtlich verbindlich. Das Hereinnehmen von Braunkehlchen und einigen wenigen anderen, hier brütenden Zugvogelarten, sind freiwillige Zusatzaufgaben, die sich aus Sicht des Vogelschutzes einfach stellen. Es wäre nicht seriös, landesweite Schutzanliegen (z. B. größte landesweite Bestände der bundesweit gefährdeten Arten Braunkehlchen und Wiesenpieper im Freiwald) zu schmälern, durch Maßnahmen, die ausschließlich den Anhang-I-Arten dienen. Hier haben Land und Bund auch regionale Naturschutzziele zu berücksichtigen.

Hr. Hahneder: Bei uns in Wienau existieren im nahen Umfeld zum Siedlungsgebiet Vorkommen von Heidelerche und Braunkehlchen. Wie sollen angesichts dieser Tatsachen in Zukunft neue Flächenwidmungen und Neubauten abgewickelt werden?

Dr. Schuster: Zu- und Neubauten dürften kein erhebliches Problem darstellen. Möglich wäre, diesbezüglichen Spielraum in den Landschaftspflegeplänen festzuschreiben.

Bgm. Punz: Aus der geltenden Bauordnung geht zweifellos hervor, dass landwirtschaftliche Betriebsentwicklungen (z. B. auch Aussiedlerhöfe) möglich sein müssen. Auch das Europaschutzgebiet kann darauf keinen Einfluss haben. Zu klärende Problemfelder gibt es allerdings bezüglich Flächenwidmungsänderungen am Rande von bestehenden Ortschaften, z. B. bei uns in Liebenstein oder Schöneben.

Hr. Uhl: verweist auf die bevorstehenden Projektgespräche auf Gemeindeebene und bittet die Verantwortungsträger, diese zum Anlass zu nehmen, diesbezügliche Wünsche und Probleme dort im Detail bekannt zu geben. Über die Gesprächsprotokolle wird auch die Landesnaturschutzbehörde über diese Anliegen informiert.

Hr. Mühlbacher: Die Gebietsentwicklungen der beiden Europaschutzgebiete Waldaist-Naarn und Freiwald müssen dringend abgestimmt werden, da sie z. T. überlappen. Es wäre nicht zumutbar den Bewirtschaftern mit konträren Maßnahmenvorschlägen gegenüber zu treten.

Dr. Schuster: Diese fachliche Abstimmung der Maßnahmenvorschläge ist Bestandteil des Auftrages an die Projektteams. Bezüglich der weiteren Vorgangsweise: Die Ergebnisse der Wiesenvogelerhebung 2008 sollen noch eingebaut werden. Dann können wichtige und weniger wichtige Zonen aktualisiert ausgewiesen werden. Er bittet, Problemzonen bei den Flächenwidmungen frühzeitig bekannt zu geben.

DI Hahn: Welche Bestandsangaben über die Schutzgüter sind rechtlich relevant, jene im Standarddatenbogen oder neuere Bestandszahlen?

Dr. Schuster: Die Zahlen des Standarddatenbogens sind rechtlich relevant. Informationen über neue Bestände und Vorkommen helfen die Mittel sinnvoll einzusetzen und Positives zu bewirken.

Nächster Fachausschusstermin: 19. Juni, 9 Uhr, BBK Freistadt

Haupttagesordnungspunkte aus heutiger Sicht: Maßnahmenpakete und Entschädigungstatbestände

Termin wird mit DI Josef Forstinger, Landesnaturschutzbehörde abgestimmt

Protokollerstellung: H. Uhl

Termin 3

Freistadt, 19.6.2008, in der Bezirksbauernkammer Freistadt

Uhrzeit: 9:00h - 12:30h

Dr. Schuster: Begrüßung, Einleitung und Vorstellen der Tagesordnung; Der Stand der Projektumsetzung des Landschaftspflegeplans (LPP), die Projektschritte seit der letzten Sitzung (Erarbeitung Maßnahmenkatalog, Informationsgespräche in den Gemeindeämtern, laufende Wiesenvogelerhebung etc.) bzw. deren Rückwirkungen auf die weitere Vorgangsweise werden erläutert.

DI Hahn: möchte wissen, ob die Variante des ihm vorliegenden Weißbuches mit Stand Dezember 2004, die letztgültige ist.

Dr. Schuster: nimmt an, dass dieses Papier der Endversion entspricht und sagt zu, diese jedenfalls auf digitalem Weg zu übersenden.

Hr. Mühlbacher: Für die Vertreter der Landwirtschaft ist das zum Schluss verhandelte Weißbuch, ein fixer Eckpfeiler der weiteren Projektentwicklung.

Dr. Schuster: erläutert das Verhältnis Vogelarten des Anhang 1 – Zugvogelarten – Matrix des Weißbuches Freiwald wie folgt: Jene 4 im Weißbuch näher behandelten Anhang-1-Arten (Birkhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter, Heidelerche) sind sowohl Leitarten für das Weißbuch als auch von entscheidender Relevanz für Bestandskontrollen und Bewertungen durch die EU. Hauptsächlich an diesen 4 Arten werden die Schutzziele dieses SPAs definiert und gemessen.

Zusätzlich sind auch die für dieses Gebiet im Standarddatenbogen genannten Zugvogelarten (Bekassine, Wachtel, Feldschwirl, Wiesenpieper, Braunkehlchen und Grauammer) relevant, jedoch mit geringerer Priorität. Maßnahmen für diese Arten sind als Zusatzmaßnahmen zu verstehen. Er hebt auch hervor, dass im Weißbuch, vor allem definiert wird: „Was ist jedenfalls bewilligungsfrei (=weiß)?“ Auch im Weißbuch sind nicht alle Fachfragen detailliert geklärt.

DI Hahn: stellt fest, dass dies im SPA Malsch zuletzt anders gehandhabt wurde.

Dr. Schuster: Es liegt im Ermessen des Fachausschusses, ob Zugvogelarten im Weißbuch behandelt werden oder nicht.

Dr. Fellingner: Die Grundbesitzer fühlen sich getäuscht, wenn ständig die Rahmenbedingungen geändert werden. Die LPP Maltsh sind zwar von hohem fachlich-theoretischem, jedoch von mäßigem Wert für die praktische Umsetzung.

DI Hahn: Zum Weißbuch Maltsh gibt es nach dem derzeitigen Diskussionsstand kein gemeinsames Ergebnis. Es ist bis 3.7.2008 mit einer Stellungnahme der BBK zu diesem Thema zu rechnen.

Hr. Mühlbacher: meint, wenn Handschlagqualität und das Halten von Vereinbarungen nicht passen, wird die Zusammenarbeit schwierig.

Dr. Schuster: Flächenumwidmungen im Europaschutzgebiet sind grundsätzlich möglich. In den fachlichen Stellungnahmen zu den Verfahren müssen die Schutzgüter allerdings entsprechend berücksichtigt werden. Bei der Schutzgebiets-nominierung (2004) wurden die Gemeinden um diesbezügliche Stellungnahmen ersucht. Die Reaktionen darauf waren allerdings sehr unterschiedlich.

Folgende Vorgangsweise wird bezüglich potenziellen und existierenden Flächenwidmungskonflikten angestrebt: Es kann eine Zone ausgewiesen werden in den LPP, wenn dies naturschutzfachlich verantwortbar ist, z. B. auch im nahen Umfeld zu Siedlungsgebieten. Dadurch wäre für spätere Bewilligungsverfahren definiert, wo Schutzgüter nicht von allfälligen Maßnahmen betroffen sind. In Zusammenhang mit dem mehrfach andiskutierten Konfliktpotenzial bei der Ortschaft Wienau hat DI Martin Kastner (ABB) mit der Naturschutzabteilung Kontakt aufgenommen; es wurde geklärt, dass der neue Flächenwidmungsplan, rechtskräftig mit Jahresbeginn 2008, von den Fachabteilungen, auch dem Naturschutz gutgeheißen wurde.

DI Hahn: hält es für sinnvoll, Hofstellen grundsätzlich aus dem SPA-Gebiet heraus zu nehmen. Z. B. darf der Neubau von Ställen in diesen Schutzgebieten nicht in Frage gestellt werden. Eine ökonomische Betriebsentwicklung muss weiter möglich sein.

Dr. Schuster: Alle landwirtschaftlichen Gebäude und deren nähere Umgebung wurden aus dem Gebiet ausgegrenzt, im Weißbuch ist festgelegt, dass landwirtschaftliche Gebäude im Grünland außerhalb der Hofstelle, z.B. Heustadel oder Viehunterstand aus Sicht des Vogelschutzgebietes bewilligungsfrei sind.

DI Nedwed: Bei Bautätigkeiten im Grünland ist ohnehin immer der Naturschutz zu beteiligen. Dies wird über die üblichen, naturschutzfachlichen Stellungnahmen abgewickelt. Das SPA bringt diesbezüglich keine großen Änderungen.

Hr. Mühlbacher: Wer trägt die Kosten für derartige Verfahren? Der Naturschutz? Und wie schaut der zeitliche Verfahrensablauf aus?

Dr. Schuster: Die fertigen Schutzgutkarten werden wertvolle, inhaltliche Informationen für diese Verfahren liefern. In diesem Sinne können sie diese Verfahren auch beschleunigen. Der grundsätzliche Zeithorizont für die Verfahren ändert sich aus dem Titel „Europaschutzgebiet“ nicht.

Mag. Schmalzer: Die vorläufigen Zwischenergebnisse der Wiesenvogelerhebung: 3 rufende Wachtelkönige und 2 singende Heidelerchen; Änderungen im Laufe der Saison sind diesbezüglich zu erwarten. Das Birkhuhn kommt im SPA nur mehr sporadisch und randlich vor, z. B. an der Landesgrenze am Kamp. Über die Bestandsentwicklungen der weiteren Arten lässt sich Aussagekräftiges erst Ende Juli 2008 sagen, wenn die Erhebungen abgeschlossen und ausgewertet sind.

Hr. Siegl: Das Projekt Windkraftanlage auf den Kuppen oberhalb von Obermarreith wird wieder aktualisiert. Wie steht der Naturschutz angesichts des SPAs dazu?

Dr. Schuster: sieht keinen grundsätzlichen Verhinderungsgrund für ein derartiges Projekt aus der Sicht des Vogelschutzgebietes, jeder hat das Recht einen entsprechenden Antrag zu stellen. Derartige Projekte sind fachlich im Detail zu klären, wenn Einreichpläne vorliegen.

Herr Uhl: In allen 6 beteiligten Gemeinden wurden im April und Mai amtsinterne Informationsgespräche über das Projekt LPP bzw. zu den diesbezüglichen Anliegen und Rückmeldungen der Gemeindeverantwortlichen abgehalten. Überwiegend waren auch jeweils die Ortsbauernobmänner anwesend. Protokolle dazu liegen vor.

Er schlägt vor, falls von Seiten der Abteilung Naturschutz als sinnvoll erachtet, entweder über das Fachausschuss-Protokoll oder in einem eigenen Schreiben, die Gemeinden nochmals aufzufordern, ihre Wünsche bezüglich Bauländerweiterungen lt. Örtlichen Entwicklungskonzepten im Nahbereich zum SPA zu konkretisieren. Die Rückmeldungen der Gemeinden könnten dann aktueller und präziser bei der Erstellung der LPP berücksichtigt werden.

DI Forstinger: stellt mittels Vortrag die derzeit vorgesehenen landwirtschaftlichen Fördermodelle vor, die zur Umsetzung des SPAs vorgesehen sind (siehe Beilage).

Dr. Fellingner u. Hr. Hellein: Ergeben sich Förderprobleme, wenn z. B. ein Wachtelkönig-Vertrag eingegangen wird mit später Mahd ab 20.8., für Wiesen, die im ÖPUL-Mehrfachantrag als zweimähdige Wiesen definiert sind? Ein zweiter Wiesenschnitt würde in diesem Fall nicht mehr möglich sein.

DI Forstinger: klärt, dass in diesem Fall keine ÖPUL-Probleme entstehen würden.

Mag. Pollheimer u. Uhl: Die derzeitige Regelung, beim Braunkehlchen-Blaublößen-projekt, die neuen Wiesenrandstreifen im Winter zu schlägeln oder zu mähen, ist für das

Braunkehlchen ungünstig, da im darauf folgenden Frühjahr die Ansitzwarten und Strukturen fehlen. Verbesserungen könnten durch Adaptierungen der Förderrichtlinien und nur z. T. durch möglichst dicht gesetzte Pflöckreihen erreicht werden.

DI Forstinger: Die fördertechnisch entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang, ob die 6-10 % Wiesenrandstreifen, als bewirtschaftete Flächen gelten oder nicht. Wenn sie vollkommen aus der Produktion genommen werden, entsprechen sie nicht mehr diesem ÖPUL-Fördermodul und können negative Rückwirkungen auf die sonstigen Förderungen haben. Fördertechnische Optimierungen werden auch in diesem Fall weiterhin angestrebt.

Im September 2008 sollen die neuen ÖPUL-Blaufächen-Förderprogramme in den Herbstveranstaltungen der Landwirtschaftskammern stärker beworben werden.

Mag. Pollheimer: präsentiert den derzeitigen Vorschlagskatalog des Bearbeitungs-teams zu den Umsetzungsmaßnahmen im Europaschutzgebiet. Es handelt sich dabei um jene Maßnahmen, denen zum Schutz der Leitarten Priorität beigemessen wird (siehe Anlage). Die endgültige, vollständige Liste wird umfassender ausfallen.

Herr Hellein: fragt, ob es möglich sein wird, dass aus dem Projekt auch die Anschaffung von Plastik-Pflöcken gefördert wird.

Dr. Fellinger: Akazien- oder Lärchenpflöcke wären landschaftsschonender und gegen mechanische Beeinträchtigungen widerstandsfähiger.

Diskussion Scheiben-/Trommelmähwerk: mehrere unterschiedliche Wortmeldungen zur Frage, ob die geförderte Höherstellung der Schnitthöhe mit den modernen Mähgeräten machbar und sinnvoll ist: Tendenziell gibt es die Erfahrung, dass die Sogwirkung von Trommelmähwerken so hoch ist, dass Jungvögel vom Boden in das Mähwerk gezogen werden. Bei Scheibenmähwerken dürfte diese Sogwirkung geringer sein. Zusatzinformation Mag. Schmalzer: Laut weiteren Auskünften verwenden die meisten Landwirte zusätzlich „Aufbereiter“ mittels derer das Mähgut zerkleinert wird. Bei derartigen Mähpraktiken werden offensichtlich Nester und Jungvögel mit größter Wahrscheinlichkeit zerstört. Die geförderte Höherstellung wäre in diesen Fällen uneffizient.

DI Hahn: Aus dem Präsentierten geht nicht hervor, ob Böschungen nun gepflegt oder nicht gepflegt werden sollen.

Dr. Schuster: Es wird zweckmäßig sein, einen Mix von Maßnahmen zur Anwendung zu bringen, auch im Sinn von möglichst großer Strukturvielfalt in den Wiesenlandschaften des Europaschutzgebietes.

Dr. Schuster: schlägt folgende weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit vor: Die Maßnahmen- und Förderpakete sollen in kleinerem Rahmen besprochen und adaptiert

werden. Daraus entstehen neue, möglichst langfristig verbindliche Maßnahmenpakete. Dazu soll es rechtzeitig vor den ÖPUL-Veranstaltungen eine Besprechung in kleinerem Rahmen in der BBK Freistadt geben.

DI Hahn: Welche Rolle nehmen diese Maßnahmenpakete ein bezüglich ihres konkreten Flächenbezuges? Welche Rolle spielen dabei die Schutzgutkarten?

Dr. Schuster: Diese Fragen können noch nicht endgültig beantwortet werden. Jedenfalls sollen alle Förder- und Maßnahmenpakete möglichst positiv mit den tatsächlich vorhandenen Schutzgütern korrelieren – die Mittel möglichst effizient eingesetzt werden.

Unsere Hauptaufgabe ist es, nach naturschutzfachlichen Leitlinien Pflegepläne vorzubereiten. In welcher Form daraus eine Verordnung folgt, ist noch nicht entschieden. Auch ist diesbezüglich ein Verfahren beim Europäischen Gerichtshof anhängig.

Druck von der EU existiert in Richtung Verordnung des Schutzgebietes selbst. Unser Ziel ist es, keine übertriebenen Genauigkeiten in diese Verordnungen einzubauen, die weder für die Realität der sich dynamisch entwickelnden Schutzgutarten noch für die Entwicklungspotenziale der Landwirte positiv und hilfreich sind. In OÖ laufen diesbezüglich Gespräche zwischen Dr. Matzinger (Abteilung Naturschutz) und MMag. Ablinger (Oö. Landwirtschaftskammer), um möglichst alle diesbezüglichen Fragen an einem Beispielgebiet konkret zu klären.

Nächster Fachausschusstermin: 11. September, 13:30-17:00 Uhr, BBK Freistadt

Haupttagesordnungspunkte aus heutiger Sicht:

Entwurf der Schutzgutkarten

Blauflächen- und sonstige Förderpakete neu

Information über den Entwurf der Schutzgebietsverordnung

Arbeitssitzung Förderpakete: 18. August, 14 Uhr, BBK Freistadt

Protokollerstellung: H. Uhl

Termin 4

Freistadt, 11.9.2008, in der Bezirksbauernkammer Freistadt

Uhrzeit: 13:30h - 17:30h

Dr. Schuster: Begrüßung, Einleitung und Vorstellen der Tagesordnung...

Weist auf eine wichtige Begriffsunterscheidung hin, die in Absprache mit der Landwirtschaftskammer getroffen wurde:

- Managementplan: fachliche Grundlagen für die Sicherung der Schutzziele des Europaschutzgebietes- Landschaftspflegeplan: Verordnung von Teilen des Managementplanes

Mag. Ablinger: verordnet werden muss: Gebietsabgrenzung, Landschaftspflegeplan (lt. NSchG OÖ). Der LPP soll schlank sein und ein möglichst unbürokratisches Arbeiten ermöglichen.

Erinnert noch einmal an ausreichende Fristen bei der Übermittlung von Entwürfen des Managementplans zur internen Meinungsbildung und Formulierung einer Stellungnahme.

Dr. Schuster: stellt die Frage, ob es Anmerkungen zum Protokoll des 3. FA gibt.

→ keine Anmerkungen

stellt die Frage, ob es weitere Themenwünsche für den laufenden FA gibt.

Mag. Ablinger: fragt, wie es mit dem weiteren Zeitplan des Gesamtprojektes Managementplan steht.

Hr. Mühlbacher: stellt noch einmal fest, dass für ihn die bäuerliche Familie das wichtigste "Schutzgut" im Gebiet ist und er keinen Maßnahmen zustimmen wird können, die deren Erwerbsleben abträglich seien.

Dr. Schuster: antwortet, dass das Bewusstsein sehr wohl vorhanden ist, dass es sich beim Gebiet "Freiwald" um ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet handelt und die Notwendigkeit der weiteren Bewirtschaftung auch bereits in den vorangegangenen Fachausschüssen betont wurde.

Hr. Mühlbacher: fragt, warum eigentlich Greifvögel und Raubsäuger, die die Schutzgüter möglicherweise erbeuten, nicht mehr Aufmerksamkeit im Managementplan bekommen.

Dr. Schuster: antwortet dass, Räuber-Beute-Beziehungen sehr komplex sind, vieles im Verborgenen abläuft und hier keine einfachen Patentlösungen existieren

Präsentation der aktualisierten Blauflächen-Pakete durch H. Uhl (in Vertretung von J. Forstinger, der zur gleichen Zeit bei einer Informationsveranstaltung in der Gemeinde Liebenau ist).

Mag. Ablinger: fügt an, dass es bereits 35 Informationsveranstaltungen in ganz OÖ gegeben hat und dankt bei dieser Gelegenheit der Naturschutzabteilung für den dabei gezeigten Einsatz.

Weiters moniert er noch einmal, dass auch aus rechtlich-fördertechnischen Gründen keine Maßnahmen auf die Einzelfläche verordnet werden sollen.

Dr. Schuster: antwortet, dass es ohnehin keine derartigen Verordnungen geben wird. Weiters führt er aus, dass es für Förderungen aus Eu-Mitteln im Zusammenhang mit Natura 2000-Maßnahmen eine Ausfallshaftung durch das Land OÖ gibt (politisch zugesagt).

Ländliche Entwicklung ist ein entscheidendes Instrument zur Förderung der Maßnahmen. Sollte es in Zukunft zu einer Reduktion der Fördertöpfe kommen, dann am ehesten außerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Diskussion zu verschiedenen Blauflächen-Paketen:

H. Uhl: Paket Freiwald 2 – Junimahdwiese

Jährliche Rotation der Brachestreifen ist nach Rücksprache mit der AMA verpflichtend, diese sollen aber laut J. Forstinger nur nicht verbuschen. Rotation wird vom Land OÖ nicht eingefordert, die Auflage muss aber aus oben genannten Gründen im Paket weiter genannt sein. Dies gilt auch für das Paket Freiwald 3.

Zu Freiwald 4: Gehölzentnahme ist im Rahmen des pfleglichen Umganges mit Landschaftselementen möglich, auch ein Pflegeschnitt ist möglich (wird aber nicht eigens gefördert).

DI Fellingner und Mag. Ablinger: loben Paket Freiwald 8 (Kultur- und Dauerweide) als praxisnahe und auch tierschutzkompatibel.

DI Fellingner: stellt die Frage, ob bei Paket Freiwald 9 eine Sanierung von Entwässerungsgräben also nicht möglich ist.

Mag. Ablinger: hier muss auch auf nachbarschaftliche Interessen geachtet werden. Auf jeden fall muss ein etwaiger wasserrechtlicher Bescheid eingehalten werden. Vorfluter-Wirkung muss erhalten bleiben.

DI Nedwed: präzisiert, dass eine Instandsetzung (=laufende Wartung) von Entwässerungsanlagen sehr wohl erlaubt ist, eine Erneuerung hingegen nicht.

Anmerkung: nach dem offiziellen Ende des FA wurde dieser Punkt sofort mit DI Forstinger besprochen, der die Aussage von DI Nedwed bestätigt.

Dr. Schuster: antwortet auf eine entsprechende Frage von Hr. Obmann Mühlbacher, dass das Paket Freiwald 5 für Sommer- und Wintergetreide gilt. In höheren Lagen kann die dort genannte bewirtschaftungsfreie Phase (15.4. bis 31.5.) im Ausnahmefall nach kurzer schriftlicher Anfrage auch später beginnen.

Zum Punkt ÖPUL 2007 und Flächenstilllegung kommt von DI Hahn folgende Präzisierung: ist im Mehrfachttrag für die WF-Fläche der Prämienstatus A (=ausgleichsfähig) angekreuzt, werden von der Prämie für die WF-Stilllegung € 300.- bei Ackerflächen und € 200.- bei Grünland abgezogen. Ist der Prämienstatus N (= nicht ausgleichsfähig) angekreuzt, erhält der Betrieb bei Flächenstilllegung die volle WF-Prämie ohne Abzug.

Mag. Pollheimer: Präsentation des Arbeitsstandes für die Schutzgutkarten (s. Anlage)

Mag. Ablinger: Für die Schutzgutkartenerstellung sollte das Wissen der Grundbewirtschafter einbezogen werden. Über Kartierungen lässt sich nicht jedes relevante Detailwissen erheben.

Dr. Schuster: wiederholt, dass Schutzgutkarten aus Sicht der Naturschutzbehörde nicht Gegenstand einer Verordnung sein sollen. Die praktische Umsetzung der Maßnahmen soll hauptsächlich über Vertragsnaturschutzförderungen im Sinne der Blauflächenprogramme und ähnlichem geschehen.

Mag. Pollheimer: ergänzt, grundsätzlich gilt es, Faktenwissen wie Kartierungsergebnisse zu unterscheiden, von daraus abzuleitenden Maßnahmenvorschlägen.

Dr. Schuster: Im Falle des Vogelschutzgebietes ist die Ausgangslage eine andere als bei vielen FFH-Lebensraumtypen. Dort ist eine lagegetreue Zuordnung von Schutzgütern über lange Zeiträume machbar. Hingegen sind die Schutzgüter „Vogelpopulationen“ in der Realität meist dynamisch und mobil. Dies gilt im diesem Fall in besonderem Ausmaß, z. B. für Wachtelkönig und Heidelerche.

Hr. Hellein: Wird es diese Fachausschüsse auch nach der Phase der Erstellung der Landschaftspflegepläne geben?

Dr. Schuster: Jedenfalls ist geplant, eine Gebietsbetreuung einzurichten. Die genaue Form der weiteren Einbindung der Interessensgruppen ist noch offen. Jedenfalls ist diese sinnvoll und soll weiter gepflogen werden. Die digitalen Katastergrenzen sind noch in letzten Details zu korrigieren, was keinesfalls eine Veränderung der Gebietsgrenzen bedeutet. Die Erstellung der Schutzgutkarten für das SPA Freiwald sind ein besonders komplexes Thema u. a. wegen der sich zeitlich und räumlich dynamisch verändernden Populationsverteilungen.

Es wird in den Managementplänen (MMPL) jedenfalls Differenzierungen geben, zwischen sehr bedeutenden und weniger bedeutenden Habitatflächen für die jeweilige Vogelart.

Bezüglich möglicher rechtlicher Verfahren ist anzumerken, dass eine positive Bewertung aus Sicht des Vogelschutzes, z. B. für eine baurechtliche Umwidmung, nicht eine automatische Bewilligung aus anderen Rechtsmaterien bedeutet.

Mag. Ablinger: Wie wird der Begriff „Lebensräume einer Vogelart“ in der Schutzgebietsverordnung definiert?

Dr. Schuster: „Habitatflächen einer Vogelart“ ist ev. ein besserer Ausdruck, für das hier Gemeinte. Es geht darum, sich auf einen Fachbegriff zu einigen, der möglichst allgemeingültig und verständlich, die Summe der Habitatelemente beschreibt, die für eine Vogelart von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Hr. Hellein: Mit den Landwirten sollten auch direkte persönliche Gespräche und Verhandlung über mögliche Maßnahmen auf den Betriebsflächen geführt werden. Das Angebot der Blauflächen-Förderungen allein wird nicht ausreichen.

Dr. Schuster: sagt zu, dass es mittelfristig derartige, persönliche Kontaktnahmen geben wird, vor allem über die geplante Gebietsbetreuung.

Mag. Ablinger: Falls sich die Förderpakete und weiteren Maßnahmenbündel positiv darstellen, wird die Interessensvertretung aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Inhalte der Schutzgebietsverordnung etwas entspannter bewerten können. Aber auch bei diesen Verordnungsbestimmungen sind Nachbesserungen gefordert, z. B., dass in der Verordnung mehrheitlich eine engere Begrenzung auf den Begriff „Brutstätten einer Vogelart“ statt findet und der viel weiter zu interpretierende Begriff „Lebensräume einer Vogelart“ wegfällt.

DI Nedwed: betont, dass der Naturschutz im Gebiet nicht bei der Stunde Null dasteht. Z. B. sind die gezeigten Braunkehlchen-Brutwiesen bei Liebenstein seit vielen Jahren als WF-Wiesen gefördert und gepflegt.

Mag. Haslinger: präsentiert die Entwürfe zur Gebietsverordnung samt Erläuterungen (schriftliche Unterlagen werden verteilt). Er betont, dass nicht die Schutzgutkarten selbst, sondern nur die Gebietsabgrenzungen, der Schutzzweck samt dem bereits bekannten Inhalt des Weißbuches Gegenstand der Verordnung sein sollen. Allerdings ist ein Verfahren beim EUGH anhängig, das neue zwingende Erkenntnisse zu diesem Verfahren bringen kann, bzw. ist ein hoher Zeitdruck bezüglich der Verordnung des Gebietes gegeben ist, da eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof zu Strafzahlungen droht. Anfang November könnte die Begutachtungsphase formal beginnen. Vorher sind jedenfalls weitere Gespräche mit den Interessensvertretungen geplant.

Dr. Fellingner: vertritt die Meinung, dass der Terminus „Lebensräume einer Vogelart“ im Verordnungstext (§ 4) höchst bedenklich ist, weil z. B. Wachtelkönige praktisch überall brutverdächtig auftauchen können. Eine Präzisierung auf den Begriff „Brutplätze einer Vogelart“ ist hier zu fordern. Überdies müsste eine höhere Rechtssicherheit gewährleistet sein. Die Interpretationen des Verordnungstextes durch die jetzt zuständigen Personen in der Naturschutzabteilung sind eine Momentaufnahme und werden grundsätzlich als positiv anerkannt. Das alleine ist allerdings zu wenig. Die Interpretationsmöglichkeiten müssen so eng gefasst sein, dass negative Folgen für die Grundbesitzer auch aus künftigen Verfahren weitgehend ausgeschlossen werden können.

Dr. Schuster: Die im derzeitigen Verordnungsentwurf getroffene Unterscheidung von Brutwiesen, Brutlebensräumen und Lebensräumen ist im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Nur durch diese Unterscheidungen ist es möglich, bewilligungsfreie Maßnahmen möglichst präzise räumlich zuordnen zu können, zB in Intensivwiesen gelten Einschränkungen nur für die sehr kleinflächigen Brutwiesen. Es besteht aber die Möglichkeit, diese Begriffe mit Vertretern der Landwirtschaftskammer und der Bezirksbauernkammer noch einmal zu besprechen.

DI Nedwed: weist auf die weiteren Bewilligungstatbestände u. a. aus dem Oö. Naturschutzgesetz hin, die durch eine derartige Verordnung keinesfalls aufgehoben werden.

DI Hahn: wünscht ebenfalls eine Präzisierung des Begriffs „Lebensraum“. Z.B. könnte eine Verbesserung in der Formulierung „essenzieller Lebensraum“ oder „Brutlebensräume“ liegen. Er stellt zu Diskussion, wie der Verordnungsentwurf den Grundbesitzern am besten vorzulegen ist, um Missstimmungen dazu auszuräumen.

Mag. Haslinger: Die Grundbesitzer werden am üblichen Weg zur Verordnungs-erlassung zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Sie erhalten eine schriftliche Information. Der Verordnungsentwurf liegt bei den Gemeindeämtern auf.

Mag. Ablinger: Während dem Begutachtungsverfahren wird sicher der Diskussionsprozess in der Interessensvertretung bzw. mit den Beteiligten intensiviert.

DI Hahn: fragt an, ob es möglich ist, der Landwirtschaftskammer die Grundbesitzeradressen zur Verfügung zu stellen. Er schlägt vor, zu Beginn des Begutachtungsverfahrens eine Informationsveranstaltung für Vertreter der Schutzgemeinschaft abzuhalten und lädt Haslinger und Schuster vorab dazu ein.

Dr. Schuster: sagt eine grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit für eine derartige Veranstaltung zu. Bezüglich weiterer öffentlicher Informationen verweist er darauf, dass zum SPA Freiwald schon eine ausreichende Anzahl von Informationsveranstaltungen statt gefunden haben und dass weitere als unzweckmäßig angesehen werden. Der detaillierte Zeitablauf des Begutachtungsverfahrens ist noch zu klären. U. a. müssen auch noch letzte Adressenkorrekturen über das Projekt bzw. die Gemeinden durchgeführt werden. Grundsätzlich sollten diese Adressen für die LWK zur Verfügung stehen.

Zur weiteren Vorgangsweise der Erstellung der Managementpläne bzw. der Einbindung des Fachausschusses: Ca. Mitte November könnte bei der nächsten Fachausschusssitzung der erste Berichtsentwurf samt Entwurf der Schutzgutkarten vorgestellt werden. Im Dezember sollten die Planungen zur Abhaltung der Gemeindeveranstaltungen stattfinden, die für Ende Jänner oder Februar vorgesehen sind. Hiezu sind noch einige Detailfragen zu klären. Sollten die Berichtsentwürfe und Karten nicht 14 Tage vor der Veranstaltung am Postweg versendbar sein, wird eine kurzfristigere Versendung per E-mail in Erwägung gezogen.

Nächster Fachausschusstermin: 26. November, 14:00-17:00 Uhr, BBK Freistadt

Haupttagesordnungspunkte aus heutiger Sicht:

Präsentation und Diskussion des vorgelegten Berichtsentwurfes der Managementpläne samt Schutzgutkarten

Stand des Verfahrens zur Gebietsverordnung

Protokollerstellung: M. Pollheimer und H. Uhl

Termin 5

Freistadt, 24.11.2008, in der Bezirksbauernkammer Freistadt

Uhrzeit: 14:00h - 17:15h

Dr. Schuster: begrüßt die Teilnehmer, stellt die vorläufigen Vorschläge zur heutigen Tagesordnung vor und fragt nach Ergänzungswünschen zum letzten Protokoll.

Hr. Mühlbacher und DI Hölzl: weisen darauf hin, dass beim letzten Protokoll und bei den ÖPUL-Veranstaltungen bezüglich des Blauflächenpaketes O-001-7 (0,5 ha Wiesenbrache mit einmaliger Mahd) zu wenig hervorgehoben wurde, dass die genannten Fördersumme von 374 €/ha nur in Ausnahmefällen tatsächlich ausbezahlt werden wird. Die meisten Landwirte im Gebiet haben die „Einheitliche Betriebsprämie beantragt“. Das hat zur Folge, dass bei Flächenstilllegungen im Acker 300 € bzw. im Grünland 200 € von der genannten Flächenprämie abzuziehen sind. Dies muss bei allen Beratungsgesprächen klar zum Ausdruck kommen.

Dr. Schuster: präsentiert den Vorschlag eines Terminplanes für den Abschluss des Projektes Managementpläne für das Europaschutzgebiet „Wiesengebiete im Freiwald“ bzw. für die bevorstehenden, öffentlichen Informationsveranstaltungen und Sprechtage in den Gemeinden.

Nach eingehenden Beratungen werden folgende Termine für 2009 vereinbart:

15.1. 13:30 bis ca. 17 Uhr, BBK Freistadt, 6. Sitzung Fachausschuss

Termine für die Präsentationen der Managementpläne und der aktuellen Entwicklungen des Europaschutzgebietes (jeweils Vormittag ab 9 Uhr) und anschließende Sprechtage (ab ca. 13 Uhr):

27.1. **Sandl:** für Eigentümer der Gmde. Sandl, Windhaag und Grünbach

29.1. **Weitersfelden:** für Eigentümer der Gmde. Weitersfelden, St. Oswald

3.2. **Liebenau:** für Eigentümer der Gmde. Liebenau

4.2. **Liebenau:** Reservierung eines halbtägigen Sprechtages am Vormittag

Folgende Vorgangsweise wird zur weiteren Organisation vereinbart: Die anwesenden Verantwortlichen aus den Gemeinden Sandl, Weitersfelden und Liebenau klären die Veranstaltungsorte und teilen dies der BBK mit. Uhl und Pollheimer erstellen die Adressenliste der Eigentümer nach Postadressen. Alle Eigentümer werden von der Naturschutzabteilung nach Weihnachten schriftlich über alle Termine informiert bzw. zur Teilnahme eingeladen.

Dr. Haslinger: vorgesehene Informationsangebote bei den Veranstaltungen sind: Präsentationen der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, der Managementpläne und Kurzinformationen zu den Schutzgutarten mittels Vorträgen (ca. 1 h); Beantwortung von Anfragen und Diskussionsmöglichkeit (ca. 1 h); grobe Schutzgutkarten liegen großformatig zur Einsicht auf; Eigentümer können sich am Vormittag Termine geben lassen für ca. fünfzehn- bis dreißigminütige Einzelgespräche am Nachmittag; Detailinfos je Eigentümer stehen bei diesen Gesprächen digital zur Verfügung. Bei weiterem Informations- bzw. Gesprächsbedarf können Termine mit den Projektbeauftragten bzw. für später mit den Gebietsbetreuern vereinbart werden.

Vorgangsweise Fertigstellung Managementpläne: Das Projektteam liefert eine ergänzte 2. Fassung bis 10.12. samt Schutzgutkarten für alle relevanten Vogelarten. Die Mitglieder des Fachausschusses bekommen eine vorläufige Endversion vor Weihnachten zugesandt. In der zweiten Jännerwoche ist eine interne Beratungsrunde der Landwirtschaftsvertreter geplant.

Mag. Pollheimer: präsentiert Inhalte und Gliederung des 1. Entwurfes der Managementpläne.

Hr. Mühlbacher: wirft ein, dass durch die Verwendung von Daten aus der zweiten Hälfte der 1990er Jahren Erhaltungszustände dargestellt werden könnten, die 2008 längst nicht mehr aktuell sind, z. B. beim Birkhuhn.

Dr. Schuster: erklärt dazu, dass als die wesentliche Messlatte für die Einstufung der Erhaltungszustände die Brutvorkommen des Jahres 2004 gewertet sind. Die Daten aus den Vorjahren liefern darüber hinaus wertvolle Informationen über potenzielle Habitate der Art bzw. besiedelbare Lebensräume für Arten mit bekannt starken Bestandsschwankungen, wie z. B. Wachtelkönig oder Heidelerche.

Hr. Preinfalk: fragt an, ob problematische Aufforstungsvorhaben im nahen Umfeld zum Europaschutzgebiet durch dieses unterbunden werden können.

DI Nedwed: Im Prinzip geht das nicht. Es bleiben wie bei anderen derartigen Fällen die üblichen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. die Fördermöglichkeiten von WF-Wiesen.

Hr. Mühlbacher und Hr. Traxler: sprechen sich aufgrund der besseren Lesbarkeit des Berichtes dafür aus, dass das bisherige Kapitel über die Erhaltungsziele und –maßnahmen (Pkt. 7) in das Kapitel Schutzgüter und Schutzziele (Pkt. 5) eingegliedert wird, damit die Informationen je Vogelart gesammelt vorliegen.

Hr. Mühlbacher: fragt nach, ob die Managementpläne verordnet werden.

Dr. Haslinger: verneint dies und führt aus, dass die Managementpläne und Schutzgutkarten als eine Art Arbeitshandbuch zu verstehen sind, deren Inhalt allen Hauptbeteiligten zur

Verfügung gestellt wird, z. B. den Gemeinden, Fachausschussmitgliedern, mit Verwaltungsverfahren betrauten Personen etc. Als pdf-Format sollte dieses auf Wunsch auch leicht weiter gegeben werden können. Darüber hinaus wird es notwendig sein, eine leicht lesbare Zusammenfassung von ca. 2-4 Seiten als Erstinformation zu erstellen.

DI Hölzl: gibt zu bedenken, dass bezüglich der Daten mit direktem Bezug zu einzelnen Grundstücken, die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten sind. Es kann nicht so sein, dass aus der Veröffentlichung von detaillierten Schutzgutkarten, rechtliche oder sonstige Nachteile für Eigentümer erwachsen. Er spricht sich grundsätzlich für eine transparente und über das Internet zugängliche Veröffentlichung des Berichtes aus, mit vorhin erwähnter Einschränkung.

Hr. Mühlbacher: wirft die Frage nach möglichen Benachteiligungen aus den Informationen der Schutzgutkarten im Zusammenhang mit den EU-Bestimmungen zu „Cross Compliance“ (EU-Ratsverordnung Nr. 1782 oder nationale INVEKOS-Umsetzungsverordnung 2005 etc.) auf, die alle Empfänger von Direktzahlungen betreffen können, da sie „anderweitige Verpflichtungen“ einhalten müssen. Dies kann insbesondere Landwirte in Europaschutzgebieten betreffen.

Dr. Schuster: sagt zu, diese Frage noch abteilungsintern zu klären und bei der nächsten Sitzung Auskunft darüber zu geben.

Hr. Traxler: fragt nach, ob bei den kommenden Veranstaltungen von den Projektverantwortlichen aktiv auf jene Grundeigentümer zugegangen wird, die ökologisch besonders interessante Flächen besitzen.

Dr. Schuster: verneint diese Frage und verweist darauf, dass diese Aufgabe weitgehend der künftigen Gebietsbetreuung vorbehalten bleibt.

Hr. Pölz Walter: Wird es bei den kommenden Informationsgesprächen für die Grundeigentümer die Möglichkeit geben, parzellenscharfe und detaillierte Auskünfte über die lokal vorhandenen Schutzgüter und vorgeschlagenen Maßnahmen geben?

Dr. Schuster: sagt dies zu. Voraussetzung ist jedoch, dass dies technisch für die Auskunftspersonen per Gis-Programmen und Laptops durchführbar ist.

DI Hölzl: schlägt vor, eine parzellenscharfe Darstellung nur intern und in Einzelgesprächen zu verwenden, bei öffentlichen Präsentationen darauf aus Datenschutzgründen jedoch zu verzichten.

Hr. Mühlbacher: schlägt vor, die große Zahl der Wachtelkönig-Männchen aus den Jahren 1998 und 1999 (Anmerkung Uhl: dies waren außergewöhnliche „Invasionsjahre“) zu verschleiern und die Wachtelkönig-Vorkommen die Gesamtperiode zusammenfassend

darzustellen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass im Bericht und bei den Veranstaltungen Fotos der Vogelarten präsentiert werden. Überdies wäre günstig, wenn von Seiten der Referenten bei öffentlichen Anlässen die positiven Leistungen der Landwirte anerkannt werden, z. B. dass das regelmäßige „Auf-Stock-Setzen“ von Hecken sehr positiv ist.

Dr. Haslinger: spricht sich entschieden gegen „Verschleierungen“ von Informationsinhalten ab. Gerade Managementpläne müssen danach trachten, alle verfügbaren, fachlichen Grundlagen offen auf den Tisch zu legen um Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu machen.

Hr. Uhl: verweist darauf, dass das Offenhalten der Landschaften im Europaschutzgebiet, z. B. durch „Auf-Stock-Setzen“ eines der zentralen Anliegen der Managementpläne ist. Dies kommt bei den laufenden Diskussionen um landwirtschaftliche Maßnahmen wie Wiesenextensivierung etc. viel zu kurz. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, wie Maßnahmen der Wiesenextensivierung für Bodenbrüter völlig ineffizient eingesetzt werden, wenn gleichzeitig kein ausreichender Einfluss auf den Gehölzbestand genommen wird.

Dr. Schuster: präsentiert die allgemeinen rechtlichen Abschnitte des Projektberichtes.

Hr. Mühlbacher: spricht sich gegen die Benutzung des Wortes „Landnutzer“ im Bericht aus, der für ihn negativ besetzt ist und fordert einen neutraleren Begriff. Bei den Grundsätzen der Maßnahmenumsetzung sollte das Beispiel der einjährigen Verträge (z. B. Wachtelkönig) eingefügt werden.

DI Hölzl: fragt an, ob der vorliegende Entwurf auch als Word-Datei zugesandt werden kann. Vor allem für die Textabschnitte Landwirtschaft und historische Nutzung hätte er Textbeiträge und Korrekturvorschläge zu liefern.

Dr. Schuster: sagt dies zu.

Herr Mühlbacher: sagt zu, in der zweiten Jännerwoche eine interne Beratung der dann vorliegenden Unterlagen zu organisieren und dann kurzfristig Dr. Schuster von den Ergebnissen zu informieren.

Dr. Schuster: vertagt angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit um 17:15 Uhr die Beratung der Maßnahmenteile des Projektberichtes auf die nächste Sitzung, bedankt sich bei der BBK für die organisatorische Unterstützung der Sitzung und bei allen Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit.

Protokollerstellung: J. Pollheimer und H. Uhl

Termin 6

Freistadt, 15.1.2009, in der Bezirksbauernkammer Freistadt

Uhrzeit: 13:30h - 17:30h

Dr. Schuster: begrüßt die Teilnehmer (s. Liste), stellt die Vorschläge zur Tagesordnung vor, fragt nach Ergänzungswünschen zum letzten Protokoll; schlägt vor mit Rechtsfragen zum Entwurf der Managementpläne bis zum Eintreffen von Mag. Ablinger zu warten.

Es werden keine Änderungswünsche zum Protokoll vorgebracht. Als Leitfaden für letzte Korrekturen zum Managementplan einigt sich die Runde, die jüngste Stellungnahme dazu von Seiten der Landwirtschaftsvertreter abzuarbeiten.

Die, während der Sitzung beschlossenen Vereinbarungen über Änderungen zum vorliegenden Entwurf, werden direkt in den Text eingebaut und im Protokolltext nicht textlich ausgeführt.

Ad Zusammenfassung: Die vorgeschlagene Strukturierung bei den einzelnen Arten (Lebensraum, Vorkommen, Maßnahmen und Erhaltungsziel) sind einzuarbeiten. Die Formulierung „Erhaltungsziel“ sollte auf „Schutzziel“ geändert bzw. vereinheitlicht werden.

Ad 2.2. Aufgabenstellung: Dr. Schuster erklärt die in Frage gestellte Duldungspflicht für Grundeigentümer an folgendem Beispiel: Sollte ein Landwirt eine wertvolle Schutzgutfläche, z. B. Feuchtwiese mit Brutvorkommen, nicht mehr selbst bewirtschaften können (und gleichzeitig aus dem Bilanzsystem der betroffenen Schutzgutart, Handlungsbedarf ableitbar sein), könnte es mangels Alternativen zu dem Fall kommen, dass die Behörde das Mähen der Fläche auf eigene Kosten durchführen lässt und der Eigentümer dies zu dulden hat.

Mag. Ablinger: sieht Lücken bezüglich der Verfassungskonformität derartiger Bestimmungen, die aus dem OÖ. Naturschutzgesetz abgeleitet werden. Er schlägt vor, eine Textpassage bezüglich „möglicher, wesentlicher Verschlechterungen für Schutzgüter durch langfristige Belastungen der Landwirtschaft“ in den Text einzubauen. Es geht vor allem auch um die landwirtschaftlichen Perspektiven für intensiv genutzte Flächen in Europaschutzgebieten.

Da dem regionalen Fachausschuss für die Verfassungskonformität von Gesetzesbestimmungen keine Zuständigkeit zukommt, wird diese Frage auf Gespräche mit den Interessensvertretungen auf Landesebene verwiesen.

Ad „Duldungspflicht“: nach eingehender Diskussion, Einigung auf neue Textformulierung dazu (s. Endbericht).

Ad 2.5. Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter des Vogelschutzgebietes:

DI Hahn: fordert für die einzelnen Maßnahmenpakete bei den Schutzgutarten (Pkt. 5.) eine Differenzierung zwischen freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen.

Dr. Schuster: Nachdem dies aus Sicht der Naturschutzabteilung weder organisatorisch noch fachlich erwünscht ist (freiwillige Vertragsnaturschutzmaßnahmen nehmen für alle Bewirtschaftungsformen absolute Priorität ein; sie werden in der praktischen Umsetzung laufend zu modifizieren sein, etc.) noch aus rechtlicher Perspektive machbar, einigt sich die Runde darauf, das Bilanzierungssystem aus dem Maltch-Projekt zu übernehmen und dies unter dem **Pkt. 2.5.d.** einzufügen.

Hr. Hellein: stellt zu Diskussion, woher die Bewirtschafter aktuelle Informationen über vorkommenden Schutzgüter und gewünschte Bewirtschaftungsformen haben sollen: Gerade für ältere Landwirte kann die Informationsbeschaffung oft schwierig sein. Weiters stellt sich die Frage, wozu der einzelne Eigentümer verpflichtet ist, wenn er sich nicht an den Programmen beteiligen will.

Dr. Schuster: Die Information über das Vorkommen von Schutzgütern erfolgt durch Informationsveranstaltungen, Schutzgutkarten im Managementplan und Vertrauenspersonen und Gebietsbetreuer. Grundsätze der Gebietsbetreuung werden unter **Pkt. 2.5.e.** eingefügt (s. Endbericht).

Ad 3.1. Schutzgutkarten: DI Hahn und Bgm. Hölzl: schlagen die Übernahme der Formulierung aus ihrer Stellungnahme vor. Zudem wird begrüßt, dass die zeitliche Abfolge der Vorkommen der jeweiligen Art bzw. deren Verschwinden aus einem Teilraum ersichtlich sein sollen. Die kartographische Darstellung soll möglichst umfassend und gleichzeitig differenziert den vorhandenen Wissensstand je Art repräsentieren. Dies sollte u. a. eine Versachlichung und Verbesserung der Einzelberatungen mit sich bringen.

Dr. Schuster: Jede Schutzgutkarte ist je nach Art unterschiedlich zu betrachten. Während z. B. beim Birkhuhn das historische Vorkommen und damit das Gebiet mit höherem Wiederbesiedlungspotenzial gezeigt werden, lassen sich bei Braunkehlchen oder Neuntöter sehr gut aktuell besiedelte Teilgebiete ableiten.

DI Nedwed: verweist darauf, dass Schutzgutkarten jedenfalls auch wesentliche Informationen für Verwaltungsverfahren beinhalten (aktuelles Beispiel Motocrossveranstaltung Hirschau).

Mag. Ablinger: Der nicht von der Hand zu weisende Bezug zwischen Schutzgebietsverordnung und Managementplänen, macht notwendig, dass v. a. im Falle des

Wachtelkönigs die (ev. auch rechtlich) unterschiedlichen Bedeutungen von historischen Wachtelkönig-Vorkommen (lt. Schutzgutkarten) und aktuellen Besiedelungsflächen deutlich hervorgehoben werden.

Die Runde einigt sich über eine ergänzte Formulierung dazu (s. Endbericht).

Organisatorisches zu den geplanten Gemeindeveranstaltungen

Bgm. Hölzl: Schlägt vor, dass die Ortsbauernobmänner und Gemeinden per E-mail möglichst rasch darüber informiert werden, wie viele Grundeigentümer je Gemeinde, bzw. Veranstaltungsort eingeladen werden um die entsprechenden Vorbereitungen bezüglich Veranstaltungsraum und Einrichtungen treffen zu können.

Mag. Ablinger und Hr. Mühlbacher: Wichtig bezüglich der Informationen an die Grundeigentümer wird auch sein, dass diese die Informationen an die Nutzungsberechtigten weiter geben, bzw. ein Einvernehmen mit ihnen herstellen. Dies sollte auch bei den Gemeindeveranstaltungen betont werden, bzw. auf mögliche Folgen für landwirtschaftliche Förderpakete etc. hingewiesen werden.

Dr. Schuster: sagt Informationen an die Eigentümer in diesem Sinn zu und weitere Klärungen mit den Organisatoren in den Gemeinden vor Ort.

Ad. Entschädigungslösungen: Es wird vereinbart, den zweiten und dritten Absatz des Textvorschlages der Stellungnahme der Landwirtschaftsvertreter (dort unter „Weitere Anmerkungen“) sowie Verbesserungen zu „Valorisierung der Entschädigungsbeträge“ aufzunehmen (s. Endbericht).

Informationen Grundeigentümer Schutzgebietsverordnung:

Dr. Schuster: Nach den Informationsveranstaltungen wird jeder Eigentümer brieflich darüber informiert, dass auf den Gemeinden Verordnungstext und Gebietsabgrenzung vorliegen. Jeder betroffenen Grundeigentümer hat die Möglichkeit, diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben. Zusätzlich haben die gesetzlichen Interessensvertretungen die Möglichkeit zur Stellungnahme. Es findet also wie im oberen Donautal eine eigene Informationsveranstaltung zu diesem Thema kombiniert mit Informationen zum Managementplan statt (wie von Mag. Ablinger zur Diskussion gestellt - Vorbild Ob. Donautal), obwohl die wesentlichen Verordnungsinhalte bereits in eigenen Informationsveranstaltungen in den Jahren 2004 und 2005 vorgestellt wurden.

Ad 3.2. Bestandentwicklung: Dr. Schuster: dem Vorschlag, die Daten der Bestandserhebungen der Schutzgüter vor dem Jahr 2000 unberücksichtigt zu lassen, kann nicht zugestimmt werden. Die Dokumentation dieser Fachdaten ab dem Jahr 1995 sind einerseits aufgrund der Rechtsituation (Übernahme von EU-Recht durch Österreich ohne Übergangsfristen im Naturschutzbereich in diesem Jahr) und andererseits wegen ihrer

wichtigen Informationen über langfristige Bestandstrends und potenzielle Habitatflächen für die Managementpläne unverzichtbar.

Mag. Ablinger: stellt die Frage, ob auch überregionale Faktoren, wie besonders für Zugvögel von Relevanz, in den Managementplänen berücksichtigt wurden? Die Projektbeauftragten verweisen auf die Artkapitel, z. B. Wachtel und Neuntöter.

Ad 4.1. Kurzcharakteristik des Naturraumes: Die Vorschläge der Landwirtschaftsvertreter werden in den Text aufgenommen (s. Endbericht).

Ad 4. 2. Landwirtschaft: Übereinstimmende Änderungen sinngemäß der Rückmeldungen der Landwirtschaftsvertreter (s. Endbericht).

Ad 4. 4. Historische Entwicklung der Landnutzung: Übereinstimmende Änderungen im Sinne der Vorschläge der Landwirtschaftsvertreter (s. Endbericht). **Weitere Vorgangsweise:**

- Die geänderte Version des Managementplanes plus das Protokoll werden noch vor den Gemeindeveranstaltungen an die Ausschussmitglieder per E-mail versandt.
- Kleinere, weitere Änderungen können auf informellem Weg vorgenommen werden, bei Bedarf soll eine Kleingruppe gebildet werden.
- Bei Bedarf wird es noch eine weitere Fachausschusssitzung geben.
- Bis Ende März 2009 wird der endgültige Endbericht erstellt und versandt.
- Einladungen zu den Gemeindeveranstaltungen ergehen auch an die Ausschussmitglieder
- Die Bezirksbauernkammer erhält die Adressenliste der Eigentümer

Dr. Schuster: bedankt sich bei den Vertretern der BBK für die organisatorische Unterstützung zu Abhaltung dieser Veranstaltung und bei allen Teilnehmern für die konstruktive Diskussion.

Protokollerstellung: H. Uhl

16.3 Schutzgutkarten

Birkhuhn

Wachtel

Wachtelkönig

Bekassine

Heidelerche

Wiesenpieper

Braunkehlchen

Feldswirl

Neuntöter

16.4 Einzelmaßnahmen

Tabelle 5

Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
Offenland	00	Extensiver Ackerbau	0103	Düngebeschränkung	Anlage von Buntbrachestreifen erwägen	Heidelerche
Offenland	00		0102	Biozidverzicht		
Offenland	00		0001	Anbau von	späte Anbauzeitpunkte für Kartoffel, Getreide (Mai)	Heidelerche; für Sommerreviere günstig
Offenland	00		0002	Beschränkung des Befahrungszeitraums		
Offenland	00		0003	Förderung von Stoppelbrachen		
Offenland	00		0004	Förderung von Ackerbrachen		
Offenland	00		0005	Erntezeitpunkt		
Offenland	01	Extensive Grünlandbewirtschaftung	0101	Düngeverzicht		
Offenland	01		0102	Bioizidverzicht		
Offenland	01		0103	Düngebeschränkung		
Offenland	01		0104	Schnittzeitaufgabe		
Offenland	01		0105	Anzahl der Mahden		
Offenland	01		0106	Schnitthöhenauflage		
Offenland	01		0107	Maschineneinsatz Auflage		
Offenland	01		0108	Beweidung mit		
Offenland	01		0109	Beschränkung des Beweidungszeitraums		
Offenland	01		0110	Verzicht auf Beweidung		
Offenland	01		0111	Nachbeweidung		
Offenland	01		0112	Weidepflege		
Offenland	01		0113	Entfernung von / Verzicht auf Aufforstungen	Rodung von Aufforstungen auf ehemaligen alle Arten Extensivwiesen	
Offenland	01		0114	Entfernung von / Verzicht auf Entwässerung		

Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
Offenland	01		0115	Verzicht auf Entsteinung		
Offenland	01		0116	Verzicht auf Geländekorrekturen		
Offenland	01		0117	Entwicklung von Schutzstreifen für Bodenbrüter		
Offenland	02	Erhaltung Grünlandbewirtschaftung	0201	Erhaltung der Grünlandbewirtschaftung	keine Intensivierung	
Offenland	03	Pflegemahd	0301	Mahdzeitraum		
Offenland	03		0302	Mahdrhythmus alle x Jahre		
Offenland	03		0106	Schnitthöhenaufgabe		
Offenland	03		0107	Maschineneinsatz Auflage		
Offenland	03		0303	Mähgut entfernen		
Offenland	03		0304	Mulchen		
Offenland	03		0305	Belassen eines Bracheanteils von	Bachruhestreifen als regionales Spezifikum	Braunkehlchen, Neuntöter
Offenland	03		0307	Belassung aufkommender Gehölze bis zu		
Offenland	03		0309	Rotationsmahd		
Offenland	03		0113	Entfernung von / Verzicht auf Aufforstungen	Rodung von Aufforstungen	alle Arten
Offenland	03		0116	Verzicht auf Geländekorrekturen		
Offenland	03		0308	weitere Beschreibung der Pflegemahd		
Offenland	04	Umwandlung von Ackerflächen in Ackerbrachen oder Wiesen	0401	Umwandlung in Ackerbrache		
Offenland	04		0402	Umwandlung in Wiese		
Offenland	04		0403	Umwandlung in Weide		
Offenland	05	Entbuschung/Erstpflge	0501	Entbuschung, Belassen eines Gehölzanteils von		
Offenland	05		0502	Sonstige Erstpflge		

Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
Offenland	06	Gehölz-/ Einzelbaumpflege	0601	Verjüngung durch abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen	Zusätzlich: Umwandlung von Baumreihen in Niederhecken	
Offenland	06		0602	Baumschnitt / Baumpflege		
Offenland	06		0604	Erhaltung von Alt- und Totholz		
Offenland	06		0605	Verbreiterung des Gehölzbestandes durch Gehölzpflanzung	viele kleine Bäche zeigen überhaupt keinen natürlichen Gehölzbestand mehr, hier sollten zumindest Einzelgehölze geduldet werden, natürlich keine breiten Gehölzreihen	
Wald/Offenland	06		0606	Entfernen naturfremder Gehölzbestände		
Wald/Offenland	06		2204	Nachpflanzung standortgerechter Gehölze in Bestandeslücken / Lochhieben		
Offenland	07	Neuanlage standortgerechter Kleingehölzen	von 0701	Neuanlage von Baumgruppen	standortgerechten Birken, Espen, Kiefer, Wacholder, Ebereschen-Birkhuhn, Heidelerche Bichl	
Offenland	07		0702	Neuanlage von Buschgruppen	standortgerechten	
			0703	Neuanlage von Alleen	auf einzelnen Wegen z.B. Birken, Ebereschenreihe Birkhuhn bei Liebenstein, hier hat ein Eigentümer schon Interesse bekundet	
Offenland	07		0704	Neuanlage von Feldgehölzen	standortgerechten Birken, Espen, Kiefer, Wacholder, Ebereschen-Birkhuhn, Heidelerche Bichl	
Offenland	07		0705	Neuanlage von Hecken	würde Niederhecken präzisieren	Braunkehlchen, Neuntöter
Offenland/Gewässer	08	Überflutung	0801	(Wieder-)Zulassung Überschwemmungen	von für Schwarze Aist, Kamp in der Hirschau	Bekassine
Offenland/Wald	09	Entwässerungs- Vernässungsmaßnahmen	bzw. 0901	Schonende(re) Unterhaltung von Entwässerungsanlagen		
Offenland/Wald	09		0902	Keine (weitere) Entwässerung		
Offenland/Wald	09		0903	Entwässerungsanlagen verfallen lassen		
Offenland/Wald	09		0904	Entfernung von Drainagen		

Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
Offenland/Wald	09		0905	Wiedervernäßung		
Offenland/Wald	09		0906	Keine (weitere) Grundwasserabsenkung	Moorrenaturierung z.B. Bumau	Birkhuhn, Bekassine
Offenland/Wald	09		0907	(Wieder-)Anhebung Grundwasserspiegels	des Moorrenaturierung z.B. Bumau	
Wald/Offenland	10	Dauernder Nutzungsverzicht natürliche Prozesse zulassen	- 1001	Keine Eingriffe / Keine weitere Nutzung		
Wald/Offenland	20	Teilweiser Nutzungsverzicht	2001	Nutzungsverzicht Einzelbäume		
Wald/Offenland	20		2002	Nutzungsverzicht Altholzinseln		
Wald/Offenland	20		2003	jahreszeitlicher Nutzungsverzicht		
Wald	21	Nutzungseinschränkungen Waldbau	2101	Kein (weiterer) Kahlschlag / Räumung Abholzung / Rodung	/Waldbau betrifft alle Waldanteile im SPA, z.B. Tannermoor u.Bumau, Hirschau u.Umg; daher sollten die Maßnahmen drinnen vorkommen .	
Wald	21		2102	zusammenhängende Schlaggrößen beschränken auf		
			2103	Waldnutzung hat außerhalb der Balz- und Brutzeit		
Wald	21		2104	Strauchschicht innerhalb des Waldbestandes belassen		
Wald	21		2105	stehendes Totholz im Wald belassen		
Wald	21		2106	liegendes Totholz im Wald belassen		
Wald	21		2107	Erhaltung von Altholz		
Wald	21		2108	Schlägerungsreste an Ort und Stelle belassen		
Wald	21		2109	Verzicht auf Pestizide und Düngemittel		
Wald	21		2110	Kein Aus- oder Neubau von Wegen. keine Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung und Erschließung Instandsetzung zulässig	keine Entwässerungsmaßnahmen im Zuge der Gräben	sind nachgewiesene Fallen (z.B. Tannermoor) für Küken z.B. Birkhuhn

Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
Wald	22	Nutzungsaufgaben Waldbau	2201	Bestände durch Naturverjüngung begründen		
Wald	22		2202	Aufforstung mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft		
Wald	22		2203	Förderung der Naturverjüngung durch geeignete Maßnahmen		
Wald	22		2204	Nachpflanzung standortgerechter Gehölze in Bestandeslücken / Lochhieben		
Wald	22		2205	(Weiter-)Entwicklung eines Waldmantels / Strauchmantels		positiv für Birkhuhn, Waldrandbewohner
Wald	22		2206	Selektive Durchforstung / kleinflächige Nutzung		
Wald	22		2207	Bestandsverjüngung		
Wald	22		2208	Trennung von Wald und Weide		
Wald	22		0108	Beweidung mit	Beweidung von Waldränder, Kleingehölze	Heidelerche, Birkhuhn
Wald	22		2210	Vorrangige Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten		
Wald	22		2211	Pflanzungen seltener Baumarten		
Wald	22		2212	Plenterung		
Wald	22		2299	Sonstige forstliche Maßnahmen	keine hohen Zäunungen in Mooren (z.B. Hirschau), Birkhuhn lichten Wäldern, Schlägen	
Wald	23	Bestandesumwandlung	2301	Baumartenzusammensetzung im Zielbestand		
Wald	23		2302	Struktur im Zielbestand		
Wald	23		2303	Vorrangige Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten - Bestandsüberführung	sukzessive Reiterbachl	am Birkhuhn, Bekassine, Braunkehlchen
Wald	23		2304	Vorrangige Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten		
	23		2305	Bestandesüberführung nach hiebreifer Endnutzung		
Wald/Offenland	23		2306	Entfernen naturfremder Gehölzbestände		

Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
				(noch vor Hiebreife)		
Gewässer	31		3106	Wiederherstellung eines naturnahen Abflusregimes	betrifft alle Bäche im Gebiet	
Gewässer	34	Förderung /Gestaltung	3401	Gehölzentwicklung vollständig ermöglichen	in Teilabschnitten zulassen	Feldschwirl
Gewässer	34	naturnaher Ufer(gehölz)säume	3402	Gehölzentwicklung teilweise ermöglichen		
Gewässer	34		3411	Gehölzfreie Uferbereiche belassen bzw. schaffen		
Gewässer	34		3404	Beeinflussung der Artenzusammensetzung der Ufergehölze		
Gewässer	34		3406	Keine (weitere) Aufforstung		
Gewässer	34		3408	Ufergehölzpflege		
Gewässer	34		3410	Uferböschungsmahd	Bachruhestreifen als regionales Spezifikum	
Gewässer	34		0301	Mahdzeitraum		
Gewässer	34		0302	Mahdrhythmus alle		
Gewässer	34		0303	Mähgut entfernen		
Gewässer	34		0305	Belassung eines Bracheanteils von (Bachruhestreifen)		
Gewässer	34		0307	Belassung aufkommender Gehölze bis zu		
Gewässer	34		0308	weitere Beschreibung der Pflegemahd		
Gewässer	34		0604	Erhaltung von Alt- und Totholz		
Gewässer	34		0606	Entfernen naturfremder Gehölzbestände		
Gewässer	34		2101	Kein (weiterer) Kahlschlag / Räumung / Abholzung / Rodung		
Gewässer	34		2203	Förderung der Naturverjüngung durch geeignete Maßnahmen		
Gewässer	34		2304	Vorrangige Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten		
Gewässer	34		2306	Entfernen naturfremder Gehölzbestände (noch vor Hiebreife)		

Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
Gewässer	34		9900	Sonstige Maßnahme (außer baulichen Maßnahmen)		
Gewässer	35	Anlage von Kleingewässer	3501	Anlage von Kleingewässer	Flachwasserbereiche schaffen	für Bekassine
Moore		Stabilisierung des Wasserhaushalts		Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungsmaßnahmen		
Moore				Verschließen von Entwässerungsgräben		
Moore		Renaturierung/Management		Wiedervermässung (Verschließen von Entw.gräben, Aufstau von Entw.gräben)		
Moore				Beseitigung von Gehölzen (Ausnahme: niederwüchsige Latschen)		
Moore				Vegetationsmanagement (Mahd, Häckseln, Feuer)		
Moore				Abfräsen der obersten Schicht (Verhindern der Mineralisierung, Einleiten der Revitalisierung)		
Moore				extensive Beweidung (z.B. Moorschnucken)		
Allgemein	40	Anlage von Pufferzonen in intensiv bewirtschafteter Kulturlandschaft	0101	Düngeverzicht		
Allgemein	40		0102	Bioizidverzicht		
Allgemein	40		0103	Düngebeschränkung		
Allgemein	40		0104	Schnittzeitaufgabe		
Allgemein	40		4005	freie Sukzession		
Allgemein	40		4007	Pflege		
Allgemein	40		4008	Anlage einer Schutzpflanzung		
Allgemein	40		4404	Gehölzfreihaltung		
Allgemein	41	Einrichten von Ruhezeiten	4101	Betretungsverbot	in Mooren	
Allgemein	41		4102	Betretungsbeschränkung	in Wiesenvogelzentren	
Allgemein	41		4103	Einschränkung des Bewirtschaftungszeitraums		

Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
Allgemein	42	Herstellung der Vernetzung zu Nachbarbiotopen	4201	direkte Verbindung zu		
Allgemein	42		4202	indirekte Verbindung zu		
Allgemein	43	Umweltmanagement Nachbarfläche	4301	Nutzungsextensivierung auf Nachbarflächen	besonders um Naturschutzgebiet, u. Wiesenvogelzentren	
Allgemein	43		4302	Biozidanwendungsbeschränkung auf Nachbarflächen	auf	
Allgemein	43		4303	Schwenden auf Nachbarflächen		
Allgemein	43		4304	Beweidung der angrenzenden Flächen		
Allgemein	43		4305	Sicherung gegen Fremdstoffeintrag		
Allgemein	44	Verbrachung	4405	freie Sukzession		
Allgemein	44		4402	Verbuschung zulassen	Brachen oberste Priorität einräumen!	Braunkehlchen, Neuntöter
Allgemein	44		4403	Verbuschung v. Teilflächen/-abschnitten zulassen		
Allgemein	44		4404	Gehölzfreihaltung		
Allgemein	45	Verhinderung von (weiterem) Nährstoffeintrag	4501	Reduktion der Einleitungen aus Drainagen	betrifft alle Gewässer in Intensivlandwirtschaftsflächen, z.B. Hirschau, Komau	
Allgemein	45		4502	Verhinderung der Einleitungen aus Drainagen	betrifft alle Gewässer in drainagierten Wald (Moor) parzellen.	
Allgemein	45		4503	Reduktion des Nährstoffeintrags durch den Oberflächenabfluss		
Allgemein	46	Erhalt von Sonderstrukturen	4601	Erhalt von Sonderstrukturen	Wiederherstellen oder Anlage von Blockwiesen, Heidelerche, praktisch alle Reste bis auf Ausnahmen sind im Zeitraum 2004-2008 verschwunden	Braunkehlchen, Wiesenpieper, Birkhuhn
Allgemein	46		4602	Erhaltung des Mikroreliefs	Wiederherstellen auf planierten Flächen	
Allgemein	46		4603	Erhaltung bzw. Errichtung von Zäunen	dauerhafte Zäunungen anstreben in Weideparzellen	Wiesen-Braunkehlchen, Wiesenpieper, Neuntöter

Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
Allgemein	46		4604	Erhaltung von Kleingebäuden		
Allgemein	47	Erweiterung/Erhalt	der 4700	Zielgröße		
Allgemein	47	Flächengröße	4701	Erweiterung der Flächengröße		
Allgemein	47		4702	Erhaltung der aktuellen Flächengröße		
Allgemein	50	Sondermaßnahme	-5007	Anlage von Warten	Pflockreihen schaffen an Bächen und Braunkehlchen, Grundgrenzen (a.o. Zäunung)	Neuntöter
Allgemein	50	Artenschutz	5008	Sofortmaßnahme Wachtelkönig		
Allgemein	50		5009	Ansiedlungsmaßnahmen Wachtelkönig	kann noch genauer definiert werden (Herstellung eines Habitatangebotes, Klangattrappen während der Zugzeit...)	
Allgemein	51	Bekämpfung Neophyten	expansiver 5100	Neophytenbekämpfung	im Bereich der Ufergehölze, Hochstauden kann es ein Thema werden	
Allgemein	52	Management problematischer Tierarten	von 5200	Management von problematischen Tierarten		
Allgemein	60	Objektschutz	6001	Regelung für Ausbau und Sanierungsmaßnahmen		
Allgemein	70	Errichtungsbeschränkung/-	7001	Verzicht auf Neuerrichtung von		
Allgemein	70	verzicht/-änderung	für 7002	Rückbau von		
Allgemein	70	Verkehrswege / Bebauungen / Trassen	7003	Verlegung von		
Allgemein	71	Beseitigung od. Änderung	4602	Erhaltung des Mikroreliefs		
Allgemein	71	Abbau / Materialumlagerung / Ablagerungen	7101	Erhaltung von Böschung(en)/Keine Einebnung		
Allgemein	71		7102	Keine (weitere) Verfüllung		
Allgemein	71		7103	Keine (weitere) Aufschüttung / Deponie		
Allgemein	71		7104	Keine (weitere) Schutt-/ Müllablagerung		
Allgemein	71		7105	Keine (weitere) Ablagerung organischer Abfälle		
Allgemein	71		7106	Keine (weitere) Holzlagerung		
Allgemein	71		7107	Keine (weitere) sonstige Ablagerung		

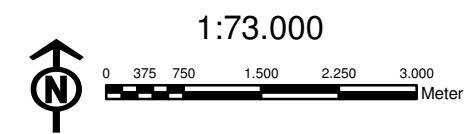
Landschaft	Code 1	Leitmaßnahme	Code 2	Einzelmaßnahme	Gebietsspezifische Anmerkungen	Bezug
Allgemein	71		7108	Müll bzw. Schutt entfernen		
Allgemein	72	Beschränkung jagdlicher Maßnahmen/Wildmanagement	7201	Jagdzeiteinschränkung	auf den Naturschutzgebietflächen oder in den dichten Wiesenbrüteregebieten, zeitliche Einschränkung der Jagd in der Brutzeit sinnvoll	
Allgemein	72		7202	Jagd guteinschränkung		
Allgemein	72		7203	Wildbestandsziel		
Allgemein	73	Beschränkung / Lenkung von Freizeitaktivitäten	7301	Beschränkung / Lenkung Freizeitaktivitäten	von vor allem Langlauf leiten, Schidoo-Aktivitäten einschränken	Birkhuhn
Allgemein	73		7302	Besucherlenkung (Fußgänger)		
Allgemein	74	Verkehrsregelung	7401	Fahrverbot allgemein		
Allgemein	74		7402	Fahrverbot Privatverkehr		
Allgemein	74		7403	Geschwindigkeitsreduktion		
Allgemein	74		7404	Verringerung der Lärmbelastung		
Allgemein	75	Beseitigung baulicher Anlagen	7500	Beseitigung baulicher Anlagen		
Allgemein	80	Allgemeine Zusatzangabe	8001	Beibehaltung der aktuellen Nutzung		
Allgemein	80		8002	Extensivierung der bisherigen Nutzung (allg.)		
Allgemein	80		8003	Biotopzerstörende Maßnahmen stoppen		
Allgemein	81	Weitere Untersuchungen oder Planungen	8101	Beobachtung der Bestandsentwicklung		
Allgemein	81		8102	Erstellung von Gestaltungs-, Management- und/oder Pflegeplan		
Allgemein	81		8103	Weitere Untersuchungen zweckmäßig		
Allgemein	82	besonderen Schutzstatus einrichten	8202	Naturschutzgebiet	Errichtung und Erweiterung von Naturschutzgebieten, Pufferzonen schaffen	
Allgemein	82		8203	Geschützter Landschaftsteil		
Allgemein	82		8204	Landschaftsschutzgebiet		
Allgemein	82		8205	Naturdenkmal		
Allgemein	82		8206	Sonstiger Schutzstatus		
Allgemein	83	Ankauf durch öffentliche Hand	8300	Ankauf durch öffentliche Hand		

Birkhuhn

SPA "Wiesengebiete im Freiwald"

Legende

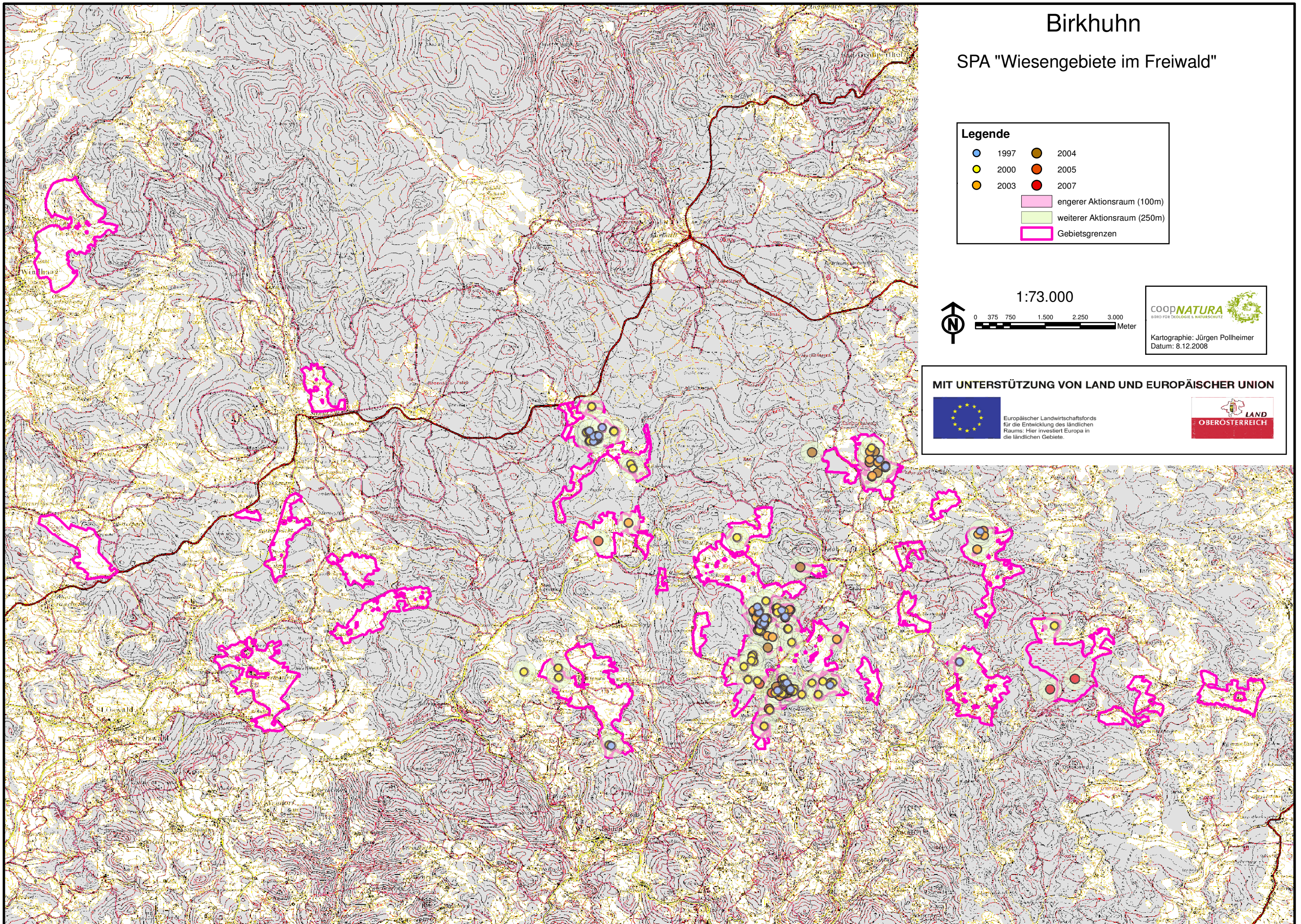
- | | | | | |
|---|------|---|------|----------------|
|  | 1997 |  | 2004 | |
|  | 2000 |  | 2005 | |
|  | 2003 |  | 2007 | |
|  | | engerer Aktionsraum (100m) | | |
|  | | weiterer Aktionsraum (250m) | | |
|  | | | | Gebietsgrenzen |



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

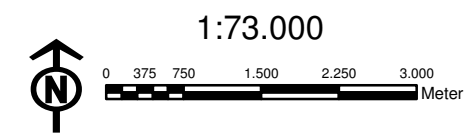


Wachtel

SPA "Wiesengebiete im Freiwald"

Legende

● 1996	engerer Aktionsraum (100m)
● 1998	weiterer Aktionsraum (200m)
● 2000	Gebietsgrenzen
● 2004	
● 2008	

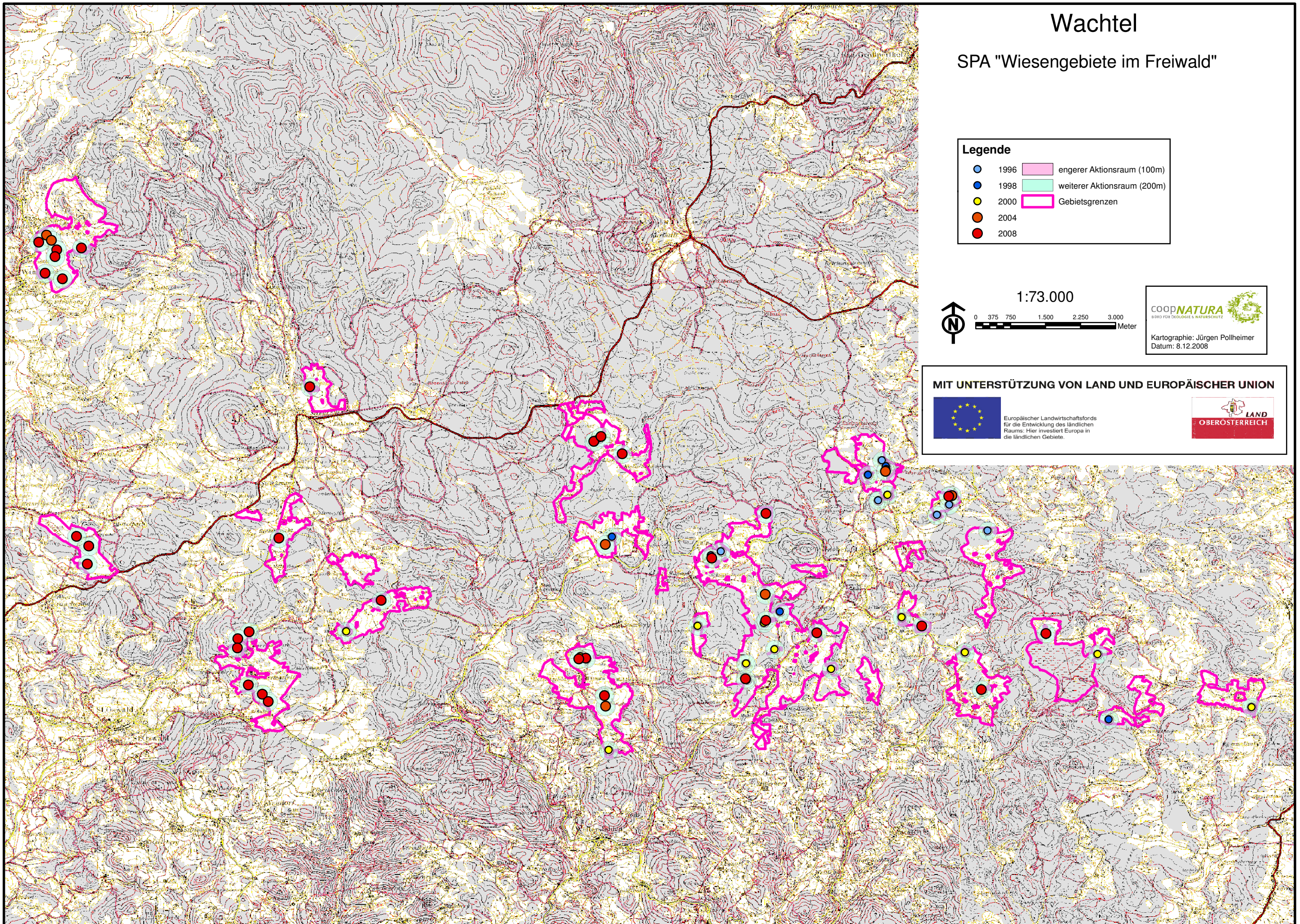


coopNATURA
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE & NATURSCHUTZ

Kartographie: Jürgen Pollheimer
Datum: 8.12.2008

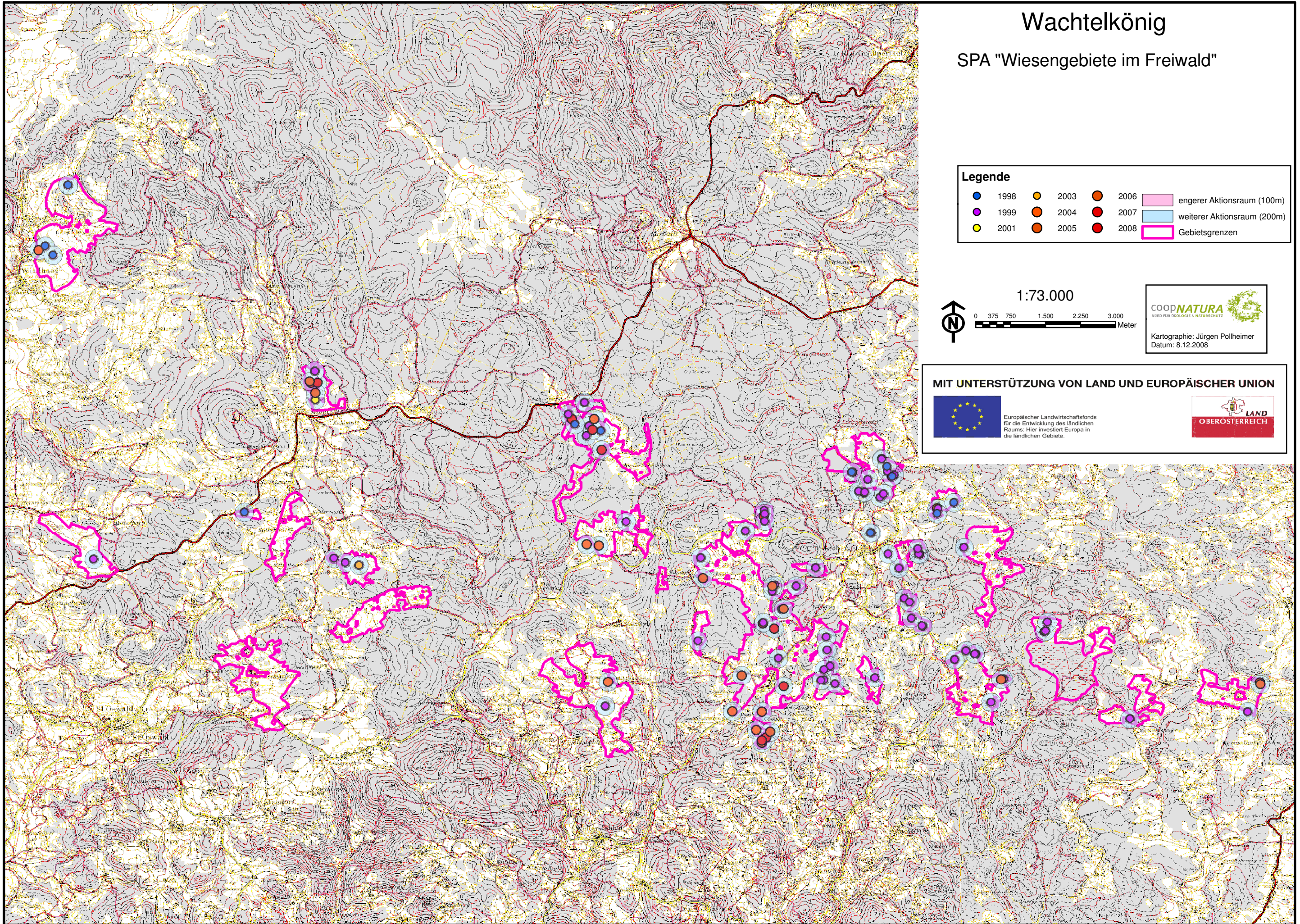
MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

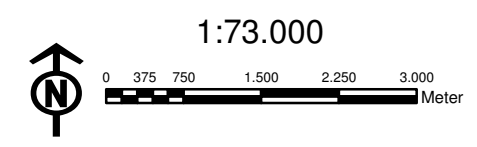


Wachtelkönig

SPA "Wiesengebiete im Freiwald"



Legende			
● 1998	● 2003	● 2006	■ engerer Aktionsraum (100m)
● 1999	● 2004	● 2007	■ weiterer Aktionsraum (200m)
● 2001	● 2005	● 2008	■ Gebietsgrenzen



coopNATURA
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE & NATURSCHUTZ
Kartographie: Jürgen Pollheimer
Datum: 8.12.2008

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Neuntöter

SPA "Wiesengebiete im Freiwald"

Legende

- 1996
- 1998
- 2000
- 2004
- 2008
- engerer Aktionsraum (100m)
- weiterer Aktionsraum (200m)
- relevante Strukturen (300m)
- Gebietsgrenzen

1:73.000

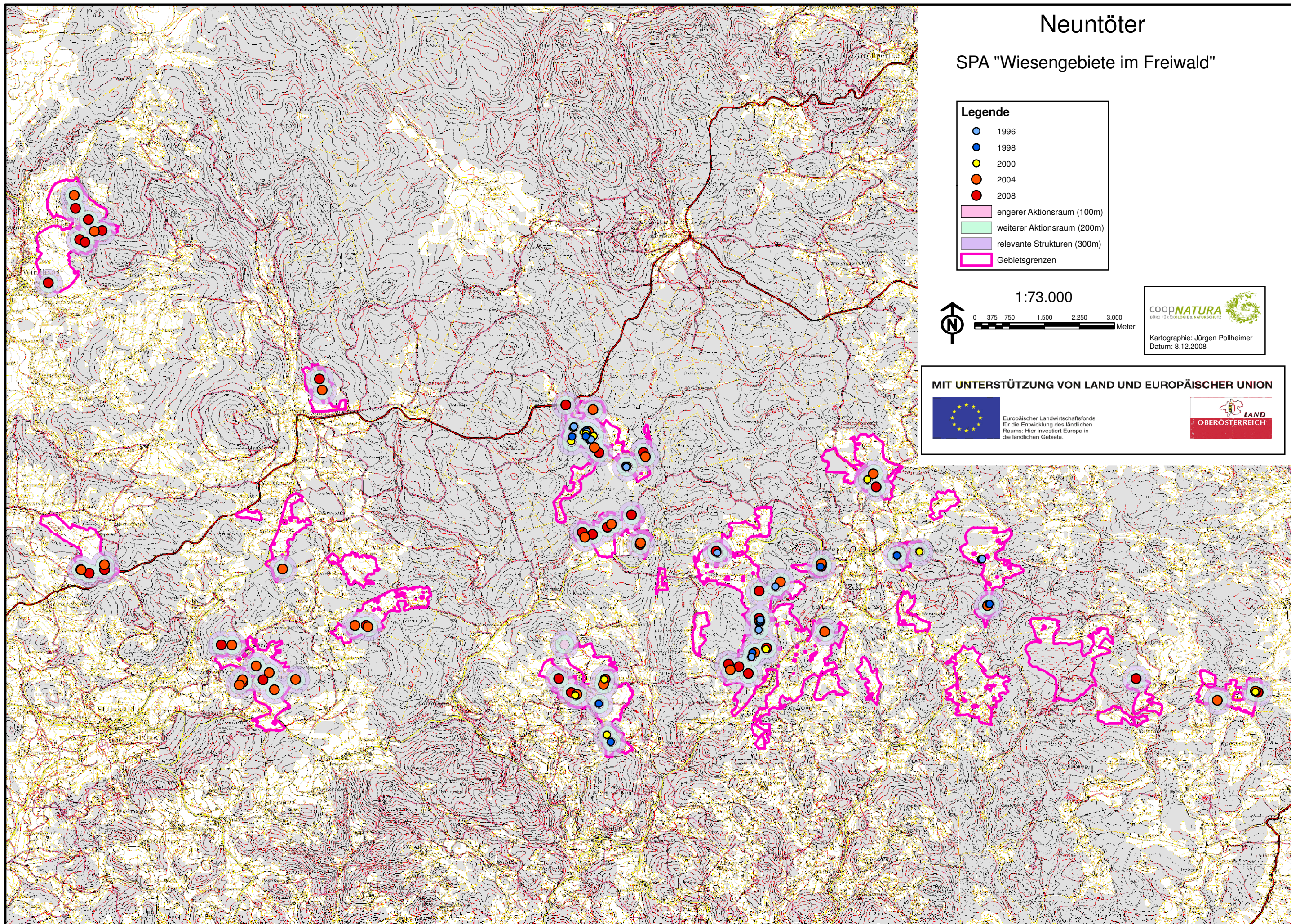
0 375 750 1.500 2.250 3.000 Meter

coopNATURA
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE & NATURSCHUTZ

Kartographie: Jürgen Pollheimer
Datum: 8.12.2008

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Feldschwirl

SPA "Wiesengebiete im Freiwald"

Legende

- 1996
- 1998
- 2000
- 2004
- 2008
- engerer Aktionsraum (75m)
- weiterer Aktionsraum (150m)
- Gebietsgrenzen



1:73.000

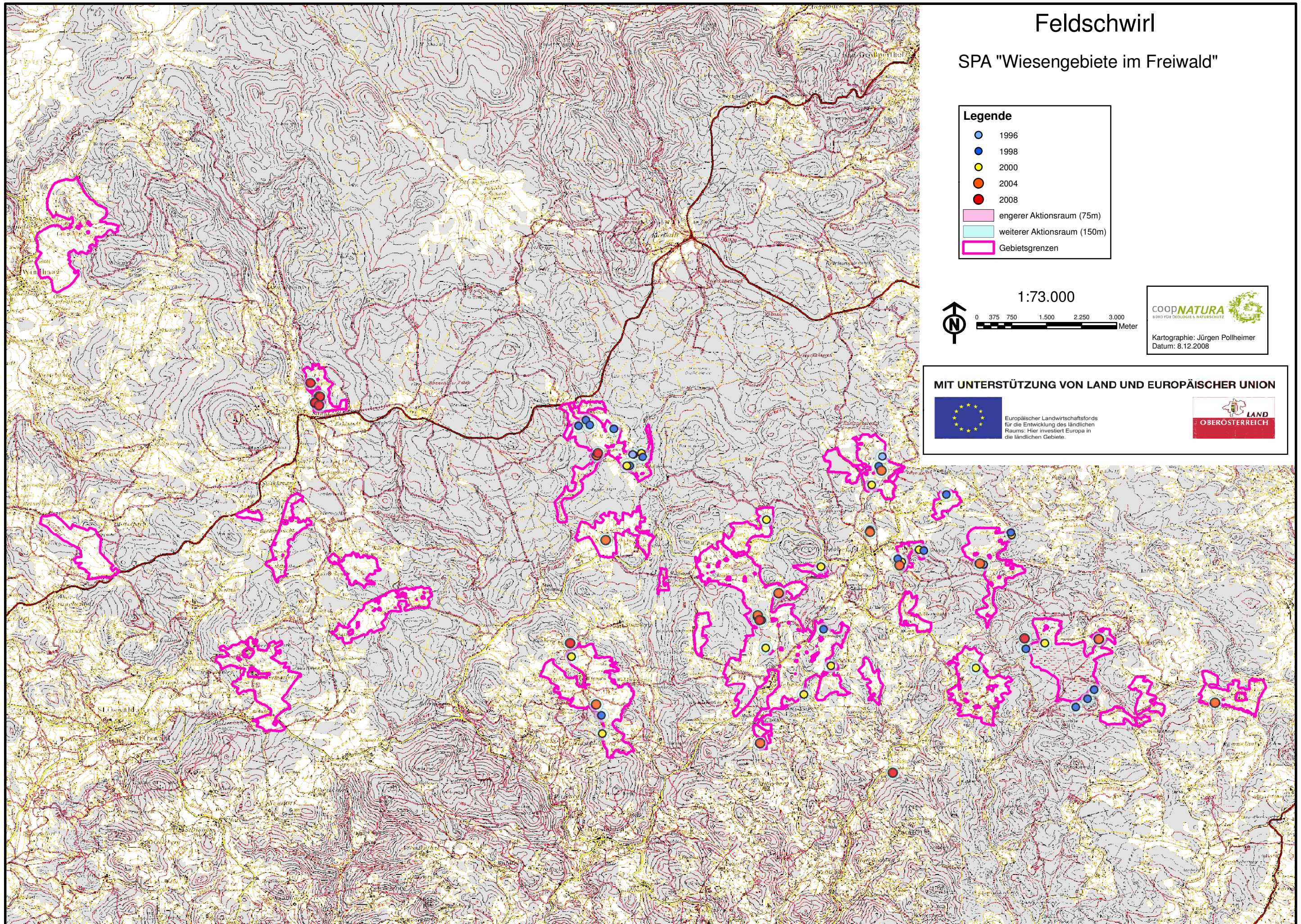
0 375 750 1.500 2.250 3.000 Meter



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

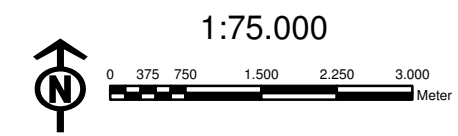


Braunkehlchen

SPA "Wiesengebiete im Freiwald"

Legende

- 2008
- 2004
- 2000
- 1998
- 1996
- engerer Aktionsraum (75m)
- weiterer Aktionsraum (150m)
- Gebietsgrenzen

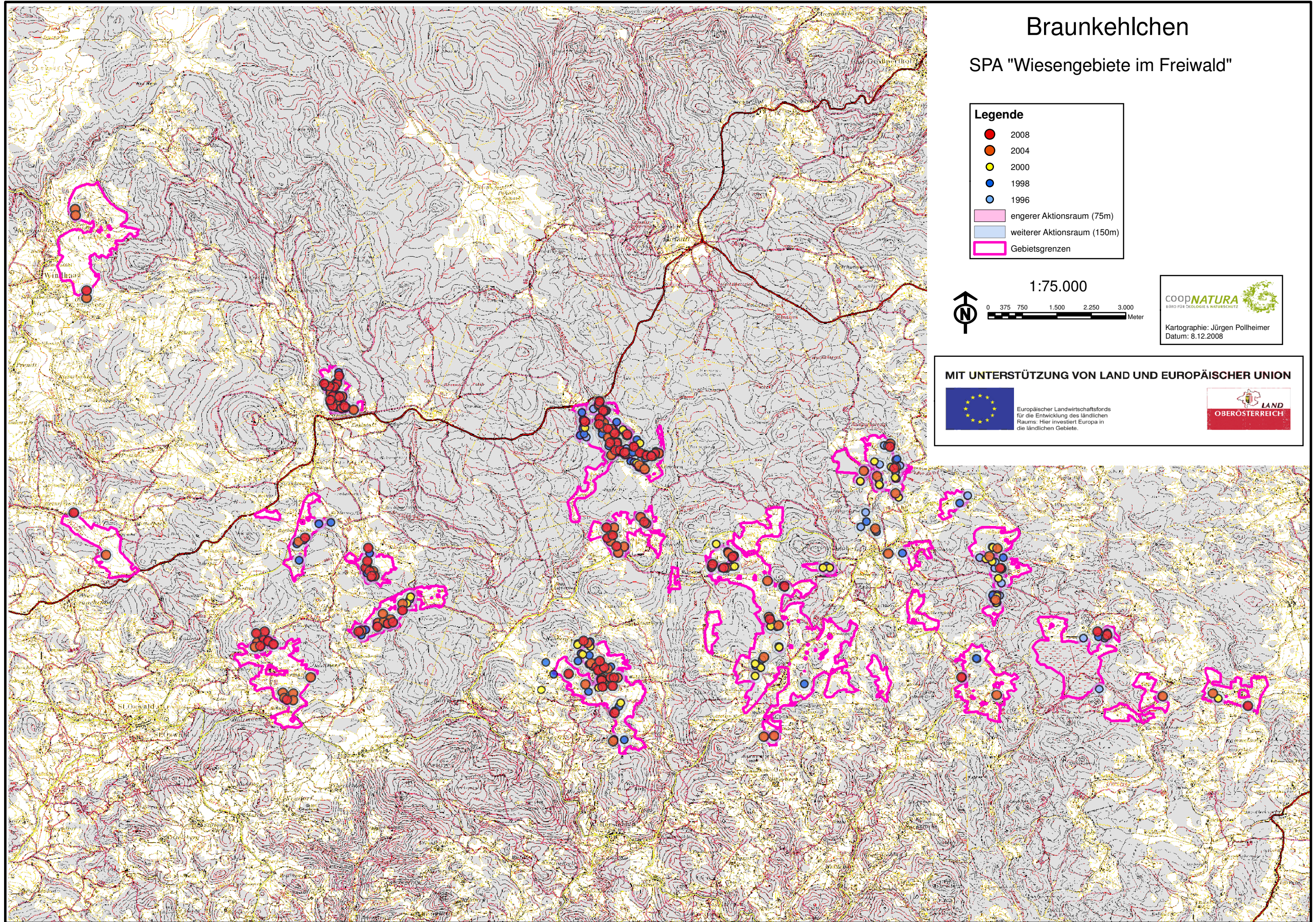


coopNATURA
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE & NATURSCHUTZ

Kartographie: Jürgen Pollheimer
Datum: 8.12.2008

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Wiesenpieper

SPA "Wiesengebiete im Freiwald"

Legende

- 1996
- 1998
- 2000
- 2004
- 2008
- engerer Aktionsraum (75m)
- weiterer Aktionsraum (150m)
- Gebietsgrenzen



1:73.000

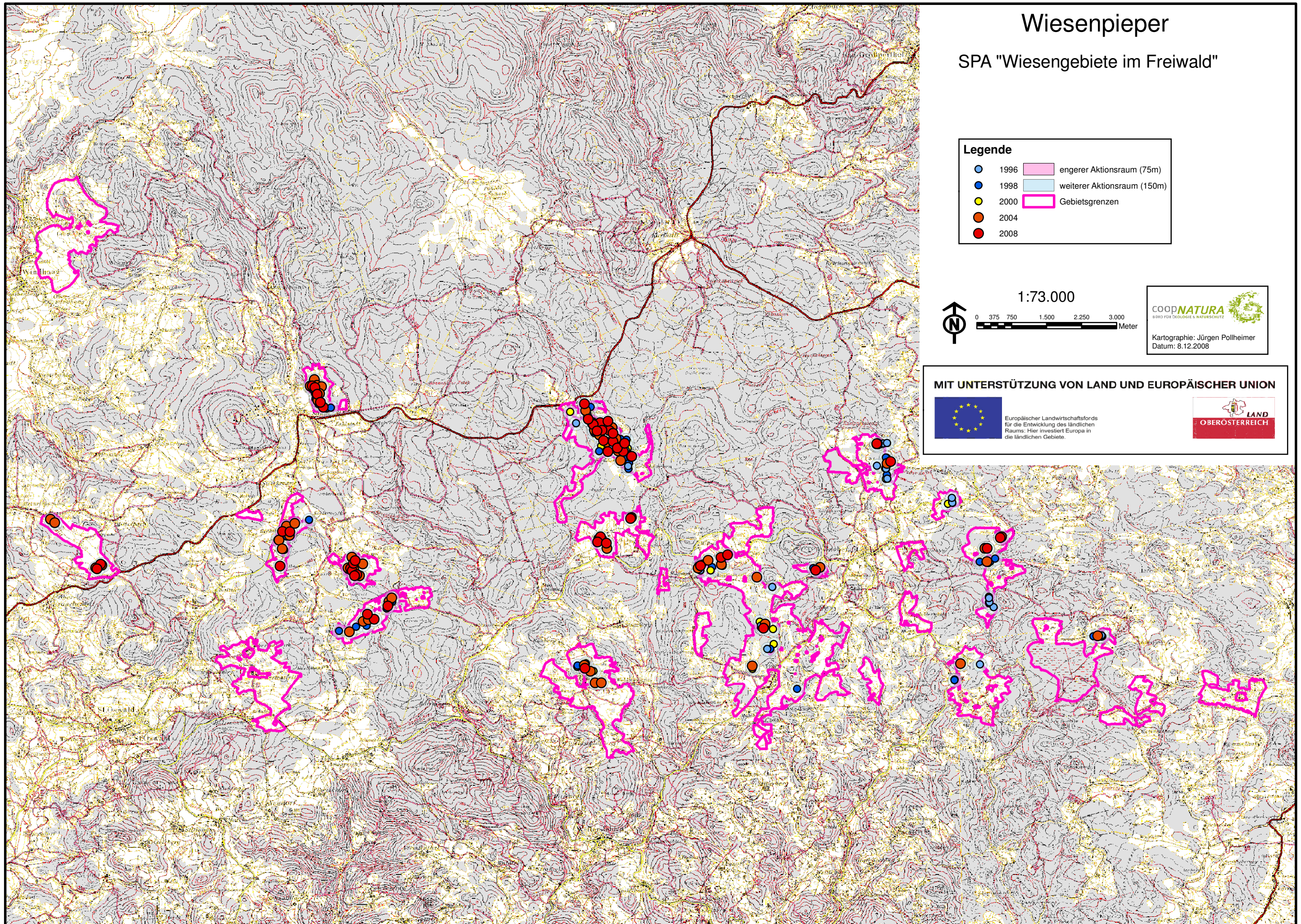
0 375 750 1.500 2.250 3.000 Meter



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Heidelerche

SPA "Wiesengebiete im Freiwald"

Legende

- 1998
- 2000
- 2004
- 2008
- engerer Aktionsraum (100m)
- weiterer Aktionsraum (200m)
- Gebietsgrenzen

1:73.000

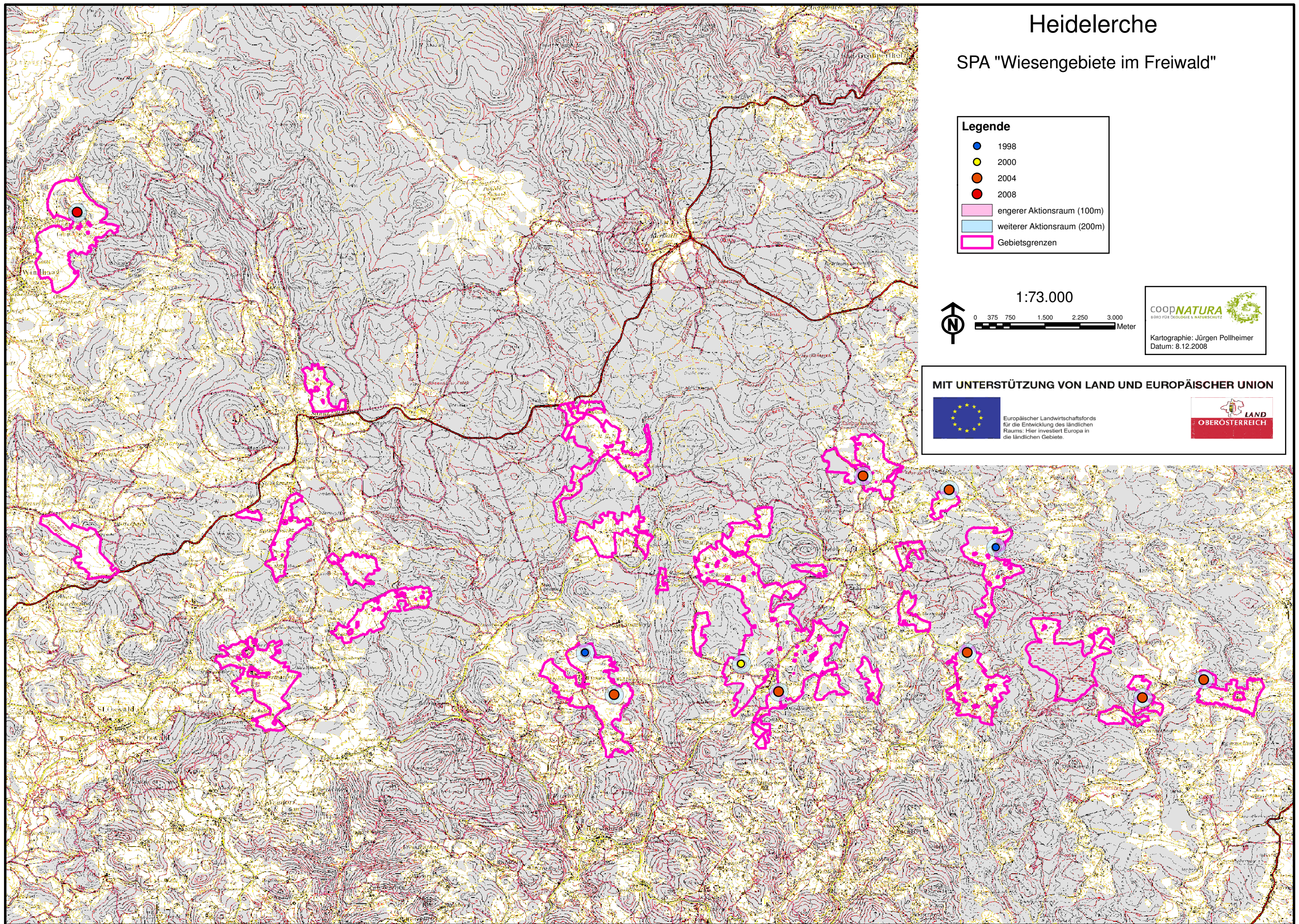
0 375 750 1.500 2.250 3.000 Meter

coopNATURA
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE & NATURSCHUTZ

Kartographie: Jürgen Pollheimer
Datum: 8.12.2008

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Bekassine

SPA "Wiesengebiete im Freiwald"

Legende

- 1996
- 1998
- 2000
- 2008
- engerer Aktionsraum (100m)
- weiterer Aktionsraum (200m)
- Gebietsgrenzen



1:73.000

0 375 750 1.500 2.250 3.000
Meter



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

